



Stenografischer Bericht

6. Sitzung

am Freitag, dem 19. Juli 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 2

a) Aktuelle Debatte

Auswirkungen der Streckenabbestellungen im SPNV des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/84**

b) Beratung

Aussetzung der Abbestellungen von Strecken des SPNV

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/77**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/102**

Herr Dr. Köck (PDS) 265, 273
Herr Qual (FDP) 266
Herr Dr. Heyer (SPD) 267
Herr Schröder (CDU) 269
Minister Herr Dr. Daehre 270

Beschluss zu b 273

TOP 3

Aktuelle Debatte

Die Ergebnisse der Pisa-E-Studie

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/85**

Frau Feußner (CDU) 274
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 275
Frau Mittendorf (SPD) 277
Frau Pieper (FDP) 279
Herr Höhn (PDS) 282

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/35**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/72**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/88	Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/100
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/90	Frau Dr. Hein (PDS) 310 Minister Herr Kley 311 Frau Seifert (FDP) 313 Frau Schmidt (SPD) 313 Herr Kurze (CDU) 314
(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 21.06.2002)	Ausschussüberweisung 315
Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 284 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 285 Frau Mittendorf (SPD) 286 Herr Dr. Volk (FDP) 288 Frau Dr. Hein (PDS) 289 Frau Feußner (CDU) 291	
Beschluss 294	
TOP 5	TOP 18
Beratung	Beratung
Entwicklung der Schulsozialarbeit	a) EU-Agrarreform muss Strukturen in Ostdeutschland berücksichtigen
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/47	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/54
Herr Gebhardt (PDS) 295, 300 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 296 Frau Seifert (FDP) 298 Frau Mittendorf (SPD) 299 Frau Feußner (CDU) 299	b) Keine Obergrenzen oder Degressionen bei Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen
Beschluss 300	Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/59
	Frau Wybrands (CDU) 317 Herr Olekiewitz (SPD) 318, 323 Ministerin Frau Wernicke 318 Herr Czeke (PDS) 320 Herr Dr. Schrader (FDP) 321 Herr Radke (CDU) 321
	Beschluss 324
TOP 6	TOP 19
Erste Beratung	Beratung
Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien	Europäische Spallationsneutronenquelle in Mitteldeutschland
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/51 neu	Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der PDS und der SPD - Drs. 4/57
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/99	Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/104
Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/94	Herr Dr. Sobetzko (CDU) 324 Minister Herr Dr. Rehberger 325 Beschluss 327
Frau Dr. Hein (PDS) 301, 309 Herr Schomburg (CDU) 304 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 305 Frau Mittendorf (SPD) 307 Herr Dr. Volk (FDP) 308	
Ausschussüberweisung 309	
TOP 7	TOP 20
Erste Beratung	Beratung
Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt	Einsetzung eines Sonderausschusses nach § 46 a des Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/52	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/58
	Herr Ruden (CDU) 327, 330

Frau Dr. Hein (PDS)	327
Herr Ernst (FDP).....	328
Herr Olekiewitz (SPD).....	329
Beschluss	330

TOP 21

Beratung

Erhaltung und Entwicklung des „Grünen Bandes“ in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/60**

Herr Olekiewitz (SPD).....	330
Beschluss	331

TOP 22

Erste Beratung

Förderung von REPRO im Rahmen der BetriebsberatungAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/61**

Herr Olekiewitz (SPD).....	331
Ausschussüberweisung	332

TOP 23

Beratung

Berichterstattung durch die Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinien und Empfehlungen für die Bearbeitung von Jugendstrafsachen gemäß §§ 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) - so genannte DiversionsrichtlinienAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/62****Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/95******Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/103****

Frau von Angern (PDS)	332, 340
Minister Herr Becker.....	335
Herr Stahlknecht (CDU).....	337
Frau Grimm-Benne (SPD)	338
Frau Röder (FDP).....	339
Beschluss	340

TOP 24

Erste Beratung

Bildung eines Rates für ZukunftsfähigkeitAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/64**

Herr Olekiewitz (SPD)	340
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	341
Herr Tullner (CDU).....	342
Herr Dr. Köck (PDS)	343
Ausschussüberweisung	343

TOP 25

Beratung

Gewährung der Beihilfen für neu beantragte Flächen des ökologischen LandbausAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/65**

Herr Olekiewitz (SPD)	344
Ministerin Frau Wernicke	345
Frau Dr. Hüskens (FDP)	346
Herr Daldrup (CDU)	346
Beschluss	347

TOP 26

Beratung

Wiederentstehung des Salzigen SeesAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/66****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/101****

Herr Olekiewitz (SPD)	347
Ministerin Frau Wernicke	348
Herr Jantos (CDU)	349
Herr Dr. Köck (PDS)	350
Herr Qual (FDP).....	350
Herr Bullerjahn (SPD)	350
Beschluss	350

TOP 27

Erste Beratung

EU-Gipfel in QuedlinburgAntrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/68**

Herr Dr. Sobetzko (CDU)	350
-------------------------------	-----

Frau Kachel (SPD).....	352
Frau Dr. Klein (PDS).....	353
Ausschussüberweisung	353

TOP 28

Beratung

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie stimmberechtigten stellvertretenen Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die vierte Wahlperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 4/74	
Minister Herr Kley	315
Beschluss	316

TOP 29

Beratung

Anschluss Sachsen-Anhalts an den Antrag der B-Länder im Bundesrat für einen „Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der Erhöhungsstufe der ökologischen Steuerreform“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/78	
Herr Dr. Köck (PDS)	354
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	354
Herr Kosmehl (FDP)	355
Beschluss	356

TOP 30

Erste Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zur Anhörung der kommunalen Spaltenverbände

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/79	
Herr Grünert (PDS).....	356
Herr Gürth (CDU).....	357

Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	357
Frau Dr. Hüskens (FDP)	358
Ausschussüberweisung	359

TOP 31

Beratung

Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 24 des Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/82	
Beschluss.....	316

TOP 32

Beratung

Beibehaltung der Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/83	
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	359
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	360
Frau Seifert (FDP).....	361
Frau Ferchland (PDS)	361
Beschluss.....	362

TOP 33

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/86

Verbesserung des Verbraucherschutzes	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/23	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 4/69	
Beschluss.....	362

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 4. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit den Tagesordnungspunkten 2 bis 7. Nach der Mittagspause folgen die Tagesordnungspunkte 28 und 31 sowie der von gestern übernommene Tagesordnungspunkt 18. Danach fahren wir planmäßig in der Tagesordnung fort.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

a) Aktuelle Debatte

Auswirkungen der Streckenabbestellungen im SPNV des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/84**

b) Beratung

Aussetzung der Abbestellungen von Strecken des SPNV

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/77**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/102**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, über den zu beratenden Antrag im Anschluss an die Aktuelle Debatte abzustimmen. Die Einbringung und die Beratung über den Antrag erfolgen aber im Rahmen der Beiträge der Redner der jeweiligen Fraktionen in der Aktuellen Debatte.

Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung erhält ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS-, FDP-, SPD- und CDU-Fraktion. Zunächst erteile ich für den Antragsteller, die PDS-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Köck das Wort. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine nüchterne Bilanz der bisherigen Bahnreform kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass sie ihre Ziele komplett verfehlt hat. Insbesondere hat die Bahn nicht nur weitere Verkehrsanteile verloren, sondern es konnte auch kein relevanter Anstieg der Schienenverkehrsleistungen erreicht werden.

Mit der Ausrichtung auf die Erreichung der Börsenfähigkeit hat die Bahn den Paradigmenwechsel von der Daseinsvorsorge und der Gewährleistung eines Grundangebots an Mobilität zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen hin zum Shareholder-Value-Denken der Börsianer vollzogen. Es ist nun nicht mehr auszuschließen, dass die Ära der glorreichen Deutschen Bahn einmal durch die feindliche Übernahme durch einen Automobil- oder Luftfahrtkonzern abrupt enden könnte oder aber sie mutiert zu einem Medienkonzern à la

Vivendi. Der Auftrag des Artikels 87 e Abs. 3 des Grundgesetzes, nach dem der Bund die Schieneninfrastruktur im Bundesgebiet zu gewährleisten hat, droht endgültig zur Makulatur zu werden.

Das Ziel der Börsenfähigkeit ist unter anderem verbunden mit einer Konzentration auf wenige rentable Hauptstrecken, einer Zerlegung des einstmal einheitlichen Netzes in Filetstücke, die dann an der Börse verhökert werden, und so genannte Abfallstrecken, einer massiven Ausdünnung der Zugangsstellen sprich der Bahnhöfe, einer Konzentration auf die Klientel der Geschäftsreisenden, einem flächenhaften Abbau von Kundennähe, Service und Benutzerfreundlichkeit, der seinen bisherigen Höhepunkt im neuen Bahnpreissystem findet, einer bereits massiv erfolgten Reduktion und geplanten vollständigen Einstellung des Interregioverkehrs, einem drastischen Personalabbau, der den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme belastet, den Arbeitsstress der Bahner erhöht und die Gefahr des Abbaus von Sicherheitsstandards in sich birgt, und einem Versuch, die eingefahrenen Verluste dem Bund zu übertragen oder durch Streckenstilllegungen zu verringern.

Anstatt die Verkehrswege als zusammenhängende netzartige Gebilde zu begreifen, bei denen die Verästelungen und Zweige für den gesamten Organismus lebensnotwendig sind, wird der bereits in den 60er- und 70er-Jahren erfolgte Netzausbau in Westdeutschland nun in den neuen Bundesländern wiederholt. Während auf der einen Seite lautstark die Verkehrsinfrastrukturlücken beklagt werden, hat seit 1990 eine gewaltige Vernichtung von schienengebundener Verkehrsinfrastruktur im Osten stattgefunden. In den nächsten Jahren plant die Bahn die Stilllegung von weiteren 3 500 km Schienenstrang, davon allein 3 000 km in den neuen Bundesländern.

Als Hauptwerkzeug zur Forcierung dieses Prozesses wurde das neue Trassenpreissystem eingeführt. Durch nicht zu rechtfertigende Regionalnetzzuschläge sollen die Länder zu massiven Streckenabbestellungen veranlasst werden. Mit diesen kostentreibenden Zuschlägen für das Nebenbahnenetz kann wunderbar objektiv vorgerechnet werden, dass sich eine Strecke nun nicht mehr rechnet. Beharren die Länder trotzdem auf einer Bestellung, so geht das selbstverständlich zulasten ihrer Regionalisierungsmittel.

In der Region Südost, zu der wir gehören, soll offensichtlich besonders massiv stillgelegt werden; denn die Netzfaktoren liegen für das Altmarknetz, das Burgenbahnnetz und das Mittel-Elbe-Netz zwischen 1,72 und 1,78. Das heißt also, für 1 km Bahnbetrieb muss fast doppelt so viel bezahlt werden wie für die gleiche Leistung auf einer Hauptstrecke. Begründet wird dies unter anderem mit dem gewaltigen Investitionsbedarf bei den desolaten Nebenstrecken.

Doch wo flossen die Millionen hin, die Sachsen-Anhalt seit Jahren für die Bedienung des Nebenstreckennetzes gezahlt hat? - Zu wesentlichen Teilen in die Hauptstrecken. Es erfolgte also eine klassische Quersubventionierung des Fernverkehrs durch den Nahverkehr.

Interessant ist, dass Herr Mehdorn bei der in Sachsen-Anhalt drohenden Streckenausschreibung ganz plötzlich moniert, dass es nur bei Komplettvergabe des Netzes möglich sei, mit einer Mischkalkulation die Gewinne der „Schnestücke“ mit den Defiziten der unattraktiven Reststrecken zu verrechnen. - Wir sollten Herrn Mehdorn an seinen wütenden Kommentar vorgestern in der Sendung des MDR erinnern.

Eine zeitweilige Abbestellung ist nach den Erfahrungen dieser Bundesrepublik zugleich meist das Ende der betreffenden Strecke. Angesichts des Bahnkonzeptes MoraC, mit dem die Zahl der Güterverkehrspunkte selbst auf den Hauptstrecken drastisch reduziert wird, glauben Sie doch selbst nicht an Ihr Argument, Herr Dr. Daehre, dass eine Nebenstrecke durch Güterverkehr zu erhalten wäre. Sehen Sie sich doch die aktuellen Streichungskandidaten an!

Untersuchungen Mitte der 80er-Jahre haben weiterhin gezeigt, dass nach einem halben Jahr Schienenersatzverkehr 50 % der Nachfrage verloren gegangen war.

(Herr El-Khalil, CDU: Warum?)

Nach einem Jahr saßen nur noch 30 % der ehemaligen Bahnkunden im Bus.

Was der Bahn recht ist, ist dem Bus schon lange billig. Er rechnet sich nicht für eine Hand voll Fahrgäste. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die Länge des Liniennetzes des Busverkehrs in Sachsen-Anhalt seit Jahren abnimmt.

Die Kommunen können sich also freuen, denn - das ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP nachzulesen :-:

„Die kommunalen Aufgabenträger müssen sich ihrer Verantwortung für den ÖPNV stärker bewusst werden. Vor allem in den ländlichen Gebieten müssen sie sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Genau vor vier Jahren hat der Landtag auf Antrag der PDS-Fraktion die gleiche Problematik bereits einmal umfangreich diskutiert. Am Ende eines mehr als ein Jahr andauernden intensiven Beratungsprozesses des Verkehrsausschusses, der auch eine Anhörung einschloss, stand eine unveränderte Streichliste.

Nun gut, mit dem Umstand, mit 10 % weniger Nebenstrecken leben zu müssen, fand sich, wenn auch mehr schlecht als recht, schließlich auch unsere Fraktion ab. Doch damit wurde der Ausstieg aus einer Bahnpolitik eingeleitet, für die Sachsen-Anhalt bis zum Ende der 90er-Jahre bundesweit Achtung gezollt wurde, weil sie auf einen integrierten ÖPNV/SPNV setzte und diesen offensiv entwickelte.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass nach der vor uns stehenden zweiten Streichrunde Ruhe einkehren wird. Die endgültige Bereinigung des Netzes wird im Rahmen der Ausschreibung der SPNV-Leistungen erfolgen und vermutlich einer wahren Streichorgie gleichkommen.

Herr Dr. Heyer - ist er da? Ja -, Sie haben mit Ihrer Verhandlungspolitik und dem - trotz wiederholter Nachfragen - Vorenthalten der entscheidenden Informationen Herrn Dr. Daehre in eine geradezu traumhafte Ausgangsposition gebracht.

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU)

Während dieser bereits seit Jahren massive Streckenabbestellungen fordert, kann er jetzt wunderbar „auf fremdem Hintern durchs Feuer reiten“, auf Ihrem Hintern, Herr Verkehrsminister a. D.

(Unruhe - Heiterkeit bei der CDU)

Diese Chance wird auch sofort genutzt und schwuppdiwupp ist die Streichliste gleich um drei Strecken länger. Das Kabinett beschließt diese, ohne zuvor die Kommunen oder die Gewerkschaften gehört zu haben. Nach meinem groben Überschlag kosten die Abbestellungen dieses Mal mindestens 185 Eisenbahner den Arbeitsplatz. Die Kommunen sind mit 2,81 Millionen € pro Jahr dabei und eine Kompensation erhalten sie maximal für drei Jahre. Nach drei Jahren kommt dann wahrscheinlich sukzessive auch das Sorgerecht für die ehemaligen Eisenbahner - nun als Sozialhilfeempfänger - mit etwa 1,7 Millionen € pro Jahr hinzu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wäre massiver Widerstand seitens der Bürger, der Kommunen und der Länder gegen eine solche Verkehrspolitik dringend erforderlich. Die PDS fordert das seit langem. Nur ein angebotsorientierter öffentlicher Personennahverkehr ist letztendlich für die Bürger attraktiv. Er bedarf einer entsprechenden dauerhaften Finanzierung, aus der sich kein Verantwortungsträger, sei es Bund, Land oder Kommune, zurückziehen darf.

Leider ist ein solcher Wille nicht erkennbar. So bleibt auch hier wiederum nur Schadensbegrenzung. Der wollen wir uns auch nicht verweigern. Deshalb könnten wir dem Änderungsantrag der CDU und der FDP dann folgen, wenn in Punkt 1 eine Ergänzung aufgenommen werden würde. Der Punkt 1 würde dann lauten: „... die zum 1. Oktober 2002 beabsichtigten Abbestellungen des SPNV“ - jetzt kommt der Einschub - „in Gesprächen mit den betroffenen Kommunen und zuständigen Gewerkschaften zu überprüfen und auszusetzen, wenn die betroffenen Landkreise oder die Nasa keine Ersatzlösungen sicherstellen können“. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Köck, Sie haben nicht gesagt, was mit Ihrem Antrag geschehen soll, Überweisung oder Direktabstimmung.

Herr Dr. Köck (PDS):

Das wäre eine Direktabstimmung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Köck. - Ich rufe als nächsten Redner für die FDP-Fraktion Herrn Qual auf. Bitte, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Konsequenz aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes hat die Landesregierung beschlossen, die betreffenden 13 Linien im SPNV voraussichtlich zum Oktober dieses Jahres abzubestellen.

Die Fraktion der FDP geht davon aus, dass dies eine notwendige Maßnahme darstellt, um für das Jahr 2002 weitere vermeidbare finanzielle Lasten für das Land auszuschließen. Dies halten wir für nicht nur vertretbar und vernünftig, sondern angesichts der äußerst angespannten finanziellen Lage, in welcher sich unser Land befindet, für geradezu unumgänglich.

Ich darf darauf verweisen, dass, basierend auf einer Vorlage vom 28. September 2001 und untersetzt durch entsprechende Vorschläge der Nasa, die SPD-Vorgängerregierung bereits Stilllegungen geplant hatte, sicherlich aus nicht anderen ökonomischen Sachzwängen heraus. Eine entsprechende Entscheidung wurde aber aus unerklärlichen Gründen durch die SPD-Landesregierung unter Duldung der PDS nicht getroffen. So wurde es der neuen Landesregierung überlassen, sich mit dieser schwierigen und nicht gerade populären, aber nicht weiter aufschiebbaren Entscheidung zu befassen.

Die benannten Vorschläge der Nasa waren Grundlage für die Informationen durch Herrn Minister Daehre vor dem Verkehrsausschuss des Landtages einschließlich seiner weitergehenden Vorschläge. Der Auswahl der zur Abbestellung vorgesehenen Strecken sind umfangreiche Untersuchungen - daran möchte ich erinnern - im Vorfeld der Fortschreibung des SPNV-Planes vorausgegangen.

Prüfkriterien waren die heutige Fahrgastnachfrage, hauptsächlich aber die Fahrgastprognose unter optimalen Rahmenbedingungen, das heißt unter Berücksichtigung von Reisezeit, Bedienungshäufigkeit, Fahrzeugeinsatz, Lage der Zugangsstellen, Integration in den integralen Taktfahrplan und Tarifintegration, sowie der bisherige Schwellenwert, das heißt die Frage nach dem Potenzial für die Bedienungswürdigkeit einer Strecke im SPNV. Bei den Untersuchungen wurden ebenfalls notwendige Investitionen zur Ausschöpfung des Potenzials und der notwendige, gegebenenfalls auch erhöhte Zuschussbedarf berücksichtigt.

Diese Form der Untersuchung umfasst damit eine grundsätzliche Kosten-Nutzen-Betrachtung. Bisher verwendete Prognosen in Bezug auf die Struktur und die Entwicklung des SPNV in den zurückliegenden Jahren zeigten zum Teil eine optimistischere Entwicklung auf, als diese tatsächlich eintrat. Folgernd daraus mussten für einige Strecken die Potenzialeinschätzungen überarbeitet werden.

Ungeachtet der Erkenntnis, dass die Aufgabenträger des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs in geringerem Maße als angenommen bereit sind, ihre Angebotsnetze - das betrifft Fragen der Linien- und der Fahrplanabstimmung - auf das SPNV-Angebot abzustimmen, müssen sich aus der Sicht der FDP-Fraktion gerade in diesem Bereich noch bestehende Reserven ausschöpfen lassen.

Die Landesregierung muss bei ihren gegenwärtigen und weiteren Entscheidungen neben der Potenziaausschöpfung auch davon ausgehen, dass bei einer Reihe von Strecken des Nebennetzes in Kürze durch die DB Netz AG Ersatzinvestitionen vorzunehmen sind. Somit ist das Land gefordert, sich entweder zu den Strecken zu bekennen und eine langfristige Bestellgarantie abzugeben oder den Verzicht durch eine Abbestellung zu erklären und damit für die Einsparung von öffentlichen Investitionen in einem großen Umfang den Weg frei zu machen.

Außerdem ist davon auszugehen, dass dem Land infolge der Revision des Regionalisierungsgesetzes zukünftig für den SPNV finanzielle Mittel in einem geringeren Umfang zur Verfügung stehen werden, sodass die Abbestellung von Strecken ohnehin unvermeidbar sein wird.

Alle die vorgenannten Gründe veranlassen die Fraktion der FDP, darauf zu drängen, dass bei allem Erfordernis von Streckenabbestellungen die notwendigen Beförde-

rungsleistungen durch eine Umstellung des SPNV auf den Bus realisiert werden. Das heißt, die beabsichtigte Abbestellung zum 1. Oktober wäre auszusetzen, wenn die betreffenden Landkreise und die Nasa keine Ersatzlösungen absichern könnten. Insbesondere sollte die Einrichtung von Bushaltestellen so erfolgen, dass die Akzeptanz der Verkehrsträgerumstellung gefördert wird. Wegen der ungünstigen, teilweise ortsfernen Lage von Bahnhöfen können sich schon dadurch objektive Verbesserungen für die Reisenden ergeben.

Wie eingangs gesagt, meine verehrten Damen und Herren, gingen der Entscheidung der Landesregierung eingehende Untersuchungen durch die Nasa voraus. In keinem Fall ist für die Fraktion der FDP erkennbar, dass man sich die Entscheidung etwa einfach bzw. leicht gemacht hätte.

Angesichts der von mir angesprochenen Sachzwänge für die Landesregierung möchte ich beispielhaft auf die Strecken Oebisfelde - Salzwedel und Salzwedel - Wittenberge eingehen. Einerseits ist der Einzugsbereich dieser Strecken sehr dünn besiedelt, andererseits werden zummindest auf der erstgenannten Strecke Grundzentren und größere Orte miteinander verbunden. Dennoch ist eine der Bedienungswürdigkeit entsprechende Nachfrage nur bei zukünftigen Investitionen in einem erheblichen Umfang und bei der Verdichtung des Angebotes erreichbar - so die erfolgten Untersuchungen.

Bei durchschnittlich drei bis fünf Reisenden je Zug, einem Kostendeckungsgrad von 3 bis 4 % und einem Investitionsaufwand für diese beiden Strecken von insgesamt ca. 67 Millionen € zur Attraktivierung wäre eine weitere Betreibung - das muss man wirklich sagen - gegen jegliche nicht nur ökonomische Vernunft. Auf diesen Strecken werden in Kürze Ersatzinvestitionen notwendig, die eine grundsätzliche Entscheidung der Landesregierung erforderlich machen.

Aus der Sicht der Fraktion der FDP darf bei der Behandlung dieses Themas auf keinen Fall die Gesamtverantwortung der Landesregierung und des Landtages außer Acht gelassen werden. Bei einem - das sage ich in voller Verantwortung - verantwortungsbewussten Umgang mit der äußerst schwierigen Finanzlage des Landes und den knapper werdenden Regionalisierungsmitteln sind solche Prioritäten zu setzen, die es verhindern, dass letztlich der Umfang von wesentlich stärker nachgefragten Strecken erheblich reduziert werden muss.

Ich bitte Sie daher, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Abgeordneter Qual. - Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Dr. Heyer für die SPD-Fraktion auf. Bitte, Herr Dr. Heyer.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Jetzt! - Unruhe)

Herr Dr. Heyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat mich gebeten, ausnahmsweise zu diesen Fragen noch einmal hier Stellung zu nehmen. Deshalb tue ich dies.

(Herr El-Khalil, CDU: Versuchen Sie es mal!)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr El-Khalil, CDU: Sie aber auch!)

- Immer erst denken und dann reden.

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es um die Abbestellung von Strecken geht, handelt es sich immer um Fragen, die von außerordentlicher Brisanz sind, weil sie die Bevölkerung direkt und unmittelbar betreffen. So ist das auch hier.

Nur haben wir es mit einer Situation zu tun, die uns nicht zum ersten Mal beschäftigt. Wir haben schon einmal Strecken abbestellt. Seinerzeit haben wir diese abbestellten oder die zur Überprüfung anstehenden Strecken in den SPNV-Plan des Landes aufgenommen. Dann haben wir eine umfangreiche Diskussion mit den Beteiligten und mit den Betroffenen geführt und dann hat die damalige Landesregierung entschieden.

In diesem Fall ist das ein bisschen anders gelaufen. Selbstverständlich haben wir die Dinge prüfen lassen. Die Administration und die Nasa haben sich mit diesen Fragen beschäftigt. Das müssen sie auch tun.

Eine politische Entscheidung ist in diesen Fragen aber nicht getroffen worden, meine Damen und Herren. Ich habe gelegentlich gelesen, dass ich diese Pläne in der Schublade gehabt hätte. Ich kannte sie, aber es war nicht entschieden und es sollte im Zusammenhang mit dem Bahnvertrag entschieden werden - ich sage zu diesem später noch ein paar Sätze -, damit aus dieser ganzen Problematik eine Gesamtstrategie entstehen würde.

Herr Kollege Daehre, ich finde es eigentlich schade, dass Sie sich nicht gemeldet haben, um uns zunächst zu sagen, wie die Landesregierung über diese Dinge denkt, und uns hierüber im Unklaren lassen. Wir dürfen aus der Zeitung entnehmen, wie Sie denken. Aber das ist vielleicht der neue Stil des Hauses.

(Lachen und Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Koch, CDU: Das sagen gerade Sie!)

Meine Damen und Herren! Wir haben damals über diese Dinge mit den Betroffenen diskutiert, ehe wir entschieden haben.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wann?)

Wir haben erst mit den Kommunen gesprochen, wir haben erst mit den zuständigen Gewerkschaften, nämlich mit denen, deren Arbeitsplätze hierbei zur Disposition stehen, gesprochen und mit denen, die befürchten, dass sie von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden, und dann haben wir entschieden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich sage, das ist ein Stilwechsel, erst zu entscheiden und sich dann auf andere zu berufen und zu sagen: Die haben das eigentlich schon alles angezettelt, jetzt können wir nicht anders und müssen das so tun. - Herr Köck hat das bildhaft sehr deutlich ausgedrückt, obwohl ich mir das gar nicht so richtig vorstellen will.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Man sollte das, Herr Ministerpräsident, vielleicht anders machen. Wie unzufrieden die Koalitionsfraktionen mit diesem Vorgehen sind, haben

sie mit ihrem Änderungsantrag belegt. Sie wollen mit diesem Antrag ihre Landesregierung an die Kette legen. Deshalb wollen wir diesem Änderungsantrag in der Fassung, die ich mit dem Kollegen Dr. Köck besprochen habe und die in Form eines weiteren Änderungsantrages vorgetragen worden ist, auch gern zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die Art, in der Sie mit diesen Fragen umgehen, missfällt uns. Deshalb werden wir Sie nicht unterstützen.

Wir werden Sie aber auch aus einem anderen Grunde nicht unterstützen, weil nämlich, meine Damen und Herren, es nicht bei der Abbestellung dieser 13 Strecken bleiben wird. Sie haben sich in eine Situation manövriert, in der wir durchaus davon sprechen können, dass eine wirkliche Wende in der Nahverkehrspolitik eintritt - weg von der Flächenbahn, die wir gewollt haben, die aber auch wir, Herr Kollege Dr. Köck, natürlich ständig hätten überprüfen müssen. Es ist auch ökologisch nicht sinnvoll, leere Züge durch die Landschaft fahren zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Ein Bus kann, wenn dies denn erforderlich ist, aus ökonomischen und ökologischen Gründen das bessere Verkehrsmittel sein.

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU)

Es ist gut und sinnvoll, das so zu machen, wenn man es denn vorher richtig geprüft hat.

Wir kommen weg von dem System der flächenhaften Bedienung mit Nahverkehrsleistungen hin zu einem System, bei dem wir wahrscheinlich nur noch von einer Splitterbahn sprechen können; weg von der Flächenbahn - das war unsere Vorstellung -, hin zur Splitterbahn - das ist Ihre Vorstellung.

Wie ist es dazu gekommen? - Ich will das hier ganz offen sagen: Aus meiner Sicht war es ein schwerer Fehler der Landesregierung, der ich angehört habe, den Bahnvertrag nicht abzuschließen. Diese Haltung wird Sie nicht verwundern, weil Sie wissen, dass ich diesen Vertrag ausgehandelt habe. Sinn dieses Vertrages war die Sicherung von Tausenden von Arbeitsplätzen. Die Deutsche Bahn AG ist in Sachsen-Anhalt der größte Arbeitgeber. Mehr als 12 000 Arbeitnehmer sind dort beschäftigt. Rechnen Sie die Familienangehörigen hinzu, so kommen Sie auf Tausende von Menschen. Diese Arbeitsplätze wollten wir sichern.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

- Bleiben Sie einmal ganz ruhig! Es geht hier um ganz wichtige Fragen. Da kann man nicht so dumm herumreden, wie Sie dies machen. Das liegt uns am Herzen, mein Lieber!

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: So viel zum Still!)

Der zweite Punkt war folgender: Wir wollten bei der Deutschen Bahn AG einen Nahverkehr zu vernünftigen, zu guten Preisen bei einem Streckenmix einkaufen, bei dem man rentable Strecken mit weniger rentablen Strecken - davon gibt es eine ganze Reihe im Land - verbindet, um alles gemeinsam zu einem guten Preis zu bekommen.

Wir wollten - das dürfen Sie nicht vergessen - die Arbeitsplätze in der Schienenfahrzeugindustrie und bei den Werken der Deutschen Bahn in unserem Land - das sind

zwar nicht Tausende, aber noch einmal viele Hunderte von Arbeitsplätzen - ebenfalls sichern. Ich weiß nicht, ob Sie sich in diesen Dingen auskennen. Die Deutsche Bahn AG hatte vor, einen Millionengesamtbetrag in die Investition für neue Fahrzeuge zu stecken. Wissen Sie, wer diese Fahrzeuge baut? Wissen Sie, wer diese Fahrzeuge bauen sollte und sie nun nicht baut? Wissen Sie, wessen Arbeitsplätze davon betroffen sind? Es war ein Fehler - ich sage das noch einmal - der alten Landesregierung, diesen Vertrag nicht rechtzeitig abgeschlossen zu haben.

Es war aber ein noch größerer Fehler, Herr Kollege Daehre, dass Sie ihn nicht abgeschlossen haben, sondern dem Spruch der Vergabekammer gefolgt sind, die Ihnen vorschreibt, dass Sie ausschreiben müssen, die Ihren eigenen politischen und rechtlichen Handlungsrahmen einschränkt. Ich sage Ihnen jetzt einmal: Ich weiß nicht, was Sie dazu bewogen hat, sich von Leuten in der Vergabekammer, die keine verkehrspolitische Vorstellungen haben, ein solches Verfahren vorschreiben zu lassen.

Ich frage Sie: Warum sind Sie gegen diesen Spruch, der rechtlich falsch und verkehrspolitisch unsinnig ist - Sie stecken ja schließlich bereits in der Bredouille; in der Zeitung dürfen wir lesen, dass das alles so schwierig sei und dass Sie den Spruch nicht umsetzen könnten, weil es keine Übergangsvorschriften und dergleichen gäbe -, nicht vorgegangen? Sie hätten dagegen vorgehen müssen. Das haben Sie aber nicht getan, meine Damen und Herren. Daraus, dass Sie dies nicht getan haben, schließen wir, dass das genau das ist, was Sie wollen.

Sie wollen eine Nahverkehrspolitik, bei der Sie nicht selbst entscheiden können, ob es sinnvoll ist, ganz oder zumindest teilweise auszuschreiben. Vielmehr wollen Sie, dass jede einzelne Strecke ausgeschrieben wird, womit wir in eine Situation kommen - meine Damen und Herren, das wird Ihnen in den nächsten Jahren noch verdammt Leid tun -, in der sich ganz viele um wenige attraktive Strecken bemühen, während sich aber niemand - auch nicht die Deutsche Bahn AG - um die nicht lukrativen Strecken kümmert. Damit kommen Sie in eine Situation, in der Sie von einem flächendeckenden Nahverkehr im Land überhaupt nicht mehr reden können.

Ich muss sagen: Das wollen Sie, weil Sie das so akzeptiert haben. Sonst wären Sie nämlich gegen diesen - ich sage das noch einmal - auch rechtlich nicht haltbaren Spruch der Vergabekammer vorgegangen. Ob Sie damit Erfolg gehabt hätten, werden wir demnächst wissen. In Nordrhein-Westfalen ist der Spruch nämlich nicht akzeptiert worden, sondern es ist um gerichtliche Überprüfung gebeten worden.

Wenn das Ihre Vorstellung von Verkehrspolitik der nächsten Jahre ist, meine Damen und Herren, dann können wir Ihnen - das kann ich nur sagen - dabei im Interesse der Menschen in unserem Land, im Interesse der Tausenden von Arbeitnehmern bei der Deutschen Bahn und im Interesse von deren Familien nicht folgen. Das ist nicht unsere Auffassung von Verkehrspolitik.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Heyer, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Herr Dr. Heyer (SPD):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Geduld. Darf ich doch noch eine Bemerkung machen? - Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP können wir mittragen, weil er richtig ist. Wir wären aber dankbar, wenn Sie den kleinen Zusatz, den Herr Dr. Köck vorgestragen hat, mit aufnehmen könnten. Dann können wir uns, so glaube ich, in den Ausschüssen über die weiteren Einzelheiten unterhalten. - Ich danke Ihnen für die Geduld.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Heyer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Schröder das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, mich bei meiner Premiere im Landtag mit den Argumenten der anderen Fraktionen auseinander setzen zu können. Jetzt stehe ich aber vor folgendem Problem: Einerseits hat Herr Dr. Köck in seiner Rede eine Generalabrechnung zur Frage der sozialen Marktwirtschaft und zur Frage börsennotierter Unternehmen vorgenommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Andererseits hat der ehemalige Verkehrsminister versucht, eine Rechtfertigungsrede zu seinem damaligen Alleingang zu halten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem möchte ich versuchen, das Anliegen der aktuellen Debatte und des Antrages der Fraktion der PDS ernst zu nehmen. Es ist das gute Recht der Opposition, die Landesregierung kritisch zu begleiten und dem Anliegen Betroffener auch parlamentarisch eine Stimme zu geben.

Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich feststellen: Die Notwendigkeit von Streckenabbestellungen im Schienenpersonennahverkehr ist parteiübergreifend bekannt. Der seinerzeit von der PDS tolerierte Verkehrsminister Heyer hatte schon vor geraumer Zeit dafür den Anstoß gegeben. Er hat das hier auch noch einmal gesagt. Bis auf Verfahrenskritik - Anmahnung einer der Gesamtstrategie - hat er kein klares Nein zum Abbestellungsbeschluss formuliert. Das heißt, die PDS ist damit die einzige Fraktion, die heute hier im Landtag ein Signal für ein schuldenfinanziertes „Weiter so!“ im Bahnverkehr geben will. Dabei machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kenne niemanden in diesem Parlament - niemanden! -, der es sich leicht damit machen würde, die Reduzierung von Beförderungsleistungen mitzutragen. Ich möchte deswegen für die CDU-Landtagsfraktion und auch für die FDP-Fraktion - wir haben den Änderungsantrag ja gemeinsam eingebracht - klar formulieren: Ohne detaillierte Auslastungsuntersuchungen und ohne Ersatzlösungen würden auch wir die Streckenabbestellungen nicht mittragen.

Zum Glück liegt der Fall hier auch anders. Insofern, Herr Heyer, muss ich Ihnen widersprechen: Wir sind nicht unzufrieden mit dem derzeitigen Handeln der Landes-

regierung. Sie interpretieren den Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, insofern falsch.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Lassen Sie mich kurz die entscheidenden Fakten zusammenfassen, um die Intention unseres Änderungsantrages zu erläutern.

Erstens. Der eigentliche Adressat Ihrer Kritik, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ist nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung. Erst die zurückgehende Zuweisung von Bundesmitteln - die Zahlen sind genannt worden, es sind allein 27 Millionen € - hat die Landesregierung vor die Wahl gestellt, entweder durch höhere Schulden mit eigenem Landesgeld für den Bund in die Bresche zu springen oder zu überprüfen und unrentable Strecken gegebenenfalls abzubestellen.

Ich sage an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Strecken mithilfe von höheren Landesschulden weiter zu bestellen, ohne auf deren Akzeptanz beim Bürger zu achten, ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bahnpolitik des Bundes darf sich nicht in eine Schuldenspolitik der Länder verwandeln. Auch wenn der alternative Weiterbetrieb der Strecken geprüft werden sollte - auch diesbezüglich stimme ich Ihnen zu -, darf dies nur unter der Bedingung geschehen - das ist wieder der Unterschied -, dass die notwendige Anpassung an die reduzierten Regionalisierungsmittel des Bundes nicht gefährdet wird.

Zweitens. Alle in Rede stehenden 13 Strecken rechtfertigen es, abbestellt zu werden. Die Fahrgäste tragen bei allen Strecken zum Teil deutlich weniger als 5 % zur Belebung der Kosten bei. Teilweise existieren Parallelverkehre, und die jährlichen Zuschüsse stehen in keinem Verhältnis mehr zur tatsächlichen Nachfrage.

Bei allen Strecken kommt erschwerend hinzu, dass auch Investitionen zur Attraktivierung der Angebote an diesem Missverhältnis nichts Wesentliches ändern würden. Dabei müssen wir auf das vertrauen, was uns unabhängige Verkehrsexperten prognostiziert haben.

Aber nicht nur aus finanzpolitischer Sicht, auch aus verkehrspolitischer Sicht ist es sinnvoll, künftig für einen optimierten Einsatz vorhandener Mittel zu sorgen; denn wir haben gut ausgelastete attraktive Strecken im Schienennahverkehr, auf denen wir das Angebot verbessern wollen. Wenn wir dort Angebote verbessern und finanzieren wollen, dann brauchen wir den Verzicht auf Zuschüsse für unrentable Strecken, um Umschichtungen in diesem Bereich vornehmen zu können.

Drittens. Die Abbestellung von Zugverbindungen bedeutet nicht, dass Orte nur noch mit dem Auto erreichbar sind und von der Außenwelt quasi abgekoppelt werden. Wer dies suggeriert, der kocht sein eigenes Süppchen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich habe vorhin in der Rede von Herrn Köck von einer Streichorgie und massivem Widerstand gehört. Ich stelle fest, dass es beides nicht gibt.

(Unruhe bei der PDS)

In allen Fällen sollen die Landkreise oder die Nahverkehrsgesellschaft für Ersatzlösungen sorgen. Sie wissen auch, dass diesbezüglich bereits Gespräche vorbereitet werden. Und weil dies zügig geschehen muss, sind wir

ebenfalls sehr dafür, dass der Landtag dies mit einem Beschluss, auch als Aufforderung an die Landesregierung, noch einmal bekräftigt.

Als Ersatzlösung kann sich die CDU-Landtagsfraktion durchaus eine Verdichtung der Busverkehre durch vorhandene Linien oder zusätzliche Angebote vorstellen. Die entfallende Möglichkeit der kostenlosen Fahradmitnahme in den Zügen ist in diesem Zusammenhang ein lösbares Problem. Der Verkehrsminister hat gestern dazu bereits öffentlich Aussagen getroffen. Auch Busse besitzen Beladungszonen, und der so genannte Nulltarif beim Transport von Fahrrädern kann auch organisiert werden.

Meine Damen und Herren! Noch einmal grundsätzlich: Wir alle in diesem Hause bekennen uns zu einer umweltfreundlichen Mobilität jenseits des Autos.

(Herr Dr. Eckert, PDS, lacht)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dennoch notwendig, weil uns grundsätzlich in der Sache etwas trennt. Ich meine Sie von der PDS-Fraktion. Sie halten eine Rede, in der es Gut und Böse gibt: auf der einen Seite die Verteidiger des Schienennahverkehrs, die Verteidiger des SPNV und auf der anderen Seite die, die die Streichorgie machen, die Infrastrukturplattmacher, die Abkoppler.

Die eigentliche Trennlinie, meine Damen und Herren, verläuft ganz woanders. Die eigentliche Trennlinie verläuft zwischen denen, die den Einsatz vorhandener Finanzmittel optimieren wollen, und denen, die über neue Schulden alles so lassen wollen, wie es jetzt ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren Abgeordnete von der SPD-Fraktion, Sie können heute entscheiden, auf welche Seite Sie sich schlagen. Die Haltung der CDU- und der FDP-Fraktion ist klar.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Sollten die Befürchtungen der PDS-Fraktion wirklich zutreffen, dann würde auch unser Änderungsantrag die Landesregierung treffen; denn eine Abkopplung ohne eine Ersatzlösung, wie es befürchtet wird, schließen auch wir aus. Jedoch sichert nur der Beschluss unseres Änderungsantrages, dass wir auch künftig frei sind, vorhandene Mittel so einzusetzen, dass wir den Einsatz vor dem Steuerzahler auch in Zukunft noch vertreten können.

Eine bloße Aussetzung der Abbestellungsentscheidung, wie es die PDS-Fraktion fordert, brächte uns in der Sache keinen Schritt weiter. Ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag ohne neuerliche Ergänzungen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Schröder. - Meine Damen und Herren! Zuletzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister a. D. Heyer, ich habe mich nicht deshalb als Letzter zu Wort gemeldet, weil ich das Konzept

der Landesregierung nicht vorher vorstellen möchte, sondern ganz einfach deshalb, weil ich genau gewusst habe, dass ich zu dem eigentlichen Thema gar nicht komme. Das wollte ich mir ganz gern noch einmal anhören, und deshalb will ich dazu zunächst einmal antworten.

Da müssen wir ein paar Monate zurückblenden und in die Haushaltsberatungen des Jahres 2001 einsteigen. Alle damals und heute Anwesenden, Herr Dr. Köck, können sich sicher daran erinnern, dass wir beim Thema Haushalt für das Jahr 2002 folgende Situation hinsichtlich der Regionalisierungsmittel vorgefunden haben: Die CDU-Fraktion hatte gesagt, dass die Mittel im nächsten Jahr nicht reichen werden.

Zwei Gründe gibt es dafür. Der erste: 26,9 Millionen € - dankenswerterweise hat es Herr Schröder bereits gesagt - werden vom Bund weniger zugewiesen. Sie haben damals gesagt: Das steht noch nicht fest, warten wir einmal ab, und das kriegen wir irgendwie schon hin. - Das war der erste Punkt.

Der viel strittigere Punkt war dann, dass im Haushalt für das Jahr 2002 42 Millionen €, die für den Ausbildungstransport benötigt wurden, aus den Regionalisierungsmitteln genommen wurden. Das war im Landtag eine ganz strittige Diskussion, die letztlich auch dazu geführt hat, dass der GBD sich mit dem Thema beschäftigt hat. Der GBD hat dann gesagt, man kann es machen. Sie wissen, das wird auch in dem einen oder anderen Land gemacht.

Fakt ist, dass wir durch diese Entscheidung im Haushalt 2002 ein Defizit von 68 Millionen € hatten, und Sie haben dann nichts unternommen. Es sind keine Strecken abbestellt worden. Das heißt, das Kunststück, mit 68 Millionen € weniger die gleichen Strecken zu bedienen, ist nicht gelungen.

Dann haben Sie als Nächstes Folgendes gemacht: Sie haben gesagt, okay, damit das nicht ganz so schlimm wird, nehmen wir aus den investiven Mitteln 40 Millionen € für konsumtive Ausgaben. Das kann man sicher alles machen, meine Damen und Herren. Aber dann kommen wir eben dahin, dass wir nicht weiter investieren können. Dadurch blieb die Differenz nicht bei 68 Millionen €, sondern sie wurde um 40 Millionen € reduziert. Aber die 40 Millionen € fehlen für die Investitionen. Das ist erst einmal die nackte Tatsache.

Das Nächste ist, Herr Heyer, dass man im vergangenen Jahr berechtigerweise darüber nachdenken musste - dazu stehe ich auch -, welche Strecken rentabel oder nicht rentabel sind. Deshalb ist die Nasa beauftragt worden. Dann gab es das Papier - das ich den Abgeordneten schnell übergeben habe, meine Damen und Herren -, obwohl wir in den Ausschüssen immer gefragt hatten: Ist in irgendeiner Form etwas im Hinblick auf Abbestellungen bekannt? Herr Kasten hat Sie oft gefragt, ob es in irgendeiner Form Abbestellungen gäbe. Die Antwort lautete: Nein, machen wir nicht, wir arbeiten daran.

Es ist nie gesagt worden, dass die Nasa Ihnen im Prinzip bereits im September des Jahres 2001 dieses Papier vorgelegt hat. Deshalb muss man die Frage stellen: Warum haben Sie dieses Papier den Abgeordneten vorenthalten? Warum hat dieses Papier nach meiner Kenntnis -

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Nein, nein. Das hätten Sie schon mit den Abgeordneten diskutieren sollen. Ich kann immer nur das wiederholen, was mir nach der Regierungsübernahme gesagt worden ist. Mir wurde mitgeteilt, dass nicht einmal der Aufsichtsrat der Nasa dieses Papier kannte. Wenn darüber nicht einmal der Aufsichtsrat Bescheid weiß, dann muss ich fragen, ob eine Direktive von Ihnen ausgegeben worden ist, wer dieses Papier in die Hand bekommen soll. Fakt ist, dass ausführliche Untersuchungen - das ist mehrfach gesagt worden - der Nasa zu diesen Streckenabbestellungen führen sollten und müssten.

Nun hatten wir zwei Möglichkeiten: Die eine bestand darin, dass wir gesagt hätten, wir lassen das alles noch einmal untersuchen, wir lassen auch mit den Kommunen Wochen und Monate darüber diskutieren, und am Ende des Jahres haben wir ein Defizit, das weit über dem liegt, das ich jetzt skizziert habe.

Die Wahl hatten wir. Aber auch nach einer weiteren drei- oder viermonatigen Untersuchung wären wir zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Deshalb mussten wir handeln.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Jetzt sagen wir eines - das steht übrigens auch im Kabinettsbeschluss; deshalb ist es hilfreich, wenn die Fraktionen das betonen -: Wir wollen diese Strecken zum 1. Oktober abbestellen - unter den Voraussetzungen, die wir genannt haben, nämlich dass bis dahin ein Übergang zu einem sehr gut organisierten Busverkehr geschaffen ist. Wenn das in dem einen oder anderen Fall nicht passiert, müssen wir uns darüber unterhalten, ob wir diese Kilometer für einen Zeitraum X weiter bestellen müssen. Das ist der Ausgangspunkt.

Wir kriegen nun natürlich viele Leserbriefe und viele Proteste, auch von Pro Bahn usw. Ich spreche mit ihnen allen. Wir bekommen auch E-Mails. Die am weitesten entfernte kam aus Chicago. Ich finde es ja in Ordnung, wenn sich in Chicago jemand damit beschäftigt, wie der Nahverkehr in Sachsen-Anhalt organisiert wird. Aber das können wir jetzt einmal beiseite lassen.

Wichtig ist, dass die Bürger in diesen Regionen, ob in der Börde oder in der Altmark, wissen, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, dass sie sich weiter vom öffentlichen Personennahverkehr bedienen lassen können, und zwar so, dass sie zum Beispiel nicht zu einem etwas entfernteren Bahnhof gehen müssen, sondern aus dem Ortskern heraus abgeholt werden, und zwar zu einer Zeit, zu der der Zug bisher auch fährt. Warten wir das erst einmal ab, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen voraus, dass sogar mehr den Bus nutzen werden als die Schiene, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: In meinem Heimatort liegt der Bahnhof 1,2 km vom Ortskern entfernt. Da geht heute gar keiner mehr hin. Sie wollen aus dem Ort, vom Ortskern abgeholt werden. Das wollen wir erst einmal organisieren. Da liegen wir gar nicht weit auseinander. Es ist ja auch Ihre Aufgabe gewesen, das so zu organisieren und in Auftrag zu geben. Wenn das nicht so wäre, hätten Sie es nicht gemacht.

Nun zu dem Bahnvertrag, meine Damen und Herren. Das ist eine ganz interessante Konstruktion. Sie haben eines vergessen: In dem Bahnvertrag steht nämlich auch, dass Sie Strecken abbestellen wollen, und zwar in der Größenordnung von mehreren Millionen Zugkilometern. Das muss man auch dazu sagen, wenn man über dieses Thema spricht. Dass der Vertrag nicht zum Abschluss

gekommen ist - ja, da müssen Sie Ihr Kabinett fragen. Es muss irgendetwas daran gewesen sein, Herr Minister, dass die anderen Kabinettskollegen der Meinung waren, dass er so nicht abgeschlossen werden soll.

Wir haben uns acht Wochen nach der Regierungsübernahme dazu bekannt, einen ÖPNV errichten zu wollen, was Ihnen in acht Jahren - in acht Jahren! - nicht gelungen ist. Es ist Ihnen nicht gelungen, mit der Bahn einen Vertrag abzuschließen. Alle anderen Länder haben einen Bahnvertrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Sie haben immer von der Hand in den Mund gelebt,

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

haben den Bahnvertrag - bzw. den nicht existierenden - um ein Jahr verlängert. Wir haben die Strecke dann finanziert.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist Quatsch!)

Sie hätten das längst regeln können. Sie haben das nicht geregelt. Deswegen sagen wir Ihnen noch einmal eines: Zum 1. Oktober dieses Jahres werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die entsprechenden Bedienungsleistungen erfolgen können, und zwar vor folgendem Hintergrund - das sind die beiden entscheidenden Punkte -: Das Erste ist, dass wir Regionalisierungsmittel wieder aus dem konsumtiven Bereich in den investiven Bereich hineinstecken wollen und müssen.

Das Zweite ist, dass wir das nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch aus ökologischen Gründen gemacht haben. Es ist nämlich nicht mehr vertretbar, dass zum Beispiel - um diesen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen - Ferkeltaxen durch die Börde oder die Altmark fahren. Wer einmal eine Energiebilanz bei diesem Fahrzeug und einem Kleinbus macht, muss zu dem Ergebnis kommen, dass es ökologisch Sinn macht, nicht überall Strecken zu bedienen, die es von der Anzahl der zu transportierenden Personen her überhaupt nicht rechtfertigen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! In den nächsten Wochen und Monaten wird es eine spannende Auseinandersetzung über die Frage geben: Wo gehen wir mit dem schienengebundenen Nahverkehr hin? Das heißt natürlich - da komme ich wieder zur Bahn zurück -, dass wir uns überlegen müssen - das gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern das ist eine Grundsatzfrage für ganz Deutschland -, wie viel wir uns als Gesellschaft an Investitionen in das Netz leisten wollen. Das ist die ganz spannende Frage. Wollen wir umsteuern? Wollen wir es uns leisten, Millionen oder auch Milliarden in das Netz zu investieren, um die Voraussetzungen für einen attraktiven Personenverkehr auf der Schiene zu schaffen, und zwar nicht nur im Nahbereich, sondern auch im Fernbereich? Das wird die große Herausforderung sein.

Ich sage Ihnen eines ganz leidenschaftslos: Ob in Ost oder West - auf beiden Seiten ist in den letzten 40 Jahren zu wenig passiert. Wir müssen uns überlegen, ob wir hier nicht generell umsteuern müssen. Die Schienensysteme nämlich sind alle derart veraltet, dass die Attrak-

tivität an ihre Grenzen stößt. Das ist die Herausforderung. Da sind wir in Sachsen-Anhalt gar nicht allein. Da sitzen wir mit allen anderen Bundesländern im Boot. Da müssen wir Herrn Mehdorn auch das eine oder andere sagen. Jetzt mit dem Säbel zu rasseln und das eine oder andere zu sagen, kann nicht der Weg sein.

Ich sage Ihnen auch noch Folgendes: Wenn man einen Zusammenhang zwischen Bestellungen von Leistungen einerseits und Investitionen andererseits herstellt, muss man die Bahn daran erinnern, dass sie auch noch eine gesellschaftliche Aufgabe hat. Das werden wir auch tun.

Es wird nicht nur in Sachsen-Anhalt so sein, es wird auch in den anderen Bundesländern dazu kommen, dass Wettbewerb auf der Schiene erfolgen wird und erfolgen muss. Eines aber sage ich auch ganz deutlich: Es gibt im Moment außer der Bahn gar keinen anderen Verkehrsträger, der flächendeckend bedienen kann. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das muss auch jeder wissen. Deshalb werden wir - Sie hatten schon damit begonnen - die Nordharz-Netzbahn ausschreiben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das wird für die nächsten Jahre die Aufgabe sein. Ich habe auch schon Anrufe von Ministern aus anderen Flächenländern bekommen, die sagen: Jawohl, wir wollen uns mit diesem Thema beschäftigen, Wettbewerb auf der Schiene - Herr Präsident, letzte Anmerkung! -, aber so, dass es nicht zulasten des Bürgers geht. Deshalb wird die Bahn in den nächsten Jahren der entscheidende Partner sein. Das heißt auch, dass die Bahn eine Verpflichtung hat, weiter zu investieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß der Geschäftsordnung des Landtages in der Aktuellen Debatte nicht gefasst. Damit ist das Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten.

Herr Dr. Köck, Sie haben eine Frage. - Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage des Herrn Dr. Köck zu beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Gerne.

(Herr Dr. Köck, PDS: Ich habe keine Frage!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich habe keine Frage.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Eine Kurzintervention?

Herr Dr. Köck (PDS):

Nein, nein. Die Debatte wird doch noch einmal aufgemacht, oder? Sie kommen jetzt schon zum Abgesang. Ich hätte gern noch etwas gesagt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut, Herr Dr. Köck. Ich wollte im Interesse der Verkürzung der Debatte nicht unbedingt darauf aufmerksam machen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Aber selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit zur Erwiderung. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Das ist der Nachteil, wenn man einen Antrag mit einer Aktuellen Debatte verknüpft. Normalerweise hätte ich als Antragsteller das letzte Wort. Ich möchte hier doch noch ein paar Dinge sagen.

Ich habe es bewusst vermieden, auf die ganz große Verkehrspolitik Bezug zu nehmen und habe mich auf die Bahnpolitik bezogen. Ich sehe mich jetzt leider veranlasst, abschließend doch noch Folgendes zu sagen:

Die gesamte Verkehrspolitik steht hier zur Debatte. Das, was wir erlebt haben, war das Paradebeispiel dafür, dass ein Verkehrsträger sektorale einzeln herausgegriffen wurde. Viele der Argumente, die vorgetragen worden sind, waren durchaus richtig. Wenn ich alle Verkehrsträger zusammen als integrative Verkehrspolitik betrachte, als Verkehrsträger, die miteinander konkurrieren, und zwar gnadenlos, dann muss die Politik einschreiten, muss die Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb setzen. Das macht sie nicht oder macht sie einseitig, und zwar zugunsten der Straße. Das ist das Hauptproblem.

Ich habe noch von keinem den Vorschlag gehört, wir sollten mit dem gesamten Straßensystem an die Börse gehen. Einzelne lukrative Strecken - Maut ja, Tunnel, Brücken. Aber überlegen Sie einmal, was passieren würde, wenn wir mit den Straßen an die Börse gingen. Was wäre mit den Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten? Die würde auch keiner haben wollen.

(Herr Scharf, CDU: Dann brauchten wir alle keine Mineralölsteuer mehr zu bezahlen zum Erhalt der Strecken!)

Sie wissen ganz genau, dass das alles nicht reicht, wenn wir alle Kosten einberechnen. Die Kernaufgabe des Staates ist doch die Schaffung und die Erhaltung der Infrastruktur, die für alle zugänglich sein muss. Weiter ist es eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, dazu beizutragen, dass ein Minimum an Mobilität für sämtliche Menschen da ist, ob Kind, ob Alter, ob Frau, ob Behinderter oder sehr potenter Mensch, der sich sehr viel mehr leisten kann.

Die Kosten für diese Daseinsvorsorge werden aber zunehmend auf die Kommunen übertragen. Das sind die vorletzten Kostenträger. Sie können die Kosten nur noch auf die Bürger übertragen.

Was passiert, sehen wir ja. Der SPNV erhöht permanent die Preise. Das Angebot wird überall schlechter. Am Ende steht letztendlich wie in vielen anderen Bereichen auch die Forderung, der Einzelne muss schon ein wenig

mehr Verantwortung für sich selbst übernehmen. - Deshalb wird ein integratives Verkehrskonzept notwendig.

Die ökologischen Argumente sind fadenscheinig, fadenscheiniger geht es gar nicht; denn es ist nachgewiesen, dass die Bahn unter dem energetischen Aspekt betrachtet, Herr Daehre, in Bezug auf die Energiebilanz das umweltverträglichste Verkehrsmittel ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, bei voll besetzten Zügen! Richtig!)

- Ich spreche auch von dem Güterverkehr. Sie dürfen nicht nur den Personenverkehr nennen, sondern müssen auch den Güterverkehr betrachten. - Sie entdecken nur dann den ökologischen Aspekt, wenn es darum geht, die Saale ausbauen zu wollen. Die Bahnstrecke Oebisfelde - Salzwedel wird abbestellt, weil die Besiedelung der Region zu dünn ist. Das gleiche Argument muss aber herhalten, um die am dünnsten besiedelte Region Sachsen-Anhalts mit der teuersten Autobahn zu versehen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es wirklich um die Erschließung und um die günstigste Anbindung für die Bürger an die Zentren und um die kostengünstigste Variante für den Steuerzahler geht, dann wäre das Modell, das wir vorgeschlagen haben, mit Sicherheit das beste. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Ich frage vorsichtshalber: Können wir die Debatte jetzt abschließen? - Das ist der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/77, zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/102 und zu dem von Herrn Dr. Köck hier mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zum Änderungsantrag.

Zunächst wende ich mich an Herrn Dr. Heyer. Herr Dr. Köck hat eine Direktabstimmung beantragt. Herr Dr. Heyer, Sie haben gesagt, wir könnten im Ausschuss darüber reden. Würden Sie dem Antrag von Herrn Dr. Köck zustimmen?

(Herr Dr. Heyer, SPD: Nein, eine Direktabstimmung!)

Es erfolgt eine Direktabstimmung, meine Damen und Herren. Dann frage ich die Fraktionen der CDU und der FDP: Können Sie dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Köck zustimmen? - Nein. Dann müssen wir zunächst über den Änderungsantrag zum Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag von Herrn Dr. Köck zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag zum Änderungsantrag bei einer erheblichen Anzahl an Dafürstimmen mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/102. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und etlichen Stimmenthaltungen ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der geänderten Fassung. Wer diesem Antrag in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und etlichen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte

Die Ergebnisse der Pisa-E-Studie

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/85**

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat auch hierbei eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde für die Debatte folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, SPD, FDP und PDS. Als erster Rednerin erteile ich dem Antragsteller, der CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Pisa-Studie ist vielfach vom Streben nach Konsens geprägt. Es wäre nicht dienlich, in der Bildungspolitik wieder alte Gräben aufzureißen und diese unfruchtbaren Debatten wieder aufleben zu lassen.

Es geht im Interesse der Kinder in unserem Land um gemeinsame Anstrengungen aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, das Land Sachsen-Anhalt von der doch Fast-Schlussposition wegzubekommen.

Spätestens mit der Veröffentlichung der Pisa-E-Studie Ende Juni 2002 hat sich in Politik und Gesellschaft ein Bewusstseinswandel eingestellt, und dies nicht nur bei den unmittelbar für die Bildung Verantwortlichen. Dieser Bewusstseinswandel wird durch die Erkenntnis geleitet, dass auch die Pisa-E-Studie eklatische Mängel deutscher Schüler hinsichtlich ihrer Lesefähigkeit sowie ihrer mathematischen und ihrer naturwissenschaftlichen Kompetenzen aufgedeckt hat.

Das Land Sachsen-Anhalt schneidet mit dem zwölften Platz in Mathematik und in den Naturwissenschaften bzw. mit dem 13. Platz bei der Beurteilung der Lesefähigkeit am unteren Ende der 14 in die Studie einbezogenen Bundesländer ab.

Verehrte Anwesende! Jetzt müssen bei der Debatte um die Zukunft der Bildung die Unterschiede in den Konzepten und auch die Fehler in der Vergangenheit aufgearbeitet werden. Dazu ist eine intensive Analyse der beiden Studien Pisa und Pisa E einzubeziehen. Es darf aber keinen falschen Konsens auf Kosten eines gesunden und fairen Wettbewerbs geben, der letztlich doch immer zu den besseren Ergebnissen führt. Aus diesen Gründen wird uns die Anhörung im Bildungsausschuss,

die wir im Rahmen der Selbstbefassung vorgeschlagen haben, doch sehr dienlich sein.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dass Deutschlands Schüler im internationalen Vergleich nicht einmal Mittelmaß sind, ist uns seit Pisa bekannt. Nun geht es aber um die Ergebnisse unseres Landes. Dass der innerdeutsche Vergleich der Pisa-E-Studie ein derartiges Leistungsgefälle zutage bringt und wir dabei so schlecht, nämlich in fast allen Kompetenzfeldern, abschneiden, ist eine Erfahrung, die uns regelrecht zum Handeln zwingt.

Die Auswertung der Pisa-Studien zeigt ein drastisches Nord-Süd-Gefälle, das nicht nur im Hinblick auf die Leistungen in den untersuchten Kompetenzbereichen existiert. Es existiert auch im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit.

In Baden-Württemberg scheint dieses Verhältnis von hohem Leistungsstand und breiter Kompetenzmobilisierung am besten verwirklicht zu sein: der Leistungsstand Spitze und die Abiturientenquote liegt im Mittelfeld.

Die Schülerleistungen sind dort besser, wo klare und vergleichbare Anforderungen gestellt werden, wo es Wettbewerb gibt und wo die Ergebnisse auch kontrolliert werden. Deshalb erwächst daraus die erste Konsequenz, dass das Leistungsprinzip maßgebend sein muss. Es muss kontinuierlich und konsequent gefordert und gefördert werden, und zwar in allen Schulformen.

Fördern heißt, bedarfsgerecht, den individuellen Begabungen und Fähigkeiten der Schüler entsprechend zu fördern. In der Vergangenheit ist in Sachsen-Anhalt durch den integrativen Ansatz sehr viel auf falsche Gleise gelenkt worden. Lassen Sie mich an dieser Stelle mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, Herrn Baumert zitieren:

„Wir müssen die Leistungsspitze fördern und gleichzeitig aber auch den Schwachen helfen.“

Zweitens wurde in der Pisa-E-Studie ebenfalls festgestellt, dass das Leistungsprinzip ein Maß für die sozialen Disparitäten ist. Lassen Sie mich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, Herrn Baumert erneut zitieren:

„Wer auf Beständigkeit und Leistungsbewusstsein verzichtet, und sei es aus Gründen vermeintlicher Gerechtigkeit, tut keinem Schüler einen Gefallen.“

Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann mich noch an viele Diskussionen erinnern, in denen es um Änderungen des Schulgesetzes ging und in denen eindeutig die soziale Komponente für die Leistungserbringung verantwortlich gemacht wurde. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur einige Stichworte zu nennen. Sie lauten: Förderstufe und neue Sekundarschule.

An dieser Stelle muss ein Umdenken einsetzen; denn die Feststellung, dass in den SPD-geführten Bundesländern, in denen die integrativen Elemente bzw. die Gesamtschulen häufig vorrangig sind, die soziale Herkunft stärker über den Lernerfolg der Kinder entscheidet als in den leistungsorientierten Schulsystemen, ist eine wesentliche Erkenntnis der Pisa-E-Studie.

(Zustimmung bei der CDU)

Leistungsorientierung ist demzufolge gerechter als der Verzicht darauf.

Drittens. Wir brauchen zentrale, vergleichbare Abschlussprüfungen in allen Schulformen. Dabei müssen nationale Bildungsstandards festgelegt werden, um händelbare Länder übergreifende Bildungsvergleiche möglich zu machen. Das sollte bereits vor den Prüfungen in Form von Jahrgangstests erfolgen. Hierzu gibt es bereits positive Signale vonseiten der SPD. Wir haben zwar in unserem Land zentrale Abschlussprüfungen, aber die Vergleichbarkeit zu anderen Bundesländern wurde nie hergestellt. Es wurde auch nie eine öffentliche Erhebung bezüglich der Ergebnisse der Schulen untereinander durchgeführt.

Die Landesregierung bzw. Minister Olbertz hat hierzu bereits in der Vergangenheit mit seinen Vorschlägen bundesweit Maßstäbe gesetzt, indem er sechs prüfungsrelevante Fächer bis zum Abitur in einer Oberstufenreform festschreiben will.

Viertens. In diesem Zusammenhang hat sich eine Diskussion um die Notwendigkeit der Zuständigkeit der Länder im Bildungswesen entfacht, die so genannte Föderalismusdebatte. Wir, die CDU-Fraktion, stehen zum föderalen System auch in Bildungsfragen, weil es für uns der Motor für Wettbewerb und Verbesserung der Bildungsqualität ist.

Einheitliche Standards und Wettbewerb schließen sich nicht aus. Den Wettbewerb um die besten Bildungskonzepte mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung brauchen wir zwischen den Ländern, Bundesländern und vor allem zwischen einzelnen Schulen, insbesondere zwischen Schulen der jeweiligen Schulform. Dazu muss unseren Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, selbstständiger agieren zu können mit dem Ziel einer eigenständigen Profilierung.

Fünftens. Aus dem internationalen Ländervergleich ist der Ruf nach Ganztagsschulen gefolgt. Die nationale Pisa-Studie gibt keinen Hinweis darauf, dass Ganztagsschulen generell zu einer Verbesserung der Qualität beitragen. Da wir uns aber nicht allein nur auf den nationalen Vergleich beziehen wollen, sind gerade die Ganztagsangebote - ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass Sachsen-Anhalt bisher den geringsten Anteil im Vergleich aller Bundesländer hat - bedarfsorientiert auszubauen. Vorrangig muss dabei aber immer der eigentliche Unterricht sein, das heißt die Qualität des Unterrichts, die Didaktik, die Methodik, die Bildungsziele und das bessere Lernen hin zum Verstehen und Anwenden des gelernten Wissens. Die Ganztagsangebote müssen deshalb sinnvoll gestaltet werden, um zur Vertiefung und Erweiterung dieser Kompetenzen beizutragen.

Sechstens. Auf die Probleme der Vorschule und die Bedeutung der inhaltlichen Ausgestaltung der Grundschule werde ich an dieser Stelle nicht eingehen, weil wir im Anschluss daran eine Debatte dazu führen werden. Deshalb erspare ich mir weitere Ausführungen an dieser Stelle.

Siebentens. Einen wesentlichen Punkt möchte ich aber doch noch ansprechen, nämlich das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule. Bei den Eltern muss das Bewusstsein, dass sie eine Erziehungspflicht für ihre Kinder haben, unbedingt geschärft werden. Sie müssen durch engere Kontakte mit der Schule darin auch unterstützt werden. Die Defizite sind in unserem Land besonders groß. Das wird eine der schwierigsten Aufgaben in der Zukunft werden.

Verehrte Anwesende! Herr Baumert sagte ferner - ich darf noch einmal zitieren, Herr Präsident :-

„Je nach Untersuchungsbereich beträgt der Leistungsabstand zu dem am wenigsten erfolgreichen Flächenland ein bis zwei Jahre.“

Wenn also - jetzt hören Sie bitte zu, meine sehr verehrten Damen und Herren - eine Schülerin aus Bayern nach Sachsen-Anhalt wechselt, kann sie vielleicht ein ganzes Schuljahr oder mehr überspringen.

In Sachsen-Anhalt geben die meisten Schüler an, nämlich fast 48 %, nicht zu lesen bzw. noch nie ein Buch gelesen zu haben. Diese Negativliste ließe sich für unser Land noch weiter fortsetzen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen klare Zielstellungen und intelligente Strategien, die die Lehrerschaft, die Schüler und die Eltern hinter sich wissen, angepasst werden. Wir können uns unserer Verantwortung hierfür nicht entziehen. Es sind alle hier im Haus vertretenen Parteien aufgerufen, dies mit Sachlichkeit zu tun. Das sind wir unseren Kindern schuldig; denn nichts ist gefährlicher für ein Schulsystem als der Verlust des öffentlichen Vertrauens, und das möchten wir wiedergewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Abgeordnete Feußner. - Meine Damen und Herren! An zweiter Stelle hat für die Landesregierung Minister Herr Olbertz um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit der internationalen Schulleistungsvergleichsstudie Pisa wird das Ziel verfolgt, grundlegende Kompetenzen im Lesen und im Textverständnis, in Bezug auf mathematische sowie naturwissenschaftliche Grundbildung 15-Jähriger zu erfassen und den OECD-Staaten vergleichende Daten über die Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen.

Die internationalen Pisa-Vergleichstests werden künftig regelmäßig durchgeführt. Im Frühjahr 2003 gibt es einen weiteren Zyklus, dieses Mal mit dem Schwerpunkt der mathematischen Grundbildung. Die Erhebung im dritten Zyklus ist im Jahr 2006 mit dem Schwerpunkt der naturwissenschaftlichen Grundbildung vorgesehen. Wenn es dann bei dem damit eröffneten Zyklus bleibt, dann wird es im Jahr 2009 wieder einen Test mit dem Schwerpunkt des Lesevermögens und des Textverständnisses geben.

Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund. Das betrifft dann nämlich genau diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wir jetzt einschulen und die dann im Jahr 2009 dem Lese- und Textverständnistest unterzogen werden. Das ist ein ganz wichtiges Datum, wenn man prognostisch denkt.

Die Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie, insbesondere der Ergänzungsstudie, die den bundesweiten Vergleich eröffnet, kann man schlicht und ohne Übertreibung als verheerend bezeichnen. Das Pisa-Konsortium stellt unter anderem für Sachsen-Anhalt fest, dass die Leistungsunterschiede zu den führenden Bundesländern etwa anderthalb Schuljahren entsprechen.

Der relative Erfolg Bayerns und Baden-Württembergs ist dabei keineswegs durch die höhere Selektivität der Systeme zu erklären, sondern eher damit, dass die Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen und schwierigeren Lernumständen in leistungsorientierten Systemen offensichtlich besser gedeihen. In Bayern können Kinder mit Migrationshintergrund sogar besser lesen und schreiben als die Jugendlichen im Bundesdurchschnitt.

(Frau Feußner, CDU: Und in Sachsen-Anhalt!)

Allerdings verbieten sich monokausale Zuschreibungen. Die Hintergründe für das schlechte Abschneiden der 15-Jährigen in Deutschland sind sehr vielschichtig. Viele Ursachen der Bildungskrise haben ihren Ursprung - das räume ich gern ein - gar nicht in der Schule, sondern sind Effekte gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die inzwischen bis in den privaten Lebenshorizont der Heranwachsenden und ihrer Familien vorgedrungen sind.

(Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Allerdings hat seit den 70er-Jahren insbesondere in den SPD-regierten Ländern nahezu jedes gesellschaftliche Defizit zu einem neuen Auftrag an die Schule geführt. Mit dieser Überforderung der Schulen als globale Reparaturwerkstatt für wechselnde gesellschaftliche Problemlagen ist ihre Lernfunktion mehr und mehr zurückgedrängt worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD, und von Frau Pieper, FDP)

Das hat zu einer maßlosen Überstrapazierung der Institution Schule geführt. Deshalb sollte es aber keine Schuldzuweisungen, schon gar nicht an die Lehrerinnen und Lehrer geben, wohl aber kritische Fragen an die Politik.

Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?

Erstens. Es kommt darauf an, die Schule in der Tat auf ihre explizite Lernfunktion zurückzuführen. Entscheidende Reformen und neue Ansätze sind vor allem für die Grundschule veranlasst. Das ist nicht deshalb der Fall, weil ich denke, dass dort das Übel besonders stark wäre, sondern wegen des von mir vorhin angemerkteten prognostischen Denkansatzes. Reformwirkungen im Bildungssystem sind langfristig zu veranschlagen.

Die Grundschule muss auf ihre primäre Funktion, das systematische und konzentrierte Lernen, wieder stärker verpflichtet werden. Lernen heißt hier: Lernen in nachvollziehbaren Schritten, mit Leistungserwartungen, definierten Wissensvoraussetzungen, Erfolgs- und Misserfolgsmeldungen. Gerade die Grundschule hat den Unterschied des Lernens gegenüber anderen Formen individueller und sozialer Aktivität erfahrbar zu machen und in seiner Eigenständigkeit zu kultivieren.

Immanentes Lernen findet in vielen weiteren Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule statt und sollte pädagogisch immer mit bedacht werden. Explizites Lernen aber, in Gestalt des Unterrichts, muss den Mittelpunkt schulischer Aufmerksamkeit bilden. Der Grundstein für diese Schlüsselerfahrung sollte schon vorsichtig gelegt werden.

Wir haben uns das Ziel gestellt - Herr Minister Kley und ich -, mit der Entwicklung von vorschulischen Bildungsstandards, insbesondere für das letzte Kindergartenhalbjahr vor der Einschulung, eine deutliche Verbesserung des Einschulungsniveaus bezüglich der Grundkom-

petenzen, also geistige und praktische Fähigkeiten, zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens, meine Damen und Herren, geht es um eine klare Definition dessen, was Grundwissen und entsprechende Schlüsselkompetenzen eigentlich sind. Die alte Idee eines für alle verbindlichen Kanons wurde in den letzten Jahren glücklicherweise Schritt für Schritt von dem alten Vorwurf der kulturellen Willkür und der Reproduktion von Herrschaftswissen und Exklusivität befreit. - In dieser Art wurde vor wenigen Jahren noch gesprochen.

Ein verbindliches und messbares Kompetenzminimum in Bezug auf die Beherrschung der grundlegenden Kultertechniken ist auch klassenstufenweise ohne weiteres formulierbar und kann zwischen den verantwortlichen Beteiligten vereinbart werden. Das setzt aber eine grundlegende und radikale Revision und im Übrigen auch eine Reduktion der Lehrpläne voraus.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Also Entrümpelung, Klärung der grundlegenden Wissensbestände und operationalisierten Kompetenzen, an denen dann auch wirklich länger verweilt wird, mit denen nachhaltig gearbeitet wird und auf die immer wieder zurückzukommen ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dazu gehören übrigens auch die Sekundärtugenden eines im guten Sinne ritualisierten Lernens. Unsere überfrachteten Rahmenrichtlinien scheinen der allgemeinen Erosion der Grund- oder Allgemeinbildung eher zugearbeitet zu haben.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Aus diesen Gründen begrüßen wir ausdrücklich die Einführung von Bildungsstandards, die Initiative, die die KMK in ihrer Eisenacher Sitzung ergriffen hat, und die Präzision in Bezug auf den Zeitplan am 25. Juni 2002 anlässlich der Sitzung in Berlin, die Entwicklung von Standards für die Grundschule, den mittleren Schulabschluss und den Hauptschulabschluss als Länder übergreifende Vergewisserung und Einigung auf Qualitätsmaßstäbe von Bildung, die dann auch vergleichbar sind.

Ich hoffe sehr, dass diese Initiative, die von den B-Ländern ausging, obwohl es in den A-Ländern auch schon entsprechende Vorarbeiten gab, schnell zu einem gemeinsamen Bündel von Standards zusammengeführt wird. Im Übrigen wird sich das Schicksal der KMK daran entscheiden.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Die Standards werden durch bundesweit besetzte Fachkommissionen bis Juni 2003 für den Hauptschulabschluss und den mittleren Schulabschluss bzw. bis November 2003 für die Grundschule erarbeitet werden. Experten aus dem Land Sachsen-Anhalt werden in allen Fachkommissionen mitarbeiten und somit die Intention unseres Landes einbringen.

Das Kultusministerium hat bereits wissenschaftliche Mitarbeiter der beiden Universitäten beauftragt, ein kommentiertes Aufgabenmaterial aus bereits veröffentlichten Leistungsstudien zu den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und den naturwissenschaftlichen Fächern zusammenzutragen, um damit eine neue Basis für die Ver-

besserung der Unterrichts- und Lernkultur an den Schulen zu schaffen.

Drittens müssen wir uns über das Thema Leistung neu verstndigen. Die Konfrontation von sozialem Lernen und Leistungslernen hat uns in die Irre gefhrt. Ohne das Stichwort „Leistung“ fehlen dem sozialen Lernen in der Schule Anlass und Thema.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Die Betonung der sozialintegrativen Funktion der Grundschule, so wichtig sie ist, darf also nicht dazu fhren, dass sie ihre explizite Lernfunktion aus den Augen verliert oder Leistungsmastbe preisgibt. Dann wird nmlich allenfalls Mittelma demokratisiert. Die Spitzenfrderung bleibt dabei ebenso auf der Strecke wie die Frderung der Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Ubrigens erleben viele Heranwachsende den Verzicht auf verbindliche Lernerwartungen als Entzug von Aufmerksamkeit und Zuwendung, was sie mit umso aufflligeren verzweifelten Verhaltenssignalen kompensieren mssen. Wer Kindern die Schmach des Misserfolgs ersparen will, nimmt ihnen auch die Mglichkeit des Stolzes auf eine erbrachte Leistung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Frau Bull, PDS)

Das ist einer der Grnde, weshalb wir fr eine frhere Einfhrung des Instruments der Zensuren pldieren, was aber einschliet, dass sie behutsam und pdagogisch kompetent eingesetzt werden. Wer heute, etwa aus falsch verstandener Behutsamkeit, fr die Alphabetisierungsphase in der Grundschule schon zwei Jahre veranschlagt, der hat zu verantworten, dass die Kinder, selbst wenn sie am Ende dieser Zeit mglicherweise leidlich lesen und schreiben knnen, zumindest das Lernen verlernt haben. Das geschieht, noch ehe sie die Chance hatten, lernen als ernsthafte und konzentrierte Ttigkeit zu verstehen und einzuhben, fr die sie aber die Kompetenz und die Qualifikation ein Leben lang brauchen.

Wenn die Schule im Moment ihres Beginns diese Grund erfahrung und Einsicht verstellt, dann ist kein Bildungsaufwuchs mglich, denn Bildung verluft ber Kommunikation. Fehlt der Kommunikation die Grundlage, dann kann die Schule Bildungsaufwuchs nicht mehr gestalten; sie kann sich in der Folgezeit nur noch mit ihren selbst erzeugten Lernproblemen auseinander setzen. Die Lernenden bleiben auf der Strecke und die Lehrenden werden in ihrer Rolle frustriert.

Genau dies scheint eingetreten zu sein. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Initiation des Lernens in der Grundschule uns bisher nicht gelingt. Viele Schulanfngerinnen und Schulanfnger sind nach den ersten Wochen der Grundschule malos enttuscht.

Viertens brauchen wir unbedingt eine Modernisierung der Unterrichtsmethoden, aber nicht auf der Basis preiswerter Polemik gegen den Frontalunterricht und der Aufgabe des Lehrers, sondern in einer intelligenten Verbindung frontaler Unterrichtsweisen mit modernen Konzepten.

Prsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte langsam zum Ende.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Wenn ich langsam zum Schluss kommen darf, versuche ich das.

(Heiterkeit)

Fnfteins geht es um entschieden mehr Handlungs- und Gestaltungsspielrume fr die Einzelschule und ihre Lehrerinnen und Lehrer, damit um ein modernes Qualittsverstndnis schulischer Bildung, das auch Evaluation und Wettbewerb untereinander einschliet. Dazu gehrt brigens auch eine entschiedene Erhhung der alltglichen Handlungs- und Entscheidungsspielrume der Lehrerinnen und Lehrer in der Ausfuhrung ihrer professionellen pdagogischen Ttigkeit.

Sechstens schlielich ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unbedingt zu strken und auf eine verbindlichere Grundlage zu stellen. Das hat die Abgeordnete Feuner allerdings schon ausgefhrt; deswegen krzt ich diesen Teil.

Meine Schlussbemerkung: Ohne ein grundstzliches Nachdenken ber solche inneren und inhaltlichen Reformen der Schule und vor allem ohne schnelles Handeln sind abstrakte Debatten, zum Beispiel ber die Vor- und Nachteile des gegliederten Schulsystems, fruchtlos. Die Dramatik der Pisa-Ergebnisse erlaubt es nicht lnger, die alten Lagerkmpfe um die richtige Schulform fortzusetzen. Unter den gegenwrtigen ueren Rahmenbedingungen und minimierten internen Gestaltungsspielrumen ist jede Schulform schlecht. Die einzelnen Schulen knnen die Probleme allenfalls unterschiedlich gut kompensieren.

Die Pisa-Studie bietet allen Anlass, den gesellschaftlichen Diskurs ber die Probleme der Allgemeinbildung, der Ausbildung und des Lernens ernsthaft und ffentlich in Gang zu bringen.

Bildung in der Schule ist entschieden mehr als nur eine Dienstleistung. Sie ist erstrangiger Gegenstand politischer, gesellschaftlicher und privater Verantwortung. Von der Bildung der jungen Menschen hngt ihre Zukunft, ihre Chancen auf Arbeit, auf Selbstverwirklichung und Partizipation ganz entscheidend ab.

Die ganze Gesellschaft verspielt ihre Zukunft, wenn Bildung gering geschtzt oder vernachlssigt wird. Die Verantwortung dafr liegt jetzt bei uns, so wie wir hier sitzen, und ich hoffe, dass wir sie weitgehend gemeinsam wahrnehmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Prsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Frau Mittendorf, nun haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Prsident! Meine Damen und Herren! In der Begrndung zu der Aktuellen Debatte ist die Rede von einem Nachdenken ber die Konsequenzen aus den Pisa-Studien und der Diskussion ber notwendige Vernderungen. Es ist sehr erfreulich, dass von meinen beiden Vorrednern, von Frau Feuner und vom Minister, ein Konsensangebot gemacht worden ist. Ich glaube, das ist auch richtig, weil wir notwendigerweise darber diskutieren mssen, wie wir hinsichtlich der Entwicklung

der Qualität von Bildung tatsächlich über die Parteidgrenzen hinweg vorankommen.

Die Ausführungen des Ministers haben gezeigt, welch komplexes Thema hierbei zu behandeln ist. Ich persönlich wage ernsthaft zu bezweifeln, dass eine Aktuelle Debatte wirklich die Beiträge dazu leisten kann, die notwendig wären. Wir haben uns im Bildungsausschuss auf eine Anhörung von Experten über die tatsächlichen Ergebnisse verständigt. Ich glaube, daran werden wir dann auch entscheidend und konsequenter arbeiten.

Ich sehe auch die Gefahr, dass in solch einer Rede auch Dinge aufgegriffen werden, die fast alle schon einmal irgendwo gesagt und niedergeschrieben worden sind. Aber das kann nicht der Sinn der Übung sein.

Ich hatte ursprünglich erwartet - es wäre auch konstruktiver -, dass wir diese Diskussion mit dem Tagesordnungspunkt 6 - Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien - verbinden. Es tut mir ein bisschen Leid, dass das nicht möglich war; denn dann hätten wir inhaltlich diskutieren können, welche Konsequenzen tatsächlich möglich sind. Wir hätten dann natürlich auch erwartet, dass die einbringende Fraktion ihre eigenen Vorstellungen aufzeigt. Das hat der Minister nun etwas ausgebessert und insofern kann man, glaube ich, damit leben.

Meine Damen und Herren! Seit der Veröffentlichung der ersten Pisa-Vergleichswerte im vergangenen Jahr setzte eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um Bildung ein, die es bis dahin nicht gegeben hat. Nahezu alle pädagogischen Parameter und Konzepte standen auf dem Prüfstand, Defizite unseres Schulsystems wurden schohnungslos aufgezeigt, ebenso wurden Alternativen angekündigt und diskutiert.

Diese Diskussion kann alle eigentlich nur hoffnungsvoll stimmen. Bildung wurde wieder als wichtiges Gut der Menschen begriffen, dem man mehr Beachtung schenken muss, weil man sich des Eindrucks nicht erwehren konnte - der Minister hat das ebenfalls gesagt -, dass dies in den letzten Jahren ein wenig aus dem Blickfeld geraten ist.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Pisa-Ergänzungsstudie wurde es dann aber problematisch; die Situation hat sich verändert. Plötzlich sind die Defizite des deutschen Schulsystems nur noch Defizite einiger Bundesländer. Das halte ich für äußerst bedenklich.

(Beifall bei der PDS)

Die vorn liegenden Länder sonnen sich in Wohlgefälligkeit und zeigen mit dem Finger auf die Schlusslichter. Das passt vielleicht auch in das gegenwärtige Zeitfenster.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das kann nicht sein, meine Damen und Herren, denn damit wird ein Schlachtfeld an einer Stelle eröffnet, an der keines sein darf. Natürlich muss man sich fragen, warum das Leistungsniveau zwischen den Ländern teilweise sehr stark differiert.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Wir müssen darüber nachdenken, warum die Bildungsinvestitionen, also die Ausgaben für Bildung, in den Ländern sehr unterschiedlich sind. Wir müssen aber auch untersuchen, in welchem Zusammenhang die immer wieder angesprochenen Leistungen mit der Bildungs-

beteiligung stehen. Eines ist dabei immer zu beachten - das scheint mir eine entscheidende Aussage zu sein -: So groß die Unterschiede teilweise auch sind, international gehört kein deutsches Bundesland zur Spitzengruppe.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Vorbilder für unsere Schulen in Sachsen-Anhalt liegen nicht in Bayern und auch nicht in Baden-Württemberg; vielmehr sollten wir nach Finnland, Kanada und auf diejenigen Länder schauen, die nach dieser Untersuchung Spitzenreiter sind.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD, und von Frau Dr. Hein, PDS)

Natürlich ist die Frage legitim, warum gerade Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Länderranking so weit hinten liegt. Wer sich die Mühe macht und die vorliegenden Unterlagen unvoreingenommen und kritisch studiert, stellt einfach fest - das hat auch der Minister gesagt; das kann ich nur bestätigen -: Es gibt keine einfachen Antworten, es gibt wirklich ein mehrdimensionales Ursache-Wirkungs-Geflecht, warum dieses oder jenes so funktioniert oder auch nicht. Die gleichen Parameter wirken sich unter anderen Bedingungen unterschiedlich aus.

Das kann ich auch belegen. Bestandteil der Studie war ein Vergleich der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Befunde für diesen Bereich sind aus unserer Sicht im Hinblick auf Sachsen-Anhalt äußerst interessant.

So steht unser Bundesland bei einer Reihe von pädagogischen Parametern im Bundesvergleich an der Spitze oder befindet sich zumindest im Vorderfeld.

(Frau Feußner, CDU: Wobei denn?)

Ich nenne einige Beispiele: Der prozentuale Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt 4,2 %. Damit liegt Sachsen-Anhalt bundesweit in der Spitzengruppe. Bei den Ausgaben je Schüler belegt das Land Sachsen-Anhalt unter den vergleichbaren neuen Bundesländern hinter Thüringen mit 8 800 DM den zweiten Platz; Sachsen kommt auf 7 800 DM.

Im Hinblick auf die Lehrer-Schüler-Relation an Grundschulen liegt Sachsen-Anhalt bundesweit auf Platz 3, bei der Schüler-Lehrer-Relation am Gymnasium sind wir wieder an der Spitze und der Zusammenhang zwischen Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft - was ich für eine wesentliche Sache halte - ist in Sachsen-Anhalt am wenigsten ausgeprägt. Im Bundesvergleich verfügen wir über die höchste Abiturientenquote. Wir haben im Bundesvergleich die kleinsten Klassen und liegen hinsichtlich des Unterrichtsumfangs, der vorhin ebenfalls angesprochen wurde, etwa im Bundesdurchschnitt.

Trotzdem gibt es keinen Automatismus, wonach hohe Bildungsausgaben, niedrige Klassenstärken und hohe Bildungsbeteiligung zu gleich guten Leistungen führen. Darin liegt das Problem.

Auch die Schulreformen der letzten Jahre können für die schlechten Leistungen nicht herhalten, auch wenn sich einige wünschen, das so darstellen zu können. Die im Frühsommer 2000 geprüften 15-jährigen Schülerinnen und Schüler wurden 1991 eingeschult und durchliefen somit 1995/96 die 5. Klasse. Die schulformunabhängige Förderstufe wurde erst im Schuljahr 1997/98 eingeführt; die Aufhebung der Bildungsgänge an der Sekundarschu-

le schloss sich erst 1999/2000, beginnend ab Klasse 7, an.

Das bedeutet, daran kann es auch nicht liegen, denn die Probanden durchliefen das klassische gegliederte Schulsystem und waren von den Schulreformen der letzten Jahre nicht direkt selbst betroffen. - Woran liegt es dann?

(Frau Feußner, CDU: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, diese Argumentation! Also Frau Mittendorf! Sie machen sich doch selbst etwas vor!)

Aus meiner Sicht spielen hierfür in nicht unwesentlichem Maße auch gesamtgesellschaftliche und ökonomische Bedingungen eine Rolle.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber auch das ist nur eine Theorie und ist noch nicht erwiesen.

Auch für die ewig-deutsche Debatte um die richtige Schulform bringt Pisa keine sensationell neuen Ergebnisse. Nur zweierlei steht fest: Eine frühe Auslese fördert die soziale Ungleichheit.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das gegliederte Schulsystem ist kein Garant für bessere Leistungen, wie gerade das Abschneiden Deutschlands zeigt.

(Frau Feußner, CDU: Haben Sie die Pisa-E-Studie nicht gelesen?)

- Frau Feußner, nun bleiben Sie doch einmal ganz ruhig.

(Frau Feußner, CDU: Wenn Sie solche Unwahrheiten verbreiten!)

Ein wirklich integratives System wie in Finnland existiert in keinem deutschen Bundesland. Die wenigen Gesamtschulen, die es in Deutschland gibt, haben in der Regel Ergänzungscharakter und sind somit überhaupt nicht mit dem fast absoluten Gesamtschulsystem zu vergleichen, wie es in den Pisa-Spitzenländern besteht.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Fakt bleibt aber - und das ist unsere Aufgabe -: Die Weichen für die Erneuerung unseres Bildungssystems müssen jetzt gestellt werden. Die Menschen erwarten nicht, dass wir uns streiten, sondern die Einleitung erkennbarer und nachvollziehbarer Reformprozesse.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie erwarten eine gemeinsame Kraftanstrengung der Politiker, der Pädagogen, der Wissenschaftler, aber auch der Eltern sowie der Schüler im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit.

Es ist also an der Zeit, sich auf gemeinsame Handlungsfelder zu verständigen. Das heißt, wir brauchen eine Verständigung zwischen den Bundesländern, aber vor allem innerhalb der Länder über Parteigrenzen hinweg. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten.

Ich habe bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt verwiesen, bei dem es um Schritte nach Pisa geht. Dazu haben wir einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, der jedoch wichtige Handlungsoptionen zur Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit in unserem Land bereitstellt.

Ohne der Diskussion zum folgenden Tagesordnungspunkt vorzugreifen, nenne ich einige Punkte. Es geht in diesem Zusammenhang

erstens um die Verbesserung der Bildungsarbeit im vor-schulischen Bereich und in der Grundschule,

zweitens um Bildungsstandards für alle Schulformen,

drittens um Transparenz und Überprüfung der Ergebnisse schulischer Arbeit,

viertens um größere Eigenständigkeit und Eigenverant-wortung,

fünftens um die Verbesserung der Zusammenarbeit zwi-schen Schule und Elternhaus,

sechstens um die wirksame Förderung bildungsbenach-teiliger Kinder und Jugendlicher und, last, but not least,

siebents um die Reform der Lehreraus-, -fort- und -wei-terbildung.

Meine Damen und Herren! Das sind aus unserer Sicht einige der zentralen kurz- und mittelfristigen Hand-lungsfelder; im Rahmen der folgenden Antragsberatung wird dazu mehr gesagt werden.

Wir fordern die anderen Fraktionen auf, uns in unseren Bemühungen auf diesem Gebiet zu unterstützen und an der Umsetzung der gewiss nicht einfachen Aufgaben mitzuwirken. - Recht vielen Dank für Ihre Aufmerksam-keit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, be-grüßen Sie mit mir recht herzlich Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität e. V. Darlingerode. Ich begrüße Sie sehr herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Pieper als nächster Rednerin das Wort. Bitte, Frau Pieper.

Frau Pieper (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Senio-rinnen und Senioren! Es gibt ein altes chinesisches ge-flügeltes Wort; man könnte fast sagen, ein Sprichwort, das lautet:

(Heiterkeit bei der PDS)

- Hören Sie genau zu, Sie können daraus vielleicht etwas lernen.

(Lachen bei der PDS)

„Willst du für ein Jahr vorausplanen, so bau Reis; willst du für ein Jahrzehnt vorausplanen, so pflanze Bäume; willst du für ein Jahrhundert pla-nen, so bilde Menschen.“

Diese Worte sind nicht nur alt, sondern auch sehr weise. Leider hat gerade Deutschland das Thema Bildung sehr vernachlässigt. Um im Bild zu bleiben: Es sind Bäume gepflanzt worden, aber niemand kümmert sich um sie.

Der wichtigste Rohstoff unseres Landes, das Human-Kapital, liegt brach, Wissen verkümmert. Die geistige Elite wird an hervorragenden Universitäten ausgebildet. Wir haben gerade wieder bezeugt bekommen, dass die ostdeutschen Hochschulen im Ranking ganz vorn an der Spitze sind,

(Herr Schomburg, CDU: Aber nicht Sachsen-Anhalt!)

- in der Tat nicht Sachsen-Anhalt, aber immerhin ostdeutsche Universitäten - und trotzdem gehen Wissenschaftler nach ihrem Studium in das Ausland, um dort zu forschen. Wir stellen fest, der Nobelpreisträger, der zwar in Heidelberg zu Hause ist, der Physiker Wolfgang Ketterle, forscht heute am Massachusetts Institute of Technology und nicht in Deutschland, hat aber doch als gebürtiger Deutscher den Nobelpreis 2001 erhalten.

Der internationale Wettbewerb findet nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet statt, meine Damen und Herren, sondern im Zuge der Globalisierung schon längst auch in der Bildungspolitik.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Bla, bla, bla!)

Es geht heute um den Wettbewerb um die besten Köpfe. Es geht - hierbei gebe ich Frau Mittendorf Recht - in der Tat nicht allein um den Anschluss an Bayern, sondern darum, dass Deutschland insgesamt und Sachsen-Anhalt in der Bildungspolitik wieder Spitze wird.

Nicht erst seit der Pisa-Studie, sondern bereits seit 1994/1995, seit der damals vorgelegten TIMSS-Studie ist klar: Deutschland ist Dank der entsprechenden Rahmenbedingungen nicht nur Schlechtester, was die Wirtschaftsbedingungen anbelangt - übrigens auch Dank der rot-grünen Bundesregierung -, sondern eben auch in der Bildungspolitik.

(Herr Dr. Polte, SPD: In den letzten vier Jahren ist das alles passiert, Frau Pieper? Alles in den letzten vier Jahren? Das ist doch lächerlich! - Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Hören Sie bitte zu. - Dieser Zustand ist unentschuldbar; denn Bildung ist kein Selbstzweck. Bildung bedeutet Wissensvermittlung, Erziehung, die Fähigkeit zu lernen und das Gelernte anzuwenden.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Das Ziel ist, junge Menschen zum selbständigen Handeln und Denken zu befähigen, sie bestmöglich auf das Leben vorzubereiten.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Weil ich Ihre Zwischenrufe höre und sehe, dass nicht nur Seniorinnen und Senioren als Gäste unter uns sind, sondern auch sehr viele junge Leute, muss ich Ihnen sagen, dass ich viel mit jungen Menschen in diesem Land spreche.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Diese sind entsetzt über die Bildungspolitik, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Tun Sie doch nicht so, als ob das ein Problem von Sachsen-Anhalt ist! Das ist ein bundesweites Problem!)

Das Abitur nach 13 Jahren haben Sie doch eingeführt; im siebten Jahr der deutschen Einheit mit den Stimmen der PDS. Kein junger Mensch in diesem Land will das 13. Schuljahr machen, meine Damen und Herren. Sie wollen ein gutes Abitur machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Polte, SPD: Reduzieren Sie das doch nicht auf Sachsen-Anhalt!)

Natürlich haben wir hier in Sachsen-Anhalt die größte Anzahl an Abiturienten. Aber fragen Sie doch einmal nach der Qualität des Abiturs im Vergleich mit anderen Bundesländern.

(Zurufe von der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Machen Sie es doch mal konkret!)

- Frau Sitte, ich finde es gut, dass Sie sich aufregen.

(Frau Bull, PDS: Zu viele Allgemeinplätze! - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist alles allgemeines Gerede!)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nach der Pisa-E-Studie in Deutschland fast ein Viertel der 15-Jährigen nur über elementarste Lesefähigkeiten verfügt;

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

in Sachsen-Anhalt ist es fast ein Drittel, 32 % der Schüler, denen nur ein oberflächliches Verständnis einfacher Texte möglich ist.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ihre Vorschläge! Ihre Vorschläge, ganz konkret!)

In Sachsen-Anhalt - verstehen Sie? Das ist Ihre Politik gewesen. Sie haben doch mitregiert in den letzten acht Jahren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Ihre Vorschläge bitte! Machen Sie es doch mal ganz konkret! - Frau Dr. Weiher, PDS: Sie haben in den ersten vier Jahren regiert!)

In der Pisa-E-Studie - wir bleiben bei den Fakten - steht drin, dass es ein deutliches Süd-Nord-Gefälle im Schulvergleich der 15-Jährigen und der Neuntklässler gibt. In den Leistungskategorien Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften schneiden Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen am besten ab.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das steht in jeder Zeitung!)

Die Schlussgruppe bilden Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Bremen. Ich werde nicht müde, dies zu wiederholen, Frau Sitte. Sie scheinen es schon vergessen zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Zwischen einem Gymnasium in Bayern und einem in Sachsen-Anhalt liegt bei der Lesekompetenz ein Leistungsgefälle, das ca. eineinhalb Schuljahren entspricht. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Was ist denn das für eine Qualität, die wir in unseren Schuleinrichtungen vorhalten?

Das wird sich mit dieser Regierungskoalition aus CDU und FDP ändern. Wir stehen für bessere Bildungschancen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ach! bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts; Sie weisen zu Recht immer darauf hin. Aber fast jeder zehnte Jugendliche in Deutschland verlässt die Schule ohne Abschluss. 86 600 Schülerinnen und Schüler schafften im Jahr 2000 keinen Abschluss. Das sind 9,2 % aller Schulabgänger. In Sachsen-Anhalt waren es sogar 12,3 %. Etwa 40 % der jungen Menschen unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Mehr Gleichmacherei führt eben nicht zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Laut den Arbeitsmarktdaten lag die Arbeitslosenquote der jungen Menschen unter 25 Jahren im Arbeitsamtsbezirk Magdeburg im Juni 2002 bei 17,2 %. Das ist immerhin ein Anteil von 12,6 % an allen Arbeitslosen.

Ich sage ganz deutlich: Wir kommen mit diesen bildungspolitischen Rezepten der Vergangenheit, auch der 68er-Generation in der alten Bundesrepublik, einfach auch international nicht mehr weiter. Wir müssen Umdenken, wir müssen neu Denken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Wir brauchen eine auf Wettbewerb, auf Chancengerechtigkeit und auf Leistungsorientierung setzende Bildungspolitik. Darauf setzen wir als Liberale.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wie? Machen Sie es konkret!)

Frau Sitte, unsere Kinder sind eben auch nicht dümmer als die in Finnland, Australien, Bayern oder Sachsen. Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis! Sie haben nur hier in den Schulen die schlechteren Chancen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Lachen und Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Bei den Lerninhalten können deutsche Schüler - das sagt die Pisa-Studie auch aus - durchaus mithalten. Sie können nur weniger damit anfangen. Sie haben eine weniger gute Fächer übergreifende Kompetenz. Sie können ihr Wissen schlechter anwenden.

Dies wird sich ändern. Ich sagte schon, mit der neuen Landesregierung von CDU und FDP und auch mit dem neuen Kultusminister Professor Olbertz ist nicht nur eine bessere Haushalts- und Wirtschaftspolitik für dieses Land angesagt, sondern auch eine bessere Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir werden die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Dazu liegen Ihnen heute schon Gesetzesinitiativen und Anträge vor.

Ich möchte namens der FDP-Fraktion außerdem noch Folgendes erklären:

Erstens. Bildung muss in diesem Bundesland Priorität haben und sie wird es mit uns haben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Schön!)

Wir wollen ein leistungsorientiertes Schulsystem; ich sagte es schon. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass die sinkenden Schülerzahlen zukünftig als Chance für eine allgemeine Qualitätsverbesserung an den Schulen verstanden und genutzt werden müssen.

Zweitens. Wir müssen mit der Bildung frühzeitig beginnen. Auch dazu liegt heute ein Antrag vor. Wir fordern eine frühkindliche Förderung mit einem klaren Bildungskonzept.

(Frau Theil, PDS: Das ist nicht so!)

Kindergärten als spielerische Elementarschulen nutzen, frühzeitiges Heranführen an Leistungsorientierung, beispielsweise auch durch das Wiedereinführen der Kopfnoten, der so genannten Sekundärtugenden, und das Sich-Messen im Wettbewerb sind wichtige Kriterien.

Drittens. Alle Schulformen haben die Aufgabe, sich auf die Ausbildung von traditionellen Kulturtechniken, Naturwissenschaften und sozialen Kompetenzen zu konzentrieren. Ich darf darauf hinweisen, dass nach der jüngsten Umfrage des Allensbacher Instituts 80 % der befragten Erwachsenen sagten, dass unsere Schulen heute nicht mehr ausreichend Allgemeinbildung vermitteln würden.

Viertens. Wir wollen die Pflichtförderstufe abschaffen. Wir setzen auf eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ich sagte schon: weniger Gleichmacherei. Wir wollen, dass Leistungsschwache gefördert werden, aber auch, dass Begabte frühzeitig erkannt und gefordert werden. Fordern und fördern bilden für uns eine Einheit.

Fünftens. Wer länger lernt, der lernt nicht besser. Im Vordergrund muss die Befähigung stehen, das Lernen zu lernen. Darum brauchen wir Leistungsstandards in der vorschulischen Bildung und Erziehung und flexible Einschulungsangebote.

Das 13. Schuljahr wird mit einem Gesetzesvorhaben der Landesregierung im Herbst wieder abgeschafft werden. Wir werden hierbei schneller sein als die anderen Bundesländer, damit junge Menschen in Sachsen-Anhalt wieder nach zwölf Jahren ein gutes Abitur ablegen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Püchel, SPD: Vorsicht!)

Last, but not least sagt die jüngste Umfrage des Leipziger Markforschungsinstituts aus, dass sich 93 % der Ostdeutschen für eine bundeseinheitliche Vergleichbarkeit von Standards im Schulsystem aussprechen. Das wollen wir auch. Wir wollen einen nationalen Bildungsbericht. Wir brauchen in Deutschland dringend ein nationales und internationales Benchmarking für Schulen. Wir brauchen Vergleichbarkeit und mehr Transparenz hinsichtlich der Qualitätsstandards in deutschen Schulen.

Ich sage Ihnen außerdem: Wir brauchen nicht diesen Wasserkopf der Kultusministerkonferenz mit dem Einstimmigkeitsprinzip. Wir stehen jedenfalls dafür, dass die KMK zugunsten von mehr Eigenverantwortung von Schulen entmachtet wird, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Pieper (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich beende sofort meine Rede.

Es ist schon absurd, meine Damen und Herren: Die Bildungsminister in Bologna haben sich längst auf ein Zusammenwachsen des europäischen Bildungsräumes verständigt und in Deutschland meditieren 16 Landesminister immer noch über unterschiedliche Lehrpläne, Schulformen, Unterrichtsmaterialien und die Ausbildung von Lehrern. Das muss sich ändern, oder um mit Rita Piri, einer leitenden Beamtin im finnischen Bildungsministerium, zu sprechen: Ausbildung hat einen hohen Stellenwert in Finnland, höher vielleicht als Besitz. - Das wünsche ich mir für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Pieper. - Meine Damen und Herren! Eigentlich sind bei Aktuellen Debatten Fragen nicht üblich. Ich habe Sie bei Frau Feußner nicht zugelassen. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich daran halte.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Doch! Zwei Fragen stehen als Möglichkeit offen!)

- Der Präsident kann sie laut Geschäftsordnung zulassen, er muss es aber nicht. Da ich bei Frau Feußner so entschieden habe, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dabei bleibe. - Danke.

Für die PDS-Fraktion erteile ich als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Höhn das Wort. Bitte, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Feußner, ich bin ja immer für einen Konsens und für einen Kompromiss zu haben. Aber spätestens nach der Rede von Frau Pieper würde ich sagen: Das wird nicht klappen, Frau Feußner.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das liegt aber an Ihnen!)

Frau Kollegin Mittendorf hat zwar bereits darauf hingewiesen, aber da Frau Pieper das wahrscheinlich nicht gehört oder nicht verstanden hat, möchte ich es noch einmal wiederholen:

(Zuruf von der PDS: Letzteres!)

Sie müssen sich schon damit auseinander setzen, dass die Politik von CDU und FDP zwischen 1990 und 1994 zum Abschneiden der Schülerinnen und Schüler bei Pisa beigetragen hat.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Denn die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2000 getestet wurden, haben genau das Schulsystem durchlaufen, das Sie allen Ernstes in Pisa bestätigt sehen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Meine Damen und Herren! Niemand in der Bundesrepublik kann mit den Ergebnissen der deutschen Schüler zufrieden sein, auch Bayern und Baden-Württemberg nicht. Es ist meines Erachtens daher eine erschrecken-

de Debatte, ob es ein Anzeichen für erfolgreiche Politik ist, dass man knapp über dem Durchschnitt anstatt knapp darunter liegt.

(Frau Feußner, CDU: Das ist schon ein Unterschied!)

Darum will ich hier ganz klar sagen, Frau Feußner: Wir orientieren uns bei den zu gehenden notwendigen Schritten an der europäischen Spitze und nicht am Mittelfeld, und zwar sowohl was die äußere als auch was die innere Schulstruktur angeht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Bayern und Baden Württemberg sind eben im europäischen Vergleich auch nur Mittelmaß.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Aber oberes Mittelfeld!)

- Sie mögen sich am europäischen Mittelfeld ausrichten, Frau Feußner, uns reicht dieser beschränkte Horizont nicht aus.

(Zustimmung bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Die Testergebnisse deutscher Schülerinnen und Schüler sind im Einzelnen veröffentlicht und diskutiert. Die Zahlen möchte ich nicht noch einmal herunterbeten. Allerdings werde ich auf die begleitenden Zahlen eingehen, weil Sie diese sehr gerne unter den Teppich kehren.

Erstens. Es gibt einen straffen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erworbenen Kompetenzen.

Zweitens. Soziale Segregation ist charakteristisch für extern differenzierende europäische Schulsysteme.

Drittens. Schullaufbahnen müssen im Hinblick auf Abschlüsse aufgrund der Überlappungen der Leistungsverteilungen offen gehalten werden.

Viertens. Die Sicherung von Mindeststandards - das sind alles Zitate aus dem Befund - ist kein Problem der Selektivität, sondern der Förderung und des professionellen Umgangs mit Leistungsheterogenität, Frau Feußner.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ja, Sie müssen aber verstehen, was das bedeutet!)

Fünftens. Das Ausmaß des institutionell definierten Schulversagens, Frau Feußner, das heißt also das Ausmaß strukturbedingter Demütigungen, ist in der Bundesrepublik im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Stuss! - Frau Feußner, CDU: Wo haben Sie denn das her? Das steht nicht drin! Hundertprozentig!)

- Herr Scharf, das steht im OECD-Befund. Frau Feußner, ich zeige Ihnen nachher das Zitat.

(Frau Feußner, CDU: Gern! Sehr gern!)

Meine Damen und Herren! Diese Erkenntnisse sind so neu nicht, aber offensichtlich doch für Sie, Frau Feußner; denn alle fünf Punkte sind Schläge ins Gesicht für Ihr überholtes Schulkonzept, ein Schulkonzept, das Sie allen Ernstes in Pisa bestätigt sehen und forschreiben wollen, auch hier in Sachsen-Anhalt. Ich kann nur sa-

gen: Kompetenzstufe 1 im Leseverständnis nicht übertragen, Frau Feußner.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Was nehmen Sie sich hier heraus? - Frau Wybrands, CDU: Die letzten acht Jahre, können Sie dazu mal kommen?)

Bildung muss für alle offen stehen. Die Ergebnisse zeigen, wie wenig von diesem Anspruch im gegliederten Schulsystem übrig bleibt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich mit einem Missverständnis aufräumen. Es gibt kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das nicht gliedert. Lediglich Art und Zeitpunkt unterscheiden sich. Daher möchte ich noch einmal deutlich sagen: Pisa E hat keineswegs die unterstellte Überlegenheit der Gliederung gegenüber der Integration bewiesen. Diesen Vergleich gab es nämlich dort gar nicht. Dort, wo es ihn gab, nämlich im europaweiten Vergleich, hat die Gliederung gnadenlos gegen die Integration verloren.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt auch nicht!)

Ich komme zurück zur Unfähigkeit des gegliederten Schulsystems, Chancengleichheit zu gewähren. Die Chance eines Kindes aus einer Akademikerfamilie, das Abitur zu erreichen, ist in Deutschland viermal größer als die eines Kindes aus einem Facharbeiterhaushalt. In der traurigen Spitze, wie zum Beispiel in Bayern, sind die Chancen sogar acht- bis zehnmal so groß.

Wenn Sie dies auch für Sachsen-Anhalt wollen, dann sagen Sie das bitte so deutlich. Dann sagen Sie den Kindern, dass Sie die Lebensperspektive - diese können Sie nämlich von der Bildungsperspektive nicht trennen - dieser Kinder vom Einkommen und von der Bildung der Eltern abhängig machen wollen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Wenn Sie dies nicht wollen, Frau Pieper, dann können Sie nicht gleichzeitig der Gliederung das Wort reden. Kinder aus sozial schwachen Familien, die häufig in der Lesekompetenz zurückbleiben, haben bei einer frühen Aufgliederung und damit frühen Vorbestimmung des Abschlusses kaum Zeit, den Rückstand aufzuholen.

Gleichzeitig zeigt die Studie, dass keineswegs davon die Rede sein kann, die Guten unter sich würden sich optimal anspornen. Das Gegenteil ist der Fall: Heterogenität fördert das Leistungsniveau aller deutlich mehr.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben wahrscheinlich eine andere Studie!)

Ein weiterer Punkt zur Gliederung: Durchlässigkeit der Gliederung in Deutschland heißt in Deutschland fast ausschließlich Durchlässigkeit nach unten. Abstieg, Misserfolg, Demütigung - ich habe vorhin das Zitat gebracht.

Daher kann zukunftsfähige Bildungspolitik unseres Erachtens nur heißen:

erstens so lange wie möglich gemeinsam lernen,
zweitens Kompetenzvermittlung statt reinem Faktenwissen,
drittens Lernen in heterogenen Gruppen nicht scheuen, sondern nutzen,
viertens Nachteilsausgleich gewähren und

fünftens standardisierte Lehrvorstellungen aufbrechen; weg vom Frontalunterricht; Lernen soll nicht weh tun, Lernen soll Spaß machen.

(Beifall bei der PDS)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal einige Dinge klar benennen, da Sie fortwährend auf unsere miserable Bildungspolitik der letzten Jahre hinweisen.

(Frau Wybrands, CDU: Ja!)

Sachsen-Anhalt - Frau Mittendorf hat es bereits gesagt - hat im Erhebungszeitraum 4,2 % seines BIP für Bildung ausgegeben, Bayern lediglich 1,98 %.

(Herr Tullner, CDU: Was ist dabei herausgekommen?)

In Sachsen-Anhalt gaben 17,7 % der Schulen an, sie hätten mit Mangel an Lehrkräften bzw. fachfremdem Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern zu kämpfen. Im Land Ihrer Oberlehrerin Frau Schavan waren es unglaubliche 48,5 %.

Wir haben im Durchschnitt aller Bundesländer die kleinsten Anzahl an Schülern pro Klasse und gehören zu den Besten, was die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft angeht. Dies macht noch einmal deutlich, wie unsinnig monokausale Erklärungsmuster sind. Gute pädagogische Rahmenbedingungen garantieren eben leider noch keinen Erfolg.

Ich möchte es mir nicht nehmen lassen, ganz zum Schluss Bayern wenigstens einmal lobend zu erwähnen. Bayern hat gegenüber Sachsen-Anhalt einen Vorsprung von rund 700 Unterrichtsstunden in den Klassen 1 bis 9 und kommt damit zu besseren Ergebnissen. Was sagt uns das? - Lernen braucht Zeit. Wir brauchen mehr Zeit zum Lernen. Von daher ist es geradezu unverständlich, dass Sie den Grundschulen gerade diese notwendige Zeit wieder wegnehmen mit Ihrer Reform.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung. Pisa hat uns die Überlegenheit des integrativen Bildungsansatzes vor Augen geführt. Dennoch scheint es - auch heute wieder hier im Hause - so zu sein: Deutschland ist nicht reif für ein solches Schulmodell.

Ich glaube, so schmerhaft der Pisa-Schock auch war, er ist letztlich die größte Chance seit Jahrzehnten, die Bildungslandschaft in der Bundesrepublik tiefgreifend zu verändern. Wohin es eigentlich gehen muss, wissen wir. Dennoch sei vor überreitem Aktionismus gewarnt. Er würde niemandem helfen.

Keine Hilfe ist zweifellos die blindwütige Durchsetzung populistischer Wahlversprechen. Darum hören Sie auf, aus ideologischen Gründen, wie bei der Grundschule, Strukturen über den Haufen zu werfen,

(Widerspruch bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Sie müssen gerade von Ideologie sprechen!)

ohne auch nur den Ansatz eines zukunftsfähigen pädagogischen Konzeptes nachweisen zu können.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der Koalition, sehr geehrter Herr Minister, Sie werden in Bezug auf die bildungspolitischen Entscheidungen in der PDS eine gesprächsbereite Partnerin finden,

(Frau Feußner, CDU: Ich glaube, nicht!)

aber nicht bei solchen Entscheidungsabläufen, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten hinsichtlich der Grundschule erleben mussten. Das ist organisierte Konzeptionslosigkeit zulasten der Kinder und der Schulen. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ein Glück, dass Sie in den letzten acht Jahren nicht hier waren! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Höhn. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse werden laut Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/35**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/72**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/88**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/90**

Die erste Beratung fand in der 4. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2002 statt. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Schellenberger, das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gott sei Dank kann man an dieser Stelle wieder sachlich werden.

(Frau Dr. Hein, PDS, lacht)

Deswegen freue ich mich, Ihnen als Ausschussvorsitzender das neutral darzustellen, was gelaufen ist.

Mit dem Gesetz vom 24. November 2000 wurde in der vergangenen Wahlperiode die Grundschule mit festen Öffnungszeiten in Sachsen-Anhalt eingeführt. Das Gesetz folgte der pädagogischen Intention, dass während der Aufenthaltszeit in der Schule durch den Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Phasen der Erziehung, Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ineinander übergingen. Die Dauer der Öffnung der Grundschulen wurde schultäglich auf in der Regel fünfeinhalb Stunden festgeschrieben, wobei die Anwesenheit während dieser Zeit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich war.

An dieser Anwesenheitspflicht schieden sich schon damals die Geister. Die CDU-Fraktion als damalige Opposition sprach sich zwar für eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten aus, lehnte aber die Anwesenheitspflicht ab, weil sie nach ihrer Auffassung einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern darstellte.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Dies war insbesondere auch die Meinung der Elterninitiative „ABC schützen“, die sich im außerparlamentarischen Raum gründete und auf gerichtlichem Wege gegen das Gesetz vorging.

Gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode haben sich nun die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP entschieden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zwar die schultägliche Öffnungszeit von fünfeinhalb Zeitstunden und den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule beibehält, jedoch zur Absicht hat, die Zeit am Anfang und am Ende des Schultages als offene Eingangs- und Ausgangsphase zu führen, deren Besuch freiwillig sein soll.

Dieser Gesetzentwurf ist in der 4. Landtagssitzung am 21. Juni 2002 zur Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass sie die Absicht haben, dieses Gesetz am heutigen Tag zu verabschieden und bereits am 1. August 2002 in Kraft treten zu lassen.

Dieser Intention nachkommend, haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft auf eine zügige Beratung über den Gesetzentwurf verständigt und dafür die Sitzungen am 3. und am 10. Juli 2002 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 21. Juni bzw. vom 26. Juni 2002 beantragten die Fraktionen der PDS bzw. der SPD, am 10. Juli eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Im Anschluss daran sollte über das Gesetz beraten und beschlossen werden. Auf kurzem Wege verständigte man sich über die Durchführung dieser Anhörung und auf den Kreis der einzuladenden Anhörungsteilnehmer.

In der Sitzung am 3. Juli 2002 fand eine erste Beratung des Ausschusses statt. Hierbei wurden unterschiedliche Meinungen der Fraktionen insbesondere zur kurzfristigen Umsetzung des Gesetzentwurfes, zu dem in ihm enthaltenen pädagogischen Konzept und zu möglichen Auswirkungen auf die Schülerbeförderung deutlich.

Breiten Raum nahmen in der Diskussion die von den Fraktionen der SPD und der PDS geäußerten Befürchtungen ein, dass in der Folge der Gesetzesnovellierung Rechtsansprüche von Eltern auf eine Schülerbeförderung nach § 71 Abs. 4 des Schulgesetzes auch vor und nach dem Ende des Pflichtunterrichts entstehen könnten. Es wurde die Notwendigkeit einer entsprechenden Rechtssicherheit für die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung unterstrichen.

Die CDU-Fraktion vertrat den Standpunkt, dass unter Beachtung des § 71 Abs. 4 des Schulgesetzes die Schülerbeförderung nur vor der Eingangsphase bzw. nach der Ausgangsphase der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten vorzuhalten sei.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Frage, inwieweit sowohl die Lehrkräfte als auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten schultäglichen Öffnungszeit der Grundschule, das heißt die Lehrkräfte in den Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Unterrichtszeit, eingesetzt werden können.

Am Ende der Sitzung am 3. Juli 2002 richtete der Ausschuss die Bitte an das Kultusministerium, den Entwurf einer dem Gesetz nachfolgenden Rechtsverordnung zur

Kenntnis zu geben. Der vom Kultusministerium zugesagte Entwurf einer Rechtsverordnung lag am 12. Juli 2002 vor.

In der Sitzung am 10. Juli 2002 führte der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft die Anhörung von Interessenvertretungen, Institutionen und Sachverständigen durch. Einige der benannten Anhörungsteilnehmer hatten die Teilnahme an der Anhörung abgesagt, jedoch in schriftlichen Stellungnahmen ihre Positionen dargelegt.

Im Anschluss an die Anhörung und nach Klärung von Verständnisfragen widmete sich der Ausschuss den Änderungsanträgen. Zunächst wurde über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der die Führung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und die Be schlussmöglichkeit durch die Gesamtkonferenz vorsah, die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten zu führen, abgestimmt. Der Antrag fand bei 6 : 7 : 0 Stimmen keine Mehrheit.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der im Wesentlichen redaktionelle Änderungen und Folgeänderungen beinhaltete, wurde mit 7 : 6 : 0 Stimmen angenommen.

Dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit diesen Änderungen stimmte der Ausschuss mit 7 : 6 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss forderte abschließend die Landesregierung auf, die Landkreise auf die sich ergebenden Rechtsfolgen bei der Schülerbeförderung hinzuweisen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Zehnminutendebatte ein, und zwar in folgender Reihenfolge: SPD, FDP, PDS und CDU. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung Herr Minister Olbertz um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 4. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2002 eingereicht. Es gab zwei Beratungen im Ausschuss, wobei vor der zweiten Beratung eine Anhörung stattfand.

Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen, worum es uns mit diesem Gesetzentwurf geht, nämlich um die Wieder einsetzung des Elternwillens, was ganz entschieden mehr als eine Marginalie ist. Dahinter verbirgt sich der Ansatz, die frei verfügbaren Zeiträume jenseits des vorgeschriebenen Unterrichts nicht durch eine staatliche Vorgabe zu steuern, sondern durch die Qualität und die Attraktivität der Angebote. Unter den günstigsten Rahmenbedingungen dürfte sich an dem Alltag der Schulen mit verlässlichen Öffnungszeiten also nicht sonderlich viel ändern.

Ich räume ein und wiederhole das, dass dies noch nicht das eigentlich avisierte Konzept einer grundlegenden Reform des Grundschulunterrichts ist, von dem ich in

meiner Rede vorhin sprach. Ich bitte Sie also, nicht das eine mit dem anderen vom Anspruch her zu konfrontieren. Hierbei geht es um die Wiedereinsetzung des Elternwillens.

In der Anhörung wurde das gesetzgeberische Anliegen vielfach begrüßt, in der Grundschule den Besuch der Eingangs- und Ausgangsphase der freien Entscheidung der Eltern zu überlassen. Der verlässliche Zeitrahmen, der in Deutschland überwiegend praktiziert wird, wurde mehrheitlich als sinnvoll und zweckmäßig begrüßt.

Natürlich gab es auch kritische Anmerkungen, etwa von seiten der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf Befürchtungen hinsichtlich zusätzlicher Kosten für die Schülerbeförderung. Ich hoffe, dass wir diese Bedenken haben ausräumen können.

Aus der Stellungnahme der GEW sprach insbesondere die Sorge um die berufliche Zukunft der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist eine ganz legitime Sorge, die aber sozusagen von dem Konzept, das wir vorschlagen, nicht berührt wird. Das ist wichtig im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, um hier nur einmal das Wort ergreifen zu müssen.

Die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen werden von uns so informiert, dass vom ersten Schultag an alle Eltern, die dies wünschen, die freiwilligen Abschnitte der verlässlichen Grundschule für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Hier bin ich allerdings aus meiner fachlichen Sicht gern bereit einzuräumen, dass das am Anfang mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein wird, die man aber in Kauf nehmen muss, wenn man im Zusammenhang mit einer solch wichtigen Entscheidung nicht ein ganzes Schuljahr versäumen will.

Soweit ich Kontakte mit Leiterinnen und Leitern von Grundschulen habe, gibt es ohne weiteres das Entgegenkommen, einzusehen, dass das an den Schulen, die ursprünglich andere Pläne hatten, möglicherweise nicht vom ersten Tag an in der Weise klappt. Ich räume auch ein, dass die konzeptionellen Konsequenzen eine Herausforderung insbesondere für die Grundschulen sind, die sich schon zuvor im Zusammenhang mit dem Konzept mit den festen Öffnungszeiten einiges an Innovation haben einfallen lassen. Das sind aber genau die Schulen, die am ehesten damit fertig werden, dass wir die Rahmenkoordinaten geändert haben.

Es gibt schon jede Menge guter Ideen, gleichwohl zwischen den Unterrichtsblöcken kreative und pädagogisch gestaltete und geplante Phasen zu praktizieren und Eingangs- und Ausgangsphase mit einem höheren Anspruch als nur einem Betreuungs- oder Aufbewahrungsanspruch zu verbinden. Die staatlichen Schulämter werden die Grundschulen in diesem Prozess beraten und begleiten.

Ich möchte nun noch Gelegenheit nehmen, kurz auf den Antrag der SPD-Fraktion einzugehen, die Grundschule mit festen Öffnungszeiten auf eine freiwillige Basis zu stellen. Man könnte, liebe Frau Mittendorf, fast bedauern, dass dieser Antrag erst jetzt kommt. In der Gesetzgebungsphase in der vergangenen Wahlperiode wäre das nämlich ohne weiteres untergesetzlich möglich gewesen. Auch die CDU-Fraktion hatte vorgeschlagen: Dann macht das doch auf freiwilliger Basis. Das kann ohne weiteres funktionieren.

Jetzt ist allerdings eine Situation eingetreten, in der dies aus zwei Gründen - leider - nicht geht. Ich habe darüber

wirklich sorgfältig nachgedacht, muss ich sagen. Zunächst einmal neigt man ja immer dazu, größtmögliche Entscheidungsspielräume für die Eltern und die Schulen zu fordern.

Erstens muss der Elternwille hier individuell formuliert werden, was, selbst wenn er mitten im Schuljahr geäußert wird, zu fragilen Situationen in Bezug auf die Konzeption der Schule führen kann. Das ist ein wichtiger Grund, aus dem ich am Ende sagen muss, dass das nicht geht.

Der zweite Punkt. Wir können uns ohne weiteres vorstellen, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, mit dem die fünf Feinhalb Stunden so ausgeschöpft werden, dass in der Eingangs- und Ausgangsphase genügend Freiraum vorhanden ist, damit die Kinder und Eltern gemeinsam entscheiden können, ob sie die Angebote annehmen wollen oder nicht.

Theoretisch hätten wir die Regelungen zu den Öffnungszeiten der Grundschulen auch jetzt untergesetzlich verankern können. Nun besteht aber als paradoxe Konsequenz - das ist etwas, was ich lernen musste - politisch diese Möglichkeit ernsthaft nicht mehr, da wir alle in den Verdacht gerieten, man wolle in Wirklichkeit die außerunterrichtliche Betreuung mitsamt dem pädagogischen Personal wieder abschaffen. Deshalb geht das nicht, obwohl, wie gesagt, der Gedanke zunächst einmal einer ernsthaften Prüfung bedurfte.

Ich möchte nun noch ganz kurz auf den Vorschlag der PDS-Fraktion eingehen, man möge zusätzlich Unterrichtsstunden in Verantwortung der einzelnen Schule zulassen. Das hängt auch mit der Pisa-Debatte zusammen, die wir nachher auch noch einmal auftun werden.

Hiervon würde ich aus zwei Gründen abraten, erstens weil nämlich die Devise, ein Problem mit mehr Unterricht, also schlicht mit mehr Stunden lösen zu wollen, in der Regel nicht aufgeht. Wenn ich polemisch sein wollte, müsste ich sagen: Man kann Klasse und Masse nicht in dieser Weise gegeneinander aufwiegen. Im Übrigen ist das Unterrichtsaufkommen, wenn wir die Fremdsprachen hinzunehmen, in den Kernfächern groß genug. Mein Konzept besteht in einer wirklich intensiveren Ausgestaltung des Unterrichts statt in einer Extension.

Im Übrigen - darauf weisen Sie selber hin, Frau Sitte bzw. Frau Hein - kriegen Sie mit einer Stunde mehr pro Woche die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten nicht mehr als wechselnden Lernmodus gestaltet, sie müssten die Konstante von fünf Feinhalb Stunden verlängern.

Ich würde mich dann eher über eine intelligente und ehrliche Diskussion über die Alternative von Ganztagsangeboten freuen. Sie wissen, dass ich in dieser Frage aufgeschlossen bin, vorausgesetzt, dass wir im Lande selber die Impulse dafür steuern können und nicht nach Vorgaben der Bundesbildungsministerin arbeiten müssen. Das liefe dann aber auf ein anderes Konzept hin aus, das wir nicht unter der Frage der schlüchten Stundenausdehnung diskutieren sollten, sondern als einen vom Grunde her anderen Ansatz, den ich gern alternativ in die Vielfalt unserer Angebotsstrukturen eingebettet wissen will. Deshalb ist eine reine Stundenausweitung in meinen Augen keine innovative Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf kommt daher wie der Wolf im Schafspelz. Auf den ersten Blick erweckt er den Eindruck von Harmlosigkeit. Aber er ist nicht harmlos. Bei näherem Hinschauen entdeckt man lange, scharfe Zähne.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wer immer noch glaubt, dass sich außer der Anwesenheitspflicht nichts Wesentliches ändern soll, unterliegt leider einem schweren Irrtum, lieber Kollege Olbertz. Staatssekretär Willems gab im Rahmen der Gesetzesberatungen im Ausschuss schon einmal unmissverständlich die Richtung vor. Er sagte: Lern- und Entspannungsphasen müssen wieder stärker auseinander gehalten werden. Dies sei das Leitmotiv einer zukünftigen inhaltlichen Struktur der Grundschule.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Recht hat er!)

Meine Damen und Herren! Klarer könnte die Aussage nicht sein.

Spätestens jetzt sollten aber alle den Ernst der Lage erkannt haben. Ein Blick in den Entwurf der das Gesetz ausgestaltenden Verordnung beseitigt aber auch den allerletzten Zweifel. Dort steht das nämlich schwarz auf weiß. An Unterrichtstagen mit vier Unterrichtsstunden stehen für die Eingangs- und Ausgangsphase insgesamt mindestens 75 Minuten zur Verfügung. Der Unterricht wird in Unterrichtsblöcken organisiert. Laut gültiger Stundentafel wären das maximal vier Tage. Bei näherer Betrachtung könnte dies im Extremfall sogar bedeuten - das möge man bitte beachten, meine Damen und Herren -, dass der Unterricht in der Mitte zu zwei 90-Minuten-Blöcken verdichtet wird; vor und nach dem Unterricht erfolgt eine freiwillige Betreuung, die dann bis zu 100 Minuten umfassen könnte.

Meine Damen und Herren! Das sind 100 Minuten, die den Kindern, die die freiwilligen Angebote nicht nutzen, einfach verloren gehen.

Meine Damen und Herren! Nun wird einer Oppositionspartei gern vorgeworfen, dass sie polemisiert und die Vorhaben der Regierung schlechtredet. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf die Stellungnahme von Sachverständigen aus der Anhörung verweisen.

Aus der Sicht mehrerer Experten, unter anderem von Professor Wenzel vom Verein Pro Schule, von Frau Professor Prengel vom Institut für Grundschulpädagogik an der Martin-Luther-Universität oder auch von der GEW,

(Herr Schomburg, CDU: Das waren die einzigen! Andere gab es nicht! - Frau Feußner, CDU: Das waren auch die einzigen!)

ist das dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zugrunde liegende additive Konzept aus pädagogischer Sicht eben nicht das Optimale. Ihrer Meinung nach wird vom Gesetzentwurf ein Signal ausgesendet, dessen Wirkung schwer zu kontrollieren sein wird.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten wurde ein didaktisch-methodisches Konzept angestrebt, das den Schulen eine besser auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Rhythmisierung des Lernens und die Nutzung erweiterter Lernformen ermöglichen soll.

Meine Damen und Herren! Auch nach der Pisa-Studie muss uns klar sein, dass wir dringend einen Aufbruch alter didaktisch-methodischer Konzepte und Ansätze brauchen.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

Aus vielen Gesprächen mit Grundschulpädagoginnen, aber auch mit Eltern haben wir den Eindruck gewonnen, dass diese Reform in der Grundschule von vielen Seiten unterstützt wurde und auch unterstützt wird.

Natürlich, meine Damen und Herren, - das wissen alle - gibt es auch immer Schulen, in denen es noch nicht funktioniert, die die angestrebten Ziele nicht erreichen und Ansprüche nicht erfüllen. Aber nach einem Jahr, in dem mit diesem Modell gearbeitet wurde, kann man das auch nicht erwarten. Wir wissen allerdings, dass mehr als zwei Drittel der Schulen erfolgreich mit diesem Modell arbeiten.

(Frau Feußner, CDU: Woher wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren! Nun komme ich noch einmal auf den Wolf im Schafspelz zurück. Die angestrebte neue Gesetzeslage zwingt diese Schulen, ihre pädagogisch innovativen und erfolgreich praktizierten Konzepte weitestgehend aufzugeben und zurückzubauen. Dies, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, Herr Kultusminister, kann doch auch vor dem Hintergrund der vorhin über die Pisa-Studie geführten Debatte nicht in Ihrem Sinne sein. Um ein Wahlversprechen einzulösen, opfern Sie mühsam errungene pädagogische Fortschritte an vielen Schulen.

(Frau Feußner, CDU: So mühsam waren die nicht errungen!)

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Änderungsantrag, der bereits im Ausschuss abgelehnt wurde, nicht umsonst gestellt. - Nicht dass ich falsch verstanden werde: Die SPD-Fraktion hält die Grundschule mit festen Öffnungszeiten nach wie vor für das bessere pädagogische Konzept, für das es jedoch gegenwärtig im Landtag keine Mehrheit gibt.

Meine Damen und Herren! Wir wollen Ihnen eigentlich einen Kompromiss anbieten, der zwischen pädagogischen Ansprüchen, über die wir permanent im Landtag reden, und Elternwillen vermittelt. Gutes muss bewahrt werden. Nicht der Landtag, sondern die Gesamtkonferenz einer Grundschule kann am besten darüber entscheiden, welches pädagogische Konzept für die jeweilige Schule geeignet ist.

Nehmen Sie sich selbst beim Wort, meine Damen und Herren, und leisten Sie mit uns zusammen einen Beitrag zur Eigenverantwortung der Schulen, die Sie selbst einfordern. Von den Klassenelternschaften über den Schuelternrat bis zu den Elternvertretern in der Gesamtkonferenz kann eine demokratische Meinungsbildung stattfinden. Die größere Eigenständigkeit ist eine sich aus der Pisa-Studie ergebende Forderung und ein Gebot der Stunde. An dieser Stelle können wir den Worten auch Taten folgen lassen.

Herr Schomburg - jetzt ist er leider draußen - hat in der Anhörung selbst gesagt, dass diese Variante in Erwägung gezogen worden sei. Sie hätten sich jedoch entschieden, das nicht so zu machen, weil die Gefahr bestünde - Herr Olbertz hat es auch bestätigt -, dass einzelne Eltern überstimmt würden.

Deshalb muss ich aber doch noch einmal an die Aussagen von Herrn Minister Olbertz während der Ausschussberatungen erinnern. Er sagte dort, dass die Wiedereinsetzung des Elternwillens nicht mit der Pauschalgarantie verbunden sei, jeder individuellen Konfiguration zu folgen.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

Der Elternwille sei nicht absolut frei. - Das ist richtig. - Die Eltern trafen eine Entscheidung für ihre Kinder stets unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Interessant, meine Damen und Herren, ist aber der Bezug dieser Äußerung. Sie diente der Rechtfertigung für die teilweise Rücknahme des eigenen Wahlversprechens: Wurde die Einsetzung verlässlicher Öffnungszeiten bisher immer als die Wiederherstellung des freien Elternwillens gefeiert, müssen wir nun aus dem Verordnungsentwurf erfahren, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Ein- und Ausgangsphase nicht besuchen, keinen Anspruch auf die Schülerbeförderung haben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich wiederhole das noch einmal: Die Wahlfreiheit, die viel gepriesen wird, nützt gar nichts; denn diejenigen, die von ihren Eltern nicht abgeholt werden, haben gar keine Möglichkeit, die Schule mit dem Schulbus zu verlassen.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Sie müssen dann, auch wenn sie es ursprünglich nicht wollten,

(Unruhe bei der CDU)

die freiwilligen Betreuungsangebote nutzen. Also mit dem Elternwillen ist das etwas kompliziert.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Über das Verfahren, während der Ferien so eine Gesetzesänderung vorzunehmen, haben wir uns oft und lange genug erregt. Fakt ist jedoch, dass die Schulen vor den Ferien das kommende Unterrichtsjahr vorbereitet haben und nach den Ferien eine neue Gesetzeslage vorfinden werden. Davon gehe ich jetzt ganz einfach aus. Sie hatten kaum und nicht ausreichend Gelegenheit, sich in den Diskussionsprozess einzubringen, und es wird sicher einige Probleme zu Beginn des neuen Schuljahres geben. Der Minister hat es ja selbst angedeutet.

Das heißt nämlich konkret: Nach einer neuen Gesetzeslage müssen die Gesamtkonferenzen neue Beschlüsse herbeiführen und sie müssen die Konzepte verändern. Und das, meine Damen und Herren, führt Ihre eigenen Ansprüche ad absurdum.

Es ist auch bereits gesagt worden, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf keine inhaltliche Reform der Grundschule ist. Das ist richtig. Das heißt also im Klar- text: Wir machen jetzt einmal etwas an der Struktur, und dann, wahrscheinlich in kürzerer oder längerer Zeit, ver-

ändern wir noch einmal grundlegend Dinge, die nur andiskutiert worden sind.

Warum, meine Damen und Herren, nehmen wir uns nicht jetzt die Zeit und diskutieren ohne Zeitnot über ein Gesamtkonzept für die Grundschule, das sowohl konzeptionelle als auch inhaltliche Gedanken berücksichtigt? Mit der von Ihnen angestrebten und wahrscheinlich durchgesetzten Gesetzesänderung stecken Sie die Schulen doch in ein konzeptionelles Korsett, aus dem sie sich nicht mehr befreien können. Die Möglichkeit, eigenständige konzeptionelle Entscheidungen zu treffen, besteht dann nur auf dem Papier der Verordnungen. Das hat alles nichts mehr mit einer Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen zu tun, die Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Nun mache ich noch zwei Anmerkungen im Hinblick auf den Antrag der PDS-Fraktion, vornehmlich zu Punkt 2. Dieser ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Wenn die Stundentafeln der Klassenstufen 1 und 2 um drei bis vier Stunden angehoben werden sollen, dann ergäbe sich ein Soll von bis zu 27 Stunden. Das hätte zur Folge, dass - wenn die Öffnungszeit weiterhin 5,5 Stunden betragen würde - noch nicht einmal Zeit für eine Ein- und Ausgangsphase da wäre. Die Kinder kämen zur Schule, hätten sechs Stunden Unterricht, kleine Pausen und gehen nach Hause.

Fraglich ist auch, ob eine Pflichtstundentafel von bis zu 27 Stunden für Sechs- bis Siebenjährige angemessen wäre. Von erweiterten Gestaltungsspielräumen ist dann nichts mehr da, und einen kindgerechten Unterricht, den wir brauchen, bekommen wir so nicht organisiert.

Einen Sinn macht der Vorschlag erst, wenn auch die Öffnungszeiten auf sechs bis sieben Stunden ausgedehnt würden. Der Minister hat es angesprochen. Dann kämen wir an ein Ganztagsschulkonzept heran - warum auch nicht? Das wäre jedoch ein neues Themenfeld, und das gehört in die grundlegende Diskussion um Veränderungen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel benötigen wir ein langfristiges Konzept für die Grundschulen im Land, bei dessen Erarbeitung auch über die notwendigerweise zu verändernde Pflichtstundenzahl und über Bildungsstandards diskutiert werden muss. Wir denken, dass der von der PDS-Fraktion in Punkt 2 vorgeschlagene Weg im Moment noch nicht ausgereift ist. Eine pauschale Beschlussfassung ohne eine ausgiebige Diskussion im Bildungsausschuss erscheint uns in diesem Fall nicht zweckdienlich und verfrüht zu sein. Den Punkten 1 und 3 können wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auf der Tribüne Damen und Herren der CDU-Ortsgruppe und der Stadtratsfraktion Wolfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen sicherlich die emotional geführte Debatte um die Bildungspolitik. Wir sollten aufpassen, dass wir sie nicht mit ideologischen Worthülsen überfrachten. Aber wir brauchen auch die sachliche Diskussion über die Umsetzung der Ergebnisse in Gesetzen. Ich denke, die öffentliche Diskussion über unseren Gesetzentwurf zur Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten in den letzten Wochen hat gezeigt, dass sich die Auseinandersetzung versachlicht hat.

Es gibt in der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt noch viele Fragen, die konstruktiv und mit dem Blick auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler diskutiert und gelöst werden müssen. Die Lehrerinnen, Eltern und Kinder erwarten auch nichts anderes von uns.

So zeigte auch die ausführliche Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit der damit verbundenen Anhörung, dass es uns mit unserem Gesetzentwurf gelungen ist, den Respekt vor der Erziehungshoheit der Eltern mit dem Vorhalten pädagogischer Angebote und einer verlässlichen Betreuung in der Grundschule zu kombinieren.

Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen werden und es zum 1. August in Kraft treten wird, beginnt das nächste Schuljahr ohne große Brüche und Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der notwendigen organisatorischen Veränderungen, die an den Schulen zu treffen sind. Das Vorhalten eines verlässlichen Angebots im Rahmen von fünf bis sechs Stunden wird den Schülerverkehr, den Personal- und Raumbedarf nicht verändern.

Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit, vor allem, um die Szenarien, die von der Opposition an dieser Stelle vor vier Wochen gezeichnet wurden, zu widerlegen. Den Eltern, deren Kinder in zwei Wochen Einschulung haben, kann ich versichern, dass der Start der Abc-Schützen an den Grundschulen planmäßig und reibungslos erfolgen kann. Insbesondere fordere ich dazu auf, keine weiteren unbegründeten Ängste bei den Eltern und bei den pädagogischen Mitarbeitern zu schüren.

Ich möchte heute nicht noch einmal alle Argumente wiederholen, die für unsere Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten sprechen. Ich möchte nur betonen, dass wir überzeugt sind, damit eine wesentlich bessere als die bisherige Regelung gefunden zu haben.

(Lachen bei der SPD)

Die Gespräche, die ich in den letzten vier Wochen insbesondere mit Eltern zukünftiger Schulkinder geführt habe, bestätigen uns auf diesem Weg. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern ist ein hohes Gut, dem wir mit dieser Änderung wieder mehr Beachtung schenken. Das darf nicht durch zusätzliche Regelungen aufgeweicht werden.

So erscheint mir der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der öffentlich als Kompromissvorschlag propagiert wurde, eher wie eine Hintertür. Durch diese Hintertür soll der soeben aufgehobene Zwang wieder eingeführt werden, und dies mit einem Antrag, der nur scheinbar die Autonomie der Schulen stärkt.

Ziel unserer Bildungspolitik ist es, die Schulautonomie zu stärken. Die Verlagerung der Entscheidung über die

Schulpflicht in die Schulkonferenz ist juristisch nicht möglich, da sie eine Entscheidung über materielles Recht darstellt. Solange die Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, wäre das Gesetz mit der vorgeschlagenen Änderung nicht nur widersinnig, sondern auch juristisch höchst problematisch.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Wir lehnen den Änderungsantrag ab, weil er Probleme nicht löst, sondern eher schafft und keinen wirklichen Kompromissvorschlag darstellt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Der eigentliche Kern unserer Novelle wird erst durch das klare Bekenntnis zur Freiwilligkeit der Eingangs- und Ausgangsphase verwirklicht. Ein Angebot, das gut ist, das Schüler mitreißt und Eltern beeindruckt, wird in jedem Fall angenommen werden, gerade weil es freiwillig ist.

Unsere verlässliche Grundschule sichert und erhöht die Qualität der Bildungsangebote, auch die der pädagogischen Mitarbeiter, vor allem in den so wichtigen Anfangsjahren der Schulzeit. Statt starrer Zeiten geht es jetzt um Inhalte, um Attraktivität, um Kreativität. Das steht einer Schule, insbesondere einer Grundschule, besser zu Gesicht als ein unverrückbares Stundenkorsett. Wir verlassen das Konzept des äußeren Korsetts und formen eine Stütze von innen wie ein Skelett, um das sich Qualität ranken kann.

Für die Gestaltung des Schultags ist von der Schule in enger Kooperation mit den Eltern ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das Aussagen zum Pflichtunterricht, zur Gestaltung der Aktivpausen sowie Aussagen über die vorgesehenen Angebote der Ein- und Ausgangsphasen enthält. Wir haben immer deutlich gemacht: Diese Gesetzesänderung respektiert den Elternwillen, der in der bisherigen Gestaltung der Grundschule missachtet wurde.

Die inhaltliche Reform der Grundschule steht uns noch bevor. Insoweit verstehe ich auch den Entschließungsantrag der PDS. Das darf nicht losgelöst von der Gesamtdiskussion um Bildung nach Pisa geschehen. Das Problem mit Ihren Anträgen, liebe Kollegen von der PDS, ist die Verquickung von akzeptablen Grundforderungen, bei denen wir alle uns einig sind, mit punktuell-dogmatischen Festschreibungen, die ohne Diskussion das Gesamtkonzept in Stückwerk schlagen und nur Partikularinteressen dienen. Deshalb wird der Antrag von uns abgelehnt.

Die verlässliche Grundschule, die wir anstreben, gewährt die Sicherstellung einer umfassenden Betreuung der Grundschüler, ohne dem Dogma starrer Zeitvorgaben zu huldigen.

Verehrte Damen und Herren! Die FDP wird dem vorliegenden Gesetzentwurf bei Einarbeitung der formaljuristischen Änderungen, die als Änderungsantrag vorliegen, zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Befürchtungen werden wahr.

(Lachen bei der CDU)

Mit der Gesetzesnovelle werden hoffnungsvolle Ansätze einer Veränderung der Lernsituation in der Grundschule weitgehend zunichte gemacht. Mit der beabsichtigten Ausgliederung der so genannten Ein- und Ausgangsphase aus der Schulpflicht, also aus der Anwesenheitspflicht, werden jene Schulen beschnitten, die im vergangenen Jahr ein wirklich integratives Lernkonzept zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht haben. Das hat der Kulturminister in seiner Rede vorhin gerade noch einmal bestätigt. Er erwartet, dass sie, weil sie am innovativsten sind, sich am schnellsten mit dem Zustand abfinden werden.

Angesichts der verheerenden Lernergebnisse, die nun auch schwarz auf weiß gerade Sachsen-Anhalt ins Stammbuch geschrieben worden sind, ist der Vorstoß der CDU und der FDP nur ein Ausweis von Ignoranz.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Mindestens muss man doch feststellen, dass das derzeit in der Grundschule zu Lernende nicht ausreicht, um jene Sicherheit in den Kulturtechniken zu erlangen, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, mit diesen frei und souverän umgehen zu können.

Das Defizit wird besonders deutlich, wenn man die Stundentafeln der früheren Unterstufe mit der Grundschule heute allein im Fach Deutsch vergleicht. Hatten früher Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse aufwachsend zehn bis 14 Stunden Deutsch pro Woche, sind es heute nur noch fünf, im ersten Jahr sechs Stunden. Selbst wenn man den Heimat- und Sachkundeunterricht noch hinzunimmt, der früher von der Systematik her zum Deutschunterricht zählte - was übrigens ein interessanter pädagogischer Ansatz ist -, bleibt ein beträchtliches Stundendefizit übrig, das im Verlauf von vier Schuljahren mehrere hundert Unterrichtsstunden umfasst - allein im Fach Deutsch.

(Frau Feußner, CDU: Die Rechnung stimmt nicht!)

- Die Rechnung stimmt! - Ich erinnere daran, dass nicht das Lesenkönnen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland in Abrede gestellt wird,

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- nein, nicht das Lesenkönnen - sondern dass sie in der Lage sind, das Gelesene zu verstehen

(Frau Feußner, CDU: Und das Lesenkönnen!)

und anzuwenden.

(Frau Feußner, CDU: Auch das Lesenkönnen!)

- Nein, nicht das Lesenkönnen. Es sind keine Analphabeten.

(Frau Feußner, CDU: Aber ganz extrem! Da stehen wir in Sachsen-Anhalt auf dem letzten Platz!)

- Lesen Sie doch die Pisa-Studie bitte noch einmal. Dann können wir uns darüber unterhalten.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Diese Fähigkeiten auszuprägen, erfordert aber vor allem mehr Zeit zum Lernen und zum Üben. Wir hatten eine aus der Not geborene gute Situation unter Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal, das auch etwas vom Unterrichten und von der Unterrichtsmethodik in der Grundschule versteht, das übende Lernen in der Grundschule auszuweiten. Sie führen nun die zur Verfügung stehende Zeit für gemeinsames Lernen fast auf die reine Stundentafel zurück. Dahinter steckt eine ziemlich beschränkte Vorstellung von Lernprozessen, die in der Wissenschaft seit Jahren kritisch hinterfragt wird. Dass das ein Kultusminister mitträgt, der selber Erziehungswissenschaftler ist, macht mich besonders traurig.

(Zustimmung bei der PDS)

Nun haben uns die Kolleginnen von CDU und FDP und auch der Minister im Ausschuss gesagt, das sei alles nicht so schlimm, es gehe um ganz wenige Eltern, die ihre Kinder früher abholen wollten und auch nur um einen engen Zeitraum. Letzteres stimmt - nur nicht um einen engen Zeitraum für die Ein- und Ausgangsphase, sondern für das, was zum Unterrichten und für die Gestaltung von Konzepten übrig bleibt.

Ich wiederhole es gern noch einmal: Wenn die Zeit der Ein- und Ausgangsphase an einem vierstündigen Unterrichtstag auf mindestens 75 Minuten angehoben wird - mindestens, das heißt, darunter darf man gar nicht bleiben -, dann bleiben nach Abzug der normalen Pausen maximal noch 35 bis 45 Minuten, die als eine so genannte Aktivpause zu gestalten sind. Auch eine Aktivpause ist nicht dafür da, für übendes Lernen zu sorgen.

Wenn jemand dafür sorgt, dass genau das eintritt, was er vorher befürchtet hat, nennt man das in der Psychologie, glaube ich, eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Genau das tun die Regierungsfraktionen nun. Sie machen aus der neuen Grundschule eine Grundschule mit Betreuung. Sie nehmen der Grundschule wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten, die gerade erst eröffnet worden sind, und sie tun das schnell, damit den Verlust möglichst niemand so richtig bemerkt.

(Widerspruch bei der CDU)

Dabei handelt es sich obendrein noch um eine gewaltige Mogelpackung. Die Landesregierung hat im Ausschuss klar gestellt, dass sie keineswegs davon ausgeht, dass nach Unterrichtsschluss künftig ein Beförderungsanspruch besteht. Das wurde eben in dem Beitrag von Frau Mittendorf noch einmal gesagt. Ich glaube, Herr Volk,

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Sie hatten es vorhin gesagt und in der Berichterstattung des Ausschusses wurde es auch angedeutet: Wer sein Kind früher aus der Schule haben möchte - ganz freiwillig -, der muss es selbst abholen oder bringen. Oder es gibt - um bei der Sprache und Denkweise der CDU zu bleiben - eine Zwangseingangs- bzw. Zwangsausgangsphase für jene Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus angewiesen sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Diese Zwangseingangs- bzw. Zwangsausgangsphase soll nach Vorstellung des Ministeriums für einen vierstündigen Unterrichtstag mindestens 75 Minuten dauern. Die Ein- und Ausgangsphase soll dem Wortsinn des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion nach eben nicht wirklich Lernzeit sein. Außerdem stünde sie dann ohnehin nicht allen Kindern zur Verfügung. - Klasse, meine

Damen und Herren. Dann können Sie sich Ihren Dankesbrief einrahmen und sehr stolz darauf sein.

Übrigens gibt es unter den Wünschen der Eltern im Hinblick auf ihre Rechte auch den Wunsch, die Schulpflicht ganz abzuschaffen. Vielleicht kommt auch noch so ein famoser Vorschlag demnächst von Ihnen, weil Sie die Minderheitenrechte doch jetzt so hoch schätzen.

(Frau Wybrands, CDU: Lassen Sie das nicht die Schüler hören!)

Das Debakel in der bundesdeutschen Bildungsdebatte hat mit dem weit verbreiteten Missverständnis bezüglich der Rolle des spielerischen Lernens zu tun. Dabei weiß eigentlich jeder, der Kinder großgezogen hat, dass Kinder am schnellsten und am intensivsten im Spiel lernen,

(Zustimmung bei der PDS)

dass sie sich dabei ungeheuer anstrengen können, dass sie kreativ sind und so fort. Sie lernen übrigens am schnellsten voneinander. Das geschieht auch noch im höheren Schulalter und auch durch Irrtum. Auch das wird landläufig unterschätzt, obwohl es faktisch tagtäglich und von den Erziehenden meist unbemerkt geschieht.

In der Schule soll das harte Leben aber möglichst schnell zuschlagen. Das geht am besten mit Zensuren. Nicht nur Leistung wird belohnt, sondern auch der Irrtum wird betraut. Und das geschieht nachhaltig. Sonst spräche der Kultusminister nicht von der Schmach des Misserfolges.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Kinder verlieren damit ihre Kreativität und die Lust am Lernen. Das Lernen wird zur Last und die Motivation geht verloren.

Meine Damen und Herren! Ich bin Kunsterzieherin. Ich habe in der 9. Klasse Schülerinnen und Schüler in meinem Kunstunterricht kennen gelernt und habe nicht selten festgestellt: Zu diesem Zeitpunkt war nahezu jede Phantasie verloren. Die Bäume waren grün. Eine gerade Linie zog man mit dem Lineal. Das ist in Geometrie sicherlich in Ordnung. Aber im Kunstunterricht?

Kreativität setzt Phantasie voraus. Ohne Kreativität werden wir im Ergebnis keine Höchstleistungen in der Bildungslandschaft, in der Bildungspolitik und im gesamten Bildungswesen erreichen können.

Vielleicht sollten sich alle mit Bildungspolitik befassten Parlamentarier einmal ein Semester lang bei Frau Professor Dr. Prengel einschreiben, um auch andere, moderne Sichtweisen über das Lehren und das Lernen auf sich einwirken zu lassen. Wenn ich ihr zuhöre, dann lerne zumindest ich immer etwas dazu.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Budde, SPD)

Dass wir die beabsichtigte Gesetzesänderung als einen Schritt in die völlig falsche Richtung ablehnen, brauche ich somit nicht zu betonen. In der Auswertung der Anhörung haben wir uns allerdings zu einem anderen Schritt entschlossen, der möglicherweise doch irgendwann zum Nachdenken anregt. Wir hofften, dass er eher zustimmungsfähig ist als das bisherige Verfahren.

In der Anhörung und in vielen Debatten davor wurde immer wieder angemahnt, dass mehr Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Grundschule

erteilt werden solle, um die bestehenden Defizite abzubauen.

Darum, Frau Mittendorf, fordern wir, die Anzahl der Unterrichtsstunden in der 1. und 2. Klasse um drei bis vier Unterrichtsstunden und in der 3. und 4. Klasse mindestens für den Fremdsprachenunterricht um eine Unterrichtsstunde zu erhöhen. Darum werden wir nicht herumkommen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Weil wir eben nicht wollen, dass dies auf die reine Aufgliederung in der Stundentafel hinausläuft, wollen wir die Entscheidung über die Gestaltung dieser Unterrichtszeit der Schule überlassen. Genau darum haben wir diese Flexibilität auch in unseren Antrag aufgenommen.

Lehrkräfte für mehr Deutsch- und Mathematikunterricht sind angesichts des in der Grundschule oft niedrigeren Beschäftigungsumfangs von Lehrerinnen und Lehrern durchaus vorhanden. Wir müssen ohnehin mit dem nächsten Tarifvertrag die tarifliche Beschäftigungszeit auch für Grundschullehrerinnen weiter beschreiben und weiter festschreiben.

Wir wollen aber eben auch den Schulen einen größeren konzeptionellen Bewegungsspielraum verschaffen. Natürlich - ich gebe das gern zu - ist das der Versuch, integrative Modelle über die Hintertür der Stundentafel - weil die CDU nur in Unterrichtskategorien denken kann - wiederherzustellen. Da die Schulen aus Ihrer Sicht - auch in der Koalitionsvereinbarung kann man das lesen - ohnehin einen größeren Entscheidungsspielraum bekommen sollen, müsste Ihnen das eigentlich entgegenkommen.

Unter Punkt 1 des Entschließungsantrages der Fraktion der PDS, der wie Punkt 3 ursprünglich Bestandteil eines anderen PDS-Antrages zu den Ergebnissen der Pisa-Studien war, fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag nunmehr ein Konzept zu der von ihr beabsichtigten künftigen Gestaltung der Grundschule vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie sie sich vorstellt, die Lesekompetenz, die Kommunikationsfähigkeit und die Kalkulationsfähigkeit künftig stabiler auszuprägen. Schließlich wollen wir auch wissen, wie die Inhalte reformiert werden sollen und wie sich das in den Rahmenrichtlinien niederschlägt.

Weil wir wissen, dass insbesondere die Vorbereitung einer erhöhten Stundentafel Zeit benötigt, wollen wir der Landesregierung bis zum übernächsten Schuljahr Zeit lassen, um das vernünftig vorzubereiten.

Möglicherweise könnten wir uns in den Debatten des Ausschusses zu den anderen Angelegenheiten, die man schneller regeln kann, durchaus auch noch einmal mit den Forschungsergebnissen der Martin-Luther-Universität aus dem Bereich der Grundschulpädagogik befassen.

Da ich nun gehört habe, dass die SPD und die CDU diesem Antrag nicht zustimmen werden und auch der Kultusminister ihn nicht aufnehmen möchte, bitte ich darum, über die Punkte in dem Entschließungsantrag einzeln abzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Hein. - Als letzte Debattenrednerin für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Feußner sprechen. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute das Gesetz zur Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten beschließen, dann werden wir nicht nur ein Wahlversprechen einlösen, sondern wir tragen auch dazu bei, dass das Elternrecht wieder gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Angehörten für diese von uns vorgeschlagene Veränderung ausgesprochen hat. Es waren lediglich die drei Vertreter, Frau Mittendorf, die Sie erwähnt haben, die sich dagegen ausgesprochen haben. Die Mehrheit der Angehörten war immerhin dafür.

(Frau Mittendorf, SPD: Es waren mehr! Richtig durchlesen!)

Deshalb bin ich den Oppositionsfraktionen dankbar für das Urheberrecht der Anhörung, da dadurch unser Anliegen noch einmal bestärkt wurde. Die wesentlichen Argumente sind im Ausschuss bereits ausgetauscht worden, sodass ich heute nur noch auf einige wenige Aspekte eingehen möchte.

In zahlreichen Zuschriften haben sich viele positiv zu unserem Gesetzentwurf geäußert. Häufig kamen diese Zuschriften von betroffenen Eltern, die das ihnen zuvörderst obliegende Erziehungsrecht bisher eingeschränkt sahen. Lassen Sie mich an dieser Stelle - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - aus einem Brief zitieren, den ich vor zwei Tagen bekam:

„Mit einer Reihe von Eltern haben wir Ihre Partei auch besonders deshalb gewählt, weil sie das wenig durchdachte und gegen die Interessen vieler durchgepeitschte Gesetz über die festen Öffnungszeiten abschaffen wollte.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aussage eines Lehrers lautet:

„Ich kann auch nichts dafür, dass mein Kind fünf-einhalb Stunden in der blöden Grundschule mit festen Öffnungszeiten herumhocken muss.“

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Ein Oberarzt, der vorher SPD-Wähler war, schrieb in einem Brief an Herrn Dr. Höppner im November 2000:

„Der Zwang muss aus dem Gesetz heraus. Ich fände es schade, wenn das Gesetz nur dadurch abänderbar wäre, wenn ich beim nächsten Mal die CDU wählen müsste.“

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Weiter heißt es:

„Auch aus beteiligten Lehrerkreisen wurde das Gesetz als wenig durchdacht kritisiert. Über die Voten zu unserem inzwischen in Brandenburg zum Problem gewordenen früheren Kultusminister wollen wir gänzlich schweigen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist keine Einzelmeinung.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Die meisten bemängeln, dass die Kinder bei der Grundschule mit festen Öffnungszeiten viel zu wenig im Blick-

punkt standen und dass ganz andere Absichten, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, die wir aber alle kennen, im Vordergrund standen.

Nun hat die SPD im Ausschuss und im Plenum einen Änderungsantrag gestellt, der die Freiwilligkeit der Ein- und Ausgangsphase wieder dahin gehend einschränken soll, dass die Gesamtkonferenz darüber entscheidet. Das ist aus meiner Sicht praktisch nicht umsetzbar. Wenn sich dann eine Gesamtkonferenz für die feste Öffnungszeit entscheiden würde, einige Eltern dies aber nicht wünschten, bliebe ihnen die Möglichkeit versagt. Es würde nur dann Sinn machen, wenn diese Eltern auch wirklich eine Alternative wahrnehmen könnten.

Sie haben uns eben in Ihrem Redebeitrag vorgehalten, dass wir von der Eigenverantwortung der Schule reden und diese Möglichkeit an dieser Stelle nicht wahrnehmen. Wenn die Eltern aber keine Alternative haben, dann nützt ihnen an dieser Stelle auch die Eigenverantwortung nichts. Vielmehr müsste man wirklich - das hat Herr Volk auch schon gesagt - die Schuleinzugsbereiche aufheben. Dann würde es eventuell einen Sinn machen. Derzeit haben wir aber leider diese Konstellation nicht.

Sie haben sich in diese nun vorherrschende Situation selbst hineinmanövriert, indem Sie ein Gesetz zur flächendeckenden Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten beschlossen haben. Herr Olbertz ist bereits darauf eingegangen. Es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben als die, die Sie hier vorgeschlagen haben. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Verehrte Anwesende! Ganz andere Vorschläge unterbreitet die PDS-Fraktion mit ihrem Entschließungsantrag. Dem Gründanliegen, das dieser Antrag beinhaltet, könnte man prinzipiell sogar noch zustimmen. Aber wir haben schon mehrfach deutlich gemacht, dass unser Gesetz zur Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten nicht als inhaltliche Reform der Grundschule zu verstehen ist. Das wird uns von Ihnen immer als ein Mangel vorgeworfen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Darum geben wir Ihnen ja eine Chance!)

- Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. - Ferner haben wir genauso deutlich gesagt, dass wir bereits an einer inhaltlichen Reform der Grundschule arbeiten, die wir Ihnen nach Fertigstellung rechtzeitig vorstellen werden.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wir haben aber keinen Grund, uns an dieser Stelle von Ihnen treiben zu lassen. Wir werden zügig arbeiten - das kann ich Ihnen zusagen -, aber das geschieht unter der Voraussetzung, dass Eltern, Lehrer und Verbände sich an dieser Diskussion beteiligen können.

Inhaltliche Reformen müssen nämlich, wie bekannt, vor Ort umgesetzt werden. Dieses gelingt nur, wenn sie vor Ort akzeptiert werden, wenn alle ausreichend informiert und vorbereitet werden. Die Fehler, die diesbezüglich in der Vergangenheit von der SPD- und PDS-Regierung gemacht worden sind, wollen und werden wir an dieser Stelle nicht wiederholen. Wir wollen keine Experimentierschule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Flut der Reformen ohne jegliche Möglichkeit der Vorbereitung vor Ort hat unsere Schulen in der Vergangen-

heit nicht nur überfordert, sondern die Betroffenen in hohem Maße demotiviert. Das Ergebnis haben wir jetzt vorliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Hein, PDS: Sie können nicht über ein Konzept reden, weil Sie gar keines haben!)

Wenn wir, um die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu intensivieren bzw. zu stärken, die Stundenzahl erhöhen sollen, dann kann ich diese Ansicht nicht teilen, da die Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Die Landesregierung ist derzeit dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten hierfür bestehen. Ich möchte mich deshalb hierzu heute nicht endgültig festlegen, denn der Ruf nach mehr Unterrichtsstunden ist immer ganz schnell da.

Es geht mir hierbei aber ganz konkret um Unterrichtsinhalte, die man als Erstes überprüfen muss. Die Effizienz ist hierbei entscheidend. Wir können noch 20 Unterrichtsstunden mehr machen; wenn die Qualität dieser Unterrichtsstunden nicht stimmt, dann bringt uns das überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Hein, eines lassen Sie mir noch sagen: Wenn Sie - -

(Frau Dr. Hein, PDS: Mich! Akkusativ! - Frau Bull, PDS: Das ist der Akkusativ!)

- Danke für die Verbesserung.

(Frau Bull, PDS: Gern geschehen!)

Wenn Sie sich jetzt allen Ernstes hierinstellen und mehr Unterricht in den Kernfächern wie Deutsch und Mathematik verlangen - Sie hatten es konkret nur für die Deutschstunden gefordert -, dann möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben - vor gar nicht all zu langer Zeit - mit den festen Öffnungszeiten eine Reform der Grundschule vorgelegt. Sie werfen uns heute vor, dass wir mit unseren verlässlichen Öffnungszeiten keine inhaltliche Reform gemacht haben. Sagen Sie mir, was haben Sie die letzten acht Jahre getan?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Kolze, CDU: Jawohl!!)

Wo waren Sie denn eigentlich? Dass wir gerade in diesen Bereichen Defizite haben, stellen wir nicht erst seit Pisa fest, sondern das wissen wir alle schon sehr lange.

(Frau Dr. Hein, PDS: Eben!)

Sie wollen uns heute hier treiben, indem Sie sagen: Wir müssen das, das und das machen. Sie werden sehen, dass wir dies tun, aber wir reden über Unterrichtsinhalte. Wir beladen den Schülern nicht noch ein größeres Pensum auf, das sie gar nicht bewältigen können, sondern wir schauen uns die Unterrichtsinhalte an und werden dann sehen, was qualitativ dabei herauskommt. Bisher wurde in der Grundschule gespielt und damit viel Zeit vertan, ohne dass man im Endeffekt ein vernünftiges und ansprechendes Ergebnis sah. Daraus resultiert das.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Hein, PDS: Reden Sie doch einmal mit den Grundschullehrern!)

Das Nächste, was bereits angesprochen worden ist, ist Folgendes: Wenn Sie die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöhen wollen, ist Ihr integrativer Ansatz der Grund-

schule, nämlich der Wechsel zwischen Unterricht und Beschäftigung, auch verloren.

(Frau Dr. Hein, PDS: Nicht Unterricht und Beschäftigung!)

Wir wissen, dass schon im 3. und 4. Schuljahr aufgrund der Zahl der Unterrichtsstunden aktive Beschäftigungsphasen aus Zeitgründen derzeit kaum möglich sind. Sie widersprechen sich hierbei selbst. Ich weiß nicht, was Sie mit diesem Antrag bezwecken.

Die Überarbeitung der Rahmenrichtlinien wird notwendig, wenn man inhaltliche Reformen umsetzen möchte. Dieses ist aber nicht in kürzester Zeit leistbar, auch wenn wir uns das derzeit alle sehr wünschen würden. Eine Spielschule lehnen wir rigoros ab. Wir wollen eine Lernschule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch in der Grundschule muss dem Schüler bewusst sein, warum er auf der Schulbank sitzt. Es kann nicht so sein, dass er gar nicht mehr weiß, ob er sich im Kindergarten oder in der Grundschule befindet.

(Frau Dr. Hein, PDS: Mein Gott, ist das hinterwäldlerisch! - Frau Bull, PDS: Um Gottes willen!)

Verehrte Anwesende! Mit dem heutigen Beschluss werden wir den Eltern wieder mehr Rechte einräumen. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade die Bemühungen der Eltern, die sich intensiv um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder kümmern, werden wir damit stärken. Dieses müssten eigentlich auch einige der hier Anwesenden wollen.

Ein Ergebnis der Pisa-Studie sagt, dass die Zusammenarbeit von Eltern und Schule gestärkt werden müsse. Wir leisten hierzu einen ersten Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, haben Sie eine Frage an Frau Feußner?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident, ich habe eine Frage an Frau Feußner.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Feußner, wären Sie bereit, diese zu beantworten?
- Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Feußner, ich habe gleich zwei Fragen, die sich auf unseren Antrag beziehen.

Erstens. Unser Antrag bezieht sich nicht nur auf die Mathematik, sondern es steht ausdrücklich darin: die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Sagen Sie mir bitte, ob das keine Inhalte sind, die in den Schulen vermittelt werden sollten. Das ist das eine. Es geht also durchaus um Inhalte und darum, über diese Inhalte zu reden, und zwar in der Struktur, an die Sie denken. Das heißt, es ist sozusagen ein Kompromiss.

Zweitens. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir für die Reformierung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt acht Jahre Zeit gehabt hätten, dann sage ich Ihnen ausdrücklich - Sie sagen es auch selbst -, dass man das nicht über das Knie brechen kann.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Sie fragen uns, wo wir in den letzten acht Jahren gewesen sind. Ich frage Sie: Wo waren Sie in den letzten acht Jahren? Wo sind Ihre Modelle, die Sie uns in den Ausschüssen vorgeschlagen haben?

(Zustimmung bei der PDS)

Sie sagen nun nach diesen acht Jahren, dass Sie erst einmal schauen müssten und Zeit bräuchten. Wie viel Zeit brauchen Sie nun noch? Wir haben die Veränderungen nach unseren Vorstellungen vollzogen.

(Unruhe - Herr Gürth, CDU: Eine Katastrophe, Ihr Ergebnis!)

Frau Feußner (CDU):

Frau Sitte, ich bin Ihnen richtig dankbar für diese Frage. Ich verspreche Ihnen eines: Acht Jahre werden wir nicht dazu brauchen. Das wird bei uns wesentlich schneller gehen; aber wesentlich schneller!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Sie müssten fertig sein mit Ihren Vorstellungen.

(Frau Ferchland, PDS: Das hoffen wir auch von Ihnen, das hoffen wir!)

Frau Feußner (CDU):

Frau Sitte, natürlich haben wir Konzepte erstellt. Da Sie bei den Diskussionen im Wahlkampf anwesend waren, haben Sie das sicherlich auch festgestellt. Ich weiß, warum Sie den Antrag gestellt haben. Sie wollen auf das Urheberrecht abzielen, weil Sie genau wussten, dass ein solches Konzept von uns kommt. Wir hatten im Ausschuss mehrfach angekündigt, dass wir an einem solchen inhaltlichen Konzept arbeiten. Das hat Sie wahrscheinlich etwas verärgert und Sie haben sich gedacht: Bevor die das Konzept vorstellen, treiben wir sie erst einmal ein wenig vor uns her.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können das doch akzeptieren. Man muss als Opposition natürlich ein paar Aktivitäten zeigen, damit die Öffentlichkeit merkt, dass man etwas tut. Damit habe ich kein Problem.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das hat mich nicht geärgert!)

Wir haben ein inhaltliches Konzept und wir werden daran arbeiten. Wenn Sie von einer Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl in den so genannten Kulturtechniken sprechen - -

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nein!)

Ich hatte nicht nur Mathematik, sondern auch Deutsch erwähnt. Ich habe Ihren Entschließungsantrag schon gelesen. Damit allein ist es nicht getan. Ich hatte es eben erläutert. Wir können 20 Stunden mehr unterrichten. Wenn aber die Unterrichtsstunden schlecht sind,

dann bringen uns auch diese 20 Stunden nicht mehr. Wir müssen an dieser Stelle ganz andere Ansätze formulieren.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Der Ansatz kann nicht nur in einer Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl bestehen. Damit machen Sie es sich meiner Ansicht nach zu einfach.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Gut!)

Lassen Sie sich doch ganz einfach von unserem Konzept überraschen,

(Frau Dr. Hein, PDS, und Frau Dr. Sitte, PDS, lachen)

dann können wir im Plenum und im Ausschuss darüber diskutieren. Sie können dann Ihre Intentionen einbringen. Sie können dann auch Ihre Änderungsvorschläge entsprechend einbringen. Aber wie gesagt, von Ihnen treiben lassen müssen wir uns nicht. Wir werden - das werden Sie sehen - schneller sein. Wir werden keine acht Jahre brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/72 ab. Als Erstes lasse ich über die selbständigen Bestimmungen in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung abstimmen. Der zu beschließende Gesetzentwurf besteht aus zwei Paragrafen.

Dabei gibt es zu § 1 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/88. Dieser Änderungsantrag besteht aus zwei Punkten. Eine Einzelabstimmung erscheint mir nicht sinnvoll, da die Koalitionsfraktionen CDU und FDP bereits signalisiert haben, dass sie diesen Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Insofern stimmen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Gänze ab.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Bei Zustimmung von PDS und SPD wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den § 1 in der vom Ausschuss vorgelegten unveränderten Fassung. - Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident, ich gestatte mir nur eine kleine Zwischenbemerkung. Ich nehme zwar zur Kenntnis, dass Sie den Antrag in Gänze ablehnen können. Aber ob man über ihn getrennt oder geschlossen abstimmt, hängt nicht davon ab, ob die Koalition beabsichtigt, ihn in Gänze abzulehnen, sondern von seiner inneren Systematik.

(Zustimmung von Herrn Reck, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, Frau Dr. Hein hat für den Entschließungsantrag eine Abstimmung Punkt für Punkt beantragt. Aber

für den Änderungsantrag ist so etwas nicht beantragt worden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ich rede nur von dem Änderungsantrag!)

- Für den Änderungsantrag wurde dies meines Wissens nicht beantragt. Ich habe im Interesse einer schnelleren Abstimmung, da ohnehin signalisiert worden ist, dass beide Punkte abgelehnt werden sollen, und da kein Antrag auf punktuelle Abstimmung gestellt worden ist, vorgeschlagen, dass wir über den Antrag in Gänze abstimmen. Dem ist nicht widersprochen worden, Frau Dr. Sitte.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, ist gut!)

- Gut, danke.

Wir stimmen nun über § 1 in der vom Ausschuss vorgelegten unveränderten Fassung ab. Wer § 1 die Zustimmung gibt, den bitte ich nun um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Damit ist § 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit der Mehrheit von CDU und FDP gegen die Stimmen von PDS und SPD beschlossen.

Wir treten nun ein in die Abstimmung über den § 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer also dem § 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Damit ist auch der § 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von PDS und SPD mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen nun ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Siebentes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Gesetzesüberschrift die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei etlichen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen wurde auch die Gesetzesüberschrift mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen damit über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich wiederum um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Gegen die Stimmen von PDS und SPD wurde das Gesetz mit der Mehrheit der Stimmen von CDU und FDP beschlossen. Damit können wir dieses Abstimmungsverfahren beenden.

Wir treten ein in die Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/90. Frau Dr. Hein hat beantragt, über diesen Entschließungsantrag Punktweise abzustimmen.

Wer dem Punkt 1 des Entschließungsantrages die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von PDS und SPD wurde Punkt 1 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt 2 des Entschließungsantrages. Wer diesem Punkt die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Bei etlichen Stimmenthaltungen und etlichen Stimmen dafür ist Punkt 2 mit der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu Punkt 3. Wer diesem Punkt die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit der Mehrheit von CDU und FDP wurde Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Entschließungsantrag in seiner Gesamtheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet, meine Damen und Herren.

Wir treten ein in die Verhandlungen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung

Entwicklung der Schulsozialarbeit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/47**

Einbringer ist Herr Abgeordneter Gebhardt. Bitte, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Feld, ein wichtiges Feld in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern bzw. gegenüber den Heranwachsenden. Es ist für uns alle offensichtlich, dass die soziale Problemlage von Heranwachsenden ihre Lebensumstände und ihre Lebenssituation stark beeinflusst.

Schulsozialarbeit wird auch künftig eine wachsende Brisanz haben, meine Damen und Herren, denn Tatsache ist, dass immer mehr Elternhäuser - aus zugegebenermaßen unterschiedlichsten Gründen - nicht in der Lage sind, hierbei kompensierend zu wirken.

Unserer Auffassung nach gehört Sozialpädagogik auch zum systematischen Auftrag von Schule. Sie darf sich nicht nur auf Interventionen bei einzelnen Problemfällen reduzieren. Wir sehen Schule in der Pflicht, soziale Kompetenzen auszuprägen, im Wechselspiel mit dem sozialen Umfeld Erlerntes zu vertiefen, dann Motivation zu entwickeln und im Sinne von ausgleichender Gerechtigkeit soziale Ungleichheiten beim Bildungserwerb zu kompensieren sowie schließlich in Krisensituationen entsprechende Interventionsmöglichkeiten vorzuhalten. Das alles ist aus unserer Sicht Teil des Bildungsauftrages.

Die Lehrerinnen und Lehrer tragen dafür eine hohe Verantwortung; sie können damit aber nicht allein gelassen werden. Gebraucht werden professionelle sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Dies wird von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen bestätigt, besonders nach den tragischen Ereignissen im Erfurter Gutenberg-Gymnasium. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass mich nach der Erfurter Tragödie besorgte Briefe von Lehrerinnen und Lehrern meines Wahlkreises erreichten, die genau diese Intention mit enthielten. Dies, meine Damen und Herren, sollten wir alle ernst nehmen.

Eine wichtige Säule bei der sozialpädagogischen Profilbildung von Schule ist das Programm „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe - Schulsozialarbeit in Schulen Sachsen-Anhalts“. Dieses Programm greift Erfordernisse zu sozialpädagogischer Arbeit an Schule auf. Es baut auf einem breiten Konsens auf, der im Jahr 1998

in der Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ nach mehrjähriger Arbeit gefunden wurde.

Natürlich hat dieses Programm auch Defizite und nicht alle geförderten Projekte sind superperfekt. Die PDS hat dies immer kritisch vermerkt. Wir haben ausführliche Beratungen - auch unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten - in den Fachausschüssen mit initiiert.

Trotz vieler kritischer Bemerkungen bleibt festzuhalten: In den derzeit 64 Projekten an 70 Schulen im Land Sachsen-Anhalt ist eine überwiegend solide Arbeit geleistet worden. Diese gilt es nun zu stabilisieren und den Projekten Planungssicherheit zu gewähren.

(Beifall bei der PDS)

In diesen Tagen verstärkte sich allerdings die Sorge, dass viele der Schulsozialarbeitsprojekte nicht fortgeführt werden können. Diese Befürchtungen sind übrigens nicht so neu und die PDS hat das auch gegenüber der damaligen SPD-Regierung thematisiert. Auch bei ihr gab es ernsthafte Überlegungen, den Anteil der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreise, schrittweise, jedoch in erheblichem Maße zu erhöhen und den Anteil des Landes prozentual zurückzufahren.

In diesem Licht sind die jüngsten Erklärungen der SPD-Fraktion gegenüber der Presse schon etwas pikant, wenn die SPD die möglichen höheren Belastungen der Kommunen beklagt. Allerdings - das ist der große Unterschied - war hier zumindest das offensichtliche Ziel, die Zahl der Projekte zu erhöhen und bei absolut gleich bleibendem Landesanteil durch einen höheren Beitrag der Landkreise insgesamt eine größere Finanzmasse zu mobilisieren.

Die nun allerdings vom Kultusstaatssekretär Herrn Willems angekündigte Kürzung der Landesmittel könnte bei steigendem Engagement der Kommunen gerade einmal den Status quo sichern. Angesichts der gegenwärtigen und der wohl auch in absehbarer Zeit nicht grundlegend verbesserten finanziellen Lage der Landkreise kommt eine generelle Erhöhung ihrer Verpflichtungen einem Aus für viele Projekte gleich. Landesmittel - egal, in welcher Höhe - werden dann nicht mehr abfließen.

Dennoch muss über die inhaltliche Ausgestaltung des Beitrags der Jugendhilfe diskutiert werden, ebenso über ihren finanziellen Anteil. Die PDS hält es für richtig, dass an dieser Stelle gemeinsam von Kultus- und Sozialministerium Verantwortung wahrgenommen wird, dass auch vor Ort Jugendhilfe- und Schulträger gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe zusammenwirken und die Projekte gemeinsam tragen müssen. Die Zusammenarbeit von Schule und örtlicher Jugendhilfe wollen wir verstärken und effektiver gestalten, auch im Zusammenhang mit einer engeren Einbindung von Schule in ihr soziales Umfeld.

Wir hielten es für falsch, wenn sich einige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter dem Vorwand knapper Kassen gänzlich aus dem Projekt zurückziehen wollten. Im Moment aber drängt die Zeit. Die Projektrräger, meist freie Träger der Jugendhilfe, kleine Vereine oder Ähnliches, brauchen Planungssicherheit. Sie haben für ungewisse Wechsel auf die Zukunft keinerlei finanzielle Polster. Wie sollen denn im kommenden Schuljahr Projekte gestaltet werden, wenn mitten im Schuljahr am 31. Dezember dieses Jahres die Förderrichtlinie ausläuft, ohne dass eine Perspektive klar ist?

(Zustimmung bei der PDS)

Auf diese Weise ist keine vernünftige Personalplanung denkbar, ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf die Entwicklung der Schulen und auf zahlreiche Fälle, die diese Sozialarbeiter begleiten.

Die Unsicherheit wird noch verstärkt, wenn es die CDU/FDP-Mehrheit im Gleichstellungsausschuss wie auch im Finanzausschuss ausdrücklich ablehnt, ein Signal der Vorsorge für die Fortführung der Projekte zu setzen, und gegen eine Verpflichtungsermächtigung im Sozialhaushalt stimmt.

Die PDS hält es für erforderlich, mehr zu tun, um das sozialpädagogische Profil aller Schulen zu stärken. Ich betone, dass dies auch die Gymnasien und in besonderer Weise die Berufsschulen einschließt. Dazu bedarf es der Projekte von Schulsozialarbeit, deren Zahl erhöht werden sollte, denn es gibt nach wie vor einen hohen Bedarf. Es bedarf einer Qualifizierung der Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die an den Schulen selbst beschäftigt sind, und einer Ausprägung der Professionalität bei den Lehrkräften, die verstärkt sozialpädagogische Kompetenz einschließt.

(Zustimmung von Herrn Höhn, PDS)

Meine Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist weder eine minderwertige Leistung im Hinblick auf Freizeitangebote an der Schule noch eine Art Feuerwehrinstanz, auf die man im Notfall oder in besonderen Problemsituationen einfach zurückgreifen kann oder auf die man diese Probleme abwälzen könnte. Sozialarbeit muss zum gesamten pädagogischen Prozess, zum gesamten Bildungsauftrag an der Schule als fester und ebenso geachteter Bestandteil gehören. Im Hinblick auf das Ziel, kontinuierlich in dieser Richtung weiterzuarbeiten, sind die seit längerem auftauchenden Signale der Verunsicherung wenig hilfreich.

Deshalb fordern wir noch vor den Haushaltsberatungen eine solide Analyse des derzeitigen Standes der Projekte von Schule und Jugendhilfe. Ergänzend dazu sollte in den Fachausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport erneut ein Expertengespräch geführt werden. Gleichzeitig geht es uns, wie eben bereits erwähnt, um mehr Planungssicherheit für die Maßnahmenträger.

Ferner halten wir es für richtig und notwendig, über die inhaltlichen Zielorientierungen der neuen Förderrichtlinie in den genannten Fachausschüssen zu beraten. Hier sind Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen sowie neue Anforderungen aufzunehmen. Das bezieht sich auf die inhaltliche Zielsetzung der förderungswürdigen Projekte, das Antragsverfahren, die wissenschaftliche Begleitung und anderes mehr. Daher wollen wir die Entwürfe in den Fachausschüssen vor ihrer Verabschiedung kennen lernen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Gebhardt. - Wir treten damit in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als Erster hat jedoch Herr Minister Olbertz für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident, ich habe gerade gelernt, dass ich Sie nicht mit „Herr Vorsitzender“ anreden soll. Ich bitte um Entschuldigung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind gegenwärtig mit gesellschaftlichen Situationen und daraus resultierenden Lebensbedingungen konfrontiert, die hohe Anforderungen an ihre Belastbarkeit sowie an ihre Lebensplanung stellen, zum Beispiel unbewältigte Arbeitslosigkeit, der Wandel in der Familie, der Wertewandel, die Verlängerung der schulischen und beruflichen Ausbildung und die Instabilität von so genannten Normalbiografien.

Die gesellschaftlichen Probleme - so die Studien von Professor Olk und seinen Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen Begleitung des Programms - werden immer häufiger in die Schulen hineingetragen und führen zu Problemen bei der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Das sehen wir seitens der Regierungsfraktionen und der Regierung ebenso.

Oftmals kumulieren familiäre Probleme in Zukunftsangst, Gewalt, Drogen, Schulabsentismus oder Lernunlust. Der wachsende Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in sozial beeinträchtigten Lebensverhältnissen aufwachsen, gibt in der Tat Anlass zur Sorge und verpflichtet zur Entwicklung sozialpädagogischer Beratungs- und Stützsysteme.

Das in Rede stehende Programm wurde von der Martin-Luther-Universität wissenschaftlich begleitet und bewertet. Neben einer Reihe von kritischen Anmerkungen etwa zur Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und zur durchaus unterschiedlichen Qualität der Angebote kann man insgesamt von einem erfolgreichen Verlauf des Programms sprechen. Das gilt insbesondere für die Einzelfallbetreuung von sozial beeinträchtigten jungen Leuten sowie für die Steigerung sozialer Sensibilität und Kompetenz durch die offenen pädagogischen Angebote.

Ich bin aufgefordert worden, mich zu einigen ausgewählten Ergebnissen der Begleitforschung zu äußern. Ich nenne drei Punkte.

Erstens. Die Schulsozialarbeit hat sich als eine erfolgreiche Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe - das sollte damit angestoßen werden - erwiesen, da eine systematische Zusammenarbeit vor Ort in der Schule stattfindet und sich damit natürlich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und im Übrigen auch Eltern anbieten. Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in zahlreichen Fällen erreicht. Von den meisten Schulleiterinnen und Schulleitern wurden in den Befragungen auch die positiven Auswirkungen auf das Schulklima hervorgehoben.

Zweitens. Der in Sachsen-Anhalt verfolgte sozialpädagogische Ansatz, unmittelbar vor Ort integrativ zu arbeiten, ist in der Studie als erfolgreich bewertet worden. Dabei wurden einzelfall- und gruppenbezogene Probleminterventionen mit offenen, präventiv ausgerichteten Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit verknüpft; ebenso wurde mit anderen Partnern im Umfeld der Schule kooperiert.

Drittens. In Abhängigkeit vom Schultyp sowie von der Situation und Konzentration an der einzelnen Schule bieten die Schulsozialarbeiter in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Leistungen an. Mir kommt es aber ganz besonders darauf an, von den Kernleistungen in der Sekundarschule zu sprechen, also von der lebensweltbezogenen Schülerberatung, der sozialpädagogischen Begleitung von Schülern, die Schwierigkeiten haben, also in Gestalt der Einzelfallhilfe, von der Förderung der sozialen Kompetenz in Gruppen und schließlich auch von offenen Gesprächs- und Kontaktangeboten.

Nach meinem Eindruck aus der Lektüre der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung müssen die Arbeitsfelder und Aufgaben der Schulsozialarbeit allerdings stringenter formuliert werden. Die Sozialpädagogen sollten sich künftig stärker auf die Bearbeitung spezieller sozialer Probleme konzentrieren und keine genuin pädagogischen Aufgaben des Lehrerkollegiums übernehmen, wie zum Beispiel die Beteiligung an Projektwochen, an Schulfesten, an Tagen der offenen Tür, Klassenfahrten usw. Das ist nicht genuin Aufgabe der Schulsozialarbeit, wobei ich gern einräume, dass es natürlich innere Zusammenhänge und Interferenzen gibt, die konzeptionell bedacht werden müssen. Es soll jedoch nicht zu einer Verlagerung professioneller Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kommen.

Folgende Kernfelder der Schulsozialarbeit scheinen nach den Erfahrungen des Programms tragfähig und begründet: erstens die konkreten, einzelfallbezogenen schulsozialpädagogischen Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lern- und Verhaltensstörungen und zweitens die so genannten offenen schulsozialpädagogischen Angebote.

Abschließend ein Wort zur Landesförderung. Die Haushaltssätze bei den beiden zuständigen Ministerien, also MS und MK, belaufen sich schuljährlich auf jeweils rund 1 Million €, also insgesamt auf rund 2 Millionen €. Davon sind zum 1. August 2002 etwa 1,4 Millionen € abgeflossen.

Der Eigenanteil, der bis zum Jahresende 2002 vom Schulträger, vom jeweiligen Träger der Jugendhilfe und vom Projektträger zu erbringen ist, beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Es gibt gegenwärtig 64 Projekte, in denen 70 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Programm zur Schulsozialarbeit läuft zum 31. Dezember 2002 regulär und planmäßig aus. Die Landesregierung will für das Programm aber eine vernünftige Anschlusslösung finden. Hierüber sind sich das MK und das MS bereits im Klaren. Wir stehen in einem intensiven Gespräch, das von dem Einvernehmen getragen ist, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Möglichen weiterhin zu fördern.

Festgehalten werden soll auch an der längerfristigen Kooperation einer Schule mit einem Träger der Jugendhilfe. Die Ziele entsprechender Angebote liegen auch künftig vor allem in der frühzeitigen Erkennung von Konflikten, Notlagen und defizitären Lebensbedingungen junger Leute und in der Bereitschaft, fallbezogene Unterstützungsangebote zu machen.

Ich möchte einen sehr wichtigen Kommentar noch hinzufügen: Systematisch - wohlgemerkt: systematisch - besteht die schulpolitische wie pädagogische Aufgabe

darin, die Anlässe für Schulsozialarbeit zu minimieren. Viele dieser Anlässe - aber natürlich keineswegs alle - haben auch in einer nicht gelingenden Schule ihren Ursprung. Dies gilt vor allem dort, wo sie den Schülerinnen und Schülern zu wenig abverlangt oder ihnen keine verlässlichen Koordinaten für ihr Lernen und Verhalten mehr vermittelt.

Insofern ist die innere Umgestaltung der schulischen Lern-, Kommunikations- und Kooperationsprozesse selbst ein wichtiger Beitrag zur Schulsozialarbeit. Das heißt, solange der Handlungsbedarf hierbei so evident ist wie derzeit, sind solche Argumente natürlich akademischer Natur. Wenn wir jedoch konzeptionell denken, müssen wir insbesondere darauf aufmerksam machen, dass Schulsozialarbeit nicht die Lösung, sondern nur ein Weg dorthin ist.

Das ist mir sehr wichtig. Soweit ich das selbst mit entscheiden kann, fördere ich im Grunde genommen lieber Projekte, die unmittelbar in die Unterrichtswirklichkeit der Schule hineinwirken, wie etwa das Projekt des produktiven Lernens.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wenn das so funktioniert, wie es im Moment in Berlin angedacht ist, dann würden von 1 000 geförderten Fällen immerhin 800 auf diese Weise in eine gelingende berufliche Ausbildung einmünden. Damit würde ich die Effizienz und damit die Legitimation solcher Ansätze mit viel härteren Daten und Fakten unterstreichen können, als ich es bei der Schulsozialarbeit kann.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Ich will diese beiden Projekte keineswegs gegeneinander ausspielen; damit Sie mich nicht falsch verstehen. Wenn wir aber systematisch und konzeptionell denken, müssen wir an Projekte dieser Art heran.

Für eine Daueraufgabe, so wie sie dargestellt wurde, kann natürlich nicht allein oder vorrangig das Land zuständig sein. Hierbei müssen sich die Schulträger, in der Regel die Kommunen, mittelfristig ebenfalls einbringen.

Im Moment sind zwei Optionen zwischen Herrn Kley und mir im Gespräch. Eine Möglichkeit bestünde darin, das Programm in neue Formen der Förderung zu überführen. Zur Stärkung der Verantwortlichkeit der Kommunen und der Projektträger sowie vor dem Hintergrund nötiger Einsparungen könnte der Landesanteil ab dem Jahr 2003 etwa bis zum Jahr 2006 in maßvollen Schritten bis auf das reguläre Maß von 50 % zurückgeführt werden. Damit wären aus meiner Sicht die Aufgaben der Schulsozialarbeit dann nicht geschmäler, wenn vernünftige Synergien gesucht werden würden.

Die andere Möglichkeit sehen wir darin, einen Vorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt aufzugreifen. Der KJR machte auf einer Beratung mit Abgeordneten aller Fraktionen am 5. Juni 2002 den Vorschlag, die Programme Jugendpauschale und Feststellenprogramm - beide werden vom MS betreut - sowie Schulsozialarbeit - das bei mir im MK betreut wird - zusammenzuführen.

Die Programme Jugendpauschale und Feststellenprogramm laufen noch bis zum Jahr 2004 bzw. 2005, beinhalten aber einen degressiven Förderansatz des Landes. Sie sind sozusagen in derselben Not. In einer solchen Situation ist man immer gut beraten, wenn man versucht, durch Zusammenlegungen Synergien freizu-

setzen und damit zusätzlich Optionen auf Kooperationen anzuregen.

Ich weiß, dass es den Trägern und den Kommunen zunehmend schwer fällt, die nötigen Eigenanteile zur Inanspruchnahme der Programme aufzubringen. Auch dies spricht für eine Zusammenlegung der knappen Ressourcen aller drei Programme in ein neu aufzulegendes Jugendförderprogramm im Sinne der Schulsozialarbeit. Dessen Ziel sollte es dann aber auch sein, von der jährlichen Förderung zu längerfristigen Verträgen mit fest vereinbarten Zielen und Qualitätsansprüchen überzugehen.

Eine kleine Korrektur, Herr Gebhardt: Für die Anmeldung im Jahr 2003 ist doch eine VE in Höhe von 470 000 € eingestellt worden. Das würde, wenn nötig, so lange genügen, bis ein neuer Haushalt verabschiedet ist.

Insgesamt ist die Finanzlage aber leider so, dass wir das Programm sicher nicht in der bisherigen Form und in dem bisherigen Umfang weiterführen können. Das heißt aber nicht, dass sich die Regierung gegen den Ansatz der Schulsozialarbeit wendet; vielmehr bemüht sie sich darum - Herr Kley und ich haben uns das vorgenommen; wir sind schon im Gespräch -, eine machbare und zu gleich intelligente Fortsetzung zu finden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist, Sie aber die Möglichkeit haben, noch etwas länger zu reden, wenn Sie bereit sind, eine Frage der Abgeordneten Frau Ferchland zu beantworten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Kann ich das auch nach der Frage entscheiden?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Entschuldigung, das war ein Scherz.

Frau Ferchland (PDS):

Eigentlich nicht, Herr Minister, tut mir Leid.

Herr Minister, ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie mit Minister Kley an Konzepten arbeiten, die Schulsozialarbeit weiter zu fördern. In einem möchte ich Ihnen aber widersprechen: Ich denke schon, dass Schulsozialarbeit sich auch auf Schulfeste, auf Schulprojekte und auch auf Gemeinwesenarbeit orientieren sollte. Das sollte man nicht außen vor lassen.

Ein Zweites, Herr Minister. Wir haben Schulsozialarbeit nicht nur an Grundschulen, sondern auch an Berufsschulen. Dort bestehen ganz andere Problemlagen als in der Grundschule. Dort werden Jugendliche aus den verschiedensten Ausbildungsformen unterrichtet. Denken Sie nicht auch, dass wir in der Situation, die wir im Bereich der berufsbildenden Schulen derzeit haben und auch noch in den nächsten Jahren haben werden, also Motivationsverlust, Ausbildungssabbrecher und schwierige Leistungen - ich erwähne hierbei einmal die Delphi-Studie, die nie genannt wird; das ist die Studie, die über die Berufsausbildung berichtet, aus der ganz andere Zahlen hervorgehen und die große Defizite aufzeigt -, nicht weiterhin Schulsozialarbeit brauchen, um Jugendliche auf das spätere Leben vorzubereiten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Zum Ersten: Inhaltlich sehe ich natürlich keine schroffe Abgrenzung zwischen dem, was Sie sich an schulsozialarbeitsrelevanten Tätigkeiten und Aktivitäten in der Schule vorstellen, und dem, was am Ende Unterricht ist. Wir müssen das nur von den jeweiligen Professionen irgendwie abgrenzen. Es ist sehr schwer, Schulsozialarbeit mit harten Fakten zu legitimieren, wenn sie sich durch die Begleitung von Klassenfahrten, die Organisation von Schulfesten usw. im Grunde genommen selbst vernebelt. In diesem Sinne meinte ich das.

Der innere Zusammenhang ist mir vollkommen klar. Am Ende müssen wir aber Ausgaben legitimieren, und hierfür brauchen wir professionsbezogene Konzepte, die im Schulalltag in ihrer Besonderheit auch irgendwie identifizierbar sind.

Zum Zweiten: Sie haben Recht, wenn uns die inneren Schulreformen nicht gelingen, dann werden wir weiterhin einen enormen Bedarf an Schulsozialarbeit haben. Das sehe ich in der Tat auch so. Damit sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Moment sehr ungünstig sind, keineswegs bereits ausgeräumt; aber in der Tendenz müsste es gelingen, die Ansätze für die Schulsozialarbeit durch eine kluge Schulreform zu reduzieren und - das hoffe ich - durch ein insgesamt erfolgreiches Konzept der Regierung zu einer Konsolidierung in der Gesellschaft insgesamt beizutragen. Unter diesen Voraussetzungen hoffe ich, dass die Anlässe für die sozialpädagogische Betreuung an den Schulen nicht mehr, sondern eher weniger werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Als nächster Rednerin erteile ich für die Fraktion der FDP der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist schon der Ansicht, dass der Schulsozialarbeit als wichtigem Bestandteil der Jugendarbeit eine große Bedeutung zukommt. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.

Um Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen abzubauen und in Konfliktsituationen Hilfe anbieten zu können, ist die inhaltliche Arbeit der Schulsozialarbeit am Ort des Geschehens von erheblichem Nutzen. Es ist auch eine Tatsache, dass die Schülerzahl insgesamt stetig abnimmt, jedoch die Zahl derer, die orientierungslos und hilfebedürftig sind, im Verhältnis dazu ständig steigt. Demzufolge ist die Schulsozialarbeit eine der vielen Möglichkeiten, Defizite in der elterlichen Erziehung in Verbindung mit Schule auszugleichen. Lehrer stoßen dort in ihrer pädagogischen Arbeit oft an Grenzen, was sich wiederum auf ihr Lehrverhalten auswirkt. Hierbei ist die Arbeit der Schulsozialarbeiter nicht wegzudenken.

Die Schulsozialarbeit muss erhalten bleiben, um die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu sichern, um eine Vermittlerrolle zwischen Lehrern und Schülern zu ermöglichen und um als Ansprechpartner für Schüler in Bereiche vorzudringen, in die Lehrer und auch Eltern oft nicht vordringen können.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

In vielen Meinungsäußerungen für den Erhalt der Schulsozialarbeit ist deutlich geworden, dass sich das soziale

Klima an den Schulen durch Schulsozialarbeit deutlich verbessert hat. Dies kam nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrern zugute.

Wir sollten uns Optionen offen halten, förderungswürdige Projekte weiter finanziell zu unterstützen und langfristig zu sichern. Das schließt aber die Suche nach neuen Projekten oder Organisationsformen nicht aus. Im Rahmen der Debatte zum Haushaltsplan 2003 werden wir uns in den Ausschüssen intensiv mit dem Thema der Fortführung der Schulsozialarbeit befassen.

Ich beantrage deshalb die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Gleichstellungsausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist lang. Deshalb werde ich mich kurz fassen. Das Themenfeld ist schon für unsere Fraktion unstrittig. Wir werden den Antrag der Fraktion der PDS nachhaltig unterstützen.

Ich will jetzt auch nicht groß inhaltlich einsteigen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Schulsozialarbeit ein unverzichtbares Element der Erziehungsarbeit an den Schulen ist. Ausgebildete Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen helfen bei der Lösung von Konflikten, von Konflikten, die aus dem Schulalltag resultieren, aber auch von Konflikten, die sich durch das häusliche und gesellschaftliche Umfeld ergeben.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann und darf die Schule nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft sein. Aber nichtsdestotrotz - hierin muss ich Herrn Olbertz widersprechen - muss sie sich stärker als bisher auch auf die veränderte gesellschaftliche Situation einstellen. Das bedeutet mehreres. Das heißt natürlich, den Leistungsgedanken zu qualifizieren. Aber das bedeutet auch, mindestens gleichberechtigt die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu fördern.

Meine Damen und Herren! Wer den Schulalltag kennt, und zwar nicht erst seit den Ereignissen von Erfurt, dem muss klar sein, welche Bedeutung Maßnahmen zur Problem- und Konfliktbewältigung sowie Gewaltprävention an den Schulen haben. Natürlich ist es ein hehres Ziel, die Ursachen für diese Dinge zu bekämpfen. Wenn man dieses Ziel nicht hätte, würde man wohl schier verzweifeln.

Nichtsdestotrotz glaube ich aber, die Realität in der Gesellschaft ist so kompliziert, dass wir möglicherweise auch mit einer besseren und erfolgreicher inneren Schulreform in absehbarer Zeit nicht darauf verzichten werden können, Schulsozialarbeit an unseren Schulen stattfinden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Der angemeldete Bedarf für sozialpädagogische Maßnahmen an den Schulen kann schon jetzt mit den zur Verfügung stehenden Haushalts-

mitteln nicht mehr abgedeckt werden. Wir wollen die Fortführung des Programms nach dem 31. Dezember auf jeden Fall sichern. Eine Reduzierung der Förderung durch das Land, wie im Finanzausschuss von der Landesregierung angedeutet worden, würde nämlich konkret bedeuten, dass einzelne Projekte an Schulen gestrichen werden müssten oder auf die Kommunen Mehrbelastungen zukämen. Das muss man zumindest einmal sagen dürfen.

Meine Damen und Herren! Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe benötigen möglichst schnell Gewissheit, wie die zukünftige Finanzierung aussieht. Denn nur so ist es ihnen möglich, - das braucht man in diesem Geschäft - Planungssicherheit herzustellen. Nach meinem Wissensstand gibt es bisher nur eine Verpflichtungsermächtigung im Bildungshaushalt. In den Sozialhaushalt ist meines Wissens nichts eingestellt. Zumindest ist mir nichts anderes bekannt.

Es ist bereits angesprochen worden, dass es dringend erforderlich ist, dass wir noch vor den Haushaltberatungen Informationen über die tatsächlichen Pläne der Landesregierung zur Fortführung des Programms der Schulsozialarbeit bekommen. Gegen ein Expertengespräch zu den Perspektiven der Schulsozialarbeit ist überhaupt nichts einzuwenden. Das macht Sinn. Es ist notwendig, zu schauen, wie das gegenwärtig abläuft, wie die Evaluationsergebnisse aussehen, und über die Dinge zu reden, die der Minister angemahnt hat.

Meine Damen und Herren! Alle Beteiligten brauchen - egal wie - schnellstmöglich Klarheit darüber, wie in Zukunft mit der Schulsozialarbeit umgegangen wird. Vor dem Hintergrund der gesamten Bildungsdiskussion kann ich nur betonen, dass dies nichts ist, was sich für das Sparschwein eignet. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Frau Abgeordneten Feußner das Wort. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Beim ersten Lesen des Antrages habe ich gedacht, dass ein Irrtum vorliegt, denn dieser Antrag ist eher einer Kleinen Anfrage gleichzustellen. Es war für mich nicht erkennbar, warum man sich mit den Fragen, die Sie gestellt haben, im Plenum befassen sollte. Aber das ist Ihre Entscheidung. Herr Olbertz hat ja die Fragen bereits im Wesentlichen beantwortet, sodass man eigentlich sagen könnte, dass sich der Antrag erledigt hat. Aber es stehen in Ihrem Antrag ja noch andere Punkte.

Verehrte Anwesende! Es ist zunächst einmal festzustellen, dass der Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe - Schulsozialarbeit - in Sachsen-Anhalt von Februar 1998 als zeitlich endliches Programm aufgelegt wurde. Er ist bis zum 31. Dezember 2002 gültig, das heißt bis Ende dieses Jahres. Nun könnte man Vermutungen anstellen, warum dieser Zeitrahmen so angesetzt wurde. Aber ich möchte mich an dieser Stelle nicht auf Spekulationen einlassen.

Fakt ist aber: Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument, um auf vielfältige und nicht vorhersehbare und nicht gewollte Entwicklungsprozesse der Schüler einzugehen. Sozialpädagogische Hilfen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten sind mehr denn je notwendig und häufig vom Lehrer allein nicht leistbar. Darüber sind wir alle uns sicherlich einig. Das habe ich eben auch von anderen Parteien so vernommen.

Dass aber auch Defizite zum Teil an den Schulen und im Unterricht vorherrschen, hat bereits Herr Olbertz erläutert. Auch wir sehen nicht alle Möglichkeiten im Unterricht und im schulischen Leben ausgeschöpft. Deswegen müssen wir diese Angelegenheit weiter verfolgen und nicht allein auf Schulsozialarbeit setzen.

Derzeit werden 63 Projekte der Schulsozialarbeit mit insgesamt 70 Sozialarbeitern an verschiedenen Schultypen gefördert, die auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Das Land beteiligt sich mit 90 % an der Finanzierung - das ist bereits gesagt worden -, 10 % erbringen die Schulträger gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Projektträgern. Bisher hat sich das Land an diesem Projekt also meiner Ansicht nach überproportional beteiligt.

Die Schulsozialarbeit ist aber vom Grundsatz her eine kommunale Aufgabe. Deshalb denken wir derzeit darüber nach - die beiden Optionen hat der Minister vorgestellt -, ob die Kommunen mehr als bisher ihren Aufgaben gerecht werden sollten. Im Übrigen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Wer Horte kommunalisiert, müsste sich im Prinzip auch mit diesem Verfahren, die Schulsozialarbeit zu kommunalisieren, identifizieren können, zumal es ureigenste Aufgabe der Kommunen ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Theil, PDS - Frau Ferchland, PDS: Bringen Sie auch das Geld, Frau Feußner?)

- Wenn das Aufgabe der Kommune ist, dann ist es etwas anderes.

(Frau Theil, PDS: Das ist nichts anderes!)

Wir sind, wie gesagt, der Meinung, dass die Kommunen als Träger der Jugendhilfe und der Schulen einen wesentlich größeren Beitrag leisten sollten und könnten.

Verehrte Anwesende! Wir befinden und derzeit in einem Prozess, in dem alle Möglichkeiten der Beibehaltung bzw. der Neuauflage dieses Programms geprüft werden. Mit Sicherheit werden sich - das haben der Minister und ich bereits gesagt - einige Parameter verändern. Im Rahmen der Konsolidierung der Landesfinanzen werden wir unsere Vorstellungen zur künftigen Realisierung von Schulsozialarbeit in Form eines Gesamtkonzeptes vorstellen. Es macht wenig Sinn, Programme aus den zukünftigen Haushaltsberatungen herauszunehmen und vorab darüber zu diskutieren. Unter der Voraussetzung, dass der Zeitrahmen aus dem Antrag gestrichen wird, wären wir bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Zu Punkt 1 des Antrages möchte ich den Vorschlag unterbreiten, die Worte „vor Beginn der Beratung zum Haushaltspunkt“ durch die Worte „während der Beratungen zum Haushaltspunkt“ zu ersetzen. Punkt 2 des Antrages müsste entsprechend angepasst werden. Mit einer Anhörung im Ausschuss könnten wir durchaus leben.

Wir beantragen ebenfalls - das hat meine FDP-Kollegin bereits gesagt -, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit der Federführung zu betrauen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolpert, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Feußner. - Als letzter Redner hat noch einmal der Einbringer des Antrages, Herr Gebhardt, das Wort. Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Wir werden auf einen weiteren Debattenbeitrag verzichten. Ich will nur erklären, dass wir uns den soeben von der CDU-Fraktion vorgetragenen Änderungswünschen, das während der Haushaltsberatung zu machen, anschließen. Wir bitten aber darum, dass wir über den Antrag direkt abstimmen und keine Ausschussüberweisung vorsehen.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gebhardt, dem würde auch ich zustimmen; denn für eine Überweisung in die Ausschüsse, die erst verhandeln sollen, ob sie unterrichtet werden wollen - und dies während der Haushaltsberatung -, wird die Zeit zu kurz.

Könnten sich die FDP- und die CDU-Fraktion dem anschließen, dass unter Punkt 1 in der Passage „vor Beginn der Beratungen zum Haushaltspunkt 2003“ die Worte „vor Beginn“ durch das Wort „während“ ersetzt werden und unter Punkt 2 der Termin analog geändert wird? - Dann müssen wir über diese Änderung zu dem Antrag nicht abstimmen.

(Herr Gebhardt, PDS: Nein!)

- Gut. - Dann stimmen wir direkt über den mit diesen Änderungen versehenen Antrag der PDS-Fraktion ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung

Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/51 neu**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/99**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/94**

Zunächst erteile ich als Einbringerin der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort. Bitte, Frau Dr. Hein.

(Herr Tullner, CDU: Aber jetzt bitte zügig, Frau Dr. Hein!)

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Debatte vorhin ist viel über die Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Bildungspolitik und die Ergebnisse der Studien des Programme for International Student Assessment gesprochen worden.

Ganz sicher ist eine Bildungsdebatte, die sich nicht nur in der Genugtuung des gegenseitigen Schlagabtausches gefällt, in Deutschland nicht nur unter Bildungspolitikern dringend notwendig. Ganz sicher ist es erforderlich, dass der Schock, der von Pisa aus durch die deutsche Gesellschaft geht, Erklärung erfährt und auf die Ursachen und Zusammenhänge zurückgeführt wird. Wer Pisa brauchte, um die Augen geöffnet zu bekommen, hat die Zeichen der letzten zehn bis 20 Jahre verschlafen, ganz gleich, welchem Menschen- und Gesellschaftsbild er oder sie anhängt.

Zu den bitteren Erfahrungen der letzten zehn Jahre gehört für mich, dass Bildungsreformen in der Bundesrepublik Deutschland keine Konjunktur haben. Wie schon nach der TIMSS-Aufregung sind die Erklärungsmuster schnell zur Hand und werden ebenso schnell wieder abgelegt.

So ist es doch schlimm, dass man in Finnland vor genau 30 Jahren nach ebenfalls langen und heftigen Debatten herausfand, dass das parallele - so nennt man es in Finnland - Schulsystem nicht mehr zeitgemäß sei, und ein Gesamtschulsystem entwickelte, in Deutschland aber die Einsicht, dass wir uns im Übergang zu einer Wissensgesellschaft befinden, keineswegs zu der Erkenntnis führt, dass dies auch neue Anforderungen an das Lehren und Lernen, an das Was und Wie von Schule stellt und man sich stattdessen in Debatten, auch heftigen, ergeht und in der Bildungspraxis alles beim Alten bleibt.

Interessant, wenngleich fast entmutigend ist, dass in der heutigen Debatte nach jahrelanger Verteufelung nun auch in Deutschland das Schulsystem der DDR wieder entdeckt wird, aber komischerweise daraus genau jene Aspekte zum Studienobjekt und Vorbild erhoben zu werden drohen, die die Finnen aus gutem Grund liegen gelassen, also nicht übernommen haben.

So ist es in Finnland üblich, dass bei landesweit einheitlichen Bildungsstandards nach unterschiedlichen Lehrbüchern und an unterschiedlichen Stoffen gelernt wird, je nachdem, wie die Schulen das entscheiden. Das ist offensichtlich kein Problem. Das wäre in der DDR undenkbar gewesen.

Wie dem auch sei, Pisa eröffnet für Deutschland eine Chance, dem Thema Bildung und Schulentwicklung für einen Zeitraum von einigen Jahren einen größeren gesellschaftlichen Impuls zu verleihen, als dies in den letzten Jahren noch unter dem Diktat von Sparkursen möglich war. Diesen Zeitraum für materielle Veränderungen und inhaltliche Reformen nicht zu nutzen wäre straflich.

Hauptsächlich dies ist der Grund, heute diesen und künftig weitere Anträge zu stellen, die die Entwicklung der Bildungslandschaft und der Bildungswirklichkeit in Sachsen-Anhalt im Auge haben und geeignet sind, bundesweit notwendige Reformen zu eröffnen und zu befördern. Das muss ganz praktisch geschehen.

Sicherlich hätten wir unser Forum „Schulbildung“, über das man im Übrigen im Internet nachlesen kann, in An-

striche kleiden und als Aufgabenstellung an die Landesregierung einreichen können. Ich fürchte nur, das wäre wenig hilfreich gewesen.

Darum haben wir uns auf einzelne Schritte verständigt. Die unter anderem am heutigen Tage behandelten bzw. zu behandelnden Anträge zur Grundschulbildung, zur Schulsozialarbeit - den hatten wir eben - und zur Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt sind ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Ganz praktisch ist daneben das Folgende zu leisten möglich und, ich glaube, auch notwendig:

Erstens. Die Diskussion über einheitliche Bildungsstandards ist nicht nur eine Aufgabe von Expertengremien. Zwar freut es mich zu hören, dass Sachsen-Anhalt dort maßgeblich und kompetent vertreten sein wird, aber ich glaube, es ist notwendig, dass alle, die sich mit Bildung befassen, daran teilhaben.

Zudem wollen wir wissen, welches bildungspolitische Grundkonzept die Landesregierung dabei verfolgt.

Vom Bildungsausschuss, in dem wir darüber reden sollten, sollte ebenso wie von der Landesregierung der Impuls zu Lehrerinnen und Lehrern, Gewerkschaften und Verbänden, auch denen aus der Wirtschaft, gehen, sich prägend in diesen Prozess einzubringen.

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie in der Vergangenheit nie gemacht!)

Wenn ich an die Ergebnisse der NRW-Kommission vor Jahren denke, weiß ich, dass ganz wesentliche Impulse für die Entwicklung eines neuen Bildungsverständnisses von der Wirtschaft ausgehen können. Die Reaktion der Wirtschaft auf unser Sekundarschulkonzept bestätigt uns Ähnliches.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Vielleicht kann man über diesen breiten Dialog verhindern, dass die angestrebten Bildungsstandards nur ein faktenwissenzentriertes Curriculum werden, das dann in einheitlichen Testverfahren abgefragt wird, statt der auch von der Wirtschaft geforderten Orientierung auf Kompetenzentwicklung. Über die Bildungsstandards selbst, über die Form und die Organisierung dieses gesellschaftlichen Dialogs sollten wir im Ausschuss reden.

Der zweite Punkt wird sicherlich strittiger sein, wie aus dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu erfahren ist. Die Kritiken an der neuen Sekundarschule ergaben sich vor allem aus der leidigen Fachleistungsdifferenzierung in A- und B-Kurse. Diese ist aber derzeit für die Schulen der Sekundarstufe I vorgeschrieben, wenn sie sich nicht in unterschiedliche Bildungsgänge gliedern können oder wollen.

Mit diesen A- oder B-Kursen haben wir mehrere Schwierigkeiten. Eine erste: Sie zerstören den sozialen Zusammenschnitt der Lerngruppen, was an den Sekundarschulen offensichtlich ein größeres Problem darstellt, weil soziale Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Schülern ständig gestört werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Feußner zu beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Am Ende meiner Rede bitte. - Diese Diskontinuität führt mindestens bei uns - damit meine ich: in unseren Schulen - zu schwer händelbaren Problemen.

Zum Zweiten: Gleichzeitig ist es aber mit dem zu erwartenden Absinken der Schülerzahlen auf die Hälfte des bisherigen Wertes und der damit verbundenen Ausdünnung der Schullandschaft geradezu erforderlich, solche integrativen oder wenigstens verbundenen Bildungsgänge anzubieten. Auch die Koalition schließt das in ihrer Vereinbarung nicht aus. Das ist vernünftig, will man ein möglichst engmaschiges Schulnetz auch im Sekundarbereich erhalten.

Die äußere Fachleistungsdifferenzierung erweist sich dabei als ein Hemmnis, muss aber, weil anerkennungsgebunden, beibehalten werden. Schon das würde ausreichen, den Vorstoß bei der KMK zu versuchen, wenigstens die Abschlussrelevanz der äußeren Fachleistungsdifferenzierung aufzuheben. Im Zusammenhang mit den zu erarbeitenden Bildungsstandards wird sie künftig übrigens ebenso überflüssig wie die 265-Wochenstunden-Regel.

Für uns gibt es noch einen dritten Grund für einen solchen Vorstoß. Der liegt in der Konstruktion des Hauptschulbildungsganges selbst. Nach Ihrer bildungspolitischen Vorstellung soll der Hauptschulbildungsgang als Schulform für eine begabungsgerechte Förderung von Kindern eines bestimmten, vergleichsweise niedrigen Leistungsspektrums dienen.

Das Problem, das wir mit dieser Schulform haben, ist, dass im Hauptschulbildungsgang auf den Hauptschulabschluss hin unterrichtet wird. Das Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses ist zwar rechtlich möglich, wird aber in Ihrem Denken nicht vorgesehen und ist praktisch höchst selten.

Nach der Pisa-Erhebung ist aber nachzulesen, dass ca. 12 % der geprüften Hauptschülerinnen eine Lesekompetenzstufe von knapp mehr als 451 Punkten erreichten. Das war so viel, wie auch ebenso viele Gymnasiasten erreichten. Erstere werden aber mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses unterrichtet, Letztere - mit der gleichen Kompetenzstufe - mit dem Ziel der Studiengängigkeit. Die Überschneidungen zwischen Hauptschule und Realschule sind ungleich größer.

Wenn es noch eines Beleges bedurfte hätte, dass abschlussbezogene Bildungsgänge am Leben und an den Fähigkeiten der Kinder vorbeigehen und mehr hemmen als nützen, dann wäre er hiermit erbracht.

Darum fordern wir die Landesregierung als ersten Schritt auf, einen Vorstoß zu unternehmen, um mindestens die Zwangsdifferenzierung in abschlussbezogene Kurse aufzuheben und es den Schulen zu überlassen, wie sie es denn regeln wollen.

Zu dem dritten Punkt. Lehrerinnen und Lehrer machen in Sachsen-Anhalt eine gute Arbeit. Dennoch bleibt ihnen der Erfolg ihrer Anstrengungen nicht selten versagt. Die Ursachen dafür liegen in vielen, nicht nur von der Schule zu vertretenden Gründen. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dringend stärkere Unterstützung auf vielfältige Weise. Fort- und Weiterbildung gehört dazu.

Die Gespräche der letzten Jahre mit Lehrerinnen und Lehrern zeigen, dass sie an einer anspruchsvollen, qualitativ hoch stehenden Fortbildung interessiert sind, aber nicht immer die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

gen. Ein Schwerpunkt dieser Fort- und Weiterbildung muss künftig im pädagogischen, sozialpädagogischen, methodischen und didaktischen Bereich liegen.

Viele Dinge, die an der Schule heute von ihnen erwartet werden und die notwendig sind, um die neuen schwierigen Herausforderungen ohne massive Frustration zu bewältigen, kamen in ihrer eigenen Ausbildung nämlich nicht vor. Das gilt insbesondere für die in der DDR ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, aber partiell auch für die nach neuem Recht ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer. Dass schulpraktische Ausbildung in der ersten Phase der Lehrerausbildung heute kaum verankert ist, ist nur ein Makel der Lehrerausbildung in Deutschland, allerdings ein grundsätzlicher.

In der Pisa-Zusammenfassung wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung von Mindeststandards in Deutschland - auch ich zitiere jetzt einmal - kein Problem der Selektivität, sondern eines der Förderung und des professionellen Umgangs mit Leistungsheterogenität im Unterricht ist. Mein Kollege hat das schon in der Aktuellen Debatte erwähnt.

Leistungsheterogene Gruppen gibt es aber, wie die Kompetenzkurven der einzelnen Schulformen beweisen, in allen Schulen und in allen Schulformen. Wir haben die Verantwortung dafür, dass Lehrerinnen und Lehrern die Aneignung jenes Handwerkszeuges ermöglicht wird, mit dem sie erfolgreich unterrichten können. Darum brauchen wir eine auf diese Befähigung gerichtete Fort- und Weiterbildung. Beginnen muss man dabei übrigens bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Schulämter. Wie sollen diese die von uns angestrebte Beratungsfunktion überhaupt wahrnehmen, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, mit solchen Methoden umzugehen?

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen gehört für uns ebenso dazu.

Kollegien, die sich neue pädagogische Instrumentarien erarbeitet haben, brauchen übrigens wesentlich mehr als unsere Duldung. Ich weiß, dass sich eine Gruppe von Schulen inzwischen schon andere Beraterinnen und Berater gesucht hat, weil sie hier im Land nicht mehr die nötige Unterstützung erfahren.

Wir haben in unserem Land mehr Potenzial, als bisher genutzt wurde. Eine Orientierung auf Schilf-Veranstaltungen reicht uns deshalb nicht aus. Wir müssen mit dem, was die Schulen erarbeitet haben, produktiv auch für andere Schulen umgehen.

Natürlich muss die Fort- und Weiterbildung darauf angelegt sein, die bestehenden Defizite in der Unterrichtsversorgung auszugleichen. Darüber haben wir schon häufiger gesprochen. Deshalb gehe ich jetzt nicht ausführlicher darauf ein.

Abschließend will ich noch einmal betonen, dass wir diesen Antrag mit den anderen heute eingebrachten Anträgen im Zusammenhang und nicht als davon losgelöst und auch nicht als ein komplettes Konzept sehen. Uns geht es vielmehr zunächst einmal nur um Schritte, wie dies auch die Überschrift besagt.

Wir sollten im Ausschuss intensiv und ergebnisorientiert über die einzelnen Probleme beraten. Weitere werden hinzukommen. In diesem Sinne bin ich für eine Überweisung auch der Anträge der Fraktionen von CDU und FDP sowie der SPD-Fraktion in den Ausschuss. Allerdings reicht es nicht, dass wir mal darüber gesprochen

haben. Vielmehr müssen sich die Dinge verändern. Sonst müssten wir alle unser Lehrgeld zurückzahlen. Ich fürchte, Frau Pieper könnte schon einmal anfangen zu sparen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Hein.

(Frau Feußner, CDU: Ich hatte noch eine Frage!)

- Frau Feußner, Entschuldigung! - Frau Dr. Hein, Sie wollten eine Frage beantworten.

Frau Dr. Hein (PDS):

Das hatte ich ganz vergessen.

Frau Feußner (CDU):

Frau Dr. Hein, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben die äußere Fachleistungsdifferenzierung in der neuen Sekundarschule angesprochen, was auch Inhalt der Nr. 2 Ihres Antrages ist. Sie möchten die äußere Fachleistungsdifferenzierung wegbekommen, indem Sie die KMK bemühen wollen, diese Anforderungen zu streichen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie Folgendes. Sie haben die neue Sekundarschule bei uns installiert, wohl wissend, dass die äußere Fachleistungsdifferenzierung hier im Land zwingend war. Dabei haben Sie bewusst in Kauf genommen, dass an der neuen Sekundarschule aufgrund der Angebote von A- und B-Kursen ein Durcheinander entsteht. Andere Länder haben die gleichen Maßstäbe der äußeren Fachleistungsdifferenzierung, sind damit aber ganz anders umgegangen. Im Übrigen haben nicht alle die Hauptschulbildungsgänge. Trotzdem haben sie ganz andere Erfolge als wir.

Die erste Frage. Wie schätzen Sie diese Situation ein? Warum haben Sie, dies wissend, die neue Sekundarschule eingeführt und nicht vorher versucht, diesbezüglich unter Herrn Harms in der Kultusministerkonferenz tätig zu werden?

Die zweite Frage. Sie sprachen von dem Hauptschulbildungsgang, der Ihres Erachtens in der Pisa-Studie wenig erfolgreich dargestellt sei. Ich darf einmal aus einer Zeitung Aussagen von Herrn Baumert zitieren. Ich möchte gern, dass Sie Ihre Meinung dazu äußern.

In Bayern besuchen zwar mehr Schüler aus unteren Schichten die Haupt- oder Realschule, aber ihre dort erworbenen Kompetenzen liegen über dem Niveau, das man in anderen Ländern erwarten kann. Mir persönlich sind eine gut geführte Hauptschule und ein Hauptschulabschluss lieber als eine schlecht geführte neue Sekundarschule bzw. kein Schulabschluss. Ich möchte wissen, wie Sie dies sehen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Auf die Gefahr hin, dass das nun doch etwas mehr wird: Die äußere Fachleistungsdifferenzierung wird aufgrund der Vereinbarung über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I erforderlich. Ich will Sie an Folgendes erinnern, Frau Feußner: In der ersten Legislaturperiode gab es ein ähnliches Konstrukt, aber glücklicherweise diese Vereinbarung noch nicht. Auch Sie haben - wir haben uns

neulich noch einmal richtig kundig gemacht - damals in den kombinierten Klassen in ähnlicher Weise mit einer solchen äußeren Fachleistungsdifferenzierung gearbeitet.

(Frau Feußner, CDU: Aber nach einem ganz anderen Prinzip!)

- Damals gab es die Verpflichtung der KMK noch nicht. Sie ist meines Wissens im Jahr 1993 in Kraft gesetzt worden.

(Frau Feußner, CDU: Aber wir haben dann prinzipiell immer nur einen Kurs!)

Ich möchte Ihnen nun noch einmal sagen, warum ich gegen die äußere Fachleistungsdifferenzierung bin. Der soziale Zusammenhalt ist nämlich nur die eine Seite der Medaille. Bei der anderen Seite - ich habe versucht, dies deutlich zu machen - geht es darum, dass man mit dieser äußeren Fachleistungsdifferenzierung - das hat mich auch bei dem Modell gestört, das die SPD-Regierung eingeführt hat; sie hat nicht in allem auf uns gehört; Sie wissen, wie spät die Abschlussverordnung gekommen ist und dass wir das moniert haben - auf einen bestimmten Abschluss hinarbeitet.

Das, was mit der neuen Sekundarschule eigentlich beabsichtigt war, nämlich die Möglichkeit zu eröffnen, sozusagen einen höheren Abschluss zu erreichen, war immer an eine bestimmte Zahl der Kurse gebunden und ist so nicht umgesetzt worden. Das ist der Grundfehler, der den Hauptschulbildungsgang prägt. Das müssen wir abschaffen. Jetzt besteht vielleicht auch die Chance dazu. Vor Pisa gab es überhaupt keine Bewegung in diesem Bereich.

(Frau Feußner, CDU: Aber unter der Voraussetzung hätten Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen dürfen!)

Jetzt hätten wir vielleicht eine Chance mit den einheitlichen Bildungsstandards. Man kann nämlich auch über Bildungsstandards festschreiben, welcher Abschluss jeweils über ein bestimmtes Bildungsniveau erreicht wird. Dafür braucht man die äußere Fachleistungsdifferenzierung nicht. Deshalb finde ich, dass wir nun die Chance nutzen sollten. Jetzt besteht die Gelegenheit; vorher waren die Türen weitgehend verschlossen.

(Frau Feußner, CDU: Sie hätten mit dieser Argumentation dem Gesetzentwurf der SPD damals nicht zustimmen dürfen!)

- Ich gebe zu: Ich habe mir erhofft, dass es besser geht, weil nämlich in anderen Ländern solche Schwierigkeiten offensichtlich nicht existieren. In Deutschland gibt es sie aber sehr wohl. Das habe ich nun erkannt. Man kann ja lernen. Ich bin Lehrerin und bin lernfähig. Das halte ich für eine Grundvoraussetzung auch für Lehrerinnen und Lehrer.

(Zustimmung bei der PDS)

Zum Zweiten, zur Hauptschule in Bayern. Ich habe in Bayern einmal eine Hauptschule besucht. Ich habe vorhin gesagt, ich bin Kunsterzieherin. Ich war maßlos beeindruckt. Uns ist ein wunderhübsches, sauber hergerichtetes Schulhaus im Speckgürtel von München vorgestellt worden. Dort wird mit einem verknüpften Werk- und Kunsterziehungsunterricht mit Metalltreibarbeiten gearbeitet. Mir sind die Augen übergegangen. So etwas habe ich selbst noch nicht gemacht. Das war toll.

Die Lehrer entschuldigten sich bei uns, dass es eine Ecke gab, in der diejenigen, die nicht mehr mitkamen, ein bisschen herumlümmeln konnten. Auch das hat mich nicht weiter gestört. Das fand ich nicht so schlimm. Wenn man Kinder hat, die unterschiedlich lernen, dann muss man auf die unterschiedlichen Lernsituationen unterschiedlich eingehen. Das halte ich für besser, als sie in die LB-Schule abzuschieben. Das ist in Ordnung.

Aber als ich dann fragte, weil an den Schulhof eine Realschule grenzte, wie viele Hauptschülerinnen denn nach dem Abschluss der Hauptschule in die Realschule wechselten, um entweder den erweiterten Hauptschulabschluss oder den dort gültigen Realschulabschluss zu machen, bekam ich ein sehr verwundertes Gesicht zu sehen. Von dieser Möglichkeit hat man in Bayern noch nichts gehört, und das möchte ich nicht.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Aber der Hauptschulabschluss in Bayern entspricht unserem Realschulabschluss! Das haben Sie noch nicht erkannt!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Hein. - Sie können dann draußen die Debatte fortsetzen. - Wir treten in eine Fünfminuten-debatte ein. Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der Pisa-Studie will ich an dieser Stelle nicht noch einmal in allen Einzelheiten rekapitulieren. Dies war Inhalt der Aktuellen Debatte, die heute Vormittag stattgefunden hat.

Die Erkenntnisse der Pisa-Studie sind auch für Deutschland nicht neu. Einige Kollegen haben bereits darauf hingewiesen, dass es in Deutschland bereits Studien gab, die auf Fehlleistungen deutscher Schüler in einzelnen Bereichen hingewiesen haben.

Welche Konsequenzen sollten wir nun in Sachsen-Anhalt aus der Pisa-Studie ziehen? Auf welchen Feldern sollten wir nach Abhilfe suchen? - Auch diesbezüglich gibt uns die Pisa-Studie Hinweise.

Untersucht wurden auch Querverbindungen zwischen den Lernergebnissen und dem Schulumfeld. Bei dieser Untersuchung trat zutage, dass es hohe Korrelationen zwischen dem Lernerfolg und dem sozialen Hintergrund gibt, Lernerfolg und Schule bzw. Unterricht eine hohe Korrelation aufweisen, dass die Lehrermoral und die Arbeitshaltung sowohl von Lehrern als auch von Schülern wichtig ist und dass auch das Schüler-Lehrer-Verhältnis eine hohe Affinität zum Lernerfolg der Schüler hat. Geringe Präferenzen gibt es zwischen dem Lernerfolg und der Schulautonomie, dem Schulklima, der Resourcenausstattung und der Stundenausstattung in den Fächern.

Daraus - ich kann dies aufgrund der Zeit nur in Ansätzen vortragen - ergeben sich für die CDU-Fraktion folgende Felder, auf denen wir ansetzen sollten:

Zunächst ist die vorschulische Bildung anzusprechen. Es hat sich als fataler Irrtum erwiesen, dass die Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt von ehemals dem Bildungsministerium zugeordneten Einrichtungen zu Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen herabgestuft worden sind. Selbstverständlich haben vorschulische Ein-

richtungen wie Kindertagesstätten auch Bildungsaufgaben zu übernehmen.

Derzeit ist erkennbar, dass etwa ein Fünftel aller Schüler Sprachstörungen haben, die bis zum Beginn der Grundschule nicht behoben worden sind. Deshalb wird insbesondere der Sprach- und Sprechförderung Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, und wir brauchen wieder eine bessere Aus- und Fortbildung der Erzieher mit einem höheren pädagogischen Anteil an der Ausbildung.

Das zweite Schwerpunktfeld ist die Grundschule. Diese muss wieder als Lernschule verstanden werden. Die Zeit muss effizient zur Festigung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen genutzt werden. Ein erheblicher Teil der Unterrichtszeit nicht nur in der Grundschule wird bisher für unterrichtsferne und unterrichtsfremde Aktivitäten genutzt. Da gibt es Morgenkreise, Gesprächskreise, Projekttage und Projektwochen, oder es werden statt Unterricht Schullandheimaufenthalte, Exkursionen gemacht, Theater und Ausstellungen besucht oder man geht Eislaufen, führt die sportlich bewegte Schule durch usw.

Das ist alles im Lehrplan vorgesehen und verfolgt respektable Zwecke, wie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, die Erziehung zur Demokratie, Lebensweltbezug, Sinneserfahrung, Auflockerung des Unterrichts, sportlicher Ausgleich. Deshalb lernen die Schüler nichts, weder für das Leben noch für die Schule.

Ein dritter Punkt ist die Förderung benachteiligter Kinder. Diese müssen individuell gefördert werden. Diesbezüglich sollten auch in den alten Ländern Lehren gezogen werden; denn die Pisa-Studie hat zutage gebracht, dass die Lernunterschiede sozial benachteiligter Kinder zu anderen bei uns nicht so groß wie in den alten Bundesländern sind.

Die Rückkehr zum Unterricht im Klassenverband in der Sekundarschule und auch in der gymnasialen Oberstufe sowie das Schaffen von vergleichbaren Abschlüssen auf der Basis nationaler Bildungsstandards sind weitere Felder. An dieser Stelle möchte ich aber auch darauf verweisen, dass bereits im Rahmen einer Studie der Humboldt-Universität in Berlin festgestellt wurde, dass verbindlich vorgeschriebene Rahmenrichtlinien noch keine gleichwertigen Abschlüsse garantieren und sich derartige Ergebnisse nur über weitere Vergleichstests und ein unabhängiges Bildungsmonitoring erzielen lassen.

Die Eltern müssen ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen und die Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule muss verbessert werden. Im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung muss mehr Wert auf didaktische Fähigkeiten und auf erziehungswissenschaftliche Kompetenzen gelegt werden. Bessere Fähigkeiten zur individuellen Förderung von Kindern müssen Ergebnis der Aus- und Fortbildung der Lehrer sein. Des Weiteren gehören die Unterrichtsversorgung und eine steigende Wertschätzung der Bildung und des Lehrerberufs dazu.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Schomburg, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Herr Schomburg (CDU):

Ja. - Die Professoren Baumert und Lehmann haben in ihrem Buch zur TIMSS-Studie im Jahr 1997 den Schul-

erfolg von drei Faktoren abhängig gemacht: Es sind die generelle Wertschätzung schulischen Lernens, die Unterstützungsleistungen des Elternhauses und die Bereitschaft zur Anstrengung.

In den Ländern, in denen diese Faktoren schwach entwickelt sind - in diesem Zusammenhang möchte ich Deutschland nennen -, werden die Nachteile leistungsgemischter Gruppen nicht nur nicht ausgeglichen, sondern sie werden sogar noch verstärkt. Deshalb ist, Frau Hein, ein Vergleich zwischen Finnland und Deutschland äußerst schwierig.

Die zentrale Botschaft aus der Sicht der CDU lautet: Wer kontinuierlich und konsequent Leistung fördert, fördert zugleich soziale Gerechtigkeit.

Frau Hein hat bereits auf den Umgang mit den Anträgen hingewiesen. Auch wir beantragen die Überweisung aller vorliegenden Anträge in den Bildungsausschuss. - Viele Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Röder, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Schomburg. - Meine Damen und Herren! Nunmehr hat für die Landesregierung Herr Minister Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf die Punkte des Antrags der PDS-Fraktion und des Alternativantrags der SPD-Fraktion kurz mit eingehen.

Zu Punkt 1 möchte ich allerdings nichts sagen. Ich verweise diesbezüglich auf meine Rede, die ich während der Debatte am Anfang der Sitzung hinsichtlich der Pisa-Studie gehalten habe. Ich würde mich nur wiederholen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, Frau Hein, dass wir mit dem Beispiel Finnland vorsichtig umgehen müssen; denn das, was uns in unserem Schulalltag von dem finnischen System unterscheidet, ist nicht primär in einem Zusammenhang mit den Strukturen zu suchen, sondern es hängt damit zusammen, dass es dort eine vollkommen andere Lernkultur, ein wesentlich moderneres Denken mit vielmehr Klarheit in Bezug auf die Grundfunktionen von Schule gibt, was aus einer viel stabileren und gewisseren kulturellen Einbettung und Fundierung einer Schule in der Gesellschaft resultiert.

Das lässt sich nicht kopieren. Wenn man das finnische System von den Strukturen her kopieren wollte, dann würde es an unserem Status quo innerhalb weniger Wochen scheitern und die Finnen würden versuchen, schnell wieder über die Ostsee zu entkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Probleme liegen woanders. Ich denke, dass wir gerade deshalb die Strukturdebatten, die letztlich nur formale Daten von Bildungsgängen vergleichen, mindestens aussetzen sollten, um mit den inneren Schulreformen zu beginnen, und das dann bitte gern am Beispiel Finnlands. Das habe ich mir genau und sogar mehrfach angesehen, als fast gewordener Finne.

(Heiterkeit)

Dort sind die entscheidenden Unterschiede zu finden.

Ich erinnere mich an einen Vortrag, den Frau Dr. Piri in Halle gehalten hat. Ich weiß nicht, ob Sie zugegen waren. Sie ist eine Ministerialdirigentin aus dem so genannten Zentralamt. Sie zeigte uns, wie gute Schule funktioniert, und hat auf die Frage, wie lange gemeinsam gelernt werden sollte, ob in einer Gesamtschule oder nach einem Einheitsschulkonzept, nicht mit einem einzigen Wort reagiert.

Sie hat im Wesentlichen nur beschrieben, wie sich die Schule dort auf der Basis einer lokalen Demokratie selbst organisiert, von unten her, begleitet durch Qualitätskontrollen und Evaluationen, um die sich die Schulen förmlich bewerben, weil das ihre Legitimation ist. Die haben vor wenigen Jahren die Schulämter komplett aufgelöst.

Dann zog sie - ich muss das kurz sagen - die Rahmenrichtlinien für diese zehnjährige Grundschule für alle Jahrgänge und Fächer aus ihrer Tasche. So heißt die Schule dort; das darf man nicht mit unserem Begriff wechseln. Das Papier war einen halben Zentimeter dick. Ich lasse es mir jetzt in englischer Sprache schicken. Das gibt es auch auf Englisch.

Das scheint ein nationales Kerncurriculum zu sein, ein Grundkonsens der Gesellschaft über das, was elementares Kulturgut einer Gesellschaft ist, was man offensichtlich auf diesem Raum niederschreiben kann. Das ist ein Bildungsstandard. Wovon wir reden, das haben die alles schon.

Alles, was an Einzelaufgaben, an Untersetzung gemacht werden muss, wird direkt an den pädagogischen Kompetenzzentren vor Ort - das sind die Schulen und ihre Träger - entwickelt, und zwar deduktiv, von den Maßstäben einer traditionellen Evaluations- und Qualitätskultur her. - Wenn wir von Finnland etwas lernen wollen, dann bitte das und nicht die schlichte Übernahme von Strukturen.

Der zweite Punkt ist folgender: Zur Gestaltung der Grundschulen habe ich schon eine ganze Reihe von Dingen im Rahmen der Beratung des anderen Punktes gesagt. Ich will eine wichtige Sache wiederholen. Ohne eine sichere Beherrschung der so genannten Kultertechniken - ich glaube darin sind wir uns einig - gibt es kein erfolgreiches Weiterlernen.

Das ist nicht nur eine Frage von Wissensdefiziten - was wissen die wann -, sondern das ist die Plattform des Lernens, auf der Lernfortschritte überhaupt erst möglich und organisierbar werden. Deswegen ist dort der allwichtigste Punkt des Einsetzens von Reformen.

Wenn die Kinder das Handwerkszeug nicht beherrschen, können sie nicht erfolgreich weiterlernen. Zu diesem Handwerkszeug gehören Buchstaben-, Wort- und Satzverständnis, Lese- und Schreibroutine, Zahlen- und Mengenverständnis, Beherrschung der grundlegenden Rechenoperationen sowie kulturelles Basiswissen in Gestalt von Grundwissen über die Natur, von Geschichten, von Gedichten, von Liedern, also von dem, was kulturelle Substanz unseres Alltagslebens ist.

Dann muss von den Kindern erwartet werden, dass sie sich wirklich durch Forderungen fördern lassen und dass sie gleichzeitig in ihrer natürlichen Lernfreude - das ist eben nicht Spielfreude, sondern Erkenntnisfreude - Bestätigung erfahren. Ich selber habe immer Bedenken, wenn ich von der spielerischen Lernschule höre. Wir sollten wirklich noch einmal überlegen, ob die Thesen nicht eigentlich lauten müssten:

An den Grundschulen sind selbstverständlich Lernen und Spielen zu Hause - es handelt sich ja um Kinder -, aber als unterschiedliche Dinge, und die Schule muss diesen Unterschied erfahrbar machen. Denn erst dann kann ich das Lernen genießen als etwas anderes als das Spielen und das Spielen wirklich als Entlastung meiner Seele, meiner Psyche, empfinden, weil ich es eben in seinem Unterschied zelebriere und nicht in einer Melange, die am Ende das Entscheidende verloren gehen lässt, nämlich was eigentlich Lernen als konzentrierte und systematische Tätigkeit - akademisch würde ich sagen: mit eigener Dignität - beinhaltet. Diese Schlüsselerfahrung kann man nur durch Abgrenzung von anderen wichtigen Tätigkeiten machen, aber nicht durch eine Synthese, die letzten Endes in die Irre führt.

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob man im Landtag Geschichten erzählen darf.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wenn sie gut sind!)

- Sie ist wirklich gut, aber sie ist auch erschreckend. Ich nenne keine Namen. - Ich habe eine Beschwerde einer Grundschullehrerin aus dem Ort X erhalten. Ein Schultagsdezernent wollte sie sprechen, ist zu ihr in die Schule gefahren und hat sie aus dem Unterricht holen lassen, um das Gespräch zu führen.

Das empfand ich zunächst einmal als unglaublich. Ich habe mich richtig aufgeregt, wie es sich gehört. Ich habe gesagt: Ich möchte selbst recherchieren, was dort vorgefallen ist. Der wird ja wohl die Pause abwarten können. Er kann als Schulfachmann ja nicht den Unterricht stören.

Die Rechtfertigung lautete aber, er habe in der Schule eine Situation vorgefunden, bei der sich nicht sicher habe beurteilen lassen, ob es sich um Unterricht oder etwas anderes gehandelt habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist sicherlich nicht prototypisch, aber für mich ein wichtiger Einblick. Ihm war nicht klar, was er stört, weil es offensichtlich an äußereren Merkmalen nicht zu erkennen war.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Nun mag ich sehr traditionell sein. Aber wenn in einer Situation an äußereren Merkmalen, selbst wenn es ganz moderner Gruppenunterricht ist, nicht erkennbar ist, worum es sich handelt, hat mich das ziemlich bedrückt. Ich will damit nur sagen, dass ich einfach um Vorsicht bitte, das spielerische Lernen allzu schnell zu fördern. Es ist an sich eine intelligente Idee. Spielen und Lernen stehen schon in einem interessanten Zusammenhang, aber in der Differenz.

Zu Punkt 3 des Antrages. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir die Reputation und auch den Gestaltungsspielraum der Sekundarschulen ganz entschieden entwickeln müssen, aber auch die Wahrnehmung des Bildungsgangs in seiner Wertigkeit, nämlich als gleichwertiger Bildungsgang gegenüber dem Gymnasium, aber eben mit anderem Profil.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Das muss gelingen, damit er nicht von den Eltern abgewählt wird, die dann am Ende keine Wahlentscheidung mehr treffen können, denn dann lautet die Alternative nur noch Gymnasium. Dann kriegen wir diese merkwürdigen Verwerfungen in Schullaufbahnempfehlungen

oder Entscheidungen, die im Grunde genommen nicht adäquat sind. Das führt dann dazu, dass viele junge Leute auf dem Gymnasium Dinge nicht lernen, die sie eigentlich können müssen für das, was sie später vorhaben, nicht anders rum.

Manchmal wird gesagt, der Olbertz hat nur Angst, dass die dort Sachen lernen, die sie niemals gebrauchen können. Es gibt nichts, was man niemals gebrauchen kann. Das ist gar nicht mein Argument. Aus allem kann man etwas machen. Aber es kann viel versäumt werden, wenn man in einem Bildungsgang ist, der einen mit wissenschaftspropädeutisch ausformulierter Hochschulreife versieht, die man aber in einem Lehrberuf nicht wirklich verwerten kann.

Wie auch immer, Ihre Form der Differenzierung in der Sekundarschule, wie immer man sie bewertet, hat zumindest faktisch dazu geführt - ob man nun Hauptschul- und Realschulbildungsgang trennt oder wie immer man das bezeichnet, im Übrigen alle 14 Tage neu; das mag alles sekundär sein -, dass immer mehr junge Leute diese Schule ganz ohne Abschluss verlassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Röder, FDP, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Das ist für mich im Grunde am Ende das empirische Symptom, keine Schuldzuweisung. Das zeigt mir aber, dass dort offensichtlich ein Differenzierungsproblem höchsten Ausmaßes besteht und dass unter dem Stichwort Chancengleichheit gerade die dafür büßen müssen, die schon vorab die schlechtesten Chancen haben. Deswegen mache ich mir Sorge um diese Schule.

Zu Punkt 4 des Antrages möchte ich mich ebenfalls kurz fassen, weil wir uns sicherlich alle einig sind, dass wir alle Reformen in Bezug auf die innere Umgestaltung und Erneuerung der Schule nur leisten können, wenn wir Verbündete vor Ort haben, die nicht nur mitmachen wollen, sondern auch mitmachen können, das heißt also die qualifikatorischen Voraussetzungen haben.

Die Konsequenz ist erstens eine wirkliche Modernisierung der Lehrerbildung, wo wir Defizite ohne Ende haben - das muss man einfach einmal sagen -, obwohl auch gute Ansätze da sind, und zweitens durch eine permanente Fort- und Weiterbildung die Kolleginnen und Kollegen in der Schule fit zu machen, sich für neue und innovative Wege des modernen Unterrichts zu öffnen. Ich glaube, da haben wir gar keinen Streitpunkt.

Zum Schluss der Alternativantrag der SPD. Den habe ich - wenn ich das sagen darf - mit Freude gelesen. Bei mehreren Passagen war ich mir nicht einmal klar darüber, ob ich ihn am Ende nicht genauso geschrieben hätte.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Ich habe ihn nicht geschrieben. Aber ich habe vieles wiedererkannt und freue mich natürlich, wenn gesagt wird, wir sind alle in Lernprozessen. Dann lernen wir ganz offensichtlich aufeinander zu. Es würde mich sehr freuen, wenn das eine Basis wäre; denn das war schon immer der Anspruch, mit dem ich diese Aufgabe übernommen habe, so viel Gemeinsamkeit wie möglich zu suchen.

Es gibt in dem Antrag ein paar Punkte, die kann ich nicht mittragen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich muss Sie leider bitten, Ihre Rede zu beenden.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Darf ich den Satz noch zu Ende sagen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Zwei Sätze?

(Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist schon der dritte!)

Ich mache es ganz kurz. - Was wir meiner Meinung nach nicht machen können, ist Folgendes: Wenn wir sagen, wir brauchen eine klare Stärkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der einzelnen Schulen und ein viel klareres Anknüpfen an das pädagogische Potenzial der Lehrerinnen und Lehrer, dann können wir ihre Handlungsspielräume in den Schulen nicht einschränken etwa durch Einführung einer Drittelparität in den Gremien. Das geht schon deshalb nicht, weil ich dann nicht mehr sagen kann: Ich stelle mir Schulen als pädagogische Kompetenzzentren vor. Wie soll denn in einem pädagogischen Kompetenzzentrum ausgerechnet der Professionsstand der Lehrerinnen und Lehrer in der Minderheit agieren? Das ist einfach nicht möglich.

Es tut mir sehr Leid, dass diese im Grunde genommen veraltete These sozusagen an anderen Stellen den sehr modernen Ansatz des Papiers relativiert.

Ich meine aber, wir sollten mit diesen Vorschlägen in den Ausschuss gehen und in Ruhe darüber beraten. Ich habe das auch - wenn das jetzt nicht als anmaßend empfunden wird - der CDU und der FDP empfohlen, weil es vernünftig ist, sich auf einer bestimmten Basis im Ausschuss über die besten Wege zu verständigen. Dafür sind die Ausschüsse ja da. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Röder, FDP, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren mit dem Beitrag der SPD-Fraktion durch Frau Mittendorf fort. Bitte, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, es ist sehr schön, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen. Es wäre fast grauselig, wenn wir in allen Punkten übereinstimmen. Ein paar Unterschiede, denke ich, muss es schon geben.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja nun schon viel über Pisa geredet. Wenn man viel darüber geredet hat, muss man überlegen, was man wirklich tun kann. Deshalb auch unser Alternativantrag zu dem Antrag der PDS, weil er es aus unserer Sicht möglich macht, relativ umfassend die Probleme darzustellen und auf Schritte zu verweisen, die kurz- und mittelfristig zur Veränderung, zur Verbesserung unseres Bildungssystems in der nächsten Zeit führen.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass ein solcher Katalog dem Anspruch auf Vollständigkeit natürlich nicht gerecht werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass sich in der Diskussion über die einzelnen Handlungsfelder und über die Maßnahmen, die abzuleiten sind, weitere Punkte ergeben, die wir in die Diskussion einbeziehen könnten.

An dieser Stelle hätte ich gern einmal Frau Pieper gehört, die aber wahrscheinlich in Berlin schon über die Bildungspolitik von Sachsen-Anhalt redet, anstatt hier ein paar konkrete Punkte einzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Egal wie, eines steht fest, meine Damen und Herren: Es hilft uns kein Flickwerk in Form von Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Schulformen. Wenn daran gearbeitet wird, dann muss kontinuierlich und parallel in allen Bildungssegmenten und vor allem schulformübergreifend an den Verbesserungen gearbeitet werden.

Wir sind uns bewusst, dass es, wenn man dieses auf der Grundlage eines Alternativantrages machen möchte, eine Aufgabe ist, die sicher nicht einfach zu bewältigen ist, weil sie schulfachlich hohe Anforderungen stellt und weil sie möglicherweise nicht ganz ohne zusätzliches Geld zu bewerkstelligen sein wird.

Ich möchte auch gleich auf das eingehen, was wir in diesen Antrag bewusst nicht aufgenommen haben und das möglicherweise von einigen vermisst wird: a) ist es die Diskussion über ein Bildungsrahmengesetz, die in der Presse permanent geführt wird; b) geht es um die grundsätzliche Forderung nach der Abschaffung bzw. nach einer Modifizierung des gegliederten Schulsystems. Wir glauben, dass die Aufnahme dieser Punkte, wenn man sie umsetzen würde, die ernsthafte Gefahr in sich birgt, dass wir uns im reinen Theoretisieren verbeißen und die tatsächlichen Möglichkeiten für machbare Verbesserungen innerhalb des Systems nicht nutzen.

Meine Damen und Herren! Der Verzicht auf diese - in Anführungszeichen - Reizthemen bedeutet jedoch nicht - darüber muss man sich im Klaren sein - , dass wir nicht bereit und vor allen Dingen nicht offen dafür sind, über diese Punkte zu diskutieren, und dass wir nicht bereit sind - das ist die entscheidende Frage - , dort, wo politischer Konsens sowohl in der eigenen Partei bzw. überparteilich möglich ist, entsprechende Veränderungen sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene herbeizuführen.

Ich möchte ganz kurz noch einmal einige Handlungsvorschläge nennen. Sie inhaltlich darzustellen ist mir in der kurzen Redezeit nicht möglich. Ich glaube, das ist auch nicht erforderlich.

Es sind die bereits angesprochenen Punkte. Der erste Punkt ist die Verbesserung der Bildungsarbeit im vor-schulischen Bereich und in der Grundschule. Ich sehe - das möchte ich als einzige inhaltliche Bemerkung äußern - diesen Widerspruch zwischen dem spielenden Lernen und dem lernenden Spielen nicht. Als ehemalige Methodikerin sehe ich darin eigentlich kein Problem. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen dürfen.

Zweitens ist es die Festlegung verbindlicher Bildungsstandards für alle Schulformen. Drittens geht es um die Transparenz der Ergebnisse schulischer Arbeit. Viertens ist die größere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen und fünftens die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu nennen. Der

sechste Punkt ist die wirksame Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher. Der siebente Punkt bezieht sich auf die heute bereits mehrmals angesprochene Art und Weise der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung.

Die KMK wird sich - davon gehe ich jetzt einfach aus, es ist auch vom Minister de facto bestätigt worden - über einen der oben genannten Punkte, nämlich über die Frage nach den Bildungsstandards, in einer relativ kurzen Zeit verständigen müssen. Ich denke, das ist auch ein Gebot der Stunde.

Meine Damen und Herren! Kinder brauchen im frühen Kindesalter die richtigen Chancen, sich zu entwickeln. Hier kann der Staat zumindest durch die Schaffung ausreichender Angebotsstrukturen eingreifen und diese Chancen eröffnen.

Eine echte Reform der Grundschule tut Not. Das ist heute mehrmals angesprochen worden. Es geht eben nicht nur um die Erhöhung der Zahl der Pflichtstunden, sondern es geht um ein anderes, grundsätzliches Konzept der Grundschularbeit.

Die Qualitätssicherung der Schule gilt für alle Schulsegmente und bedarf dabei der Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Aber, meine Damen und Herren, - das muss ich aus eigener Erfahrung auch sagen dürfen - dieser Prozess muss durch die Kultusadministration unterstützt werden, er darf aber nicht zu Tode geregelt werden. Hierbei müssen die Schulleitungen, die Lehrerschaften und die Eltern ins Boot.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Ich hätte jetzt gern noch etwas zur Drittelparität gesagt. Da bin ich nämlich einer etwas anderen Meinung als der Minister. Ich denke aber, wir haben im Ausschuss Zeit, uns noch lange und intensiv darüber zu streiten und zu unterhalten. Ich meine, entscheidend ist, dass wir uns über die Punkte, die notwendig sind und in möglichst kurzer Zeit geändert werden können, verständigen.

Letzte Bemerkung. Noch einige Worte zum Beruf der Lehrerin und des Lehrers. Ich glaube, wer diesen Beruf ergreift oder ergreifen möchte, der ist zu beglückwünschen, denn er ist ein mutiger Mensch.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen allgemein kann sehr freudvoll sein, sie ist aber schon immer auch schwierig gewesen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist diese Arbeit, meine Damen und Herren, auf keinen Fall einfacher geworden.

Der Beruf des Lehrers muss gesellschaftlich wieder mehr anerkannt werden. Wir alle können dazu beitragen. Auch die Lehrer können dazu beitragen. Das ist ein heikles Thema, wenn ich das so sage, aber es muss angefasst werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete - -

Frau Mittendorf (SPD):

- Ich beende meine Ausführungen, letzter Satz. - Wir wollen gemeinsam versuchen, während der Arbeit im Ausschuss über die einzelnen Handlungsfelder und Themen, die in den Anträgen aufgegriffen wurden, über längere Zeit zu diskutieren; denn ich glaube, die Verbes-

serung der Qualität der Schulen in unserem Land ist kein Thema, das wir in vier Wochen bewältigen können.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Mittendorf. - Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die heute mit Notwendigkeit geführte Aktuelle Debatte zur Pisa-Problematik auf den Grundtenor aller Beiträge reduzieren, dann sind wir uns einig: In Sachsen-Anhalt besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich glaube, es gibt keinen ernst zu nehmenden Bildungspolitiker, der für ein „Weiter so!“ eintritt und der den Reformbedarf abstreitet. Deshalb sind überdachte Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien dringend notwendig. Das entspricht auch der im Konsens durch die Teilnehmerstaaten formulierten primären Aufgabe des „Programme for International Student Assessment“ oder kurz der Pisa-Studie.

Die als primär formulierte Aufgabe der Untersuchung ist es, den Regierungen der teilnehmenden Staaten periodisch Prozess- und Ertragsindikatoren zur Verfügung zu stellen, die für politisch-administrative Entscheidungen zur Verbesserung der nationalen Bildungssysteme brauchbar sind. Diese hat die Pisa-Studie geliefert. Deshalb wurde sie auch in den Bundesländern unterstellt.

Die Diskussion ist eröffnet und sie muss und wird auch in Sachsen-Anhalt zu Konsequenzen führen. Sie wird zu Konsequenzen führen, die wir mit unseren Zielstellungen zur inneren Reform der schulischen Bildung, die von der Koalition formuliert sind, sinnvoll verknüpfen und unter größtmöglichem Konsens umsetzen.

Solche Schritte wie die Vereinbarung bundesweiter Bildungsstandards, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen des Lernens und der Kulturtechniken, die Heranführung an ernsthaftes Lernen als Basiserfahrung, Fremdsprachenunterricht schon in den Grundschulen sowie die Einführung des Abiturs auf der Grundlage von Bildungsstandards nach zwölf Jahren sind Schritte auch im Ergebnis von Pisa.

Notwendig ist eine fundierte Analyse, die sich an den Realitäten orientiert; denn zwischen den im Schulgesetz und in den Rahmenrichtlinien für den Unterricht formulierten Ansprüchen an Bildung und Erziehung und der Wirklichkeit in den Schulen von Sachsen-Anhalt existiert eine tiefe Kluft.

Die Diskussion darf sich deshalb nicht in einer Strukturdebatte erschöpfen. Vielmehr muss sie konsequent geführt und konkret umgesetzt werden. Wir haben in dieser Beratung eine besondere Situation, bei der sich kein vernünftiger Mensch einer breiten Diskussion verschließen kann. Alle Anträge leisten Beiträge dazu.

Ich sehe gewisse Konflikte bei den Anträgen der Fraktionen der PDS und der SPD, die wie ein trojanisches Pferd unter dem Deckmantel der Pisa-Diskussion längst gescheiterte Konzepte in die ehrliche Diskussion über die Verbesserung der Bildung unserer Kinder tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund besteht eine Diskrepanz zwischen dem Antrag der PDS und seiner Begründung. Während die PDS-Fraktion gleich im ersten Satz des Antrages einräumt, dass eine gründliche und komplexe, verschiedene gesellschaftliche Bereiche umfassende Auswertung notwendig ist, fordert der Antrag eine Reihe von verpflichtenden Vorgaben an die Landesregierung, die im Einzelnen festlegende Konsequenzen haben können und die notwendigen inneren Reformen der Ausbildung in Aufarbeitung von Pisa konterkarieren können. Damit widerspricht der Antrag seiner Begründung. Er plädiert für die Fortsetzung der Flickschusterei und damit indirekt für ein „Weiter so!“.

Wir arbeiten an einem schlüssigen Konzept für die Heranführung an die Bildung in Kindertagesstätten, für das Lernen in den Grundschulen und für die Ausgestaltung der Bildung im Sekundarschulbereich bis hin zur Reform der gymnasialen Oberstufe. Wir wollen und brauchen dabei einen breiten Konsens, der aber nicht zum Maßstab für die innere Reform der Bildung werden kann.

Mit einer Überweisung aller Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft kommen wir in eine Diskussion und können den begonnenen Weg konsequent forsetzen. Wir werden darüber transparent und inhaltlich berichten.

Wir wollen die Diskussion, weil wir auf dem Weg sind, Folgerungen aus der Pisa-Studie zu ziehen und im gesellschaftlichen Konsens politisch-administrative Umsetzungen zu suchen. Wir nehmen die Debatte der Gesellschaft an und lassen uns nicht von vornherein auf ausgewählte, sehr stark emotionalisierte Fragestellungen fokussieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung aller Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Volk. - Zum Schluss hat für die Einbringerin noch einmal Frau Dr. Hein das Wort. Bitte, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. - Herr Volk, an die Geschichte mit der Flickschusterei werde ich Sie gelegentlich erinnern.

Ich denke, dass es gut ist, wenn wir über dieses Thema ausführlich im Ausschuss diskutieren. Deshalb will ich nicht viel zu den einzelnen in der Debatte aufgeworfenen Meinungen und Standpunkten sagen.

Ich freue mich, dass die CDU- und die FDP-Fraktion den Grundschulteil aus unserem ursprünglichen Antrag über ihren Änderungsantrag wieder hineingebracht haben. Ich wundere mich allerdings ein wenig, warum Sie dann vorhin den Punkten 1 und 3 unseres Entschließungsantrages nicht zustimmen konnten, der insoweit etwa das Gleiche beinhaltete. Gut, aber das ist Ihr Problem. Er kommt so wieder in die Debatte hinein und das soll mir genügen.

Ich glaube, wer alles auf einmal will, wird bei dieser Veränderung nichts bekommen. Ich glaube, dass man zügig und gründlich beginnen muss, nicht stehen bleiben darf und das ganze System im Blick haben muss. Aber ich glaube, alles zugleich wird nicht machbar sein.

Zum Minister möchte ich drei Dinge sagen: Herr Minister, Sie haben Recht mit den Finnen. Aber die Finnen haben eines nicht gemacht, sie haben nämlich nicht das System eines anderen Landes kopiert und für sich genutzt. Sie haben vielmehr mehrere Systeme studiert und dann ein für sich passfähiges eigenes System entwickelt. Das ist in Ordnung. Das sollten wir auch tun.

Zweitens. Ich gebe Ihnen Recht, was die Lehr- und Lernkultur in Finnland anbetrifft und den damit verbundenen Leistungsanspruch. Ich will das sehr unterstützen und finde das hochinteressant. Es bleibt aber festzustellen, dass die Finnen in dieser Arbeit erfolgreicher mit Leistungsheterogenität umgehen, als wir in Deutschland das offensichtlich zu tun vermögen.

Drittens. Herr Minister, ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die neuen Inhalte, die Lernziele und die neue Lernkultur irgendwann auch in neuen Strukturen münden werden. Ich bin mir sehr sicher, dass diese neuen Strukturen integrative Strukturen sein werden, weil sie der bessere Rahmen für diese Inhalte sind. Es mag sein, dass das in Deutschland alles 100 Jahre später kommt, aber vielleicht haben wir in den nächsten Jahren die Chance zu einem Erkenntnisschub. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Hein. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Meine Damen und Herren! Ich habe festgestellt, dass allgemeine Übereinstimmung in Bezug auf die Ausschussüberweisung besteht. Damit ersparen wir uns eine aufwendige Abstimmungsprozedur.

Wer der Überweisung dieses Antrages in Drs. 4/51 neu in den Ausschuss - damit würden auch der Änderungsantrag und der Alternativantrag überwiesen - die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, Sie schauen auf die Uhr. Um diese Zeit sollte die Mittagspause sein. Wir haben über den Tagesordnungspunkt 7 noch nicht beraten. Wir sind aber an diese Mittagspause gebunden, da der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sich zu Beginn der Mittagspause im Raum B1 07 treffen will. Der Ausschuss hat dazu Gäste geladen, sodass diese Sitzung zeitlich nicht verschiebbar ist. Ferner hat der Ausschuss für Finanzen geplant, sich im Raum B1 09 zu treffen. Wir müssen also hier einen Schnitt machen. Ich schlage vor, dass wir uns - - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, gibt es die Möglichkeit, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen? Ich habe dazu gerade in den Fraktionen nachgefragt. Das wäre vielleicht ein Kompromiss vor dem Hintergrund, dass wir bereits anderthalb Stunden gegenüber der Zeitplanung verloren haben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Das wird wahrscheinlich wegen des Treffens der Ausschüsse nicht möglich sein. Ich frage die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Frau Fischer und die Vor-

sitzende des Finanzausschusses Frau Dr. Weiher - sie ist augenblicklich nicht anwesend -, ob das möglich ist.

(Herr Gallert, PDS: Der Stellvertreter könnte das sagen!)

- Ja, vielleicht könnte der Stellvertreter sagen, ob das möglich ist. - Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident, es ist möglich. In Absprache mit Minister Rehberger wurde mir gesagt, dass es möglich wäre, es in einer halben Stunden zu schaffen. Es ist ein wenig kritisch, denn wir haben dazu Gäste geladen. Es ist, wie gesagt kritisch, sich dabei unter Zeitdruck setzen zu lassen. Es ist aber möglich.

(Zustimmung von Herrn Lukowitz, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke. - Bitte, Herr Maertens.

Herr Maertens (CDU):

Gleiches gilt auch für den Ausschuss für Finanzen. Möglich ist es schon deshalb, weil man sich im Vorfeld auf eine Lösung verständigt hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Können wir uns darauf einigen, dass wir uns um 14.10 Uhr wieder hier einfinden? - Das ist der Fall. Bitte seien Sie pünktlich. Wir fahren dann mit dem Tagesordnungspunkt 7 fort und schließen damit den Bildungsblock ab. Danach erfolgen die zwei Wahlen. Ich bitte dazu anwesend zu sein. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 13.36 Uhr.

Wiederbeginn: 14.13 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist schon fast drei Minuten nach der vereinbarten Zeit. Deswegen setzen wir unsere Beratungen jetzt fort, auch wenn der Saal noch nicht so üppig gefüllt ist, wie wir uns das wünschen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/52

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/100

Ich bitte zunächst Frau Dr. Hein, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen an diesem Vormittag mit Bildung so genervt, dass ich verstehen kann, dass man sich vielleicht eine Debatte schenken will.

Aber ich finde, es ist vielleicht nicht die interessanteste, aber eine ungeheuer interessante Debatte, weil auf diesem Gebiet am meisten offen ist. In den letzten Jahren

hat sich in Deutschland nämlich zunehmend die Auffassung verbreitet, dass der frühkindlichen Bildung und Erziehung ein höherer Stellenwert einzuräumen ist. Auch Herr Schomburg hat das vorhin in seinem Redebeitrag erwähnt.

Insbesondere seit der Veröffentlichung der Pisa-Ergebnisse scheint man zu entdecken, dass ein hohes Bildungspotenzial in der kindlichen Entwicklungsphase vor dem Schuleintritt liegt, dem stärker entsprochen werden muss. Damit deutet sich ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Einordnung dieser Lebensphase von Kindern im öffentlichen Bewusstsein an.

Die Aufgabe der Einrichtungen im vorschulischen Bereich wird nun nicht mehr nur in ihrer sozialbetreuenden Funktion, sondern zunehmend in ihrer Bildungsfunktion gesehen. Dem sollten wir uns nicht verschließen, sondern sollten der öffentlichen Debatte über den Bildungscharakter und entsprechende Einrichtungsgarantien einen landeseigenen Impuls geben. Das ist angesichts der Erfahrungen im Osten hier leichter umsetzbar als in manchem alten Bundesland, in dem schon die Versorgung mit Betreuungseinrichtungen schwer im Argen liegt. Allerdings sind wir sehr wohl gehalten, die bildungspolitischen Debatten dazu erst einmal zur Kenntnis zu nehmen und darauf aufbauend eigene Bildungsziele zu formulieren.

Angesichts der Bildungstraditionen im Osten wird das Bekenntnis zu einem Auftrag des Kindergartens leicht als eine Revival-Veranstaltung für den DDR-Kindergarten angesehen. So einfach geht das, glaube ich, nicht. Ich denke vielmehr, dass auch DDR-Erfahrungen kritisch zu hinterfragen sind. Es sind zudem neuere Erkenntnisse aus der neurobiologischen Forschung, der pädagogischen Forschung und von Erfahrungen aus anderen Ländern sowie aus Modellprojekten zur Kenntnis zu nehmen und in die Überlegungen einzubeziehen.

Allen, die jetzt schon ein Rezept in der Tasche haben, misstrau ich zutiefst. Da baue ich auch auf die Ergebnisse einer Tagung der Europäischen Akademie für Frauen und Familie zur Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Schule von vor wenigen Wochen in Berlin, auf der sehr deutlich wurde, dass die Begriffe noch arg im Schwimmen sind.

Aus diesem Grunde halte ich auch die gestrigen Äußerungen des Kultusministers in der „Frankfurter Rundschau“, denen auch der Änderungsantrag der CDU und der FDP folgt, für halbherzig und für zu kurz gegriffen. Da waren Sie in Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung schon weiter. Dort heißt es nämlich - ich zitiere -:

„Bereits im vorschulischen Bereich sollen die Kinder durch altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen an die Ernsthaftigkeit des Lernens herangeführt werden. Die Aus- und Weiterbildung der Erzieher ist künftig wieder stärker auf die Gestaltung erster organisierter Lernphasen auszurichten.“

Von einem halben Jahr ist da nicht die Rede.

Angesichts der Debatte, die wir hier im Haus vor einem halben Jahr - ziemlich genau auf den Tag - zu einem ähnlichen Antrag der SPD hatten, muss ich die CDU auch fragen, was das für ein halbes Kindergartenjahr bzw. vorschulisches Jahr werden soll, in dem verbindliche Standards zur Erhöhung der Bildungsziele „in den darauf folgenden Schuljahren“ festgelegt werden. Vor einem halben Jahr hat Frau Feußner - sie ist jetzt

leider nicht hier - der SPD noch vorgeworfen, dass aus deren Antrag gar nicht hervorgehe, was unter vorschulischer Bildung überhaupt zu verstehen sei. Sie lehnte vehement - ich zitiere - „auch die kleinste Vorstufe zu einem Kindergartenpflichtjahr“ ab.

Wenn ich nun den zweiten Teil Ihres Änderungsantrages lese, dann riecht das verdammt nach einem Kindergarten-Pflichthalbjahr. Wir wollen das nicht. Wenn ca. 90 % der Kinder in den entsprechenden Jahrgängen den Kindergarten besuchen, ist das auch gar nicht nötig.

Unser Antrag greift entschieden weiter. Wir wollen, dass der gesamte Entwicklungsabschnitt eines Kindes bis zum Schuleintritt als ganzheitlicher Bildungsprozess verstanden wird, in dem die persönlichen, sprachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen ausgeprägt sowie Lernmotivation, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit entwickelt werden sollen, und zwar unabhängig davon, in welchem sozialen Umfeld Kinder aufwachsen. Daher kann auch die konkrete Schulvorbereitung nicht auf ein halbes Jahr zusammengedrängt werden. Bildung passt in einem längeren Zeitraum, in dieser Altersgruppe eigentlich von null bis sechs oder sieben Jahren, bis zum Schuleintritt.

Im Übrigen haben wir sehr bewusst auf die Begriffe „vorschulische Bildung“ oder „Elementarbildung“ oder „frühkindliche Bildung“ verzichtet, die in der Literatur von Zeit zu Zeit, aber nicht einheitlich verwendet werden, weil sie entweder strittig sind oder unterschiedlich beschrieben werden. Eine klare Begriffsbildung ist offensichtlich noch im Gange.

Wir wollen, dass bei aller notwendigen Solidität und dem Erfordernis, über den begrenzten Tellerrand verfestigter Positionen hinauszuschauen, zügig Zielstellungen und Konzepte für die Bildung in dieser Altersgruppe insgesamt entwickelt und darauf aufbauend Bildungsinhalte und Wege bestimmt werden. Ebenso zügig ist an der Umsetzung und Fortschreibung dieser Konzepte zu arbeiten und das notwendige Fachpersonal entsprechend auszubilden. Dazu ist besonders die Rolle des Kindergartens, der Kindertageseinrichtungen neu zu profilieren.

Zu den Fragen, die bundesweit debattiert werden, gehört übrigens auch die der Zuständigkeit. Darauf hat auch Herr Schomburg vorhin schon verwiesen. Auch in Sachsen-Anhalt muss über die Zuständigkeit für diesen Bildungsbereich in der Landesregierung entschieden werden. Ich vermute, dabei wird es quer durch alle Fraktionen fröhliche Widersprüche geben. An der Debatte wollen wir im Bildungsausschuss und im Gleichstellungsausschuss beteiligt werden.

Deshalb bitte ich Sie um Überweisung unseres Antrages sowie des Änderungsantrages von CDU und FDP in diese Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die Landesregierung erhält Herr Minister Kley das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sicherlich nicht erst der Pisa-Studie bedurft, um die Notwendigkeit einer Reform des deutschen Bildungssystems zu erkennen. Angesichts der unstrittigen Bedeutung der frühen Jahre der Kindheit für spätere Bil-

dungsprozesse, wie heute auch mehrfach dargestellt, ist es nur folgerichtig, in diese Diskussion auch den Bereich der vorschulischen Bildung einzubeziehen.

Neben den Eltern tragen natürlich die Kindergärten, die Tageseinrichtungen, die in Sachsen-Anhalt von 50 % der Null- bis Dreijährigen und von 90 % der Drei- bis Sechsjährigen besucht werden, eine grundlegende Verantwortung für das Gelingen frühkindlicher Bildungsprozesse.

Die konzeptionelle und pädagogische Ausgestaltung dieser Bildungsprozesse muss daher Gegenstand kritischer öffentlicher Diskussionen sein; in diesem Punkt stimme ich den Antragstellern zu. Dies betrifft auch das Verständnis der bei der Bildung der Kinder ablaufenden Prozesse.

In der Fachdiskussion erkenne ich eine weitreichende Übereinstimmung dahin gehend, kindliche Bildung vorrangig als einen Prozess zu verstehen, der hauptsächlich als Selbstbildung, abhängig von den persönlichen Interessen der Kinder, zu betrachten ist. Ein solches Verständnis von Bildung rechtfertigt jedoch keinesfalls die Annahme, dass Bildungserfolge beliebig seien, ebenso wenig wie das pädagogische Handeln, das diesen Erfolgen zugrunde liegt. Vielmehr müssen die Erzieherinnen und Erzieher durch gezielte Auswahl derjenigen Themen, mit denen sich die Kinder beschäftigen, diese Selbstbildungsprozesse gezielt fördern.

Ungeachtet der in den Fachdiskussionen feststellbaren Übereinstimmungen im Hinblick auf Art und Grundbedingungen des Verlaufs der kindlichen Bildung habe ich jedoch Zweifel, ob dieses Verständnis insbesondere der Rolle der Erziehenden ausreichend Eingang in die Praxis der Tageseinrichtungen gefunden hat. Im Sinne der Qualifizierung des Bildungsauftrages von Tageseinrichtungen halte ich auch die Qualifizierung der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Bereich für unerlässlich. Dabei müssen einerseits aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und andererseits Praxiserfahrungen im Bereich des eigenständigen Lernens der Kinder unmittelbar Berücksichtigung finden.

Es ist daher beabsichtigt, gemeinsam mit der Universität Halle in einem Modell eine entsprechende Fortbildungskonzeption für die Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt zu entwerfen. Ferner haben das Kultusministerium und mein Haus gemeinsam eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ins Leben gerufen, sich dieser Frage verstärkt zu widmen.

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits ausgeführt habe, kommt den Erziehenden die Aufgabe zu, auf der Grundlage der Interessen des Kindes und der gesellschaftlichen Erfordernisse relevante Themen des Bildungsprozesses auszuwählen und dem Kind auch zuzumuten. Den in der Praxis nach wie vor bestehenden Vorbehalten gegen systematisches Lernen und strukturierte Bildungsprozesse im Vorschulalter ist durch qualifizierte Fortbildung entgegenzuwirken. Insoweit beziehe ich mich auch auf den Beschluss der diesjährigen Jugendministerkonferenz, deren Titel lautete: „Bildung fängt im frühen Kindesalter an.“

Die Darstellung der für den Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen relevanten Themen in einem Rahmenplan halte ich daher für einen zulässigen und angesichts der Ergebnisse von Pisa auch notwendigen Schritt. Ähnlich wie im Hinblick auf die Fragen der wesentlichen Merk-

male der Prozesse der kindlichen Bildung meine ich auch hinsichtlich dieser relevanten Themen eine breite Übereinstimmung in der Fachdiskussion und in der öffentlichen Meinung feststellen zu können. Danach sind als relevante Themenfelder insbesondere die verschiedenen Basiskompetenzen zu nennen, die den Einzelnen befähigen sollen, den praktischen Alltag zu bewältigen, seine Position in der Wissensgesellschaft zu finden und einen Beitrag zur Verbesserung und Erhaltung der Lebensgrundlagen für alle Menschen zu leisten.

Auf der Jugendministerkonferenz wurde zum Thema Wissensgesellschaft formuliert, dass dazu vor allen Dingen Offenheit für neue Erfahrungen, Dialog- und Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum selbst gesteuerten Lernen gehören. In diesem Zusammenhang sind auch sprachliche und lernmethodische Kompetenzen zu nennen, also Arbeits- und Lerntechniken, Strategien der Informationsbeschaffung und Fertigkeiten beim Umgang mit elektronischen Medien. Zur Erleichterung des Erwerbs dieser Kompetenzen sind die kognitiven ebenso wie kreative Kompetenzen der Kinder zu fördern.

Ungeachtet der Einigkeit im Hinblick auf die für den Bildungsauftrag relevanten Themenfelder bedarf es jedoch noch einer eingehenden öffentlichen Diskussion über den Grad der Konkretisierung und, in Abhängigkeit davon, auch der Verbindlichkeit eines solchen Rahmenplanes. Hieraus müssen dann die Vorgaben für die Mittel abgeleitet werden, die bei seiner Umsetzung einzusetzen sind. Diese Diskussion wird bereits durch die vorhin genannten Häuser eingeleitet und sicherlich auch in den zuständigen Ausschüssen weiter fortgesetzt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt werden dabei die Anforderungen an die Bildung in der Übergangszeit vom Kindergarten zur Grundschule sein. Es geht nicht darum, spezielle Arbeitsweisen der Schule in den Kindergarten vorverlagern zu wollen; denn wie Sie wissen, gibt es nach Artikel 7 Abs. 6 unseres Grundgesetzes keine Vorschulen. Es geht vielmehr darum, durch die Arbeit im Kindergarten Voraussetzungen für den Schulerfolg zu schaffen. Insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Kognition, Motorik, Sprache und Sozialverhalten müssen die Fähigkeiten und Fertigkeiten altersgerecht gefördert werden.

Grundbedingung hierfür ist die Verständigung zwischen Kindergarten und Grundschule und die gegenseitige Information über Möglichkeiten und Erwartungen. Diesen dringend notwendigen Dialog wird die Landesregierung mit besonderem Nachdruck forcieren.

Ob jedoch das Ergebnis dieses Dialoges zwischen den Einrichtungen und die Folgerungen aus ihm eine verlässliche Ausgangsbasis für die schulische Bildung sein werden, bleibt abzuwarten - nicht zuletzt angesichts der Zahl derjenigen Kinder, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in den Kindergarten gehen. Jedenfalls wird es Aufgabe der Tageseinrichtungen sein, den ihnen möglichen Beitrag für eine gelingende Vorbereitung auf die Einschulung zu leisten.

Ferner wird zu prüfen sein, auf welche Weise die Ergebnisse der Diskussion für die nicht in der Einrichtung betreuten Kinder nutzbar gemacht werden können, etwa über Informationsschriften für Eltern. Das heißt, auch wir werden kein Kindergartenpflichtjahr einführen, liebe Kollegin Hein.

Die Diskussion um die Erfordernisse vorschulischer Bildung wird auch nicht auf die Qualifizierung der Tageseinrichtungen zu beschränken sein. Vielmehr sind alle Personen einzubeziehen, die neben Eltern und Tageseinrichtungen Einfluss auf die Gestaltung der kindlichen Bildung haben. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf den Einsatz und die Fortbildung von Tagesmüttern zu richten sein.

Die Zuständigkeit für diesen Bereich ist übrigens keineswegs unklar, liebe Kollegin Hein. Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im vorschulischen Bereich sind eindeutig als Aufgabe der Jugendhilfe festgelegt und damit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales zugewiesen. Hieran besteht ungeachtet der Notwendigkeit einer Abstimmung mit dem für die schulische Bildung zuständigen Ressort meines verehrten Kollegen Olbertz keinerlei Zweifel.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister Kley, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hein beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Das wäre mir eine große Freude.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Hein, Sie dürfen fragen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Kley, Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass diese Zuordnung in der bundesweiten Debatte inzwischen in die Diskussion geraten ist und es damit nicht mehr so eindeutig ist, ob das am Ende auch noch so sein wird.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Auf den Ministerkonferenzen, an denen ich in letzter Zeit teilgenommen habe, insbesondere auf der Jugendministerkonferenz, war diese Zuständigkeit unstrittig, zumindest unter den Landesministern.

(Zuruf von der PDS: Logisch!)

Es mag sein, dass innerhalb der Bundesregierung um diesen Bereich gestritten wird; aber ich glaube, allein aus dem Gebot des Grundgesetzes, dass es keine Vorschule gibt, und aus der eindeutigen Zuständigkeit der Jugendhilfe für diesen Bereich sollte sich die Kompetenzzuordnung ableiten.

Wir haben jedenfalls innerhalb der Landesregierung keinerlei Streit darüber. Wir haben uns diesbezüglich bereits mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe formiert. Ich halte es für das Wichtigste, dass es bei der Umsetzung keine Probleme gibt, weil wir nur damit den Kindern die bestmögliche Bildung angedeihen lassen können. Insofern sollten wir uns jetzt nicht streiten, ob man im Ergebnis einer Diskussion irgendetwas anders ressortieren könnte. Es gibt einen Kabinettsbeschluss bezüglich der Ressortierung sowie langjährige Erfahrungen des Ministeriums in diesem Bereich.

Ich fasse zusammen: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag in der Drs. 4/100 der Fraktionen der FDP und der CDU Ihre Zustimmung zu geben. Ich werde dann auch

gern in den zuständigen Ausschüssen über den Fortgang der Arbeiten berichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein, die mit dem Beitrag der Fraktion der FDP beginnt. Das Wort hat Frau Seifert. Bitte schön.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/100 vor. Unbestritten ist, dass seit dem Vorliegen der Pisa-Studie in Deutschland eine verstärkte Diskussion über mangelnde Bildungsvorkenntnisse der Kinder, die eingeschult werden, entbrannt ist. Wenn wir ein höheres Niveau in der Grundschulbildung erreichen wollen - wovon ich ausgehe -, müssen wir der Bildungsqualität im Vorschulbereich einen höheren Stellenwert einräumen.

Andere Länder, die im Pisa-Vergleich weit vor Deutschland rangieren, praktizieren das, was wir in Deutschland versäumt haben. Andere Länder schulen zwar nicht in jedem Falle früher ein, bieten aber vor Schuleintritt ein Betreuungsangebot für Kinder, welches von kindgerechten und altersspezifischen Bildungs- und Erziehungsangeboten unterstützt wird. Das vereinfacht den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule erheblich.

Erfahrungsgemäß haben Kinder, die diesen Entwicklungsweg genommen haben, bereits gelernt, wie wichtig Sozialverhalten ist. Ihre Fantasie und Kreativität wurde frühzeitig geweckt, ihnen wurde Spaß am Entdecken von Neuem und am Erlangen von Wissen beigebracht und sie können sich schon konzentrieren. Das sind Dinge, die ein Kind erlernt haben sollte, bevor es in die Schule kommt.

Anders ist es bei uns in Deutschland. Hier wird so spät wie möglich eingeschult und die so genannte Kuschelpädagogik so lange wie möglich beibehalten. Natürlich hat es auch schon Modelle gegeben, wie die veralteten Betreuungsmethoden durch innovative Ideen verändert werden können, aber offenbar war das noch zu wenig und reicht heute nicht mehr aus.

In Sachsen-Anhalt waren im Juni 2002 56 000 Drei- bis Sechsjährige - das sind fast 90 % - in Kindergärten untergebracht. Diese Kinder haben ein Recht darauf, besser als bisher auf die Schule vorbereitet zu werden; denn der Start in das Leben beginnt nicht erst mit der Einschulung. Vieles von dem, was die Kinder in der Familie früher automatisch von Eltern, Geschwistern und Großeltern gelernt haben, kann ihnen heute nur noch selten vermittelt werden, da sich die Familienstrukturen wesentlich verändert haben. Es muss also Aufgabe der Politik sein, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Eltern bei der vorschulischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Es darf ohne erkennbaren Grund nicht sein, dass ein Kind bei Schulantritt nicht weiß, wie man einen Stift hält, dass einfache elementare Fähigkeiten fehlen und dass einfache kommunikative Regeln nicht bekannt sind.

Meine Damen und Herren! Wir setzen uns dafür ein, dass verbindliche Vorgaben erarbeitet werden, die be-

reits vor Schulantritt zur Erhöhung der Bildungsergebnisse beitragen. Wir fordern, über diese Ergebnisse informiert zu werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 17. Januar 2002 haben wir über dieses Thema, Bildung im Vorschulalter, im Kindergarten, debattiert. Damals hat die Landesregierung schon einmal den Auftrag erhalten, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, wie es heute wohl auch wieder gefordert werden wird.

Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, dass sich die CDU-Fraktion dem damals fürchterlich widergesetzt hat, weil es nicht mehr geschafft werde und zusätzliche Aufgaben auf die Erzieherinnen zukämen und das alles nicht zu machen sei. Ich bin eigentlich froh darüber, dass sich die Erkenntnis in beiden Fraktionen gewandelt hat - wenngleich die FDP damals noch nicht im Parlament vertreten war.

Das mag vielleicht auch daran liegen, dass Professor Olbertz eine ganz andere Meinung dazu hat. Ich konnte in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lesen, dass er sich für eine gute Vorbereitung in Kindergärten einsetze, die gezielt auf Einschulung abziele. Natürlich solle man dort nicht Lesen und Schreiben lernen, aber mit bestimmten Dingen umgehen lernen, zum Beispiel mit der Schere üben, Vorstellungsvermögen trainieren, Takt und Rhythmus beherrschen usw. Der Kindergarten habe eine Bildungsaufgabe. - So stand es in der Zeitung; Aussagen von Professor Olbertz.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, korrekt!)

- Ich kann das vollkommen unterstreichen.

Ich will aber dazu sagen, dass wir diesen Gedanken schon etwas eher hatten. Ich kann mich noch an eine Veranstaltung im Filmmuseum in Wolfen erinnern, die unter dem Motto stand „Kindergärten damals und heute“. An der Veranstaltung haben aus dem Landtag Frau Liebrecht und ich teilgenommen. Schon zu diesem Zeitpunkt hatten die damalige Sozialministerin und der damalige Bildungsminister gemeinsam vorgetragen, dass etwas zu tun sei. Ich konnte auf dieser Veranstaltung lernen, dass es in Sachsen bereits zu dieser Zeit eine wissenschaftliche Begleitung von Bildungsaufgaben in Kindergärten gab. Das ist etwas, was wir aufgegriffen haben.

Frau Liebrecht, Sie werden sich erinnern, dass in dieser Veranstaltung viele Kindergartenleiterinnen gesagt haben: Wir würden gern, wissen aber nicht wie. Wie sollen wir es anpacken und was ist gefordert? - Deshalb finde ich es gut, dass das Konzept weiter verfolgt wird. Man kann auch auf die Vorbereitung, die von der alten Landesregierung schon etwas geleistet wurde, zurückgreifen. Zum Beispiel besteht auch schon Kontakt zu der Martin-Luther-Universität, wo schon eine Skizze des Projektes besteht.

Die Jugendministerkonferenz hat das Thema ebenfalls aufgegriffen. Ich bin darüber sehr froh.

Was ist Bildung? - Ich habe lesen können, dass der Bildungsprozess der Kinder eigentlich schon mit der Geburt beginnt und nicht erst mit drei Jahren, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Ich glaube, der Begriff ist wirklich noch zu definieren.

Was natürlich sehr wichtig ist - deshalb müssen wir darüber auch reden -, ist der Lerndrang, die Wissbegierde und all das, was nützt, die Welt zu erkennen, was gerade im jüngeren Kindesalter besonders ausgeprägt ist. Das muss gefördert und darf nicht gebremst werden, wie es manchmal vorkommt, weil man als Erwachsener etwas darüber stülpen möchte.

Ich bin froh über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich möchte Sie namens meiner Fraktion aber darum bitten, dass beide Anträge in die Ausschüsse für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und für Bildung und Wissenschaft überwiesen werden. Herr Kley, ich gebe Ihnen vollkommen Recht; auch ich möchte, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport federführend berät. Beide Anträge sollten überwiesen werden, weil, wie im schulischen Bereich auch, doch noch sehr vieles offen ist und wir noch sehr ausgiebig über die Problematik diskutieren müssen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kurze. Sie haben das Wort, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nicht erst die Pisa-Studie hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass in unserem Bildungssystem etwas nicht mehr funktioniert. Auch vorher gab es schon Anzeichen aus Schulen, Ausbildungsbetrieben und Hochschulen, die einen Reformbedarf in unserem Bildungssystem angemahnt haben. Der Weg in der Bildungspolitik der letzten Jahre war aber von einem Experimentierfeld Schule gekennzeichnet, was oftmals - das machen auch die Ergebnisse der Studie deutlich - auf Kosten des Leistungsniveaus unserer Kinder ging.

Wir können die Anforderungen nicht weiter senken, dabei Normen- und Werteerziehung vernachlässigen und uns innerhalb der Grundschule weiter in Richtung Spielschule entwickeln. Schon unsere Großeltern haben uns mit auf den Weg gegeben, ohne Fleiß kein Preis, oder noch besser: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Daran müssen sich unsere Kinder wieder frühzeitig gewöhnen. Man darf unseren Kindern, wenn es einmal nicht so klappt, zukünftig nicht mehr sagen: Ach, setz dich in die Spiecke, wir schauen mal.

Sicherlich gehören Erholungs- und Spielphasen in den Tagesablauf. Aber wir dürfen dabei den Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht vernachlässigen. Wenn wir im internationalen Wettbewerb nicht noch weiter in das Abseits geraten wollen, brauchen wir wieder Leistungswille, Leistungsfähigkeit und verlässliche Standards, die den Kindern bereits im ersten Jahr der Grundschule die Möglichkeit einräumen, Sicherheit im Gebrauch der Grundregeln und Grundtechniken der Kommunikation im schriftlichen und mündlichen Bereich zu erlangen. Dazu müssen wir den Grundstein für Bildung schon in den ersten Jahren in der Vorschule legen.

In der Diskussion im Bildungsausschuss zur Strukturveränderung in der Grundschule, zur Wiederherstellung verlässlicher Öffnungszeiten, haben wir als Fraktion bereits darüber informiert, dass wir an einer inhaltlichen Reform der Grundschule und der vorschulischen Bildung und Erziehung arbeiten und im Herbst die Ergebnisse vortragen wollen.

Aus diesem Grund verstehe ich nicht, meine Damen und Herren Abgeordneten der PDS, warum Sie uns heute einen Antrag vorlegen, der uns wieder sagen soll, was wir zu tun haben. Meine Damen und Herren der PDS, ich will es deutlich sagen: Wir brauchen keine Bevormundung oder jemanden, der uns sagt, was wir zu tun haben. Das wissen wir selbst und das packen wir auch an.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Aber dann können wir doch gar keine Anträge mehr stellen!)

Wir haben schon einige dringende Reformen auf den Weg gebracht und werden uns im Herbst darüber weiter verständigen, wie wir mit den nächsten Entwürfen umgehen.

Die unlängst gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Kultusministeriums arbeitet an der Entwicklung von einheitlichen Standards für eine Lernkultur des Lernenwollens. Dazu wird ein klarer Bildungs- und Erziehungsauftrag definiert, der zur Aufgabe hat, mindestens im letzten halben Jahr des Kindergartens zukünftig Fähigkeiten und Fertigkeiten bei unseren Kindern zu entwickeln, die den Erwerb der Schulfähigkeit ermöglichen. Gleichzeitig werden Qualifizierungsanforderungen für das pädagogische Fachpersonal erarbeitet. Auch über die zukünftige Einbeziehung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in der Kindertagesstätte wird nachgedacht, um schon frühzeitig Fördermaßnahmen ergreifen zu können, wenn Schwierigkeiten bei Kindern erkannt werden.

Wir befinden uns mitten in einem Umsteuerungsprozess, in den wir Lehrer, Eltern, Verbände und Fachleute einbeziehen. Ihre Erfahrungen und Leistungen der letzten Jahre werden berücksichtigt, ohne zusätzliche Unruhe in den pädagogischen Alltag einzubringen. Wir bringen notwendige Bewegung in den Prozess, um wieder ein höheres Bildungsniveau zu erzielen. Wir prüfen derzeit, welche Leistungen in den Grundschulen aus den Kindertagesstätten erwartet werden, ohne deren spielerischen und altersgemäßen Tagesablauf zu unterlaufen. Weiterhin prüfen wir, welche Kontakte und Vorleistungen von Grundschule zu Grundschule zukünftig erwünscht werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nach meiner Rede gerne.

Lernen zuzuhören, lernen sich zu konzentrieren, lernen sich ordentlich zu benehmen, das ist von unseren Kindern nicht zu viel verlangt. Ich erinnere noch einmal an unsere Großeltern und an die Tugenden und Charaktereigenschaften, die uns in vielen Bereichen schon an die Weltspitze gebracht haben.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Diese gilt es wieder frühzeitig zu entwickeln, und dazu werden wir unseren Beitrag leisten. Deshalb empfehle ich, den Antrag der PDS abzulehnen und dem Änderungsantrag der FDP- und der CDU-Fraktion zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU, meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt kommt Ihre Frage, Frau Schmidt. Bitte.

Frau Schmidt (SPD):

Ich bin eigentlich nur über eine Bemerkung in Ihrem Redebeitrag gestolpert,

(Zurufe von der SPD: Eine?)

- ja, eine - auch wenn der Antrag von der PDS kam. Sie haben gefragt, warum der Antrag eingebracht wurde. Auch wir sind eine Oppositionspartei. Wollen Sie mit dieser Bemerkung der Opposition das Recht absprechen, Anträge zu stellen?

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und bei der PDS)

Herr Kurze (CDU):

Wir wollen die Opposition nicht in ihren Grundrechten beschneiden, so wie es vielleicht gestern schon einmal angeklungen ist. Wir haben bereits in der Diskussion im Ausschuss darüber informiert, was wir vorhaben, an welchen Reformen wir arbeiten. Deshalb fand ich diesen Antrag überflüssig.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das haben wir schon lange durch!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident, nachdem wir noch einmal intern - das konnte Herr Kurze noch nicht wissen - Absprachen zwischen den Fraktionen getroffen haben, werden wir den PDS-Antrag nicht ablehnen. Wir sind dafür, dass wir beide Anträge in die Ausschüsse überweisen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Debatte wird abgeschlossen durch einen Beitrag von Frau Dr. Hein, wenn sie noch einmal das Wort wünscht.
- Sie wünscht es nicht, also stimmen wir ab.

Es wurde beantragt, beide Anträge, Antrag plus Änderungsantrag, in die Ausschüsse zu überweisen. Es muss zunächst geklärt werden, in welche Ausschüsse überwiesen werden soll.

Zunächst einmal stimmen wir über die Ausschussüberweisung als solche ab. Wer stimmt der Überweisung zu?
- Jetzt muss die CDU aber auch so konsequent sein und zustimmen.

(Heiterkeit)

Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Die Frage ist jetzt, welcher Ausschuss mit der Federführung betraut werden soll und welche Ausschüsse mitbe-

ratend beteiligt werden sollen. Welcher Ausschuss soll mit der Federführung betraut werden?

(Frau Schmidt, SPD: Gleichstellung!)

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob mit der Federführung der Gleichstellungsausschuss betraut werden soll. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit.

Sollen Ausschüsse mitberatend beteiligt werden?

(Frau Schmidt, SPD: Bildung! - Frau Feußner, CDU: Bildung und Wissenschaft!)

Wer ist dafür, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mitberatend zu beteiligen? - Das ist die Mehrheit. Weitere Ausschüsse sollen nicht beteiligt werden. Somit ist das geklärt. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 28.

(Minister Herr Kley begibt sich zum Rednerpult)

- Herr Minister, darf ich fragen, was Sie vorhaben?

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich wollte das Verfahren etwas beschleunigen und bereits den Platz am Rednerpult einnehmen, da die Damen und Herren ins verdiente Wochenende wollen. Aber entschuldigen Sie!

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich muss zunächst den **Tagesordnungspunkt 28** aufrufen:

Beratung

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die vierte Wahlperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 4/74**

Meine Damen und Herren! Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen. Aber ich stelle fest, dass Sie, Herr Minister, dazu sprechen wollen, was Sie jederzeit können. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Danke schön, Herr Präsident, für die Möglichkeit, den Wahlvorschlag der Landesregierung vorzustellen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Ich wollte kurz einige Bemerkungen dazu geben.

(Zuruf: Nicht gewünscht!)

- Nicht gewünscht? - Bestimmt doch. - Die Grundlage ist das SGB VIII, das die Organisation des Jugendamtes in § 70 bestimmt, wo es heißt, die Aufgaben des Landesjugendamtes werden durch den Landesjugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Landesjugendamtes im Rahmen der Satzung und der dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mittel wahrgenommen.

Die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses regelt sich nach § 71. Ihm gehören mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Landesjugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind.

Die übrigen Mitglieder werden nach dem Landesrecht bestimmt, das durch unser KJHG konstituiert wird. Das heißt, acht Mitglieder sind auf Vorschlag der überörtlich wirkenden anerkannten freien Träger zu wählen und zwölf Mitglieder werden vorgeschlagen von Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden und den für bestimmte Aufgabengebiete in der Landesverwaltung zuständigen Ministerien.

Dieser Katalog der vorschlagsberechtigten Institutionen soll die verschiedenen Gruppen und Aufgaben innerhalb der Jugendhilfe repräsentieren. Dabei sind insbesondere die Vorschlagsrechte der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen traditionell begründet.

Wenn Sie in der Ihnen vorliegenden Liste von einer Institution keine Vorschläge finden, so liegt es daran, dass dort im Sommer neue Vorstandswahlen stattfinden und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt Kandidaten benannt werden können. Wir haben den Vorschlag trotzdem jetzt schon eingebracht, weil am 18. September 2002 die Wahlperiode des alten Landesjugendhilfeausschusses abläuft und wir es als dringend geboten erachten, seine Arbeitsfähigkeit weiterhin gewährleisten. Ich bitte Sie also um Durchführung der Wahl der Ihnen vorgeschlagenen Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Regularien sind Ihnen so weit schon vorher bekannt gewesen und jetzt noch einmal ergänzt worden. Die Wahl kann durch Handzeichen vorgenommen werden, wenn niemand widerspricht. Wenn jemand dies tun will, müsste er das kenntlich machen. - Das ist nicht der Fall. Wir können somit insgesamt und offen abstimmen.

Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Dann kann ich feststellen, dass die in dem Wahlvorschlag aufgeführten Damen und Herren zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gewählt sind. Ich darf den Gewählten im Namen des Hohen Hauses einen herzlichen Glückwunsch aussprechen und erfolgreiche Arbeit wünschen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 24 des Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/82

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Nach dem entsprechenden Gesetz muss die Mehrheit der gewählten Abgeordneten zustimmen, muss also eine qualifizierte Mehrheit hergestellt sein. Demnach brauchen wir mindestens 58 Ja-stimmen. Das Ergebnis kann man durch Namensaufruf ermitteln, was eine gewisse Zeit beansprucht. Man kann sein Votum aber auch, wenn niemand widerspricht, durch Kartenzeichen kundtun. Die beiden Schriftführer würden unabhängig voneinander die Stimmen zählen. Das geht deutlich schneller. Wenn niemand widerspricht, wählen wir das zweite Verfahren.

Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte deutlich und so lange, bis der Zählvorgang abgeschlossen ist, zu heben, wenn Sie dem Wahlvorschlag folgen wollen. Behalten Sie die Karten bitte oben. Jetzt wird gezählt. Ich brauche eine genaue Zahl.

Meine Damen und Herren! Die Schriftführer haben kein übereinstimmendes Ergebnis feststellen können. Bitte heben Sie Ihre Karte noch einmal ganz deutlich.

Um den Wahlvorschlag zu unterstützen, brauchen wir mindestens 58 Stimmen. Die bisherigen Zählungen haben noch nicht so viele Stimmen ergeben. Aber da das Ergebnis beider Schriftführer differiert, hätte ich es in jedem Fall prüfen lassen müssen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Dann darf ich Ihnen das Ergebnis mitteilen. Die übereinstimmende Zählung hat ergeben: Mit Ja haben 62 Abgeordnete, mit Nein 13 Abgeordnete gestimmt. Damit ist die Zahl von 58 überschritten und die Mehrheit erreicht worden, die nach dem Gesetz notwendig ist.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen Erfolg in ihrem unter Umständen besonders verantwortungsvollen Amt. Der Tagesordnungspunkt 31 ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 18. Das ist der Tagesordnungspunkt, den wir am gestrigen Tag nicht mehr abgearbeitet haben. In diesem Zusammenhang darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir in unserer Zeitplanung ein wenig hinterherhinken und nach jetziger Schätzung die Sitzung erst gegen 21.30 Uhr beenden würden. Ich werde mich bemühen, die Verhandlung so zügig wie möglich zu führen. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, gewisse Schriftstücke, die vorbereitet sind, zu Protokoll zu geben. Ich jedenfalls würde in jedem Fall die Erlaubnis dazu erteilen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

a) **EU-Agrarreform muss Strukturen in Ostdeutschland berücksichtigen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/54

b) Keine Obergrenzen oder Degressionen bei Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/59

Zur Einbringung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP bitte ich zunächst Frau Wybrands das Wort zu nehmen.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Agrarkommissar Fischler hat am 10. Juli in Brüssel die Halbzeitbewertung zur Agenda 2000 vorgestellt. Monatelang vorher hatte er immer wieder erklärt, die so genannte Midterm-Review werde einen Zwischenbericht mit allenfalls nachsteuernden Maßnahmenvorschlägen sein. So entspricht es auch den 1999 in Brüssel gefassten Beschlüssen. Am Mittwoch letzter Woche präsentierte er nun unter anderem folgende Vorschläge, die einen radikalen Kurswechsel in der Landwirtschaftspolitik einleiten könnten:

Erstens. Die Direktbeihilfen, die den Bauern flächen- und produktionsbezogen zum Ausgleich von Preissenkungen gewährt worden sind, sollen pro Betrieb auf maximal 300 000 € begrenzt werden. Das bedeutet einen Einstieg in die Entkoppelung von Beihilfe und Produktion.

Zweitens. Die Roggenintervention soll abgeschafft werden.

Drittens. Jährlich sollen die Direktbeihilfen um 3 % gekürzt werden und der Kürzungsbetrag auf dem Umweg über den EU-Haushalt den Mitgliedstaaten für ländliche Entwicklung als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, also die obligatorische Einführung der in anderen Ländern umstrittenen Modulation. - Man stelle sich allein den bürokratischen Aufwand einer solchen Regelung vor.

Viertens. Direktzahlungen an die Landwirte werden an die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz gebunden.

Das alles soll schon im November 2002 als Vorschlag der Kommission beschlossen werden und Anfang 2004 in Kraft treten. Die bisherigen Vereinbarungen hatten den Bauern eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2006 gegeben.

Nicht zuletzt die aktuellen Ereignisse um den Hormon-skandal machen deutlich, dass die Vorschläge durchaus interessant sind. Die Reform rückt die Perspektive der Verbraucher in den Mittelpunkt. Die grundsätzliche Umstellung von reinen Produktionshilfen ohne Orientierung am Markt auf andere Maßstäbe wie Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Pflege von Kulturlandschaften ist sicherlich bedenkenswert. Auch der Extrabonus für freiwilligen Tierschutz ist begrüßenswert und ebenso der zaghafte Versuch, die Bürokratie einzudämmen.

Allgemeiner Konsens ist es darüber hinaus schon des Längerens, dass ein grundlegendes Umsteuern in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU ohnehin überfällig ist und das Thema nicht zuletzt wegen der anstehenden EU-Osterweiterung angepackt werden muss.

Wenn es um eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik geht - eine Aufgabe, an der sich in der Vergangenheit nicht nur Generationen von Europapolitikerinnen versucht haben -, frage ich mich,

warum diese Vorschläge jetzt im Rahmen einer Halbzeitbewertung gemacht werden. Dazu sollen diese Vorschläge mehr oder weniger sofort beschlossen werden, ohne Diskussion über die Auswirkungen und Alternativen und ohne Verständigung über die zu verfolgenden Ziele über Allgemeinplätze hinaus. Jetzt die sicherlich notwendige Reformdiskussion für die gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen einer Halbzeitbewertung zu führen, widerspricht allen Verabredungen und wird dem Thema nicht gerecht.

Wie schwierig das Problem ist und wie sorgfältig die Vorschläge abgewogen werden müssten, zeigt sich doch bereits an Folgendem: Die EU fordert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ein und bestraft mit den jetzt vorgelegten Vorschlägen die Betriebe, die wettbewerbsfähige Strukturen aufgebaut und ihre Produktionskosten verringert haben. Genaue und, wie auch zu vermuten, fast ausschließlich die landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland sind von der Kappung der Direktbeihilfen bei 300 000 € betroffen. Sie haben eine vergleichsweise gute Flächenausstattung, und die Kappungsgrenze wird meinen Schätzungen nach in Sachsen-Anhalt von etwa 300 Betrieben erreicht.

Meine Damen und Herren! Das Fischler-Konzept wird in der Öffentlichkeit häufig unter dem Slogan resümiert „Klasse statt Masse“. Für uns muss es heißen: Klasse mit Masse. Unsere Landwirte haben effiziente Betriebe aufgebaut. Wir sind in manchen Gegenden mit dem besten Boden gesegnet, den man sich vorstellen kann.

Neulich habe ich durch Zufall ein Interview gehört, in dem Herr Fischler, dem natürlich durchaus klar war, aus welcher Richtung Gegenwind kommen würde, den Bauern Ostdeutschlands seine Vorschläge zu versüßen versuchte. Er wies auf die Subvention in Höhe von 5 000 € für die ersten beiden und in Höhe von 3 000 € für die folgenden Arbeitskräfte pro Jahr hin. Das ist nicht viel und keineswegs ein Anreiz oder auch nur ein Ausgleich für die Betriebe, die arbeitsintensive Bereiche, wie Viehhaltung, bewirtschaften.

Das mit der Kappung eingesparte Geld steht darüber hinaus nicht mehr den Betrieben selbst zur Verfügung. Neue Aufgabenfelder - die bisherigen Fördergrundsätze müssten erweitert werden - sind schwer zu erschließen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Direktbeihilfen wurden als Ausgleich für die Preissenkungen bei den landwirtschaftlichen Produkten eingeführt und natürlich auch, um den landwirtschaftlichen Betrieben die Weiterexistenz bei niedrigem Preisniveau zu ermöglichen, auch wenn sich die Produktionskosten, wie etwa die Kosten für Diesel, für Maschinen und für Düngemittel, sowie die Lebenshaltungskosten für die bäuerlichen Familien nicht entsprechend nach unten anpassen.

Dabei mag bei manchem in Brüssel die Vorstellung herrschen, dass von einem landwirtschaftlichen Betrieb ja nur eine Familie - und sei sie noch so groß - existieren müsse und dass dafür 300 000 € durchaus ausreichend seien. Das ist ein Trugschluss. Im ländlichen Raum zählen die landwirtschaftlichen Betriebe zu den Hauptarbeitgebern. Das heißt, dass auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter berücksichtigt werden müssen.

Es ist ebenfalls nicht zu verstehen, dass die Beihilfen nun angeblich von der Produktion entkoppelt werden, während gleichzeitig aber die verbindlichen Flächenstill-

legungen von 10 % der Gesamtfläche beibehalten werden sollen. Das eine passt nicht zum anderen.

Mit der Roggenintervention ist es das Gleiche. Betroffen sind in erster Linie die ost- und norddeutschen Produzenten, da hier die leichteren Standorte vertreten sind. Reif- und Hartweizenanbau hingegen soll, wenn auch in veränderter Form, weiterhin gefördert werden.

Mir drängt sich dabei der Verdacht auf, dass die ostdeutsche Landwirtschaft als Modell und als Sparbüchse der EU für die Osterweiterung benutzt werden soll. Der Bördestorch könnte sozusagen zum EU-Sparschwein mutieren.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt angekündigte Reform ist uns zur Halbzeit der Agenda 2000 präsentiert worden. Sie erscheint auch erst halb ausgeregnet. Sie bleibt die Antwort auf die Anforderungen einer Osterweiterung schuldig und sie benachteiligt die Bauern Ostdeutschlands auf gravierende Weise. Die genauen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt müssen schnellstmöglich erfasst werden und es müssen erhebliche Nachbesserungen bewirkt werden. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Olekiewitz zur Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Agrarpolitik und speziell die Diskussion um Obergrenzen, um Modulation, um Degression von Ausgleichszahlungen haben im Landtag in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt und tun dies, wie wir gemerkt haben, auch heute noch. Dabei ist hier im Hause und in den Ausschüssen eigentlich immer ein relativ großer Konsens erreicht worden. Ich bin überzeugt davon, dass dies auch heute in diesem speziellen Fall, bei diesen beiden Anträgen der Fall sein wird.

Aus aktuellem Anlass, der Veröffentlichung der Reformvorschläge von Herrn Fischler, tun wir als Landesparlament von Sachsen-Anhalt gut daran, den Plänen, die uns hier ins Haus zu stehen drohen, eine klare Absage zu erteilen.

Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe haben in erster Linie das Ziel, den Landwirten eine Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zu sichern. Daneben spielen natürlich auch noch andere Aspekte eine Rolle, wie die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Bisher ist weder mir noch den betroffenen Landwirten klar geworden, wieso nun ausgerechnet bei 300 000 € eine Kappung der Ausgleichszahlungen vorgenommen werden soll. Das ist weder unter sozialen noch unter ökonomischen, geschweige denn unter ökologischen Gesichtspunkten zu erklären.

Allerdings ist die Stoßrichtung schon relativ klar. Wer die Äußerungen von Herrn Fischler zur zukünftigen Struktur der europäischen Landwirtschaft in der Vergangenheit verfolgt hat, erkennt die Absicht, mit diesem Vorschlag insbesondere die ostdeutschen Agrarunternehmen zu treffen. Nicht anders ist das wörtliche Zitat aus seinem Umfeld zur verstehen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis,

Herr Präsident: „Dass dies den ostdeutschen Agrarbetrieben nicht gefällt, liegt ja wohl auf der Hand.“

Die Unsinnigkeit der Behauptung, dass durch die Kappung Kostenvorteile größerer Unternehmen ausgeglichen werden sollen, ergibt sich allein aus der Höhe der Kappungsgrenze. Umfangreiche Untersuchungen von Wendt und Schleitz auf der Basis von Daten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft haben ergeben, dass eine Kostendegression hauptsächlich bei einer Flächenausstattung von 100 bis 500 ha auftritt. Unterhalb dieser Flächenausstattung ist Lohnarbeit günstiger als das Vorhalten eigener Maschinen. Oberhalb von 500 ha sind die wesentlichen Maschinen eines landwirtschaftlichen Unternehmens ausgelastet, wodurch natürlich geringere Grenzkosten nur noch bei Spezialmaschinen auftreten.

Es ist also nicht zu akzeptieren, wenn die Einführung einer Obergrenze bei 300 000 € durch geringere Kosten der größeren Unternehmen begründet wird. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass drei Produktionsfaktoren, nämlich Boden, Arbeit und Kapital, anteilmäßig aus den Ausgleichszahlungen zu entlohen sind. Dass sich die Obergrenzen nicht mit ökologischen Wirkungen begründen lassen, dürfte in diesem Falle außer Frage stehen.

Es lässt sich also feststellen, dass die vorgeschlagenen Obergrenzen fachlich unsinnig und durch nichts zu begründen sind. Wenn die Europäische Union mit den Ausgleichszahlungen Sozialpolitik betreiben will, dann sollte sie das mit direkten Instrumenten tun und nicht durch eine politisch motivierte Tabula rasa.

Ich erspare mir weitere Ausführungen. Ich möchte nur noch betonen, dass die beiden Anträge im Prinzip das Gleiche oder dasselbe wollen. Deswegen schlage ich vor, dass wir die beiden Anträge zusammenfassen. Ich möchte vorschlagen, dass der erste Satz unseres Antrages Ihrem Antrag vorangestellt wird und wir dann im Übrigen über die Anträge zusammen abstimmen. Wenn Sie das auch so sehen, würde ich um Zustimmung bitten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön, Herr Olekiewitz. - Die Debatte wird mit einem Beitrag seitens der Landesregierung eröffnet. Es spricht Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Antrag der SPD-Fraktion beziehen sich auf die gerade vorgelegten Vorschläge des EU-Agrarkommissars Fischler zur Agenda 2000.

Vielleicht noch einmal kurz zur Erinnerung: Darin hat die EU die Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Die Agenda 2000 wurde im November 1999 von den Regierungschefs in Berlin beschlossen. Bereits damals wurde eine Halbzeitbewertung verabredet, was auch durchaus sinnvoll ist, um notwendige Feinabstimmungen zu ermöglichen und die Grundlage für die Zeit nach 2006 zu legen.

Aber eine gravierende Politikveränderung, wie sie die Kommission jetzt anzustreben scheint, wurde zum einen

nicht vereinbart und kann zum anderen im Rahmen einer Halbzeitbilanz so nicht erfolgen. Die Vorschläge sind - das sage ich gleich einleitend; ich habe das auch bereits gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht - so nicht akzeptabel.

Ich hätte mir in der ersten Kommentierung eine solche Unterstützung der deutschen Landwirtschaft durch den sozialdemokratischen Bundeskanzler Schröder gewünscht, wie sie den französischen Bauern durch den konservativen Präsidenten Chirac ganz selbstverständlich zuteil wird.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, PDS)

Aber ich sage, auch im Rahmen einer differenzierten Bewertung, dass die Vorschläge dann in die richtige Richtung gehen, wenn sie mit einer Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung einhergehen. Deswegen begrüße ich durchaus das Bemühen, Flächen- und Tiersubventionen zusammenzufassen.

Auch zu begrüßen ist, dass sich der Agrarkommissar grundsätzlich für die Beibehaltung der Direktzahlungen ausgesprochen hat. Denn ohne Direktzahlungen - das wissen wir alle - kann eine multifunktionale Landwirtschaft mit all ihren Aufgaben weder in Europa noch in Deutschland bestehen. Die Landwirtschaft in einem Industrieland bringt nicht nur im Rahmen der Nahrungs- und Rohstoffproduktion ihre Leistungen, sondern sie erbringt vielfältige Leistungen für die Gesellschaft in der Fläche. Diese können allein vom Markt, wie immer so schön behauptet wird, nicht abgegolten werden.

Es wurde schon genannt, dass die Kappungsgrenze von 300 000 € pro Betrieb bei den Direktzahlungen besonders kritisch zu sehen ist. Es ist tatsächlich, wie Herr Olekiewitz sagte, eine undifferenzierte Kappungsgrenze, die nicht zu begründen ist.

Auf die Bauern kommt weiterhin eine so genannte Modulation mit einer weiteren automatischen Absenkung der Direktzahlungen um jährlich 3 % zu. In der Endstufe im Jahr 2010 sind das wieder 20 % Einkommensverlust für die Bauern. Und dazu der Verzicht auf die Roggenintervention - auch diese wurde bereits genannt - ohne Handlungsalternativen insbesondere für schwache Standorte, die wir durchaus auch in Sachsen-Anhalt vorzuweisen haben.

Nach den verfügbaren Daten sind allein in Sachsen-Anhalt - ich habe immer gesagt, 300 Betriebe - nach konkretem Zusammenrechnen 290 Betriebe mit einer Summe von etwa 80 Millionen € von der Kappung betroffen. Selbst wenn man die von Frau Wybrands bereits erwähnten so genannten Freibeträge bei der Beschäftigung von Arbeitskräften absetzt, bewirken diese nur einen so genannten Vorteil von ca. 22 Millionen €. Bei der Umsetzung dieser Reform droht den sachsen-anhaltischen landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ein Verlust von etwa 54 Millionen €.

Eine Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen, zum Beispiel durch Teilung, was immer als möglich galt und theoretisch diskutiert wird, ist nicht vorgesehen bzw. würde bei der Festlegung von so genannten historischen Größen einen dauerhaften Transferverlust für die Betriebe nicht verhindern.

Frei werdende Mittel sollen im Mitgliedstaat verbleiben und für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verwendet werden. Das hört sich für Unkundige gut an, kommt

aber den betroffenen Betrieben eben nicht zugute. Das zieht auch Folgen für den Pacht- und Bodenmarkt nach sich. Unklarheiten bei Investitionen werden auftreten. Ich wiederhole noch einmal: Undifferenzierte Kappungsgrenzen sind abzulehnen.

Die Modulation, das heißt die Umschichtung von Finanzmitteln aus der ersten Säule in eine so genannte zweite Säule, die für Umwelt- und Entwicklungsmaßnahmen gedacht ist, lässt die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, wie ich bereits erwähnte, zusätzlich weiter sinken.

Die frei werdenden Mittel will die EU in ihrem Haushalt vereinnahmen, um diese Gelder nach noch festzulegenden Kriterien - also neue Aufgabenfelder, wie bereits genannt - europaweit wieder zu verwenden. Dabei wird sich das Problem der Kofinanzierung stellen; denn diese Mittel bekomme ich nicht wie die Direktbeihilfe, ohne komplementieren zu müssen. Wir haben gerade über unseren Haushalt diskutiert und wissen selbst, wie schwer es werden wird, zusätzliche Mittel mit Eigenmitteln aufzustocken.

Außerdem müssen für diese zweite Säule geeignete Vorhaben gefunden werden. Entgegen den pseudoromantischen Vorstellungen der Frau Ministerin Künast kann man eben nicht aus jeder Scheune ein Hofcafé und aus jedem Stall ein Heuhotel machen. Das wird nicht funktionieren.

Zusammenfassend: Soweit die Vorschläge eine Betriebspolitik anstelle der verwaltungsaufwendigen Prämie für alle möglichen Einzelprodukte beinhalten, begrüße ich sie. Soweit sie jedoch wie die Modulation zu weiterem Verwaltungsaufwand führen oder gar zu einer einseitigen Benachteiligung der sachsen-anhaltischen Betriebe, lehne ich sie ohne Wenn und Aber ab.

An dieser Stelle wird noch eine intensive und detaillierte Diskussion mit der Europäischen Kommission bis zur neuen Agenda notwendig sein. Die heutige Stellungnahme des Parlaments wird die Regierung oder die Frau Ministerin in ihren Verhandlungen unterstützen. Ich habe Herrn Fischler in einem Schreiben nach Sachsen-Anhalt eingeladen, um ihm die Verhältnisse der Betriebe vor Ort zu zeigen; denn es ist erstaunlich, dass Politiker, die auf europäischer Ebene agieren, diese neuen Strukturen als „postkommunistische Strukturen“ oder wie Frau Künast als „koloniales Ausmaß“ bezeichnen. Ich denke, an dieser Stelle muss man einiges gerade rücken.

Die Einladung an Herrn Fischler ist abgesandt. Ich hoffe, dass er diese Einladung annimmt, um sein eigenes Urteil fällen zu können.

Ich habe auch die Martin-Luther-Universität gebeten, die Vorschläge von Herrn Fischler zu analysieren und uns für die Entwicklung von Gegenstrategien mit Argumenten auszustatten. Denn Kritik üben ist das eine; aber auch Gegenvorschläge oder die notwendigen Argumente anführen zu können ist das andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Agrarrat, der am Montag in Brüssel zusammengetreten ist, wird berichtet, dass die Kommission - ich bitte Sie, das aufmerksam zu vernehmen - mit ihren Vorschlägen auf die Unterstützung von Dänemark - das ist nachzulesen - und von weiteren vier Delegationen, nämlich Holland, Großbritannien, Schweden und Deutschland, zählen könne. Das ist eine eindeutige Aussage von Frau Ministerin Künast in dieser Runde.

Ich frage mich schon, was die vollmundigen Erklärungen des Bundeskanzlers zur Chefsache Ostdeutschland wert sind, wenn seine eigene Ministerin daherkommt und die ostdeutsche Landwirtschaft im Regen stehen lässt. Das ist keine Politik, auf die man sich verlassen kann und die für die Landwirte Planungssicherheit bedeutet. Ich denke, mit der Unterstützung dieses Parlaments wird es gelingen, dass diese Vorschläge nicht beschlussfähig werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Czeke. Ich bitte die Fraktionen darum, in der Zwischenzeit zu prüfen, wie sie mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Zusammenlegung der Anträge umgehen wollen, damit es bei der Abstimmung leichter wird.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wernicke, bei Ihnen kann ich mich nur bedanken. Sie sind die Fachministerin, die als Erste spricht und nicht anschließend die Debatte noch einmal eröffnet. Außerdem konnten wir Ihre Rede vorab seit gestern einmal studieren. Das finde ich auch ganz Klasse.

Ich möchte feststellen, dass die Fischler-Pläne eine Förderwillkür sondergleichen sind und eigentlich einen Akt der ökonomischen und politischen Unvernunft darstellen; sie sind eigentlich ein Fall für den Bund der Steuerzahler.

Diese Förderwillkür richtet sich eindeutig gegen den Grundsatz, dass landwirtschaftliche Einkommen tatsächlich am Markt erarbeitet werden sollen. Wir stellen aber als praktizierende Landwirte fest, dass wir von Jahr zu Jahr immer mehr zu Abhängigen der europäischen Hierarchie werden. Der Fleiß und das Können der Landwirte werden infrage gestellt. Beides macht am Einkommen nur noch ungefähr 40 % aus. 60 % - das haben meine Vorredner deutlich und richtig gesagt - werden über Ausgleichszahlungen und Ähnliches verdient.

Es sind nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrungen zu unseren Lasten, zulasten der neuen Bundesländer. Wenn ich den Fischler-Ausspruch - Frau Wernicke hat eben von postkommunistischen Strukturen gesprochen - Revue passieren lasse, dann stelle ich fest: Solche Ausdrücke sind in den Anfangsjahren, gleich nach der politischen Wende geprägt worden. Wir als Betriebsleiter der Nachfolgeorganisationen der LPG wurden als „rote Barone“ verschrien. Ich muss sagen, mittlerweile kann ich auf diesen Titel stolz sein.

Ich würde aber sagen: Der Kollege Radke wird sich garantiert nicht von Herrn Fischler als einen „Hüter von postkommunistischen Strukturen“ bezeichnen lassen, nur weil er einen 500 ha großen Betrieb bewirtschaftet. Ich sage einmal: Das zeugt davon, dass die Europäische Union groß ist und - in Abwandlung eines anderen Sprichwortes - Brüssel sehr, sehr weit weg ist. Das zeugt davon, wie viel Ahnung Herr Fischler hat.

Frau Ministerin, wir hatten bereits die große Ehre, Frau Künast zum Bauerntag in Gardelegen begrüßen zu dürfen. Sie hat sich nicht dazu hinreißen lassen, diese so genannten Agrarfabriken einmal in Augenschein zu nehmen. Ich weiß nicht, ob Herr Fischler hierher kommt. Ich

halte es deshalb mit einem Kommentar einer großen Tageszeitung in Sachsen-Anhalt, die darauf eingegangen ist, welche Wertschätzung Herr Fischler der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern und deren Wettbewerbsfähigkeit zollt.

Fakt ist eines: Er will uns den Einstieg mit der Pro-Kopf-Prämie versüßen, die er aussetzt, um den bundesdeutschen Widerstand, der vonseiten der Praktiker kommt, zu brechen. Fakt ist auch, dass Frau Künast durchaus damit sympathisieren kann. Ich erinnere mich an eine Reportage, in der Herr Graefe zu Baringdorf, ein Grünen-Politiker im Europäischen Parlament, gesagt hat: Gegen die „Funke-Lobby“ sind wir nicht angekommen! Aber unter Frau Künast können wir über die Zwischenbewertung einiges machen!

Es ist vollkommen richtig: Bis zu den Jahren 2006/2007 ist uns Planungssicherheit zugesichert worden. Das ist jetzt alles andere als noch gegeben. Die Modulation, auch wenn sie derzeit nur bei 2 % liegt, macht im übernächsten Jahr dann bereits ein Plus von 3 % aus. Wir können aber auch auf 5 % nicht verzichten. 20 % sind eine absolute Illusion. Das geht mit einem Bauernsterben auch hierzulande einher. Das sind Arbeitsplätze.

Ich kann aus eigener Berufserfahrung sagen: Wir haben sehr wenige Schlepperfahrerinnen in unseren Reihen. Wir haben mehr Schlepperfahrer. Es sind mehr Melkerinnen und Kälberpflegerinnen. Ich denke, in diesem Bereich müssen wir unwahrscheinlich aufpassen.

Zu den Anträgen so viel: Der SPD-Antrag - nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Kollege Olekiewitz - ist schadlos. Er unterstützt das Anliegen. Frau Wernicke hat klipp und klar gesagt: Es kommt einem Feldzug gegen die neuen Bundesländer gleich. - Das akzeptiere ich. So kenne ich sie auch, dass sie sich nicht in irgendeiner Weise erweichen lässt.

Anders ist es da schon mit unserem Bundeskanzler. Alles andere ist in der Berichterstattung schon wieder drin. Es setzt die Anträge Ihrer Fraktion fort, die ganz „pflaumenweich“ formuliert sind und keinem weh tun. Sagen Sie doch dem Bundeskanzler, Ihrem Parteikollegen, was Sie davon halten, sagen Sie ihm, dass er endlich seine Verbraucherschutzministerin zurückpfeift. Ich würde mir das wirklich wünschen.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Dauerstilllegung, die von Herrn Fischler geplant ist, sage ich auch aus ökologischer Sicht: Wir wissen, dass es, wenn man Dauerstilllegungen über fünf Jahre hatte und man diese Flächen wieder in die Produktion nimmt, nur ein Mittel gibt, die chemische Keule, und die in Größenordnungen. Punkt, aus, Ende. Bei dem, was wir gegenüber den Flächeneigentümern so alles organisieren müssen, da ist der Pachtmarkt durcheinander. Was ist da mit der Werterhaltung? Die können wir gleich außen vor lassen.

Zu den Arbeitsplätzen sei mir noch Folgendes zu sagen gestattet: Wenn in den alten Bundesländern die Betriebsgröße im Durchschnitt bei 17, 18 ha - ich mache es rund: 20 ha - liegt, kommen fünf Arbeitskräfte auf 100 ha. Der Osten wird überdimensioniert mit 2,7, 2,8 angegeben.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Selbst wenn wir drei ansetzen, ist immer noch Fakt, dass wir einen Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Ich

weiß nicht, wie Herr Fischler dazu kommt. Ihm scheint es zu gefallen. Bis Österreich ist es doch noch sehr, sehr weit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, Ihre Redezeit ist überschritten.

Herr Czeke (PDS):

Ich komme jetzt zum Schluss. - Die Agenda war eindeutig auf Ökologie ausgerichtet. Das Beispiel mit der Flächenstilllegung beweist eindeutig, dass sie dagegen gerichtet ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Frau Ministerin. Ich denke, wir sehen einer Berichterstattung sehr positiv und aufgeschlossen gegenüber.

Ich möchte mich noch eines Auftrages entledigen. Die drei Südkreise Sachsen-Anhalts, Burgenland, Merseburg-Querfurt und Weißenfels, haben vor drei Tagen eine agrarpolitische Konferenz der PDS abgehalten. Ich bin beauftragt worden, Frau Wernicke eine kurze Resolution zu übergeben, was ich hiermit tun möchte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Der Redner übergibt Ministerin Frau Wernicke ein Schriftstück)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Themen, wo eine so breite, fast einhellige Zustimmung, wie wir sie hier bei diesem Thema Agrarpolitik erleben, festzustellen ist. Ich kann Ihnen versprechen: Beim Thema Agrarpolitik wird das noch häufiger der Fall sein.

Wir haben es mit einem Thema zu tun, das für das Land Sachsen-Anhalt von wesentlicher Bedeutung ist; denn die Landwirtschaft ist eine der wenigen Wirtschaftsbranchen, in denen wir wettbewerbsfähig sind, in denen wir eine Spitzenstellung einnehmen. Deshalb können wir es nicht einfach zulassen, dass diese Möglichkeiten, die wir haben, durch Reglementierungen, durch den Staat, durch staatliche Gewalt beschnitten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben in der Agrarpolitik ein Wechselbad der Gefühle: BSE, Nitrofen, Hormonfutter und jetzt Kommissar Fischler.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der PDS - Herr Czeke, PDS: Den gibt es schon länger!)

Es ist schon schlimm. Wir brauchen, wie für die übrigen Wirtschaftsbetriebe auch, Planungssicherheit und Kontinuität für unsere Agrarunternehmen. Es ist unsinnig, von Großbetrieben zu reden, von Agrargroßbetrieben, wenn man einmal die KMU-Definition nimmt. Nach der Definition für kleine und mittlere Unternehmen sind unsere „großen“ Agrarunternehmen kleine und mittlere Unternehmen im europäischen Maßstab und keine Großunternehmen. Die Großunternehmen haben wir in Australien, haben wir in den USA und haben wir in Kanada. Das sind nämlich unsere eigentlichen Wettbewerber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die 300 000-€-Kappungsgrenze ist der wesentliche Knackpunkt. Es gibt zwei, drei Geschichten, bei denen man sagen kann: Okay, das ist auf dem Weg, beispielsweise

die Umorientierung von der Produktprämie auf die Flächenprämie. Aber die 300 000-€-Kappungsgrenze ist quasi nicht hinnehmbar.

Auch das Thema Modulation - im Klartext: es wird reduziert von der ersten Säule der Landwirtschaft, von den Direktinvestitionen und geht in Bürokratie und Verwaltung unter; so kann man es ganz platt sagen - ist einfach nicht hinnehmbar. Wir kommen nur zu einer Umschichtung im europäischen Maßstab. Wir kommen nicht zu dem, was wir schrittweise eigentlich machen wollen, nämlich zu der schrittweisen Abschaffung der Beihilfezahlungen und der Dauersubventionierung insgesamt, was uns sehr helfen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen, die sich in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern ergeben würden, sind natürlich ganz andere als in Österreich, als in Baden-Württemberg und als in Bayern. Hier haben wir es nicht nur mit einer nationalen Zerrissenheit zu tun, wir haben es auch mit einer Zerrissenheit zu tun, die im europäischen Maßstab anzusetzen ist. Das ist nicht hinzunehmen.

Ziele müssen sein: keine Kappungsobergrenzen, Förderung unabhängig von der Betriebsform und von der Betriebsgröße, keine nationalen Alleingänge, mehr Wettbewerb, mehr Chancen für diejenigen, die es wirklich können und die auch die günstigen Bedingungen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP möchte eine leistungsfähige, wettbewerbsfähige und eine zukunftsweisende Agrarwirtschaft, die auf den Märkten konkurrenzfähig ist und die ihren Unterhalt und ihre weitere Entwicklung auf Dauer selbst erwirtschaftet. Wir haben in Sachsen-Anhalt hierfür eine hervorragende Chance. Die dürfen wir uns nicht aus der Hand nehmen lassen.

Wenn ich richtig informiert bin, würde die Umsetzung der Fischler-Vorschläge einen Investitionsverlust, einen Kaufkraftverlust von etwa 55 Millionen € pro Jahr bedeuten. 55 Millionen € pro Jahr Verluste an Investitionen und Kaufkraft in Sachsen-Anhalt sind schon ein ganz schöner Hammer. Das darf man nicht hinnehmen. Das ist nicht hinnehmbar. Wir sollten versuchen, das durchzudrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, wir nehmen den Vorschlag sehr gern auf, den ersten Satz Ihres Antrages unserem gemeinsamen Antrag voranzustellen. Dann haben wir eine gute Grundlage. Wir freuen uns auf die Berichterstattung und versuchen, im Ausschuss noch etwas darunter zu legen, um die Sache ganz einfach abzuwenden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Radke. Sie haben das Wort.

Herr Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Letztlich kann man den gesamten Themenkomplex mit diesem Antrag in seiner Bedeutung und seiner Tragweite für die deutsche, insbesondere für die ostdeutsche Landwirtschaft in fünf Minuten auf gar keinen Fall ausreichend interpretieren und darlegen. Deshalb werde ich versuchen, mich in meinen Ausführungen in der Hoffnung auf ausreichen-

des Verständnis in diesem Hause auf das Wichtigste und Wesentliche zu konzentrieren. Außerdem wurden hier schon wesentliche Inhalte genannt und die Vorschläge mehrfach dargelegt.

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind die Reformvorschläge nicht vollends von der Hand zu weisen. Ich frage mich aber, warum diese Vorschläge jetzt im Rahmen einer Halbzeitbewertung gemacht werden. Dazu sollen diese Vorschläge mehr oder weniger sofort ohne Diskussion über die Auswirkungen und Alternativen beschlossen werden. Dies soll schon im November 2002 geschehen und Anfang 2004 sollen die Regelungen in Kraft treten. Bisher wurde den Bauern Planungssicherheit bis 2006 zugesichert. - Dies allgemein zu den Reformvorschlägen.

Was ist zu den Auswirkungen auf die ostdeutsche bzw. die sachsen-anhaltinische Landwirtschaft zu sagen?

- Nach intensiver Analyse steht folgendes Ergebnis fest: Würden die Fischler-Pläne 1 : 1 umgesetzt - ich nenne noch einmal die wichtigsten: die Kappung der Direktbeihilfen bei 300 000 € pro Betrieb, Einführung einer obligatorischen Modulation, Abschaffung der Intervention bei Roggen - , käme es in den Betrieben Sachsen-Anhalts zu tiefen Einschnitten, ja es wären Folgen für die gesamte Agrarstruktur des Landes zu befürchten.

Auf die Frage, wie sich solche gravierenden Einschnitte kompensieren lassen, fehlen bisher Antworten. Mit Bauernhofcafés und Marktständen an der A 2 jedenfalls wird dies nicht gelingen.

Ich denke, dass es in Sachsen-Anhalt mit dieser so genannten Reform, wenn sie denn durchgesetzt wird, doch zu Betriebsteilungen kommen wird, die aber nicht so einfach sind. Erstens käme auf die Betriebe aufgrund der Sonderabschreibungen der letzten Jahre, die jeder Betrieb mit Sicherheit gemacht hat, eine riesige Steuerlast zu. Ich kenne mich da aus. Ich wollte das schon einmal vollziehen, habe dann aber tunlichst die Finger davon gelassen.

Was würde zweitens mit laufenden Krediten und Altshulden? Ein zu erwartendes Chaos auf dem Pachtmarkt würde auch kleinere Betriebe treffen.

(Herr Daldrup, CDU: Da ist was falsch!)

Teilungen würden mit Sicherheit Entlassungen zur Folge haben.

Nach der Agenda 2000, die den Landwirtschaftsbetrieben Europas eigentlich eine Sicherheit für die Zukunft garantieren sollte, fordere ich nun endlich Kontinuität in der Agrarpolitik. Die Fischler-Pläne wären gleichbedeutend mit einem zweiten Umbruch in der ostdeutschen Landwirtschaft innerhalb weniger Jahre. Man bekommt unweigerlich den Eindruck, dass die Landwirtschaft speziell in Sachsen-Anhalt, wo sie immer von Bedeutung war, durch diese Reform geschwächt werden soll und der letzte funktionierende Wirtschaftszweig ebenfalls in die Krise geritten wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Radke, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Czeke beantworten?

Herr Radke (CDU):

Zum Schuss meiner Ausführungen. - Die Landwirtschaft als Primärproduktion - dies zu erkennen ist die Pflicht

der Politik. Die Landwirtschaft als tragende Säule für andere Wirtschaftszweige wie zum Beispiel die Nahrungsmittelindustrie oder die Futtermittelindustrie; dort werden Milliarden Euro umgesetzt. Auch die Bauwirtschaft als Hauptarbeitgeber zumindest in der Altmark muss gestärkt und darf nicht geschwächt werden. Wichtig ist auch: So wie wir Vielfalt auf kommunaler Ebene möchten, muss auch eine Vielfalt der Rechtsformen auf dem landwirtschaftlichen Sektor garantiert sein.

Meine Damen und Herren! Von immenser Bedeutung wird sicherlich noch in diesem Jahr der Standpunkt der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag sein. Zu den EU-Vorschlägen vertritt die CDU folgenden Standpunkt:

Auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sieht Reformbedarf bei der gemeinsamen Agrarpolitik und ist bereit, notwendige Schritte entschlossen mitzugehen. Die europäische und die deutsche Landwirtschaft brauchen allerdings auch Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven. Deshalb tritt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Nachdruck für die volle Laufzeit der Vereinbarungen der Agenda 2000 bis zum Jahr 2006 ein, zumal die Halbzeitbewertung keine grundlegenden Änderungen verlangt.

Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass sich die Bundestagsfraktion der CDU/CSU im Grunde genommen mit den Vorstellungen unserer Landesregierung bzw. mit den Äußerungen, die jetzt zu dem Thema hier schon gemacht wurden, im Konsens befindet.

Meine Damen und Herren! Die genauen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt müssen schnellstmöglich erfasst und erhebliche Nachbesserungen bewirkt werden. Die Fraktionen der CDU und der FDP fordern deshalb die Landesregierung auf - so wie es in den Anträgen steht -, in den beiden Ausschüssen zu den akuten Problemen zu berichten.

Ich beantrage hiermit, die Anträge federführend in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Außerdem beantrage ich, in dem Antrag der SPD-Fraktion bei der Formulierung „Der Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützt die Landes- und die Bundesregierung“ die Worte „und die Bundesregierung“ zu streichen, weil die Meinung der Bundesregierung zu unendifferenziert und ihre bisherige Einstellung als bauernfeindlich zu bewerten ist.

Ich denke, auf Landesebene ist das Thema in den Händen der Ministerin Frau Wernicke gut aufgehoben, und ich sehe diesbezüglich optimistisch in die Zukunft. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau von Angern, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt bitte Herr Czeke. Sie dürfen fragen.

Herr Czeke (PDS):

Herr Kollege, ich muss jetzt aufpassen, dass mir die SPD nicht wieder einen Schmusekurs zur CDU unterstellt.

(Heiterkeit bei der PDS - Oh! bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Erste Frage: Meinen Sie wirklich, dass Herr Fischler - ich sage es jetzt diplomatisch und vorsichtig - so blauäugig

ist, dass er das mit den Betriebsteilungen akzeptieren würde? Wir wissen doch, wie wir im Jahr 1990 zu unseren Quoten gekommen sind. Damals gab es eine Stichtagsregelung, die lag drei oder fünf Jahre zurück. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, wenn der Mann sagt, es ist der Stand 1999 zugrunde zu legen. Das war die eine Frage.

Die nächste Frage lautet: Sie haben jetzt die Ziele und Ideen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwähnt. Würde ein von der CDU/CSU gestellter Bundeskanzler die nationale Freundschaft zu Frankreich aufkündigen? - Denn Frankreich ist Nettonehmer und Deutschland ist Nettogeben.

Herr Radke (CDU):

Ich komme erst einmal zu der zweiten Frage. Wie sich der eventuelle zukünftige, neue Bundeskanzler bzw. die neue Bundesregierung zu Frankreich verhalten wird, ist natürlich eine interessante Frage. Ich drücke mich jetzt ganz vorsichtig aus: Ich hoffe, dass es zu einem Einvernehmen kommen wird. Auf alle Fälle muss mit Frankreich eine Zusammenarbeit entwickelt werden; ansonsten wird eine vernünftige Einigung oder eine positive Entwicklung für die europäische Landwirtschaft nicht zustande kommen.

Was die Frage der Betriebsteilungen angeht: Das wäre ein Idealfall, wenn so etwas hier möglich wäre. Ich habe aber schon angedeutet, dass Betriebsteilungen in der Tat wirklich nicht so einfach sind. Betriebsteilungen sind nach meiner Meinung nur möglich, wenn es zur Auflösung des alten Unternehmens kommen würde und sich dann neue Betriebe gründen würden. Das ist natürlich ein äußerst schwieriges Unterfangen. Da sind Wirtschaftsexperten gefragt.

Ich weiß es genau: Stille Reserven, die aufgrund von Sonderabschreibungen gebildet wurden - das ist aber kein Geld, das zur Verfügung steht -, müssten in einem solchen Fall versteuert werden. Das wäre genauso der Tod des Unternehmens wie anders auch - nur als Beispiel für die Folgen einer Teilung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause beantworten?

Herr Radke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Ich möchte eine kurze Anmerkung machen, damit das nicht so im Raum stehen bleibt. Ich glaube, es ist jetzt geboten, aus der ökonomischen, ökologischen und sozialen Vernunft heraus, so wie es Frau Wernicke hier auch umschrieben hat, alles zu tun, damit Betriebsteilungen auf jeden Fall vermieden werden. Betriebsteilungen sind wirtschaftlich, sozial und ökologisch der völlig verfehlte Weg. Ich sage das, damit es hier nicht als eine Alternative von Ihnen im Raum stehen bleibt.

Herr Radke (CDU):

Ich möchte dazu nur noch kurz sagen: Ich bin kein Freund von Betriebsteilungen.

(Herr Krause, PDS: Sehen Sie das auch so?)

- Ich stimme Ihrer Aussage natürlich hundertprozentig zu. Betriebsteilungen sind ein total falscher Weg. Das ist klar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Radke. - Zum Schluss spricht noch einmal Herr Olekiewitz, wenn er das wünscht. Sie haben jetzt die Gelegenheit. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, nutze ich gern; denn ich denke, zu dem Antrag meines Vorredners Herrn Radke, der gesagt hat, er möchte gern die Bundesregierung streichen - jedenfalls in diesem Antrag -, sollte ich schon noch etwas sagen.

Ich bin nicht doof und ich habe gehört, was Frau Künast zu dem Thema und zu den Vorschlägen von Herrn Fischler gesagt hat. Ich habe schon gehört, dass Frau Künast eine andere Position dazu hat als wir hier im Landtag und wir hier in Sachsen-Anhalt.

Deswegen klammere ich mich überhaupt nicht an diese Formulierung. Ich denke, es ist viel wichtiger, dass wir uns in den Ausschüssen über dieses Thema sachlich und zielgerichtet unterhalten. Ich habe damit kein Problem, wenn Sie der Meinung sind, dass das aus dem Antrag herausgenommen werden soll. Ich denke, am wichtigsten ist, dass über diese Anträge sachlich beraten wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Herr Radke, Sie hatten gesagt, dass Sie beantragen, die Anträge in die beiden Ausschüsse zu überweisen. Das kann aber nur ein Missverständnis sein. Es soll direkt über die Anträge abgestimmt werden. So habe ich jedenfalls alle anderen Redner verstanden.

Herr Radke (CDU):

Ich habe beantragt, über die Anträge abzustimmen und sie federführend in den Ausschuss - -

(Unruhe bei der CDU - Frau Wybrands, CDU: Nein, das doch nicht!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das habe ich eben auch so gehört. Das muss bei Ihnen ein Missverständnis sein.

(Herr Daldrup, CDU: Abstimmen!)

Es soll über die Anträge direkt abgestimmt werden, damit in den genannten Ausschüssen berichtet wird.

Herr Radke (CDU):

Gut.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann kommt es also nicht zu einer Ausschussüberweisung. - Ich stelle fest, dass die SPD-Fraktion mit der Streichung der Worte „und die Bundesregierung“ einverstanden ist und dass die Fraktionen der CDU und der FDP diesen ersten Satz aus dem Antrag der SPD-Fraktion als ersten Satz in ihren Antrag übernehmen. Über den so geänderten Antrag können wir jetzt direkt abstimmen.

(Frau Wybrands, CDU: Nein, nein, ohne die Worte „und die Bundesregierung“!)

- Genau das ist gemeint.

(Unruhe - Zurufe von der PDS)

Die Worte „und die Bundesregierung“ werden gestrichen. Das Wort „Landesregierung“ bleibt in dem Antrag erhalten.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wir stimmen nun darüber ab. Wer ist für diesen Antrag in der geänderten Fassung? - Das ist die Mehrheit der Abgeordneten. Ist jemand dagegen? - Niemand ist dagegen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist der geänderte Antrag einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung**Europäische Spallationsneutronenquelle in Mitteldeutschland**

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der PDS und der SPD - **Drs. 4/57**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/104**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Sobetzko, den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Gemeinsamkeit. Wir wollen den vorliegenden Antrag hier im Parlament gemeinsam unterstützen und tragen. Wir begrüßen und unterstützen die Länderinitiative von Sachsen und Sachsen-Anhalt, den deutschen Standort der europäischen Spallationsneutronenquelle im Wirtschaftsraum beider Länder anzusiedeln.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre diesbezüglichen Aktivitäten insbesondere gegenüber dem Bund fortzusetzen. Uns bleibt die Erwartung, dass mit dieser parlamentarischen Initiative die Chancen für eine Entscheidung innerhalb Deutschlands zugunsten unseres Standortes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung verbessert werden. In Konkurrenz zu unserem Antrag liegt ein ähnlicher Beschluss des Landtages von Nordrhein-Westfalen vor, der den Standort Jülich für Deutschland präferiert.

Meine Damen und Herren! Ein international getragenes und hervorgehobenes Projekt von dieser Qualität und Leistungsfähigkeit in den neuen Ländern hätte eine hohe Ausstrahlung als Wissenschaftsstandort mit allen daraus ableitbaren Chancen und Vorteilen.

Warum ist diese Großforschungseinrichtung für Europa so dringend erforderlich? - Zunächst muss man wissen, dass die physikalisch-wissenschaftliche Materialuntersuchung Neutronen verwendet, und zwar für alle dazu geeigneten Anwendungsgebiete, wie in der Biologie, der Medizin, zum Beispiel Knochenstruktur, der Pharmazie, der polymeren Werkstoffe, der Keramikwerkstoffe, der metallischen Werkstoffe - für Flugzeuge, Eisenbahn usw. bedeutungsvoll - und für entsprechende Ausgangsstoffe für Beschichtungstechnologien. Dazu muss in Wissenschaft, Forschung und Technik ein kontinuierlicher Angebotsfluss an Neutronen gewährleistet sein.

Die Forschungsreaktoren, die uns zurzeit Neutronen über Kernspaltung aufbereiten, werden in den kommenden Jahren insbesondere aus Altersgründen abgeschaltet. Der Forschungsbedarf für diese Neutronen hat aber weltweit ständig zugenommen. Die Konsequenz ist: Weitere wissenschaftliche Anwendungsgebiete unter Nutzung der Neutronenstreuung wurden erschlossen. Die Entwicklung weiterer und neuer Neutronenquellen mit noch intensiverer Leistungsfähigkeit wurde daher zwingend notwendig.

So wurden bereits Erfolg ersprechende Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und in Japan in die Wege geleitet. Gleichermaßen erfolgte bisher schon für Europa. Die entsprechenden Abstimmungen und Vorbereitungsarbeiten wurden getätigt. Über eine erarbeitete Machbarkeitsstudie wurden aus 18 europäischen Ländern Forschungslabore für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten verpflichtet.

Das ins Auge gefasste neue europäische Großprojekt ESS ist kein Kernreaktor. Mit so genannter Lichtgeschwindigkeit-Linearbeschleunigung werden durch Protonenbeschuss an schweren Atomkernen - möglicherweise Quecksilber - Neutronen freigesetzt. Das erfolgt dann durch Aufheizung. Das ist ein anderes Prinzip. Das als technische Allgemeingutvermittlung.

So aufwendig die Entwicklungsumsetzung auch ist - immerhin 1,5 Milliarden € Projektkosten, neben jährlichen Betriebskosten von 150 Millionen € -, so hoch leistungsfähig für alle zutreffenden Wirtschafts- und Innovationsfelder wird diese europäische Neutronenquelle sein. Es ist immerhin ein etwa 100-fach gesteigerter Neutronenfluss.

Meine Damen und Herren! Zurzeit gibt es fünf bis sechs Standortbewerber: einen skandinavischen, zwei englische und gegebenenfalls einen französischen Standort sowie Jülich neben unserer Region für Deutschland.

Für den jeweiligen Standort entscheiden sich die europäischen Länder voraussichtlich Ende des Jahres 2002. Eine Grundsatzentscheidung des BMWF für den deutschen Standort wird somit voraussichtlich Ende 2002 erwartet. Im Jahr 2003 könnten sich dann die europäischen Regierungen auf einen endgültigen europäischen Standort einigen, sodass die Bauphase im Jahr 2004 beginnen könnte. Die Zeit drängt, denn für den Bau werden immerhin sechs bis sieben Jahre benötigt. Die vollständige Inbetriebnahme würde dann in den Jahren 2012/2013 erfolgen.

Das Interesse unserer Region an der Bewerbung wurde beim zentralen ESS-Projektteam registriert und unser überregionales Angebot auf der Europäischen Konferenz „ESS - Source of Science“ in Bonn am 16. und 17. Mai 2002 mit einem guten Eindruck präsentiert. Ver-

antwortlich für die Koordinierung ist eine Länder übergreifende interministerielle Arbeitsgruppe.

Im Raum Halle/Leipzig im Bereich der Landesgrenze Sachsen-Anhalts zu Sachsen wurde im Ergebnis umfangreicher Recherchen und nach den entsprechenden Anforderungsprofilen ein geeignetes Gebiet in der Größenordnung von ca. 110 Hektar bereitgestellt.

Was gibt uns den Antrieb und den Auftrieb für eine Bewerbung für ein derartig großes europäisches Projekt?

Erstens. In unserer Region ist ein großes wissenschaftlich-technisches Potenzial vorhanden. Das betrifft die Universitäten und Hochschulen im Bereich Halle und Leipzig sowie die Max-Planck- und die An-Institute der Fraunhofer-Gesellschaft sowie die Zentren der Biotechnologie und der Umweltforschung sowie weitere Forschungseinrichtungen. Ich erinnere hierbei an die ausgeführten Vorbereitungsarbeiten zum ehemaligen deutschlandweiten Bioregion-Wettbewerb.

Zweitens ist nicht auszuschließen, dass auch das Wissenschaftspotenzial Thüringens einbezogen werden kann.

Drittens. Ebenso erschließen sich weitere Wissenschafts- und Anwendungsräume im Rahmen der erwarteten Osterweiterung der Europäischen Union.

Damit kann eine derartige strukturpolitische Entscheidung die Ausgangsbasis für die forcierte Ausbildung einer starken Wissenschafts- und Wirtschaftsregion bilden. Das wäre gewissermaßen ein bedeutsamer Kristallisierungskern für die vorgesehene Initiative Mitteldeutschland. Damit ist ein weiterer Baustein auf dem Wege zur Umsetzung des Eurogipfels von Barcelona gelegt worden.

Nun sind unsere führenden Politiker gefordert. Wir werden auch sie daran messen, inwieweit ihre verbalen Aussagen, wie zum Beispiel den Osten zur Chefsache zu machen, mit der praktischen Realität übereinstimmen. Auch der Wirtschaftsexperte Lothar Späth hat sich bereits in der Öffentlichkeit unmissverständlich für unsere Region ausgesprochen.

Neben dem hohen wissenschaftlichen Nutzen und dem Gewinn an wissenschaftlichem Prestige werden in der sechs- bis siebenjährigen Bauphase ca. 2 000 Arbeitskräfte benötigt sowie 600 direkte und 2 000 indirekte Arbeitsplätze geschaffen.

Dem kann man nur zustimmen. Meine Damen und Herren, dafür werbe ich auch bei Ihnen als Parlamentarier der Region unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Dieser Änderungsantrag sieht in Punkt 4 folgende Ergänzung vor - ich lese die Änderung vor -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, gegenüber dem Bund bei Entscheidung über weitere neu einzurichtende Großforschungszentren auf eine vorrangige Berücksichtigung Sachsen-Anhalts zu drängen.“

Dieser Antrag ist nicht nur nicht schädlich, sondern er ist sehr nützlich. Deshalb schlage ich vor, dem Antrag mit der Ergänzung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Rehberger. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neutronenforschung ist eines jener Gebiete, in denen Europa weltweit eine Spitzenposition einnimmt. Die Realisierung der ESS wird die derzeit führende Rolle Europas in der Neutronenforschung sichern und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinentes weiter ausbauen.

Es ist wichtig, den wissenschaftlichen und technischen Vorsprung gerade auf diesem Gebiet zu erhalten, denn auch in den USA und in Japan werden gegenwärtig Hochleistungsspallationsquellen gebaut. Diese Anlagen werden im Jahr 2006 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die europäische Spallationsneutronenquelle ist damit ein Großprojekt mit überragender Bedeutung, das von 18 nationalen Forschungszentren in Europa getragen wird.

Herr Dr. Sobetzko hatte schon ausgeführt, dass die Präsentationen der Standortbewerber auf dem internationalen Kongress der Neutronenforscher Mitte Mai in Bonn das starke, vor allem wirtschaftlich motivierte Interesse einer Reihe von Regionen in Europa an der Ansiedlung der ESS deutlich machten. Im Ergebnis der Präsentationen und Diskussionen zeigte sich, dass dem bislang favorisierten Standort Jülich mehrere ernsthafte Konkurrenten, darunter auch die Region Mitteldeutschland, erwachsen sind.

Für diesen Standort Mitteldeutschland gibt es eine ganze Reihe wichtiger Argumente.

Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt stellen für den Bau der ESS eine komplett erschlossene große und erweiterungsfähige Fläche von 120 Hektar zur Verfügung. Der Standort zwischen den Städten Leipzig und Halle erfüllt sämtliche Anforderungen für eine solche Anlage: Die geologischen, seismischen und hydrologischen Bedingungen sind ideal; alle technischen Voraussetzungen sind gegeben; eine optimale Verkehrsinfrastruktur ist vorhanden. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Schkeuditzer Autobahnkreuz, der internationale Flughafen Leipzig-Halle sowie ICE- und Nahverkehrsanschlüsse.

Das wirtschaftliche und soziale Umfeld ist gut. Die Region befindet sich in einem dynamischen Aufbruch. Bislang wurden über 100 Milliarden € an öffentlichen und privaten Mitteln in Infrastruktur, Wirtschaft und Wissenschaft, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten investiert. Wenn wir an die wirtschaftlichen Großinvestitionen denken, dann darf man auf Dow Chemical ebenso verweisen wie etwa auf die Leuna-Raffinerie, auf Porsche ebenso wie auf die geplante Ansiedlung von BMW in Leipzig.

In der Region Leipzig hat sich - meine Damen und Herren, das ist sicherlich ein ganz besonders wichtiger Aspekt - eine leistungsfähige und effektive Forschungsinfrastruktur etabliert. Im Umkreis von 150 km, das heißt im Mitteldeutschen Raum, befinden sich 14 Universitäten, 29 Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, 23 Institute der Max-Planck-Gesellschaft, 18 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, fünf

Institute der Helmholtz-Gemeinschaft, drei Hochschulen, 15 Fachhochschulen sowie zahlreiche weitere universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute, unter anderem die Zentren der biotechnologischen Forschung in Gatersleben, Halle und Leipzig.

Meine Damen und Herren! Wer hat anderwärts so viel zu bieten wie wir?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Das ändert aber nichts daran, meine sehr verehrten Damen und Herren - -

(Herr Bullerjahn SPD: Das hätten wir vor der Wahl hören müssen! Das geht uns runter wie Öl!
- Herr Reck, SPD: In acht Wochen haben Sie das alles geschafft! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wie wir in Mitteldeutschland!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Obwohl wir - wir in Mitteldeutschland! - so viel zu bieten haben, hat unsere Bewerbung drei sehr hohe Hürden zu nehmen. Das muss ich in diesem Zusammenhang doch noch einmal erwähnen.

Die erste Hürde heißt Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat ist noch in einer Diskussion über die Bedeutung und die Dringlichkeit einer solchen Anlage. Wenn der Wissenschaftsrat nicht zu einer positiven Stellungnahme kommt, dann ist das Thema wahrscheinlich bundesweit erledigt.

Die zweite Hürde, wenn wir uns im Wissenschaftsrat mit unserer Bewerbung durchsetzen können, ist die Bundesregierung. Denn sie wird letztlich im Zusammenwirken mit den Bundesländern über die Standortfrage innerhalb der Bundesrepublik zu entscheiden haben. Da gibt es einen ernst zu nehmenden Mitbewerber, nämlich den Standort Jülich.

Selbst wenn wir diese Hürde - was ich hoffe - nach der Bundestagswahl nehmen können, ist immer noch eine dritte, noch höhere Hürde zu nehmen: Die Regierungen, die in der Europäischen Union zusammengeschlossen sind, müssen sich nämlich auf einen Standort einigen. Jeder weiß, dass das ein enorm schwieriger Prozess ist. Wie ein solcher Prozess ausgeht, das weiß niemand ganz genau.

Aber gehen Sie davon aus, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Regierung des Freistaates Sachsen alles tun wird, um die Position unserer Bewerbung zu verbessern.

Zum Schluss darf ich sagen: In diesem Zusammenhang ist es wirklich hoherfreulich und ich danke namens der Landesregierung und insbesondere meines Kollegen Professor Olbertz diesem Hohen Hause, dass alle vier Fraktionen einen gemeinsamen Antrag stellen und damit der Landesregierung die denkbar breiteste Unterstützung geben. Recht herzlichen Dank!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Dr. Rehberger. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Budde, bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, eine Vorbemerkung: Jetzt weiß ich endlich, was Sie gestern mit der Wendung „rasantes Tempo“ gemeint haben. Wie Sie vom 21. April bis jetzt von der damaligen Beschreibung zu der jetzt realistischen Beschreibung des Landes Sachsen-Anhalt umschalten, das ist echt ein rasantes Tempo. Die Region hätten Sie vor dem 21. April auch einmal so beschreiben sollen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Aber ich habe folgende Frage: Sie haben als erste Hürde den Wissenschaftsrat genannt. Können Sie mir erklären, warum der Wissenschaftsminister nicht anwesend ist? Das ist wirklich keine rhetorische Frage, sondern ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Tat beide Ressorts dafür brauchen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie können davon ausgehen, dass selbstverständlich beide Ressorts und insbesondere Kollege Olbertz mit allem Nachdruck daran arbeiten, die Position des Landes im Wettbewerb - zunächst einmal innerhalb der Bundesrepublik - nachhaltig zu unterstützen.

Herr Kollege Olbertz hat im Zusammenhang mit der Sitzung des Wissenschaftsrates in diesen Tagen ganz entscheidend dazu beigetragen, dass eine für Sachsen-Anhalt ungünstige Tendenz in der Vorbereitung dieser Sitzung des Wissenschaftsrates umgekehrt werden konnte und unsere Position nachhaltig abgesichert ist. Ich möchte dem Kollegen Olbertz ausdrücklich dafür danken, dass er mit seinen Möglichkeiten entscheidend dazu beigetragen hat, die Optionen zu nutzen. Das zum einen.

Was das Tempo anbetrifft, liebe Frau Budde, ist eines doch ganz klar: Wenn Sie den mitteldeutschen Raum, die drei Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt betrachten, dann hinkt leider Gottes Sachsen-Anhalt bisher den beiden anderen hinterher. Die neue Landesregierung hat sich vorgenommen, deren Tempo zu übernehmen, damit wir in Zukunft ein gleiches Gewicht haben wie die beiden anderen Länder.

(Beifall bei der CDU - Oh! und Lachen bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob bei Ihnen das Tempo darin besteht, dass Sie alle Zahlen vergessen, die Sie wissen sollten. Wenn Sie die volkswirtschaftlichen Daten des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie als Schlussbilanz auf den Tisch gelegt haben, betrachten, dann müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen-Anhalt in wesentlichen volkswirtschaftlichen Daten im Moment hinterherhinkt. Wir wollen das mit dem Tempo, das geboten ist, korrigieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Die SPD-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die FDP-Fraktion hat Herr Lukowitz eine Wortmeldung abgegeben.

(Herr Lukowitz, FDP: Die FDP verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag!)

- Die FDP verzichtet auch. - Die PDS hatte auch verzichtet. - Dann könnte jetzt Herr Dr. Sobetzko noch einmal sprechen - wenn Sie möchten.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Nein, danke!)

- Auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst war Einvernehmen hergestellt worden; die Fraktionen hatten signalisiert, dass der Änderungsantrag in den Antrag übernommen wird. Folglich können wir über den Antrag insgesamt in der veränderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Dann ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung

Einsetzung eines Sonderausschusses nach § 46 a des Abgeordnetengesetzes

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/58

Ich bitte Herrn Ruden, für die Einbringer zu sprechen.

Herr Ruden (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktionen von FDP, SPD und CDU haben vereinbart, mit diesem Antrag die in den beiden ersten Wahlperioden geübte demokratische Notwendigkeit einer Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS fortzusetzen.

Damit, meine Damen und Herren, gilt es ein Stück Demokratieverlust in diesem Lande wieder gutzumachen. Wenn man die unsägliche Diskussion am Anfang der dritten Wahlperiode Revue passieren lässt, ist festzustellen, dass es sich dabei wahrlich um keine Sternstunde des Parlamentarismus gehandelt hat. - So viel zu diesem Thema.

Nach 40 Jahren sträflicher Verzerrung demokratischer und menschlicher Wertmaßstäbe ist diese Überprüfung ein - leider - immer noch notwendiger Akt der politischen Hygiene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Umbruch 1989/90 war für viele der Anlass, eine politische Laufbahn in der neu gewonnenen freiheitlichen Grundordnung zu beginnen. Selbstverständlich ist, dass damit auch das Recht auf einen ganz persönlichen politischen Wandel verbunden war und ist.

Es ist für mich und die Antragsteller aber nicht akzeptabel, dass es in unserer Demokratie Politiker gibt, die im verdeckten Waggon von einem System in das andere

gleiten, ohne Signal zu geben. Es gehört eben leider zu den Erfahrungen der letzten 13 Jahre, dass die aktive Arbeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR für viele ehemalige inoffizielle Mitarbeiter - ich sage ruhig: viele - kein Hindernis im Hinblick auf eine Bewerbung um politische Ämter und Mandate war. Es scheint im Gegenteil eine politische Strategie zu geben, die aus ehemaligen IM politische Führungsgrößen macht. Wir kennen alle die prominenten und weniger prominenten Fälle.

Hier bleibt einfach festzustellen: Gerade hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Repressionsapparat des MfS existiert bei der Bevölkerung bis zum heutigen Tage der ungebrochene Wunsch nach Aufklärung über dieses in der deutschen Geschichte einmalige Spitzelsystem. Ebenso existiert nach wie vor eine elementare Verabscheuung dieser Bespitzelung.

Natürlich haben die ehemaligen Mitarbeiter des MfS wie jeder andere Bürger auch ein Recht auf Menschenwürde und Schutz vor persönlicher Anfeindung. Aber aus der Sicht der den Antrag einbringenden Fraktionen darf dieses Recht nicht die Erringung und Ausübung eines politischen Mandats oder Amtes beinhalten. Um das zu verhindern, muss eine Offenlegung jeder geheimdienstlichen Tätigkeit für das MfS erfolgen.

Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, ich spreche Sie jetzt ruhig direkt an. Wenn Sie nun seit 1994 der Meinung sind, dass ein ehrlicher und offener Umgang mit der Tatsache einer früheren Stasi-Mitarbeit zu einer Pogromstimmung im Lande führe, dann dürften Sie in den letzten acht Jahren eigentlich eines Besseren belehrt worden sein. Wo sind denn die gedemütigten und gestrauchelten, die vernichteten Existzen? Meines Wissens gibt es in diesem Land Einrichtungen, in denen man solche ehemaligen Mitarbeiter der Stasi integriert. Ich will hier keine konkreten Namen nennen.

Eine ehemalige Stasi-Mitarbeit ruft eben nur dann das Interesse der Medien und des Volkes hervor, wenn es sich um Mandate und Ämter handelt, im Zusammenhang mit denen eine Stasi-Mitarbeit einen Vertrauensmissbrauch bedeutet. Insofern ist für die einbringenden Fraktionen die in der Vergangenheit geübte ablehnende Haltung der PDS zur Einsetzung dieses Sonderausschusses und die Nichtbeteiligung ihrer Mitglieder an dem Überprüfungsverfahren nicht akzeptabel.

Ich möchte abschließend an alle Abgeordneten und an die Fraktion der PDS des vierten Landtages von Sachsen-Anhalt appellieren, sich an dem demokratischen Verfahren zur Überprüfung auf eine eventuelle Stasi-Mitarbeit zu beteiligen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen dank, Herr Ruden. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Hein. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages hat die PDS-Fraktion, wie Sie sich sicher denken können und wie es bereits öffentlich ist, eine abweichende Auffassung.

Vorausgeschickt sei, dass wir den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte für eine dauerhafte Aufgabe halten und damit alle Überlegungen über ein eventuelles Schließen der Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit für uns nicht zur Debatte stehen. Sie sind Teil unserer Geschichte und müssen als solcher behandelt werden.

Die PDS steht für einen kritischen Umgang mit Geschichte und lehnt Einseitigkeiten in die eine oder in die andere Richtung ab. Das hat die PDS in den letzten Jahren mehrfach, auch durch streitige Debatten in den eigenen Reihen, zu verteidigen versucht, und dabei wird es bleiben.

Es erscheint uns allerdings nach wie vor unverständlich, dass die Bewertung von Geschichte relativ einseitig an die Bewertung der Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS gekoppelt wird. Zudem wird sie aufgrund dieser Sicht nicht selten einseitig mit der Aburteilung von Personen verbunden.

(Herr El-Khalil, CDU: Das sind die Spitzel!)

Umgang mit Geschichte ist ein individueller, ein gesellschaftlicher und ein öffentlich notwendiger Prozess und für den oder die Einzelne mitunter eine sehr schmerzhafte Erfahrung, auch heute noch. Dieser Prozess muss individuell, gesellschaftlich und öffentlich vollzogen werden, ebenfalls auch heute noch.

Doch es ist einfach nicht wahr, dass derjenige, der keinen Eintrag in der Täterkartei der Birthler-Behörde aufzuweisen hat, frei von Verantwortung und womöglich von Schuld in der Vergangenheit ist. Zu vielfältig waren die Verantwortlichkeiten und auch die Möglichkeiten, gewollt oder ungewollt schuldig zu werden. Eine solche Überprüfung, wie Sie sie vorhaben, würdigt in der Regel kaum Motivationen, selten Zwänge oder Einsichten und schon gar nicht solche, die in den letzten zehn Jahren gewachsen sind.

(Herr Schomburg, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Es gehört zu den unbewältigten Aufgaben des Umgangs mit deutscher Geschichte aus beiden deutschen Staaten, dass zehn Jahre nach der Wende manche immer noch gleicher sind, auch wenn das Stasi-Unterlagen-gesetz nun geändert wurde. Diese Art Umgang verhindert eine öffentliche Auseinandersetzung mit Gewesenen, weil sie Betroffene stets in eine Verteidigungshaltung führt, die unangemessen ist, aber zum Selbstschutz nötig erscheint.

Die PDS sieht die besondere Verantwortung vieler ihrer Mitglieder für Geschehenes sehr genau. Auch darum haben wir uns vor Jahren, nämlich im Jahr 1993, für einen anderen Weg entschieden. Bei einer Kandidatur für die PDS - gleich, für welche Ämter - gehört ein offener Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu den Selbstverständlichkeiten, ebenso bei Kandidaturen auf den offenen Listen der PDS. Sie sind im Übrigen öffentlich und man kann sich davon überzeugen. Darum enthält unser Bewerbungsfragebogen auch immer einen Teil zur politischen Biografie.

Kandidierende werden von uns unterstützt bei der gewünschten Selbstüberprüfung, wenn sie es wollen, aber sie werden nicht dazu genötigt. Für uns steht der eigene kritische Umgang mit, die eigene kritische Sicht auf früheres Agieren im Vordergrund. Das bezieht sich aber

nicht nur auf eine offizielle oder inoffizielle Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit, sondern auf alle Felder und Ebenen politischen Tätigseins. Kleiner wollen wir es auch gar nicht haben.

Es ist darum auch konsequent, dass wir bei verschwiegenen oder nachträglich bekannt werdenden Tatsachen das delegierende Gremium zurate ziehen - genau da gehört es hin - und dort beraten und dort auch ein Votum abgeholt wird. Diese Verfahrensweise steht im Beschluss unseres Bundesparteitages vom Juni 1993, der für uns bis heute bindend ist. Er ist öffentlich; jede Wählerin und jeder Wähler, für die oder für den dies wahl-ausschlaggebend ist, kann das wissen.

Es ist auch kein großes Geheimnis, was für eine Partei die PDS ist, wie sie sich zusammensetzt und wofür sie steht. Wir sehen darum keinen Grund, von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen. Einen entsprechenden Beschluss hat die Landtagsfraktion auf ihrer Sitzung am 28. Mai dieses Jahres nach gründlicher Debatte einstimmig gefasst; der Landesvorstand hat dies ebenso einstimmig unterstützt.

Wir lehnen darum den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die Mitglieder des Landtages ab. Die Mitglieder der PDS-Fraktion werden sich an einer entsprechenden Überprüfung durch diesen Ausschuss nicht beteiligen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Herrn Reichert, CDU, und von Herrn El-Khalil, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ernst. Sie haben das Wort.

Herr Ernst (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abschnitt V a des Abgeordnetengesetzes trägt den Titel „Wahrung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages und seiner Mitglieder“. Der Antrag in Drs. 4/58 trägt den Titel „Einsetzung eines Sonderausschusses nach § 46 a des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages“. Grundanliegen dieses Antrages ist die Einsetzung eines zeitweiligen Sonderausschusses, dem die Überprüfung der Mitglieder des Landtages obliegt, und die Bestätigung der Geschäftsordnung für diesen Sonderausschuss.

Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht so lange her, als dass sich nicht viele von Ihnen noch an die Auswirkungen der Stasi-Praktiken in der DDR erinnerten - von den direkt Betroffenen abgesehen; diese werden sich ihr Leben lang daran erinnern. Für diese, für die Opfer wollen und müssen wir mit diesem Beschluss ein Zeichen setzen.

Gerade für unsere Partei steht das Recht auf Freiheit über allen Dingen. Es ist eigenartig, dass die Täter nach Freiheit schreien und diese den Opfern nicht zugestanden haben. Aufgrund des Abgeordnetengesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt kann niemand gezwungen werden, sich überprüfen zu lassen.

Wir können nur an jeden appellieren: Lassen Sie sich überprüfen! Wer es ehrlich mit seinem Landtagsmandat meint und seinen Wählern gegenüber aufrichtig sein will, sollte diesen Vertrauensbeweis antreten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

In den unteren Gremien, in den Gemeinde- und Stadträten und in den Kreistagen, wird diese Überprüfung zu Beginn jeder neuen Wahlperiode durchgeführt. Die Legislative, der Landtag, ist dazu geradezu verpflichtet. Für mich und viele andere in diesem Hohen Haus ist diese Überprüfung nicht die erste und wird auch nicht die letzte sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle, die in diesem Ausschuss mitarbeiten werden, müssen sich bewusst sein, dass sie mit einem hochsensiblen Thema umgehen, hinter dem menschliche Schicksale sowohl von Opfern als auch von Tätern stehen. Wer weiß, wie informelle Mitarbeiter angeworben, besser ausgedrückt: angepresst wurden, weiß, dass Täter auch in gewissem Sinne Opfer waren.

Meine Damen und Herren! Ich erzähle das hier nicht nur aus Freude an der Sache. Ich habe in solchen Gremien mitgearbeitet und weiß, dass sehr schlimme Dinge passiert sind.

Ich habe lange überlegt, warum Sie, meine Damen und Herren von der PDS, diesen Beschluss nicht mittragen wollen. Ich weiß, Sie haben es dargelegt, Sie wollen gegen diese Art der Geschichtsbewältigung ein öffentliches Zeichen setzen und Sie haben sich für einen eigenen Weg im Umgang mit politischen Biografien entschieden. - Das ist Ihr persönliches und demokratisches Recht. Ein eigenartiger Beigeschmack bleibt mir und sicherlich vielen von uns trotzdem.

Sie wissen, dass § 12 Abs. 2 den Sonderausschuss be Vollmächtigt, von Amts wegen eine Überprüfung einzuleiten und durchzuführen, wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass ein Mitglied des Landtages eine Tätigkeit nach § 46 a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt ausgeübt hat. Hat sich solch ein Verdacht bestätigt, dann haben wir nur eine Möglichkeit, und zwar dies hier öffentlich zu machen. Demokratie, meine Damen und Herren, ist manchmal schwer. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ernst. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Olekiewitz das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich heute auf einen Redebeitrag verzichten. Nach dem Beitrag von Frau Dr. Hein tue ich das aber nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Mit vierjähriger Unterbrechung wird dieser Landtag heute mit Sicherheit die Einsetzung eines neuen Sonderausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten einsetzen. Wir alle wissen, warum dies in der letzten Legislaturperiode gescheitert ist. Ich erinnere mich noch mit Grausen an die unsägliche Diskussion über die Einsetzung des Ausschusses am Anfang der letzten Legislaturperiode. Ich bin froh darüber, dass sich die für viele damals unüberschreitbare Hürde, mit einer rechtsradikalen Partei einen solchen Antrag zu verabschieden, sozusagen von selbst erledigt hat.

Es ist gut für diesen Landtag und es ist gut für die Demokratie, dass sich die CDU-, die FDP- und die SPD-Fraktion auf diesen gemeinsamen Antrag einigen konnten.

Es ist bedauerlich, dass sich die PDS-Fraktion auch diesmal nicht an der Überprüfung beteiligen will, obwohl sie nicht müde wird, bei jeder Gelegenheit zu betonen, dass auch sie inzwischen in der Demokratie, die wir meinen, angekommen sei. Die Gelegenheit, dies auch in dem zur Debatte stehenden Bereich zu beweisen, lässt sie mit den üblichen Erklärungen aus.

Ich habe auch gar keine Lust, Ihre Argumente zu analysieren, Frau Dr. Hein, oder mir von Ihnen den Demokratiebegriff erläutern zu lassen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe auch nicht die Absicht, Sie in dieser Angelegenheit bekehren zu wollen, meine Damen und Herren von der PDS. Manchmal denke ich aber schon, dass Sie die Aussage: „Die DDR war kein Unrechtsstaat“, wirklich ernst gemeint haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich betrachte die Überprüfung jedenfalls nach wie vor nicht nur als einen Akt der politischen Hygiene, dem sich auch dieses Parlament unterziehen sollte, sondern vielmehr auch als Verpflichtung denjenigen gegenüber, die erwarten können, dass ihre ehemaligen Peiniger, die Täter und Spitzel, keinen Platz in diesem demokratischen Parlament haben.

Meine Damen und Herren! Nach Recherchen des ehemaligen Generalbundesanwaltes der Bundesrepublik sind während der SED-Diktatur zwischen 150 000 und 200 000 DDR-Bürger aus ideologischen Gründen verurteilt worden. Die notwendigen Grundlagen und Beweise für eine Vielzahl dieser Urteile wurden durch hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter der Stasi beschafft. Wer einmal selbst davon betroffen war oder sich objektiv mit diesem Thema auseinander gesetzt hat, weiß, mit welcher Menschenverachtung, mit welcher Perfidie die Stasi dabei zu Werke gegangen ist.

Von der PDS, aber auch von vielen anderen wird permanent gefordert, endlich mit dieser Debatte aufzuhören, endlich einen Schlussstrich unter dieses DDR-Kapitel zu ziehen. Als Argumente müssen immer dieselben herhalten; die beliebtesten sind: Die DDR war nicht nur die Stasi. Man kann nicht das ganze DDR-Volk kriminalisieren. - Sehr beliebt ist auch das Argument der Siegerjustiz und die Behauptung, dass einzelne Menschen und eine ganze Partei ausgesetzt würden. - Die Tatsachen, meine Damen und Herren, lehren uns seit Jahren etwas anderes. Die Leidtragenden, die Ausgegrenzten sind in vielen Fällen die Opfer und nicht die Täter von damals.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Während Stasi-Opfer um die Anerkennung ihrer Haft und um Rentenansprüche kämpfen müssen und noch heute unter den Haftfolgen leiden, räkeln sich viele ihrer Peiniger, viele von denen, die damals Verantwortung dafür getragen haben, schon wieder in hoch dotierten Positionen in Wirtschaft und Politik oder genießen ihre erst kürzlich erhöhten Pensionen. - So viel zu Ausgrenzung und gesellschaftlicher Benachteiligung.

Von den insgesamt ca. 100 000 Personen, die nach der Wende eines Vergehens bzw. einer Straftat für den SED-Staat beschuldigt wurden, sind von den Justizbehörden gegen 62 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 1 000 Personen - also nur 1 % - wurden angeklagt, 300 - also nur 0,3 % -, wohlgemerkt: in ganz Deutschland, verurteilt. In Sachsen-Anhalt waren es insgesamt 6 500 Vorgänge, von denen 64 zur Anklage kamen. Eine Person wurde verurteilt. - So viel zum Thema Siegerjustiz.

Meine Damen und Herren! Im nächsten Jahr wiederholt sich das Datum der Machtergreifung der deutschen Faschisten zum 70. Mal. Es ist für jeden Demokraten selbstverständlich, dass er sich mit Abscheu an dieses für Deutschland und die Welt verhängnisvolle Datum erinnert. Es ist gut, dass die Erinnerung an dieses Datum und an die Verbrechen, die anschließend im Namen des deutschen Volkes verübt wurden, wach bleibt; denn nur so haben wir eine Chance, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt.

Es ist auch selbstverständlich, dass Verbrechen und Straftaten des Naziregimes noch heute verfolgt werden und dass diese Zeit noch heute Gegenstand historischer und journalistischer Recherchen ist. Die Menschen in beiden deutschen Staaten haben diese Zeit bis zur Wende ähnlich differenziert interpretiert, wie das heute mit der SED- und der Stasi-Vergangenheit passiert.

Tatsache ist allerdings, dass die Menschen sowohl in West als auch in Ost immer nach vorn geschaut, dabei aber diese schreckliche Vergangenheit nie aus den Augen verloren haben. Warum soll das bei der Bewältigung der Hinterlassenschaft aus 40 Jahren Unrechtssystem der SED anders sein?

Eine Schlussstrichdebatte, ein Ende der Aufarbeitung auch dieses Erbes ist der Schwere der Schuld des SED-Staates unangemessen und hilft nur denen, die nach wie vor direkt oder indirekt an der Beseitigung dieses demokratischen Systems arbeiten. Auch deswegen ist die vorgesehene Überprüfung richtig und notwendig. Aus diesem Grunde stimmt die SPD-Fraktion dem gemeinsamen Antrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Sie wünschen noch einmal das Wort, Herr Ruden? Bitte schön, dann haben Sie es.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich die Stellungnahme der CDU-Fraktion zu Protokoll geben oder darauf verzichten. Nachdem Frau Dr. Hein aber ein bisschen ins „Nähkästchen“ hat schauen lassen, denke ich, dass man doch darauf eingehen muss.

Sie sprechen von einer dauerhaften Aufgabe, der sich die PDS hier stellt, und davon, dass die Verantwortung genau wahrgenommen wird und Kritik bei Ihnen aus eigener Sicht verarbeitet wird, allerdings alles in einem individuellen Prozess im - ich ergänze - stillen Kämmerlein. Gerade das, was ich herausgehört habe, ist es

nicht, was uns Demokraten miteinander verbinden kann. Wir alle sind öffentliche politische Personen.

Wie wollen Sie denn verhindern, dass politische Gruppen mit Mitgliedern Ihrer Partei beschickt werden, die zum Beispiel hauptamtliche IM gewesen waren - das ist in der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 1999 geschehen -, wenn Sie nicht einen politischen Selbstreinigungsprozess machen, den Sie offenbar alleine nicht bewältigen können? Diesen sollten Sie mithilfe aller voranbringen.

Ich muss sagen: An dieser Stelle geht für mich der politische Grundkonsens als wichtiges Fundament unserer demokratischen Arbeit verloren. Es fehlt die Integrität Ihres politischen Handelns, die praktisch jedem zur Schau gestellt werden sollte.

Abschließend möchte ich sagen: Ein Vergessen oder eine Verharmlosung von Mittäterschaft in der DDR ist für mich angesichts der vielen Opfer, die es gegeben hat - das wurde von Herrn Olekiewitz beschrieben -, ein Schlag ins Gesicht der Demokratie. So muss ich Ihren Verzicht auf die Teilnahme am Ausschuss und an der Überprüfung begreifen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ruden. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir können abstimmen.

Für diese Abstimmung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten erforderlich. Ich frage: Wer stimmt zu? - Das sind 68 Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sind 21 Abgeordnete. Damit ist die Zweidrittelmehrheit sicher erreicht und der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir hatten nämlich vorher schon gezählt.

(Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Wunderbar weitsichtig!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Erhaltung und Entwicklung des „Grünen Bandes“ in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/60**

Ich bitte für die SPD-Fraktion als Einbringer Herrn Olekiewitz das Wort zu nehmen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erhaltung und Entwicklung des „Grünen Bandes“ in Sachsen-Anhalt ist ein angenehmeres Thema. Der Landtag hat in der dritten Wahlperiode in seiner

28. Sitzung im Oktober 1999 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird beauftragt,

1. sich auch weiterhin intensiv um den Erhalt des Biotopverbundes im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt einzusetzen und
2. im Ausschuss für Raumordnung und Umwelt über den Stand und die Maßnahmen der Landesregierung zur möglichst vollständigen Sicherung dieser Biotope zu berichten.“

Dem Umweltausschuss ist im Januar 2000 ein Bericht über den Sachstand bezüglich der Sicherung des „Grünen Bandes“ zugegangen. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass sich fünf Naturschutzgebiete in Vorbereitung bzw. im Verfahren der Ausweisung befinden haben. Ich finde, es ist angemessen, wenn die neue Landesregierung nach nunmehr zwei Jahren im Umweltausschuss über die Umsetzung und ihre weiteren Vorhaben im Bereich des „Grünen Bandes“ berichtet.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich persönlich immer noch Probleme mit der Vorstellung habe, den ehemaligen Todesstreifen - in welcher Form auch immer - vor allem aus der Luft sichtbar zu erhalten. Aus diesem Grunde hatte ich zugegebenermaßen auch mit dem PDS-Antrag zum selben Thema aus der letzten Legislaturperiode mein Problem. Ich meine jedoch, dass die wertvolle Naturausstattung, die sich innerhalb dieser Region entwickelt und erhalten hat, über persönlichen Befindlichkeiten stehen muss.

Unser Antrag ist dem ganz aktuellen Umstand geschuldet, dass - wie schon erwähnt - vom Bundesumweltministerium ein Gutachten über die aktuelle Situation des „Grünen Bandes“ an den BUND in Bayern in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten liegt nunmehr seit wenigen Wochen vor.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einige wesentliche Inhalte dieses Gutachtens über das „Grüne Band“ kurz vorstelle. So umfasst das „Grüne Band“ auf seiner Gesamtlänge von fast 1 400 km eine Fläche von ca. 20 000 ha. Auf Sachsen-Anhalt entfallen davon 343 km und eine Fläche von 2 700 ha. Nach Angaben des BUND sind in Sachsen-Anhalt davon 649 ha als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Der BUND schätzt in seinem Gutachten ein, dass 44,6 % der gesamten Fläche des „Grünen Bandes“ hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bewertung mehr oder weniger gefährdet sind. Mit einem Flächenanteil von ca. 20 % stellt die intensive Landwirtschaft dabei die wichtigste flächenmäßige Beeinträchtigung dar. Als Defiziträume für Sachsen-Anhalt wurden aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zum Beispiel die Ohreue nördlich und südlich von Brome, das Gebiet zwischen Oebisfelde und Walbeck sowie zwischen Beendorf bis südlich Hötensleben charakterisiert.

Neben der Kartierung, Aufbereitung und Bewertung der gesammelten Daten in einem geografischen Informationssystem hat der BUND aber auch eine Vorschlagsliste für Bundes- und Landesprojekte erarbeitet.

Ich denke, dass wir uns mit diesem aktuellen Material im Umweltausschuss beschäftigen sollten, um etwaige Schlussfolgerungen für unser Land, für Sachsen-Anhalt abzuleiten.

Die Landesregierung hat in Reaktion auf eine Pressemitteilung des BUND darauf verwiesen, dass sie für landwirtschaftliche Flächen des „Grünen Bandes“ vor allem den Vertragsnaturschutz präferiert. Auch darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Wir erwarten von der Landesregierung konkrete Aussagen dazu, in welchem Umfang zukünftig der Vertragsnaturschutz auf diesen Flächen durchgeführt werden soll und wie die Teilnahme an dieser freiwilligen Leistung gesichert werden soll.

Da der Antrag lediglich die Aufforderung zur Berichterstattung beinhaltet, meine ich, dass über ihn direkt abgestimmt werden kann. Darum bitte ich Sie. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, der Ihnen in der Drs. 4/60 vorliegt. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltung? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen und Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Förderung von REPRO im Rahmen der Betriebsberatung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/61**

Ich bitte erneut Herrn Olekiewitz von der SPD-Fraktion, diesen Antrag einzubringen.

(Zurufe von der CDU: Gleich stehen bleiben!)

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich hätte gleich stehen bleiben können, das ist richtig. Ich hätte meine Rede auch zu Protokoll geben können, aber ich meine, dass Sie wissen sollten, was wir mit unserem Antrag wollen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor ca. zwei Jahren wurde im Institut für Acker- und Pflanzenbau der Martin-Luther-Universität in Halle eine Agrarsoftware entwickelt, deren Zielrichtung es ist, die ökologischen und ökonomischen Wechselwirkungen eines landwirtschaftlichen Betriebes umfassend zu bewerten. Dieses „REPRO“ genannte PC-Programm soll der Tatsache Rechnung tragen, dass in der agrarpolitischen Diskussion immer stärker gefordert wird, die Ausgabe von Fördermitteln stärker an Umweltkriterien zu knüpfen.

Im Ergebnis der auf langjährigen Feldversuchen basierenden Bewertungen der betriebswirtschaftlichen Daten sind konkrete Anbauempfehlungen und Empfehlungen für Bewirtschaftungsintensität und Produktionsverfahren möglich.

Der Agrarausschuss der dritten Wahlperiode hat sich in seiner 37. Sitzung am 21. März 2001 vor Ort, nämlich bei der landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle, umfangreich über die Agrarsoftware

Repro informieren lassen. Im Ergebnis dieser und folgender Ausschussberatungen wurde deutlich, dass das von der landwirtschaftlichen Fakultät entwickelte Modell Repro hervorragend dazu geeignet ist, ökologische und ökonomische Wirkungen eines landwirtschaftlichen Betriebes umfassend zu analysieren und entsprechende Bewirtschaftungsvorschläge abzuleiten.

Am 20. Dezember 2001 führt in einer abschließenden Beratung des Ausschusses Herr Dr. Aeikens aus, dass Repro in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben als Demo-Vorhaben für das Land gefördert wird und die Beratungsunternehmen mit dem System vertraut gemacht werden sollen. Eine verpflichtende Einführung im Rahmen der Beratungsserviceleistungen hielt er zum damaligen Zeitpunkt für verfrüht, da die bundesweite Diskussion zur Bewertung unterschiedlicher Modelle abgewartet werden sollte.

Nun ist diese letzte Beratung gut ein halbes Jahr her, und die bundesweite Diskussion zur Bewertung der verschiedenen Modelle hat ergeben, dass Repro mit Abstand die größte Akzeptanz erlangte. Ich denke, es ist deshalb an der Zeit, dass die richtigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die flächendeckende Einführung von Repro - von mir aus auch von alternativen Programmen - im Rahmen der Betriebsberatung gefördert wird.

Ein zeitlicher Vorlauf - darin wird mir die Ministerin sicherlich Recht geben - ist ohnehin erforderlich, da eine Notifizierung gegenüber der Europäischen Kommission erwirkt werden muss. Dabei geht es keineswegs darum, Betriebe zur Einführung von Repro zwangsweise zu verpflichten, sondern vielmehr darum, auf freiwilliger Basis flächendeckend dieses Angebot zu verbreiten.

Für das Land - damit komme ich auf den finanziellen Aspekt zu sprechen - wird sich durch die Förderung von Agrarumweltberatungen nicht zwingend eine finanzielle Mehrbelastung ergeben. Zum einen wäre denkbar, dass ein Teil der in der Vergangenheit für die Betriebsberatung eingestellten Gelder mit zusätzlichen Mitteln aus dem EAGFL bereitgestellt werden könnte, und zum anderen bieten sich Mittel aus der Modulation an. In diesem Zusammenhang möchte ich die vorzüglichen Ko-finanzierungsmöglichkeiten hervorheben. So liegen diese über den EAGFL bei 75 % und über die Modulation bei 95 %.

Nur zur Information: Die landwirtschaftliche Betriebsberatung wird derzeit zu 100 % aus Landmitteln getragen. Mit einem Blick zum Finanzminister, der gerade nicht anwesend ist, möchte ich angesichts der bevorstehenden Reform der EU-Agrarpolitik davor warnen, bei der Förderung der Betriebsberatung den Rotstift anzu-setzen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in der Kürze dieses Vortrags verdeutlichen konnte, dass die Landesregierung sehr gut daran täte, der Aufforderung unseres Antrages nachzukommen, und bitte Sie um Zustimmung zu diesem. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Eine Debatte war dazu -

(Herr Scharf, CDU, und Herr Tullner, CDU: Überweisung!)

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich hatte eigentlich Direktabstimmung gesagt.

(Herr Scharf, CDU: Nein!)

Aber, Herr Präsident, ich bin auch mit einer Überweisung einverstanden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht trotzdem jemand dazu zu sprechen? - Das ist nicht der Fall. Ich habe gehört, dass eine Überweisung beantragt wird. In welchen Ausschuss?

(Herr Scharf, CDU: Landwirtschaft!)

- Landwirtschaftsausschuss. - Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag in den Landwirtschaftsausschuss überweisen? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist die Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Berichterstattung durch die Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinien und Empfehlungen für die Bearbeitung von Jugendstrafsachen gemäß §§ 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) - so genannte Diversionsrichtlinien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/62**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/95**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/103**

Ich bitte zunächst Frau von Angern, für die Einbringer das Wort zu nehmen.

Frau von Angern (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Tag vergeht, ohne dass nicht durch die Medien mitgeteilt wird, dass von bestimmten sozialen Gruppen eine Gefahr für die Grundfesten der Gesellschaft ausgeht. Zu einer solchen Gefahrengruppe wird in zunehmendem Maße die Jugend pauschalisiert. Wie oft haben wir bereits den Satz gehört oder gelesen: Die Täter werden immer mehr, immer jünger, immer brutaler.

So verwundert es auf den ersten Blick wenig, dass Sie, Herr Justizminister Becker, in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. Juni 2002 verkündeten: Nur schnelles Recht ist gutes Recht, nur schnelle Strafe ist gute Strafe.

(Minister Herr Becker, CDU: Ja!)

Die Delinquentin oder der Delinquent soll das direkte Zusammenspiel von Kriminalität und Strafe spüren und für die Zukunft daraus Konsequenzen ziehen. Als ein besonders effektives Mittel der sozialen Kontrolle erscheint also die Strafe.

Vor diesem Hintergrund möchten Sie, Herr Becker, die Diversionsrichtlinien abschaffen, die unter anderem den

von Ihnen so betitelten „Du-du-Termin“ für jugendliche Ersttäter enthalten. Ihrer Meinung nach würde mit diesen Richtlinien das Tor für eine kriminelle Karriere geöffnet.

Bevor dieser Schritt jedoch gegangen wird, sollten wir uns das Konstrukt Diversion und dessen Auswirkungen differenziert anschauen. Dem vorausschicken möchte ich indes einen Grundsatz des Jugendgerichtsgesetzes.

Eine Besonderheit des Jugendstrafrechts ist nämlich, dass es sich um ein Erziehungsstrafrecht und nicht um ein Schuldstrafrecht handelt. Grund hierfür sind Bagatellhaftigkeit, Flüchtigkeit, Normalität und Ubiquität von Jugendkriminalität, was übrigens auch Ihr jetziger Staatsminister Herr Robra als gesichert ansah, als er der Ad-hoc-Kommission Diversion der Konferenzen der Jugend- und der Justizminister und -senatoren angehörte.

In diesem Zusammenhang vertrat er begrüßenswerterweise die Ansicht, dass die Einstellung von Verfahren durch die Staatsanwaltschaft weiterzuentwickeln und auszubauen ist; denn, wie bereits gesagt, es handelt sich bei Jugendstrafaten fast ausschließlich um Bagatelldelikte, wie Schwarzfahren in der Straßenbahn, Fahren ohne Fahrerlaubnis. Das sind Normbrüche. Das Strafrecht hat zweifellos die Aufgabe, deutlich zu machen, dass diese nicht akzeptiert werden. Dazu bietet das Divisionsinstrumentarium eine reiche Auswahl.

Wie steht es dagegen wirklich mit der abschreckenden Wirkung auf die Allgemeinheit durch eine Verurteilung des Bagatelläters? Der derzeitige Forschungsstand zeigt uns, dass diese äußerst gering ist.

Ich möchte hierfür ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich bringen. Haben denn etwa die massenhaft verteilten Knöllchen an Parksünder zu einer verstärkten Normakzeptanz geführt? Die Praxis zeigt uns: nein.

Die Flüchtigkeit von Jugendkriminalität begründet sich im jugendlichen Probierverhalten, das nicht zwangsläufig einen Einstieg in eine kriminelle Karriere bedeuten muss. So schnell wie die kriminelle Karriere begonnen hat, so schnell endet sie bei einem Großteil der Jugendlichen wieder. Die Intensivtätergruppe hingegen ist sehr klein. Zudem ist jugendliche Delinquenz eine Begleiterscheinung in der Entwicklung junger Menschen. Dies muss nicht gleichbedeutend mit einer Fehlentwicklung sein. Und, meine Damen und Herren, leichte Kriminalität kommt in allen Schichten der jungen Bevölkerung vor.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass sich Jugendliche in einer Sozialisations- und Integrationsphase befinden, bei der sie erst mit zunehmender Reife in die Normwelt der Erwachsenen hineinwachsen, was häufig mit einem Austesten von Grenzen einhergeht. Zudem unterliegen junge Menschen inneren und äußeren Spannungen, die gekennzeichnet sind von Erlebnishunger, geringen Hemmschwellen, Drang nach Selbstentfaltung, aber eben auch von Übermut und Unüberlegtheit. Ihnen fehlt noch die Handlungskompetenz in Stress- oder Versuchungssituationen. Sie durchlaufen ihre erste biografische Übergangsphase; sie lösen sich von der Familie, sind neuen Anforderungen durch ihre Umwelt ausgesetzt, was natürlich zu Rollenunsicherheit, Verunsicherung und vielleicht auch zu einer Identitätskrise führen kann.

Straffälliges Verhalten junger Menschen hat also etwas mit ihrer Entwicklungsphase zu tun. Doch eben gerade

in dieser Entwicklungsphase sind junge Menschen noch prägbar und durch Erziehung beeinflussbar. Sie befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der wir ihnen eine Befähigung für das soziale Miteinander geben sollten.

Gerade im Sinne dieses Erziehungsgedankens wurden im Jahr 1953 Paragraphen in das Jugendgerichtsgesetz eingefügt, die dem Jugendstaatsanwalt oder dem Jugendrichter die Möglichkeit eröffneten, auf strafbares Verhalten von Jugendlichen informell zu reagieren.

Auch der Begründung der CDU zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes aus dem Jahr 1989 konnte ich entnehmen, dass das Jugendstrafrecht der Erziehung eine zentrale Bedeutung beimisst, da die Straftaten junger Menschen zumeist entwicklungsbedingt sind und oft aus Konfliktsituationen ihres Alters resultieren. Ihr damaliger Entwurf - so hieß es weiter - sollte den Erziehungsgedanken vor allem dadurch verstärken, dass er die informellen Erledigungsmöglichkeiten zu verbessern sucht. Auch vertrat Ihre Partei zu diesem Zeitpunkt die Meinung, dass ein erheblicher Teil der leichteren Jugendkriminalität eher als normale Erscheinung und nicht als Symptom einer beginnenden oder möglichen kriminellen Verwahrlosung beurteilt werden könne.

(Frau Ferchland, PDS: Hört, hört!)

Sie sagten, informelle erzieherische Maßnahmen reichten nicht selten aus, um ein erneutes Straffälligwerden zu verhindern.

Ich muss sagen, das klingt sehr vernünftig, und so stehe ich, wenn auch sonst gewiss selten, voll und ganz hinter Ihrer damaligen Auffassung.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Kommen wir nunmehr zur Diversion selbst. Das Grundprinzip der Diversion besteht also darin, dem unteren Kriminalitätsbereich angehörende strafbare Handlungen aus dem förmlichen Strafverfahren herauszunehmen, indem von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft abgesehen wird oder Jugendrichter das Verfahren einstellen. Zudem kann in vielen Fällen auch den Eltern zugutraut werden, dass sie sich mit dem Fehlverhalten ihrer Kinder auseinander setzen und angemessen mit ihnen umgehen und Wiederholungen auch ohne staatliche Strafen verhindern.

Die Täter sollen also nicht mit dem bloßstellenden Strafverfahren in seiner ganzen Länge und Härte überzogen werden. Stigmatisierung und Chancenabschneidung sollen vermieden werden; denn gerade durch formelle Verfahren kommt es zu Abstempelungseffekten, die eine kriminelle Karriere fördern können.

An dieser Stelle möchte ich auf Franz von Liszt hinweisen, der bereits 1905 sagte:

„Der Hang zum Verbrechen wächst auch bei den Jugendlichen mit jeder neuen Verurteilung. Je härter die Vorstrafe nach Art und Maß gewesen ist, desto rascher der Rückfall erfolgt. Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass er wieder ein Verbrechen begeht, als wenn wir ihn bestrafen.“

Das von von Liszt Gesagte wurde auch in der nahen Vergangenheit immer wieder durch Dunkelfeldforschung bestätigt.

(Herr El-Khalil, CDU: Sehen Sie mal nach Singapur!)

Ferner können durch die Diversion die Interessen der Opfer einer Straftat stärker berücksichtigt werden. Nach den Diversionsrichtlinien ist in vielen Fällen die effektive Schadenswiedergutmachung, namentlich der Täter-Opfer-Ausgleich, Voraussetzung einer diversionellen Erledigung. Damit wird das Opfer unmittelbar mit in die Maßnahme eingebunden.

Schließlich möchte ich auch die ökonomische Seite der Strafjustiz ansprechen. Durch die Diversion, also das Absehen von Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft, wird die Zahl der Anklagen reduziert. Die Diversion geht also einher mit einer Entlastung der Strafgerichte im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität. Die Folge ist, dass sich die Strafjustiz den tatsächlichen Problemfällen von weitaus größerer Tragweite zuwenden kann. Ein recht angenehmer Nebeneffekt ist zudem die Reduzierung der Kosten der Strafrechtspflege. Das sollte doch gerade in Zeiten knapper Kassen unser aller Interesse finden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau von Angern, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Am Ende meiner Rede gern. - Zusammenfassend lassen sich also drei wesentliche Erfolge der Diversion aufzeigen: erstens die Vermeidung negativer Effekte für den Beschuldigten, was zweitens einhergeht mit beserem Opferschutz und Schadenswiedergutmachung durch individuelle Konfliktarbeitsgruppe, und schließlich die Entlastung der Strafjustiz.

Ein Vergleich der Praxis der Jugendgerichte mit der Praxis im Bereich des Erwachsenenstrafrechtes zeigt übrigens, dass es im Jugendstrafrecht momentan in über 60 % der Verfahren zu einer informellen Erledigung durch die Diversion kommt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Erwachsenenstrafrecht sieht das nicht anders aus.

Außerdem gebietet uns nicht nur das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, welches immerhin den Rang einer Verfassungsnorm innehat, sondern auch das Gebot von Humanität und Sozialstaatlichkeit, dass das Strafrecht nur dort Anwendung findet, wo keine mildernden und beseren Mittel vorhanden sind, um dieselbe Wirkung zu erzielen. Genau diese anderen Mittel sind durch die Diversionsmöglichkeiten und die in jedem Bundesland erlassenen Richtlinien vorhanden und sollten auch entsprechend genutzt werden.

Die Diversionsmöglichkeit darf auch nicht mit einer Nullreaktion verwechselt werden. Schon die Entdeckung der Tat, die Reaktion des Opfers, die Vernehmung durch die Polizei, dann die Reaktionen des sozialen Umfeldes und schließlich das Warten auf die justizielle Entscheidung sind Reaktionen auf eine Straftat, die nicht spurlos am Täter vorbeigehen.

Nun können Sie den berechtigten Einwand bringen, dass auch nach Abschaffung der Diversionsrichtlinien weiterhin eine diversionelle Verfahrenseinstellung nach dem Jugendgerichtsgesetz möglich ist. Doch ich mache

Sie eindringlich darauf aufmerksam, dass die staatsanwaltschaftliche Praxis genau auf die Signale aus dem Landtag und dem Justizministerium schaut. Glauben Sie mir: Die Signale werden verstanden.

Ihre Äußerungen, Herr Becker, stehen im Sinnzusammenhang mit Verschärfungen. Es wird dementsprechend zu einer geringeren Anwendung der Diversionsmöglichkeiten kommen. Doch zahlreiche Studien belegen es: Die Kriminalitätsrate wird dadurch nicht sinken.

Gerade deshalb möchte ich noch kurz auf Rückfalluntersuchungen zu sprechen kommen. Durch die Aufhebung der Diversionsrichtlinien sollen laut Aussage von Ihnen, Herr Becker, nunmehr kriminelle Karrieren verhindert werden. Empirische Studien haben aber aufgezeigt, dass die Legalbewährung nach einer Verfahrenseinstellung regelmäßig besser ist als nach einer Verurteilung. Es ist also gerade kriminologisch nachgewiesen, dass mithilfe der Diversionsmöglichkeiten eine kriminelle Karriere verhindert wird, was im krassen Gegensatz zu Ihrer Aussage steht.

(Herr El-Khalil, CDU: Wo steht das?)

Ich habe das Gefühl, dass es hierbei nicht wirklich um die Problembewältigung von Jugendkriminalität geht.

(Zustimmung bei der PDS)

Es handelt sich hierbei lediglich um eine symbolische Politik mit kurzsichtigem Aktivismus, dem jugendlichen Delinquenten zum Opfer fallen werden. Die Welt wird scheinbar in Ordnung gebracht. Eine tatsächliche Problemlösung wird dies aber nicht zur Folge haben. Die Tatsachen werden hier doch auf den Kopf gestellt, was politisch und wissenschaftlich unredlich ist.

Wir müssen uns eher die Zeit nehmen, meine Damen und Herren, um uns tatsächlich mit jungen Menschen und ihren spezifischen Problemen auseinander zu setzen, auch wenn sie Straftaten begehen. Wir sollten uns daher gemeinsam ernsthaft die Frage stellen: Wollen wir Erziehung durch Strafe oder Befähigung statt Strafe?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche sind nicht a priori eine kriminelle Problemgruppe, die es mit aller Macht zu bekämpfen gilt, wo sie die Erwachsenenruhe stört. Vielmehr sollten wir die Jugendlichen mit all ihren Schwächen und Stärken als unseren Zukunftsfaktor ansehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Möchten Sie jetzt die Frage beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Ich wollte nur noch sagen, dass wir den SPD-Antrag so übernehmen. - Jetzt die Frage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau von Angern, Sie sagten zu Beginn Ihrer Rede, das JGG diene vor allem der Erziehung. Sind Sie der Meinung, dass eine Verfahrenseinstellung ein wirksames Erziehungsmittel ist?

Frau von Angern (PDS):

Ja. Ich habe gerade in meiner Rede bestätigt, dass ich in der Einstellung eine erzieherische Möglichkeit sehe, in Verbindung mit den Möglichkeiten zum Beispiel des Täter-Opfer-Ausgleichs, den man leisten könnte. Aber das ist nicht zwingend erforderlich. Ich denke, dass Eltern auf ihre Kinder einwirken können.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Können!)

- Ich will nicht behaupten, dass alle Eltern das tun, Herr Böhmer, aber sie können.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr El-Khalil.

Herr El-Khalil (CDU):

Sie haben einiges an statistischem Material erwähnt. Können Sie so freundlich sein und mir sagen, wo das steht, damit ich das nachlesen kann?

Frau von Angern (PDS):

Sie können das in den Kommentaren zum JGG nachlesen. Dort wird auf alle diese Studien verwiesen. Das kann ich Ihnen aber auch gern geben.

(Herr El-Khalil, CDU: Ich habe nämlich genau das Gegenteil gelesen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das kann auch außerhalb der Sitzung geklärt werden. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Becker.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mich bei Ihnen, Frau von Angern, für das Seminar zum Jugendstrafrecht bedanken.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau von Angern, PDS: Hab' ich doch gern gemacht!)

Das war interessant, und es war sicherlich gut, dass Sie uns noch einmal darauf hingewiesen haben. Ich kann das, was Sie gesagt haben, eigentlich nur unterstützen.

Auch die CDU geht beim Jugendstrafrecht immer vom Erziehungsgedanken aus. Sie hat ihn nie infrage gestellt. Deshalb war es gut, dass Sie die CDU im Zusammenhang mit dem Entwurf eines neuen Jugendstrafrechts zitiert haben, in dem auch dieser Gedanke ganz offensichtlich zum Ausdruck gekommen ist. Darin liegen wir überhaupt nicht auseinander.

Ich kann die ganze Aufregung nicht verstehen. Da sagt ein Justizminister, er wolle die Divisionsrichtlinien aufheben, weil sie den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden, und schon brennt die Prärie.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich dadurch wirklich nicht beeindrucken lassen. Die Richtlinien vom 18. August 1997 werden aufgehoben, komme was da wolle.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich ein Weiteres: Die Diversion als solche, die in § 45 und § 47 des Jugendgerichtsgesetzes verankert ist, wird von uns natürlich akzeptiert.

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen: Wir haben die Diskussion mit den Vertretern der Justiz innerhalb unseres Geschäftsbereichs aufgenommen. Dort wird mir gesagt, die Richtlinien vom 18. August 1997 seien in der Tat reformbedürftig.

Ich darf nur daran erinnern, dass im Landtag bereits eine Diskussion darüber stattgefunden hat und der Altkollege Remmers dazu sehr kluge Ausführungen gemacht hat, in denen er angemahnt hat, die Dinge, die damals, 1997, auf den Weg gebracht worden sind, noch einmal zu überdenken.

Die Probleme sind seither nicht geringer geworden, sondern in der Praxis hat sich herausgestellt, dass es eine Vielzahl von Fragen gibt, die neu überdacht werden müssen. Ich komme auf die einzelnen Fragen noch zu sprechen.

Wir werden das, was sich bisher bewährt hat, belassen. Aber wir werden all das, was änderungsbedürftig ist, in neue Richtlinien gießen; denn es scheint - davon bin ich aufgrund der vielen Gespräche, die wir geführt haben, nunmehr doch überzeugt -, dass wir wieder Richtlinien schaffen müssen. Ich glaube - dies gebe ich zu -, man könnte ganz ohne Richtlinien auskommen. Ich habe mich diesbezüglich jedoch eines Besseren belehren lassen müssen.

Mir kommt es mit der Neufassung vor allen Dingen darauf an, aus erzieherischen Gründen den straffällig gewordenen Jugendlichen eindeutige Grenzen aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Röder, FDP)

Aus der Praxis - jetzt, Frau von Angern, müssen Sie einmal zuhören - wissen wir, dass sich zum Beispiel nicht selten jugendliche Täter, die straffällig geworden sind, die Wiederholungstäter geworden sind, vor Gericht auf - ich zitiere - „das Grundrecht auf Bewährung“ berufen oder auf eine Richtlinie, die es im Lande gäbe, nach der Jugendliche unter 16 Jahren nicht inhaftiert werden könnten. - Ein Leitender Oberstaatsanwalt hat mir berichtet - ich darf zitieren -:

„Unter den Jugendlichen hat sich die Meinung verfestigt, dass zunächst Ermittlungsverfahren mehrfach nach § 45 Abs. 1 JGG seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt werden müssten, bevor überhaupt an eine Sanktion gedacht werden kann.“

Er fährt fort:

„Sie gehen weiterhin davon aus, dass erst bei mehrfacher staatsanwaltschaftlicher Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG bzw. § 47 JGG eine Inhaftierung - U-Haft, Jugendstrafe ohne Bewährung - in Betracht kommen könne.“

Ein Irrglaube, so schreibt der Leitende Oberstaatsanwalt weiter, der offensichtlich durch die bisherige Praxis gefördert wurde.

Genau diesem Irrglauben muss entgegengewirkt werden. Dazu hat meines Erachtens der Umstand beigetragen, dass die Einstellung des Verfahrens nach § 45

Abs. 1 JGG mehr und mehr die Oberhand gewonnen hat und die Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG ins Hinter treffen geraten ist.

Im Klartext heißt das für diejenigen, die mit diesen Paragraphen nichts anzufangen wissen: Die Einstellung erfolgt nach schriftlicher Ermahnung, quasi mit einem blauen Brief, ohne dass es zu einem Erziehungsgespräch kommt. Diesbezüglich - das sage ich ganz offen - habe ich eine andere Vorstellung; denn man muss natürlich dem Jugendlichen mittels des Staatsanwalts vor Augen führen, was es für eine Konsequenz haben kann, wenn er sich jetzt nicht zur Umkehr entscheidet.

Insoweit haben Sie völlig Recht, wenn Sie ausführen - auch das unterstreiche ich -, dass bis zu 90 % der jugendlichen Straftäter einfache Gelegenheits- und Konfliktäter sind, die einfach einmal mitmachen, die einfach einmal eine Gelegenheit ausnutzen. Dass die Anzahl der Entwicklungstäter sich um die 10 % oder darunter bewegt, wissen wir.

Aber man muss natürlich, um kriminelle Karrieren zu vermeiden, diesen jungen Menschen die Tragweite ihres Verhaltens bewusst machen. Dies ist nicht nur mit einem blauen Brief getan, den man dann zu den Akten legt - wir wissen ja, wie junge Leute gerade mit amtlichen Schreiben umzugehen pflegen -, sondern es muss im Regelfall ein Erziehungsgespräch stattfinden. Davon gehen wir aus.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die schriftliche Ermahnung hinterlässt wenig Spuren. Sie ist im Regelfall, wage ich zu behaupten, in den Wind geschrieben.

Was kritisere ich vor allen Dingen noch an diesen Richtlinien? - Im Abschnitt 2 Nr. 4 a ist festgelegt, dass ein Staatsanwalt, wenn er Anklage erhebt, begründen muss, warum er von den Divisionsrichtlinien keinen Gebrauch macht. Es muss umgekehrt sein: Wenn er von der Anklage und damit von der Strafe Abstand nehmen will, dann muss er begründen, warum er in die Diversion hineingeht. Das ist das Entscheidende, und das werden wir auch zu ändern wissen.

Es besteht im Übrigen - das ist ein weiterer Kritikpunkt an diesen Richtlinien - der Verdacht, dass gewaltbereite Täter durch die Divisionsrichtlinien nicht herausgefiltert werden, sondern dass sie sich geradezu schützend in diesen Divisionsrichtlinien eingraben können. Genau das ist die Gefahr: Es macht doch keinen Sinn, meine Damen und Herren, wenn man jugendlichen Tätern, und seien sie erst 15 Jahre alt, zum Beispiel nachdem drei junge Burschen einen vierten unter Gewaltandrohung gezwungen haben, irgendeinen Gegenstand oder ein Kleidungsstück herauszugeben, nur den blauen Brief schickt und sagt: Du, du, du, beim nächsten Mal kann dir etwas passieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe eine andere Vorstellung von Jugenderziehung. Ich meine, es ist wichtig, dass den Jugendlichen ganz klar die Grenzen aufgezeigt werden

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Röder, FDP, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

und dass man nicht irgendwo ein Phantom einer künftigen Bestrafung in den Himmel schreibt. Ähnliches gilt übrigens auch für Mehrfachtäter.

Ich meine, wir haben Grund genug, auf die Divisionsrichtlinien einzugehen und diese dort, wo sie nicht gewirkt haben, aufzuheben und neue zu schaffen. Nicht mehr ist mein Ziel. Und dafür, meine Damen und Herren, bin ich sehr gern bereit Kritik einzustecken, weil ich glaube, dass wir uns in diesem Bereich auf dem richtigen Weg befinden.

Im Hinblick auf die Anträge meine ich, dass wir keine Anhörung im Ausschuss brauchen. Ich bin aber jederzeit bereit, darüber im Ausschuss zu berichten, wie wir uns die Änderungen vorstellen und wann wir sie vornehmen werden. Das können wir bereits in der nächsten Ausschusssitzung tun.

Ich meine, dass uns eine Anhörung nicht weiterbringt; denn die Probleme; die sich seit dem Jahr 1997 aufgebaut haben, kennen wir zur Genüge. Das wissen wir. Deshalb werden wir sie in die neuen Richtlinien mit hineinnehmen und zu berücksichtigen wissen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister Becker, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel beantworten?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Jawohl.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, kann ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie seit dem uns alle so aufwühlenden Interview im Juni einen Erkenntnisprozess durchgemacht haben?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Nein, den habe ich nicht durchgemacht. Ich habe dieselbe Erkenntnis wie damals. Ich habe gesagt, die Richtlinien werden aufgehoben.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Das klang eben etwas anders. Aufheben wollen Sie sie schon. Aber ich habe Ihren Worten entnommen - das hat mir sehr gefallen -, dass Sie die Richtlinien weiterentwickeln wollen.

(Zustimmung von Frau von Angern, PDS)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ich hebe die Richtlinien auf und wir schaffen neue Richtlinien. Nun können Sie das philologisch interpretieren wie Sie wollen, Herr Püchel. Aber Sie wissen, es besteht schon ein Unterschied zwischen Aufheben, Weiterentwickeln und Neuschaffen. Aber ich habe gleichzeitig auch gesagt: Auf Bewährtem werden wir natürlich aufbauen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wunderbar! Jeder Mensch ist lernfähig!)

- Ich bin auch lernfähig. Da haben Sie Recht.

(Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Stahlknecht. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion streift in der Begründung ihres Antrags die Möglichkeit, dass die Diversionsrichtlinien aufgehoben werden könnten. Um Missverständnissen von vornherein entgegenzutreten, sage ich gleich, was wir nicht wollen. Frau Kollegin von Angern, wir wollen nicht die Abschaffung der Möglichkeit der Diversion.

(Frau von Angern, PDS: Wir auch nicht!)

Und das wissen Sie auch, sehr geehrte Damen und Herren der PDS-Fraktion, sofern Sie, was wünschenswert gewesen wäre, den Koalitionsvertrag gelesen hätten; denn

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- lassen Sie mich einmal ausreden - dort steht - ich darf das zitieren :-

„Die Koalitionspartner werden daher die Diversionsrichtlinien zur pädagogisch sinnvollen Reaktion auf Straftaten Jugendlicher neu fassen, dabei den Täter-Opfer-Ausgleich stärken.“

Hätten Sie das gelesen,

(Frau von Angern, PDS: Habe ich!)

dann hätten Sie auch das Interview des Ministers im Zweifelsfall besser verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt - das sollte man tun; diesbezüglich gibt es auch zurzeit einen interessanten Aufsatz von Herrn Professor Dr. Albrecht -, dass die Kinder- und Jugendkriminalität in den 90er-Jahren einen starken Anstieg erkennen lässt, insbesondere im Bereich der Raub- und KörpERVERLETZUNGSDelikte, dann muss in einer sachlichen Diskussion darüber nachgedacht werden, ob die Diversionsrichtlinien in der vorliegenden Fassung reformbedürftig sind. Lassen Sie mich das sagen: reformbedürftig nicht aufgrund der Veränderungen in der Jugendkriminalität, sondern aufgrund der Anpassungsbedürftigkeit der Richtlinie an gesellschaftliche Veränderungen.

Wir befinden uns übrigens - das macht die Diskussion so vornehm - hinsichtlich der Frage einer Reform der Diversionsrichtlinien im Jugendstrafrecht in guter Gesellschaft; denn nach fast 100 Jahren - das letzte Mal war es im Jahr 1904 - wird sich der diesjährige Deutsche Juristentag ein zweites Mal mit jugendstrafrechtlichen Fragestellungen beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der PDS! Die Veranstaltung steht unter dem Titel: „Ist das Jugendstrafrecht noch zeitgemäß?“ Sie sehen, dass selbst auf sachlicher Ebene unter Kolleginnen und Kollegen genau darüber nachgedacht wird. Und das werden wir in diesem Hause tun.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Röder, FDP)

Da die jugendkriminalpolitischen Strömungen nahezu 30 Jahre lang - das ist ein Spätausfluss der 68er-Ge-

neration; das erlaube ich mir einmal zu sagen - auf die Diversion und folgenlose Einstellung ausgerichtet waren und sind, endet heute - das sage ich Ihnen aus meiner ehemaligen beruflichen Praxis - der überwiegende Teil der jugendstrafrechtlichen Verfahren eben nicht in einer Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht, sondern durch die Einstellung gemäß § 45 des Jugendgerichtsgesetzes.

(Frau von Angern, PDS: Ja!)

Es muss doch wohl gestattet sein, diese Praxis zu überprüfen und sie - wie der Herr Minister sagt - gegebenenfalls zu verändern, wenn es die gesellschaftlichen Erfordernisse und die jugendkriminalistische Entwicklung verlangen. Denkbar wäre beispielsweise - ich gebe nur einmal ein paar Anstöße -, die Anwendung des § 45 des Jugendgerichtsgesetzes an der Struktur der §§ 153 und 153 a der Strafprozeßordnung auszurichten, sodass wie im Erwachsenenstrafrecht eine Verfahrenseinstellung nur bei geringer Schuld in Betracht kommt.

Ferner wäre es ein denkbares Ziel - das lassen Sie mich aus der Praxis sagen -, wenn eine Einstellung nur einmal, nämlich beim ersten Mal, und sich nicht ständig wiederholend erfolgte.

(Zustimmung von Herrn Brumme, CDU)

Ich kann Ihnen das aus Gerichtsverhandlungen sagen: Im Jugenderziehungsregister konnte man die Einstellungen nach § 45 JGG von oben nach unten abtrommeln. Dann stellt sich die Frage, ob der Jugendliche überhaupt noch daran glaubt, dass einmal eine Strafe folgt.

In der Diskussion ist auch, ob der Erziehungsgedanke - darüber kann man streiten - des Jugendstrafrechts aufzugeben ist und eine stärkere Betonung generalpräventiver Gesichtspunkte, also abschreckender Gesichtspunkte, erfolgen sollte. Ich könnte hier noch mehrere Gedanken äußern und Diskussionsanstöße geben, werde aber darauf verzichten, da wir über inhaltliche Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt - ich denke, in vornehmer Sachlichkeit - streiten wollen.

Wir sind bereit, eine ergebnisoffene Diskussion über dieses Thema zu führen. Ich kann in diesem Zusammenhang aber nur davor warnen, ohne die Erfahrungen und Lehren aus der Praxis an überholten Positionen festzuhalten.

Ich komme jetzt zum Schluss. Da wir uns, wie dargelegt, zu einer möglichen Überarbeitung der Diversionsrichtlinien ein umfassendes Bild verschaffen wollen, treten wir unter Ablehnung der Änderungsanträge dem Antrag der PDS in der Fassung unseres Änderungsantrages bei, die Landesregierung zu beauftragen, im Ausschuss für Recht und Verfassung über den derzeitigen Stand der Umsetzung dieser Richtlinie zu berichten. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Stahlknecht, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Stahlknecht, gemessen am Duktus Ihrer Rede bin ich geneigt, den Herrn Justizminister für einen Liberalen zu halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Frage ist: Sie haben zuletzt ausgeführt, Herr Stahlknecht, dass Sie sich ein umfassendes Bild verschaffen wollen mit Blick auf die in Aussicht genommene Veränderung der Divisionsrichtlinien. Wäre es nicht zweckdienlich, hierzu im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen? Dabei hielte ich es für sinnvoll, jede Person, die Sie für geeignet halten, auf die Liste der Anzuhörenden mit aufzunehmen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Rothe, lassen Sie mich eines vorab sagen: Wenn Sie meinem Vortrag unabhängig von Duktus und Diktion zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass ich gesagt habe, dass wir eine ergebnisoffene Diskussion wollen. Es ist natürlich etwas einfach, jemandem die Liberalität abzusprechen und ihn in eine bestimmte Ecke zu drängen. Ich warne davor.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Wir wollen da sachlich bleiben. Ich lasse mich von Ihnen auch nicht in irgendeine Ecke drängen. Liberalität und Einstellung von Verfahren unterstützen mich. Ich habe nur gesagt, das müsse überdacht werden. Das will ich einmal ganz klar stellen.

Zu der Frage der Anhörung. Wir werden selbstverständlich im Zuge der Änderung Anhörungen durchführen. Nur, die Verbände, die Sie genannt haben, - jetzt werfen Sie mir bitte nicht wieder mangelnde Liberalität vor - leben letztlich von der Diversion. Das wäre das Gleiche, als wenn ich bei einer Benzinpreiserhöhung den ADAC zur Anhörung einlade. Dann kenne ich das Ergebnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern sind wir der Meinung: Wir werden anhören, wir werden auch den Generalstaatsanwalt dazu hören.

Eines habe ich bei Ihren Vorschlägen zur Anhörung allerdings vermisst, nämlich die Anhörung möglicher Opferverbände. Das wäre auch einmal eine interessante Fragestellung, die dabei eine Rolle spielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir machen eine Anhörung in liberaler, ergebnisoffener Diskussion. Ich freue mich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun nimmt für die SPD-Fraktion Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Vorrednern ausdrücklich widersprechen. Das wird Sie sicherlich nicht erstaunen, Herr Minister Becker, obwohl wir uns persönlich bisher weder visuell noch verbal verständigt haben.

Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die Ihre These belegt, dass eine Verschärfung der Sanktionen zu einer Reduzierung jugendlicher Delinquenz führt. Dies teilte bereits 1997 - Sie wollten ja Belege haben - die CDU-geführte Bundesregierung auf eine Große Anfrage zum Thema Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien mit. Auch der im vergangenen Jahr veröffentlichte periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung sagt dies aus.

Wenn Sie aber schon nicht auf mich hören wollen, so hören Sie doch auf Ihren eigenen Staatsminister Robra. Er war Ende der 80er-Jahre immerhin Vorsitzender einer Ad-hoc-Kommission auf Bundesebene, die Empfehlungen für die Divisionsrichtlinien erarbeitet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht wollen Sie, Herr Minister Becker, aber auch nur Handlungsfähigkeit vortäuschen. In wenigen Wochen stehen ja Wahlen bevor. Da ist der Ruf nach der Verschärfung von Sanktionen ein sehr beliebtes Thema. Bereits im November 1997, in der zweiten Legislaturperiode, stellte die CDU einen Antrag auf Aufhebung der gerade zuvor neu erlassenen Divisionsrichtlinie - damals kurz vor einer Wahl, dieses Mal kurz nach einer Landtagswahl und kurz vor einer Bundestagswahl. Das zeugt davon, dass es sich hier wohl nicht um gut überlegte Konzepte zur Vermeidung von Jugendkriminalität handelt, sondern um Aktionismus.

Sie, Herr Minister, sprechen sich dafür aus, dass den jugendlichen Tätern Schranken gesetzt werden müssen. Dafür bin ich auch. Im Gegensatz zu Ihnen halte ich jedoch bei Jugendlichen die Möglichkeit für sinnvoll, unter bestimmten Voraussetzungen Strafverfahren ohne förmliche Sanktionen zu beenden. Dies ist Diversion. Die Richtlinien geben dazu Hinweise und Anregungen. Solche Richtlinien existieren in fast allen Bundesländern. Selbst Bayern führt ein Pilotprojekt durch, in dem sich jugendliche Straftäter vor Gleichaltrigen verantworten müssen.

Die im Jugendalter begangenen Delikte sind häufig entwicklungsbedingte Auffälligkeiten. Jugendliche überschreiten ihre Grenzen, suchen Abenteuer und Anerkennung in Gruppen. Forschungsarbeiten belegen, dass sich aus diesen Normverstößen keine längerfristigen kriminellen Karrieren entwickeln.

Die schicke Sonnenbrille, die CD und die Kumpels, die erzählen, dass Klauen ein Kinderspiel sei - wie ist darauf zu reagieren? - Unbestritten ist, dass schnell reagiert werden muss, da der unmittelbare Erfahrungszusammenhang zwischen öffentlicher Reaktion und den Umständen der Tat dem Jugendlichen erkennbar sein muss. Oft reichen schon die Peinlichkeit des Erwischterwands, die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Strafanzeige und die Missbilligung durch das Unmittelbare soziale Umfeld.

Es gilt also, eine schnelle Reaktion und eine pädagogische Antwort, die Hilfe und Unterstützung beinhaltet, in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Dem Täter-Opfer-Ausgleich kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Die Jugendlichen werden aber auch über Hilfsangebote informiert und über die Folgen weiterer krimineller Taten aufgeklärt. Das Präventionsangebot sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz aufweisen, der die Ursachen im Einzelnen berücksichtigt.

Als Beispiel ist hier die Arbeit der Jugendberatungsstellen bei der Polizei zu nennen. Die Polizei begrüßte die

Einführung der Divisionsrichtlinien als konkrete Grundlage für die Strafverfolgung. Die Divisionsrichtlinien zei- gen einen Straftatenkatalog an.

Ich merke an der Unruhe in Ihren Reihen, dass das The- ma an sich gar nicht mehr richtig interessiert.

Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag eingebracht - ich kürze meine Rede, weil ich Sie hier mit diesem Thema nicht langweilen will -, der vorsieht, dass sich die Berichts- und Anhörungspflicht auf die drei ge- nannten Ausschüsse erstreckt, also auch auf den Aus- schuss für Inneres. Zum einen wurden die Divisions- richtlinien von den drei Ministerien erlassen. Zum ande- ren besteht ein unmittelbarer inhaltlicher Zusam- menhang, da zum Beispiel die Polizei hier wichtige Arbeit leistet und auch die Sozialpädagogen, die in den Ju- gendberatungsstellen arbeiten.

Des Weiteren möchten wir, dass die Anhörung nicht auf Erfahrungen der Praxis beschränkt wird. Darauf kommt es mir hier an. Unser Antrag unterscheidet sich von den Anträgen von PDS und CDU eigentlich nur darin, dass wir die Anhörung haben wollen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Ich appelliere dringend an Sie - Herr Dr. Heyer hat das heute Morgen schon einmal gesagt -: Es soll doch nicht der Stil des Hohen Hauses sein, dass wir Veränderun- gen, Reformierungen durchführen ohne Anhörung derjenigen, die sich in der Praxis damit beschäftigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Knöfler, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Die Debatte wird fort- gesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Das Wort hat Frau Röder. Bitte sehr.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her- ren! Ich freue mich sehr, dass ich mich an dieser Stelle einmal mehr sehr kurz fassen kann; denn Minister Herr Becker und Herr Stahlknecht haben mir in ihren Rede- beiträgen in vielen Punkten die Worte schon vorwegge- nommen.

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Divi- sionsrichtlinien neu gefasst werden sollen. Das werden wir auch tun. Sie werden nicht abgeschafft.

Auch wenn diese Divisionsrichtlinien neu gefasst wer- den - das hat Herr Stahlknecht schon gesagt -, dann wird damit nicht die Diversion als solche abgeschafft. Es ist weiterhin die Möglichkeit nach § 45 JGG geben, Ver-fahren durch die Staatsanwaltschaft einzustellen. Der Jugendrichter kann weiterhin Verfahren einstellen.

Wir halten aber die Divisionsrichtlinien in der derzeit vorliegenden Fassung für nicht geeignet, das Jugend- strafrecht unter den gesellschaftlichen Bedingungen, die wir haben, sinnvoll auszustalten. Darum werden diese Richtlinien geändert.

Herr Becker hat auch schon einige Beispiele genannt, zum Beispiel dass die Staatsanwaltschaften einen bösen Brief an straffällig gewordene Jugendliche schreiben sol- len.

Es steht in der Richtlinie, dieser Brief soll erzieherischen Inhalt haben, zum Beispiel kurze ermahrende und fall- bezogene Hinweise enthalten, die die Bedeutung straf- rechtlicher Normverletzungen im Hinblick auf die Interes- sen des Opfers und der Gemeinschaft betonen, aber auch etwa gezeigte Einsichten oder die Bereitschaft zur Schadenswiedergutmachung oder ein Geständnis pos- itiv erwähnen. - Sie glauben doch nicht wirklich, dass das einen 16-Jährigen, der einen solchen Brief erhält, in irgendeiner Art und Weise ernsthaft beeindruckt?

(Frau Tiedge, PDS: Warum denn nicht?)

Das kann ich mir nicht vorstellen. Bei mir ist es noch nicht so lange her, dass ich in diesem Alter war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

An dieser Stelle komme ich auf die Erfahrungen meines Kollegen Veit Wolpert zu sprechen. Er ist Anwalt und führt eine Vielzahl von Verfahren im Jugendstrafrecht. Er hat mir gesagt, dass das nicht nur eine kleine Gruppe von Jugendlichen ist, die das betrifft. Er kann von diesen Verfahren recht gut leben. Es ist also auf keinen Fall so, dass es nur eine ganz kleine Gruppe von Menschen betrifft.

Auch ich habe bereits mit einer Vielzahl von Richtern und Anwälten über dieses Thema gesprochen. Es ist mir aus der Praxis von vielen Juristen gesagt worden - diese Einschätzung gibt es wirklich auf breiter Front -, dass den Jugendlichen einfach gezeigt werden muss, dass es ernst wird, wenn sie gegen strafrechtliche Normen ver- stoßen.

Das heißt ja nicht, dass wir jetzt jeden Jugendlichen für jede kleine Kleinigkeit sofort ins Gefängnis stecken wol- len. Eine solche Anweisung kann man den Richtern so- wieso nicht erteilen. Sie besitzen die richterliche Unab- hängigkeit. Die können und wollen wir auch nicht ein- schränken.

Es sollte den Jugendlichen aber einfach gezeigt werden, dass es wirklich ernst wird, wenn sie gegen Normen ver- stoßen. Um dies zu erreichen, reicht es in vielen Fällen bereits aus, wenn die Jugendlichen bis vor den Richter kommen und sehen, dass dort Männer in Roben sitzen, die böse gucken.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der CDU: Oder Frauen! - Herr Gürth, CDU: Es gibt auch böse dreinschauende Frauen!)

- Oder dass dort Frauen in Roben sitzen und auch böse gucken. - Danke, dass Sie mich darauf hinweisen.

(Heiterkeit - Zurufe von der PDS)

- Darf ich jetzt weiterreden? - Diese Jugendlichen müs- sen erkennen, dass ihr Verhalten für sie ernsthafte Kon- sequenzen haben kann, die nicht nur in einem bösen Brief der Staatsanwaltschaft bestehen.

Ich denke, ebenso ist der Begründungzwang, den Mi- nister Becker angesprochen hat, für die Staatsanwaltschaften ein schwer zu handhabendes Handwerkszeug, wenn sie begründen müssen, warum sie Anklage er- heben und nicht einfach das Verfahren einstellen. Das wird aufgrund der nach meiner Einschätzung vorhan- denen Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften schon dazu führen, dass die Staatsanwaltschaften eben

mehr Verfahren einstellen werden, als das eigentlich notwendig wäre.

(Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie fordern Rückfalluntersuchungen, bei denen darauf abgestellt werden soll, ob ein Verfahren gegen die jugendlichen Täter bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemäß den Diversionsrichtlinien eingestellt worden ist oder ob die jugendlichen Täter verurteilt wurden. Ich frage mich aber, wie aussagekräftig diese Rückfalluntersuchungen überhaupt sein können; denn bis es zu einer Verurteilung kommt, hat der Jugendliche schon eine strafrechtliche Karriere hinter sich, die einen Rückfall sehr viel wahrscheinlicher macht.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es! Das ist des Pudels Kern!)

Darum halte ich solche Rückfalluntersuchungen ehrlich gesagt für wenig aussagekräftig.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu diesem Thema anzunehmen und den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Zu dem Punkt 2 in Ihren Anträgen kann ich auch nur auf das verweisen, was Herr Stahlknecht schon gesagt hat: Niemand wird sich seine eigene Existenzberechtigung entziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Jetzt hat Frau von Angern noch einmal das Wort. Bitte.

Frau von Angern (PDS):

Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge haben mir gezeigt, dass noch ein enormer Diskussionsbedarf besteht, sodass ich auch weiterhin auf der Anhörung bestehe.

Herr Stahlknecht, auch Sie als Vertreter der CDU-Fraktion, Ihre Partei sowie Sie von der FDP-Fraktion haben das Recht, dazu Fachmänner oder Fachfrauen einzuladen, die im Rahmen der Anhörung mit uns diskutieren werden. Ich denke, das haben wir alle noch ein wenig nötig. Deshalb bleibe ich dabei, dass wir auf dieser Anhörung bestehen. Wir plädieren für die Annahme des Antrages der Fraktion der PDS mit Übernahme des SPD-Änderungsantrages. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir haben jetzt nur noch einen Änderungsantrag vorliegen, über den abgestimmt werden muss. Dabei handelt es sich um den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der PDS. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen und der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ein weiteres Mal geändert worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt eine große Zahl von Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung

Bildung eines Rates für Zukunftsfähigkeit

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/64**

Der Ältestenrat hat eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart in folgender Reihenfolge: CDU, PDS, FDP, SPD. Einbringer des Antrages ist Herr Olekiewitz. Ich bitte um die Einbringung des Antrages.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ schlägt die Kommission vor, in Sachsen-Anhalt einen Rat für Zukunftsfähigkeit einzurichten. Ausgangspunkt für die Überlegungen der Enquetekommission dazu war die Tatsache, dass sich die Mitglieder der Enquetekommission darüber einig waren, dass die Diskussion zu dem Thema der Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt mit dem Abschlussbericht der Kommission noch lange nicht erschöpft sein kann.

Vielmehr haben die Diskussionen gezeigt, dass für eine ernst zu nehmende Beschäftigung mit dem Thema eine kontinuierliche Debatte notwendig ist. Dieser Aufgabe muss sich in erster Linie die Politik stellen, aber auch alle anderen Bereiche der Gesellschaft. Die Wirtschaft, die Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, Städte und Gemeinden und viele andere müssen beteiligt werden. Viele politische Entscheidungen können nur dann den notwendigen Rückhalt in der Gesellschaft finden, wenn vorher die entsprechenden Gremien in die Diskussion einbezogen worden sind.

Meine Damen und Herren! Auf den großen internationalen Konferenzen, die seit der Konferenz in Rio zu globalen Aktionen im Sinne von nachhaltiger Entwicklung aufgerufen haben, wurde deutlich, dass die entscheidenden Erfolge nur erreichbar sind, wenn alle Länder und wenn vor allem auch die Weltwirtschaft und die Finanzwelt mitziehen.

Das Beispiel der USA, welche die in Kyoto vereinbarten Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgase nicht umsetzen möchten, zeigt, dass diese Erkenntnis leider nicht überall verbreitet ist. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Länder oder Regionen, in denen das ebenfalls noch der Fall ist.

Die Bundesrepublik Deutschland selbst hat sich seit der Konferenz in Rio zu den Beschlüssen der großen Konferenzen bekannt und deren Umsetzung in Angriff genommen. Im Gegensatz zu der Philosophie der USA gehen wir davon aus, dass eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und Energieerzeugung nicht nur trotz, sondern gerade wegen der Beachtung des Nachhaltigkeitsgedankens möglich ist.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Aber auch viele Politiker und Vertreter der Wirtschaft in Deutschland, auch viele Politiker bei uns im Landtag - das haben die Diskussionen in der letzten Enquetekommission gezeigt - haben mit der Anerkennung dieses Grundsatzes noch ihre Probleme. Das haben, wie gesagt, die kontrovers geführten Diskussionen in den letzten Jahren gezeigt.

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr findet in Johannesburg - zehn Jahre nach Rio - die nächste Weltkonferenz über nachhaltige Entwicklung statt. Angeichts wachsender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Spannungen in vielen Teilen der Welt liegen die Inhalte der Konferenz und die Notwendigkeit dieser Konferenz auf der Hand. Neben der Bewertung der bisherigen Ergebnisse in den Bereichen Umwelt- und Energiepolitik seit der letzten Konferenz werden Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Dialog der Kulturen eine wichtige Rolle spielen.

Der Generalsekretär des Johannesburg-Gipfels, Nitin Desai, sagt treffend dazu:

„Es ist ein System oder ein Regelwerk notwendig, das uns in die Lage versetzt, die Globalisierung zu einer positiven Kraft für die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen zu machen.“

Weiter führt er aus:

„Mithilfe nationaler, regionaler und internationaler Initiativen muss der Druck auf die Umwelt vermindert, die Armut verringert, das Wirtschaftswachstum und der Wohlstand vermehrt werden. Die Konferenz wird die Ziele und Richtlinien für die zukunftsfähige Entwicklung auf unserem Planeten für die nächsten Jahre abstecken.“

Bezogen auf die Worte von Desai sprechen wir heute von einer regionalen Initiative, von unserem Beitrag für eine tragfähige, am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Im Vorfeld zum diesjährigen Weltgipfel hat die Bundesregierung im Mai 2001 einen „Rat für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Dieser Rat, dem bedeutende Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft angehören, war im letzten Jahr damit beschäftigt, Vorschläge für Projekte und Ziele für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, die die Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg vorstellen wird.

Darüber hinaus will der Rat, der zunächst drei Arbeitsgruppen gebildet hat, nämlich die Arbeitsgruppe „Energie und Klimaschutz“, die Arbeitsgruppe „Mobilität“ und die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit“, Beiträge zu weiteren Problemfeldern erarbeiten. Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten wird dabei die Förderung des gesellschaftlichen Dialogs und die Stärkung des Problembewusstseins der Bevölkerung sein.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der bei uns in Sachsen-Anhalt zu bildende Rat ähnlich zusammengesetzt sein könnte. Das heißt, ihm sollten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von Institutionen angehören. Ein ähnliches auf Sachsen-Anhalt angepasstes Aufgabenprofil sollte hierbei zur Debatte stehen.

Es liegt auf der Hand, dass es bei der Auseinandersetzung vor allem um die Frage gehen wird, wie die wirtschaftliche Entwicklung und die erforderliche Schaffung von Arbeitsplätzen mit den sozialen Bedürfnissen und den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht

werden kann. Weitere Themen sollen die Reform des Bildungswesens, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Stärkung der sozialen Bürgerbeteiligung sein.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen zwei Legislaturperioden haben sich im Landtag zwei Enquetekommissionen mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Als langjähriger Vorsitzender dieser Kommissionen schätze ich ein, dass die hier geleistete Arbeit richtig und wichtig gewesen ist. Sicherlich waren wir aus objektiven Gründen nicht in der Lage, ein umfassendes Zukunftsmodell für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Aber wir könnten im Moment für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nichts Schädlicheres tun, als wenn wir die Diskussion plötzlich abbrechen und so tun würden, als ob uns das Thema nicht weiter anginge. Wohlgerne, es geht nicht um eine Kommission, die im Landtag tätig werden soll, sondern es geht um eine breite gesellschaftliche Diskussion, für die der zu bildende Rat die Grundlagen erarbeiten soll. Deswegen bitte ich Sie herzlich um die Zustimmung zu unserem Anliegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat der Ministerpräsident für die Landesregierung um das Wort gebeten.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mit diesem Antrag speziell die Landesregierung angesprochen ist und beauftragt werden soll, halte ich es schon für notwendig, vor der Diskussion der Fraktionen Ihnen zu sagen, dass ich, verehrter Herr Olekiewitz, trotz der sicherlich gut gemeinten Absicht, die Sie vorgetragen haben - in dieser Hinsicht kann ich Ihnen in vielen Punkten zustimmen -, mit diesem Antrag Probleme habe.

Sie möchten, dass die Landesregierung aufgefordert wird, landesrechtliche Voraussetzungen für ein Gremium zu schaffen, das Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag aussprechen soll. Damit habe ich formale Probleme.

Wenn mit diesen landesrechtlichen Voraussetzungen eine gesetzliche Grundlage gemeint sein sollte, dann ist der Landtag zuständig, das heißt Sie selbst. Sie könnten sagen, die Landesregierung solle dazu einen Entwurf vorlegen, weil Sie ein solches Gesetz beschließen wollten; aber letztlich wäre das ein Auftrag an den Gesetzgeber und nicht an die Landesregierung.

Wenn Sie damit aber untergesetzliche Voraussetzungen gemeint haben sollten - Richtlinien, Verordnungen etc. -, dann braucht die Landesregierung eine gesetzliche Grundlage des Gesetzgebers, um dieses zu tun. Sie kann es dann bestenfalls mit einer Verbindlichkeit für sich selbst tun, aber niemals mit einer Verbindlichkeit für den Landtag, für den Gesetzgeber, wenn wir von diesen Empfehlungen sprechen.

Wenn wir diese Ergebnisse nicht in irgendeiner Weise verbindlich haben wollen, dann frage ich mich allerdings, was wir denn wollen: nichts als intellektuelle Belletristik? Das ist ganz bestimmt auch nicht Ihr Ziel.

Mein Problem besteht zurzeit darin - außer diesen formalen Problemen -, dass wir viele, viele gute Vorschläge haben, die bisher noch nicht in entsprechende Konsequenzen umgesetzt worden sind. Die beiden Enquetekommissionen, die Sie angesprochen haben, haben doch eine gute Arbeit geleistet. In dem über 500 Seiten starken Papier, das uns vorliegt, stecken viele gute Ideen. Sie beziehen sich auf eine Landtagsdrucksache aus der letzten Legislaturperiode. Darin sind 70 konkrete Vorschläge enthalten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vielleicht die Hälfte der Vorschläge umgesetzt haben und dann sagen, dass wir ein neues Gremium brauchen, das weitere Empfehlungen gibt, dann hätte ich dafür volles Verständnis. Aber immer nur gute Ratschläge und Empfehlungen zu erbitten und einzufordern und wiederum ein neues Gremium dafür zu schaffen, und am Ende wird nicht einmal das umgesetzt, was bisher schon an Empfehlungen vorhanden ist, dann nehmen wir doch die Leute nicht ernst, um deren Rat wir bitten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich: In der gegenwärtigen Phase müsste es unsere Aufgabe sein, erst einmal einen Teil der guten Ratschläge in praktische Entscheidungen umzusetzen, die uns schon gegeben worden sind. Wenn wir dann einen Grund haben, Experten zu bitten, uns weitere Ratschläge zu geben, dann hätten wir alle Voraussetzungen dazu.

Der Landtag ist immer berechtigt, auch die nächste Enquetekommission einzusetzen. Wir haben zwölf oder dreizehn Fachausschüsse, bei denen immer die Möglichkeit besteht, Gäste zu Fachberatungen einzuladen. Für uns sind zunächst das Parlament und seine Fachausschüsse die Ansprechpartner, wenn wir als Landesregierung Lösungsvorschläge suchen. Außerdem bleibt es uns jetzt schon unbenommen, in bestimmten Beiräten und Gremien jeden von uns für notwendig erachteten Rat einzuhören. Dazu brauchen wir keine auf gesetzlicher oder rechtlicher Grundlage eingesetzte Kommission oder was auch immer, wenn wir uns nicht vorher darin einig sind, mit welcher Verbindlichkeit wir deren Ratschläge erbitten.

Deshalb ist der Antrag aus meiner Sicht gut gemeint, aber in der vorliegenden Form eigentlich nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Ich erteile Herrn Tullner für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich polemisch werden wollte, dann könnte ich angesichts des zu behandelnden Antrages sagen: Dass der Antrag gerade von den Sozialdemokraten kommt, kann ich angesichts des 22. September nur zu gut verstehen. - Aber da ich nicht polemisch werden will und der Ministerpräsident ausreichende Ausführungen gemacht hat, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Ich beantrage gleichzeitig, dass der Antrag in den Ältestenrat überwiesen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Tullner (CDU):

Ein Blick auf die Vergangenheit erschließt die Zukunft, heißt es in einem Sprichwort. Dessen Intention wurde mir gegenwärtig, als ich mir den Antrag der SPD-Fraktion zu Gemüte führte.

Sowohl in der zweiten als auch in der dritten Wahlperiode war eine Enquetekommission tätig, deren Ergebnisse in den Archiven dieses Hohen Hauses trefflich ruhen. Die der dritten Wahlperiode trug bekanntlich den Titel „Zukunftsähiges Sachsen-Anhalt“. Spätere Generationen werden vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, mit welch hohem intellektuellen Anspruch dereinst zur Tat geschritten wurde und mit welch kärglichen Ergebnissen man geendet hat.

Die CDU-Fraktion - und hier stelle ich mich bewusst in eine Kontinuität zu ehemaligen Kollegen - hat vor der Vermessenheit dieses Anliegens, die allumfassende Zauberformel für eine gedeihliche Entwicklung der Menschheit in Sachsen-Anhalt, in unserer Mitte zu kreieren, zu formulieren, immer gewarnt. Doch namentlich die Sozialdemokraten, noch bis zum Anfang dieses Jahres durch die Insignien der Macht geblendet, waren da anderer Auffassung.

Immerhin holten sie sich prominente und profunde Experten als exklusive Berater in die Runde, Professor Michael Kausch zum Beispiel. Irgendwie ist mir sein Name aus dem letzten Wahlkampf noch bekannt. Und dann war da noch die Geschichte mit dem ehemaligen Kollegen Siegert. Der hatte doch tatsächlich in einem Minderheitsvotum formulieren wollen, das Abitur nach zwölf Schuljahren als Ziel der Landespolitik zu postulieren.

Die Provinzposse um die Abberufung vor der letzten Sitzung als Ausfluss des Bannstrahls sozialdemokratischer Granden - Modell Magdeburg - sei hier auch noch kurz in Erinnerung gerufen. Herr Kollege Püchel, vor dem Hintergrund dieser Geschichte habe ich Ihre Worte zum Abitur aus der letzten Sitzung mit nachdenklicher Miene verfolgt. - Sed acta ne agamus, reliqua paramus - doch reden wir, frei nach Cicero, nicht von Vergangenem, bereiten wir uns auf die Zukunft vor.

Die Zukunftsähigkeit unseres Landes ist gefährdet. Um mit dieser bitteren Erkenntnis vertraut zu werden, hätte es einer Enquetekommission nicht bedurft, die Wahlen vom 21. April haben dies gezeigt. Sie, die Kommission, hat der Verbreitung dieser Erkenntnis aber auch nicht geschadet. Wir, die neue Mehrheit in diesem Hause, sind gewillt, diese Entwicklung zu stoppen.

Zukunftsähigkeit lässt sich nur durch ein Umsteuern in den zentralen Politikfeldern erreichen: Wirtschaft und Arbeit, Bildung und nicht zuletzt in der Finanzpolitik. Daher hatten und haben wir gerade in diesen Bereichen erste Pflöcke eingeschlagen. Investitionserleichterungsgesetz, Schulreform und Haushaltssnachtrag sind erste Schritte zur Stärkung der Zukunftsähigkeit.

Dazu bedarf es keiner außerparlamentarischen Gremien. Die von Ihnen benannten potenziellen Mitglieder, Verbände, Gewerkschaften, LRK, IHK, Umweltverbände und auch die kommunalen Spitzenverbände werden zu allen sie betreffenden Punkten ja schon jetzt immer gehört.

Im Übrigen: Der Ministerpräsident hat ja sogar einen Experten aus der Kommission ins Kabinett geholt. Pro-

fessor Paqué ist jetzt Finanzminister. Nehmen Sie dies, Kollege Olekiewitz, doch als Wertschätzung der Reputation der vormaligen Enquetekommission. Und hüllen wir uns in Schweigen, wenn die Diskussion auf Fußnote 22 respektive 42 kommt.

Der Präsident hat am Dienstag beim Festakt zum zehnten Jahrestag der Verkündung der Landesverfassung darauf rekuriert, einer Verwischung der Verantwortlichkeiten, einer Aushöhlung parlamentarischer Befugnisse dürfe nicht schleichend das Wort geredet werden. Wir als Parlamentarier, so ist zumindest mein Verständnis, sind legitimiert und vom Volk beauftragt, im lösungsorientierten Diskurs die Entwicklung unseres Gemeinwesens zu befördern.

Das ständige Rangieren von Kompetenz- und Entscheidungsprozessen ist dabei letztendlich ein Beitrag zur Entfremdung von Politik und Bürgern in der repräsentativen Demokratie. Dem will die CDU-Fraktion keinen Vorschub leisten. Daher beantrage ich eine Überweisung in den Ältestenrat zur kritischen Bewertung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die PDS-Fraktion erhält Dr. Udo Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich außerordentlich darüber geärgert, dass die SPD-Fraktion angesichts der bekannten Schwerpunkte der beiden Sitzungstage und der randvollen Tagesordnung zusätzlich weitere, sehr komplexe Themen aufgerufen hat, die es verdienten, so wie die Bildungsfragen am heutigen Vormittag behandelt zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Wie Sie gemerkt haben, lieber Kollege Olekiewitz, haben vermutlich die meisten im Saal verständlicherweise null Bock auf große Grundsatzdebatten. Ihr guter Vorsatz, den Sie hatten, wird sich möglicherweise ins Gegenteil verkehren. Um nicht falsch verstanden zu werden: Meine Kritik richtet sich nicht gegen den Inhalt Ihrer Anträge, bestimmt nicht gegen den des vorliegenden Antrags.

Wenn man bedenkt, dass Kollege Olekiewitz in der Debatte zur Einsetzung der Enquetekommission „Zukunfts-fähiges Sachsen-Anhalt“ vor vier Jahren noch feststellte, dass die SPD-Fraktion dem Punkt eines PDS-Antrages, in dem es um die Bildung eines Rates für die zukunfts-fähige Entwicklung Sachsen-Anhalts ging, nicht zustimmen konnte, aber heute einen solchen Antrag selbst einbringt, verbuche ich das als späten Erfolg jahrelanger ständiger Bemühungen um die Thematik Nachhaltigkeit und zukunfts-fähiges Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts des Umstandes, dass die FDP mit Ausnahme von Herrn Paqué aus verständlichen Gründen überhaupt nicht in die Arbeit der beiden Enquetekommissionen einbezogen worden war, die CDU-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bergner einzig Herrn Tullner als Erfahrungsträger aufbieten kann, der die Arbeit der Enquetekommission zumindest als wissenschaftlicher Referent ständig begleitet hat, und auch bei der SPD von den Kommissionsmitgliedern allein Herr Olekiewitz und Herr Bischoff - aus der zweiten Legislaturperiode - übrig ge-

blieben sind, haben wir Sorge, dass solch ein wichtiges Anliegen wie die Bildung eines wissenschaftlichen Beirats für Zukunftsfragen, den sich zum Beispiel Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern oder, wie schon bemerkt, auch die Bundesregierung leisten, heute aus Unkenntnis, Unlust oder Zeitdruck sang- und klanglos beiderdigt wird.

Hinzu kommt, dass die beiden Koalitionspartner in ihrer Vereinbarung jegliche Aussage zur Problematik Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, zur Agenda 21 oder zur Fortsetzung des Rio-Prozesses nach der Folgekonferenz von Johannesburg haben vermissen lassen. Die Aussagen des Ministerpräsidenten waren die ersten in dieser Richtung. Ich habe sie sehr wohl vernommen und würde mich sehr freuen, wenn von den 70 Punkten eine ganze Reihe auch tatsächlich in Angriff genommen werden würden.

Wir hatten darüber nachgedacht, den Antrag konsequenterweise in alle Ausschüsse zu überweisen. Doch wer übernimmt die Federführung? Denn eigentlich sind alle betroffen. Angesichts dieser Konstellation auf der einen Seite und der Bedeutung des Anliegens auf der anderen Seite sind wir zu dem gleichen Entschluss gekommen, wie er von der CDU vorgetragen worden ist, nämlich den Ältestenrat mit dem Auftrag zu betrauen, einen Vorschlag hierfür zu unterbreiten. Ich will das noch ganz kurz begründen.

Ich möchte an die Feststellung von Herrn Dr. Bergner erinnern, dass die Mitglieder des Landtages in der Enquetekommission zu großen Teilen doch überfordert waren, den entsprechenden Beratungen der Experten folgen zu können. Insofern könnte ein solcher Zukunftsrat neben der Landesregierung zugleich auch dem Landtag als Beratungsorgan zur Verfügung stehen. Das wäre meines Wissens einmalig in Deutschland, wäre aber nur eine Möglichkeit, die machbar wäre.

Insofern sollte der Ältestenrat eine diesbezügliche Empfehlung erarbeiten, wobei wir als PDS bezüglich der Fragen, wie ein solcher Rat aussehen könnte, was für eine Form er haben sollte und wie er heißen könnte, vollkommen offen sind. Natürlich müssen wir uns auch über die Fragen der Kompetenzen, die er haben soll, unterhalten.

Auf der Grundlage einer solchen Empfehlung könnten wir die heute nicht mögliche ernsthafte Behandlung dieses Themas nachholen. Am Ende könnte durchaus eine Gesetzesinitiative aus diesem Kreis heraus und hoffentlich mit der Mehrheit aller vier Fraktionen zustande kommen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Köck. - Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Schrader das Wort.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Verzichte! - Zustimmung bei der CDU)

- Herr Dr. Schrader verzichtet. Jetzt hätte Herr Olekiewitz noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Er verzichtet auch.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/64 ein. Es wurde die Überweisung in den Ältestenrat beantragt; andere Überweisungsanträge liegen nicht vor.

Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 4/64 in den Ältestenrat überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag einstimmig in den Ältestenrat überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Gewährung der Beihilfen für neu beantragte Flächen des ökologischen Landbaus

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/65**

Einbringer ist Herr Olekiewitz. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDP, PDS, CDU und SPD vereinbart worden. Es wurde mir signalisiert, dass die Landwirtschaftsministerin Frau Wernicke sprechen wird. Möchten Sie gleich im Anschluss sprechen?

(Ministerin Frau Wernicke: Ja!)

- Gut. - Ich bitte um die Einbringung.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir furchtbar Leid, dass ich Sie so lange mit den ständigen Anträgen festhalte. Aber da die nächste Sitzung im Oktober stattfindet, sollten wir, denke ich, heute durchaus die Chance nutzen, noch ein bisschen zu arbeiten.

(Herr El-Khalil, CDU: Immer Tempo, das ist gut!)

Wir waren auch fleißig, sonst hätten wir nicht so viel Anträge ausgearbeitet. Ich denke, das können wir uns heute schon noch leisten.

Meine Damen und Herren! Wieder einmal bestimmen Meldungen über Futtermittelskandale bundesweit die Berichterstattung in den Medien, zuletzt die Hormonschweinereien, die wir in den Fernsehsendungen erleben konnten, als ob nicht Lebensmittelskandale schon in den letzten Jahren und in den letzten Monaten genug zur permanenten Verunsicherung der Bevölkerung in unserem Land beigetragen hätten. Das Ansehen der Nahrungsgüterproduzenten, vornehmlich natürlich der Landwirte, schwindet mit jedem neuen Skandal. Den Verbrauchern ist sozusagen gründlich der Appetit vergangen.

„BSE“, „MKS“, „Hormone“, „Antibiotika“ sind zu Schlagwörtern geworden, die weithin die Berichterstattung in den Medien bestimmen. Nicht immer wird dabei sachlich und auch nicht immer wahrheitsgetreu berichtet. Aber die Tatsache, dass es solche Skandale gibt, müsste eigentlich bei allen Verantwortlichen wenigstens ein permanentes Unwohlsein hervorrufen. Denn geeignete Gegenmaßnahmen scheinen - jedenfalls bisher - nicht die prophylaktische Wirkung zu entfalten, die notwendig wäre, um solche Erscheinungen von vornherein zu verhindern.

Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an eine umweltgerechte Bewirtschaftung der Flächen und an eine artgerechte Tierhaltung steigen. Dass allerdings auch diese Bewirtschaf-

tungsformen, also die ökologische Landwirtschaft, nicht unberührbar sind, hat der Nitrofenskandal gezeigt, der, wie wir wissen, mit der Bewirtschaftungsform an sich nichts zu tun hatte.

Unbestritten sind die Erwartungen in die ökologische Landwirtschaft seitens der Verbraucher nicht ungerechtfertigt und nach wie vor sehr hoch. Klar dürfte indessen sein, dass ökologische Leistungen, die über das Maß der guten fachlichen Praxis hinausgehen, nicht zum Nulltarif zu haben sind.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher mit einem breiten Spektrum an Fördermöglichkeiten Maßnahmen zur umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion unterstützt. Möglich wurde das unter anderem durch die Kofinanzierung über den EAGFL und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die trotz knapper Landesfinanzen ermöglicht wurde.

Auch die neue Landesregierung ist nach Aussagen in der Koalitionsvereinbarung mit dem Ziel angetreten, einen angemessenen finanziellen Ausgleich für Agrarumweltmaßnahmen zu gewährleisten. Nicht in das Bild passt allerdings die Versagung von Fördermitteln für neu beantragte Flächen für ökologische Anbauverfahren, die vor einigen Wochen bekannt wurde, gegen 59 Unternehmen des Ökolandbaus, wie einer entsprechenden Pressemitteilung zu entnehmen ist.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass in unserer Bevölkerung ein großer gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass der ökologische Landbau ausgebaut werden soll. Dass wir dabei auf einen Anteil von 20 % kommen werden, wage ich zu bezweifeln. Momentan sind wir von dieser Größenordnung noch ein ganzes Stück entfernt. Worum es hier und heute geht, ist die Frage, wie wir in Zukunft mit dem zarten Pflänzchen „Ökologischer Landbau“ in unserem Land umgehen wollen.

Ich unterstelle der neuen Landesregierung nicht, keine besondere Affinität zum ökologischen Landbau zu haben. Aber bestimmte Äußerungen bzw. bestimmte Handlungen stimmen mich in dieser Frage doch etwas nachdenklich. Was wir auf jeden Fall nicht hinnnehmen dürfen, wäre die Austragung gewisser Abneigungen gegenüber dieser Bewirtschaftungsform auf dem Rücken der Ökobetriebe und -verbände.

Es geht dabei nicht nur um die versagten Flächenbeihilfen, die ich vorhin genannt habe, sondern generell darum, wie wir mit dem Ökolandbau umgehen. Ich meine damit zum Beispiel auch den Umstand, dass Bewilligungen von Fördermitteln nach der Landtagswahl zurückgenommen wurden. Konkret geht es um Zuschüsse für Anbauverbände, um die Projektgelder zur Durchführung der Ökoaktionstage im Rahmen des Landeserntefestes.

Dass die Verbände diese Gelder letztlich doch noch bekommen haben, ist nach meiner Information nur dem Umstand geschuldet, dass der Widerruf der Bewilligung erst nach einem Monat erfolgte und somit die Bewilligung schon rechtskräftig war und die Leute deshalb doch noch ihr Geld bekommen haben. Wir als Opposition sehen uns in der Pflicht, im parlamentarischen Raum auf das Regierungshandeln aufmerksam zu machen.

Ich verzichte auf weitere ausführlichere Erörterungen, weil ich sehe, dass die Aufmerksamkeit doch schon ziemlich nachgelassen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich liegt trotzdem nach wie vor auf der Hand, dass bei einigermaßen gutem Willen der Landesregierung auch zukünftig eine Förderung dieser Unternehmen möglich sein sollte. Darüber werden wir sicher auch in den nächsten Jahren in den Ausschüssen und im Rahmen der Haushaltsdiskussion streiten.

Ich halte es jedenfalls für notwendig, dass diese Betriebe auch weiterhin unterstützt werden. Ich wäre froh, wenn die Frau Ministerin in ihrer Erwiderung dies erkennen ließe. Möglicherweise könnten wir den heute eingebrachten Antrag dann für erledigt erklären. Falls das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, den Antrag direkt anzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin Wernicke, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, ich hatte Ihnen ja einen Bericht zu dieser Problematik versprochen, den ich gern im Ausschuss erstattet hätte; nun kann ich es dem Parlament nicht ersparen, das hier zu tun.

Ich kann die von Ihnen eingangs gegebenen Hinweise auf so genannte Skandale in keinerlei Zusammenhang mit diesem Antrag bringen. Ich gebe zu, das ist etwas polemisch. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen, Sie darauf hinzuweisen, dass gerade hinsichtlich der Belastung durch Nitrofen vor allem Ökobetriebe auffällig waren.

Ich komme nunmehr zu Ihrem Antrag. Nach der Sichtung der Anträge für 2002 musste das Ministerium feststellen, dass die benötigten Mittel in Höhe von über 20 Millionen € den geplanten Ansatz erheblich überschreiten, nämlich um 8,129 Millionen €, bezogen auf fünf Jahre. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2002 durch die Vorgängerregierung konnte noch nicht berücksichtigt werden, dass mit Beschluss des Planak am 6. Dezember 2001 unter anderem die Prämien für die Förderung ökologischer Anbauverfahren erhöht und in den Rahmenplan 2002 aufgenommen wurden.

Hinzu kam Ende März eine kurzfristig umzusetzende Änderung der Rechtslage bei der Erweiterung bzw. der Ersetzung von Verpflichtungen bei einer Vergrößerung des Flächenumfangs. Nach diesen neuen EU-Bestimmungen sind solche Flächenerweiterungen für laufende Verpflichtungen nur noch bis maximal 2 ha möglich. Das heißt, bei darüber hinausgehenden Flächenerweiterungen kann die alte, die laufende Verpflichtung sanktionslos abgebrochen und gleichzeitig für die Gesamtfläche eine neue Verpflichtung wiederum für fünf Jahre eingegangen werden.

Da gleichzeitig die Ökoprämien gemäß Planak-Beschluss angehoben wurden, haben etliche Antragsteller diese Möglichkeit genutzt; wenn es um Geld geht, nützt jeder die Chance. Die dafür notwendigen zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wurden jedoch

nicht mehr bei der Haushaltsplanung 2002 berücksichtigt. Durch die Verwaltung mussten daher objektive Kriterien festgelegt werden, nach denen über die Anträge entschieden werden sollte.

Auch hierzu wurden verschiedene Varianten sehr eingehend diskutiert und abgewogen. Dabei spielten folgende Gesichtspunkte eine Rolle: Es galt die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel zu berücksichtigen, ebenso die geltenden Vorschriften. Es galt auf die mögliche Betroffenheit von Antragstellern Rücksicht zu nehmen sowie die EU-Konformität zu gewährleisten.

Im Ergebnis wurden alle Anträge, mit denen aufgrund einer Flächenvergrößerung von mehr als 2 ha die Ersetzung einer laufenden Verpflichtung durch eine neue beantragt wurde, abgelehnt. Letztendlich war ausschlaggebend, dass mit dieser Lösung kein Betrieb - darauf kam es unter dem Aspekt des Solidarprinzips an - vollends aus der MSL-Förderung fällt. Betroffen sind nur Antragsteller mit laufenden Verpflichtungen, die jedoch unverändert weitergeführt werden können.

Dadurch können zum einen die hierfür eingeplanten Haushaltssmittel in vollem Umfang genutzt werden; zum anderen können so sämtliche Erweiterungsanträge sowie alle Anträge von Unternehmen, die erstmals oder nach Abschluss einer abgelaufenen Fünfjahresverpflichtung einen Neuantrag stellen, bewilligt werden. Bei ökologischer Bewirtschaftung kommen solche Antragsteller sogar in den Genuss der höheren Prämie, da die Landesregierung auch weiterhin an der Aufstockung der Ökoprämien um 20 % grundsätzlich festhält.

Es sind auch nicht, wie von interessierter Seite behauptet wird, 59 Ökobetriebe, sondern insgesamt 40 Betriebe von der Ablehnung betroffen, davon 19 Ökobetriebe. 13 Betriebe haben im Zusammenhang mit der Flächenerweiterung den Umstieg auf eine höherwertige Maßnahme, zum Beispiel die Umstellung auf Ökolandbau, vorgesehen. Die Behandlung dieser Betriebe wird nochmals geprüft, sodass hier vorsorglich bis zu einer endgültigen einzelfallbezogenen Entscheidung der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wurde.

Für die Bewilligung der 19 Anträge - nicht, wie gesagt wurde, 59 Anträge - von Ökobetrieben wären Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,087 Millionen € erforderlich gewesen, die jeweils in Jahresscheiben in Höhe von ca. 817 000 € in den Jahren 2003 bis 2007 fällig würden.

An dieser Stelle sei ein Wort zur Förderung der Projekte im Bereich Ökolandbau gesagt. Im Jahr 2001 wurden 25 565 € zur Verfügung gestellt, im Jahr 2002 52 300 €. Das erscheint jetzt als der doppelte Betrag, aber 50 % davon werden für die Durchführung der Ökoaktionstage im Rahmen des Landeserntefestes verwendet. Das ist letztendlich die gleiche Summe wie im letzten Jahr. Es gibt überhaupt keine Information, dass es den Verbänden versagt wurde bzw. dass man diese Mittel versagen wollte. Ich glaube, Ihre Quellen sind nicht ganz korrekt, Herr Olekiewitz. Vielleicht sollten Sie lieber in meinem Haus nachfragen, um zu vermeiden, dass Sie Fehlinformationen auf den Leim gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben das Problem der Förderung des Ökolandbaus von unseren Vorgängern übernommen. Das sage ich völlig wertfrei, denn auch die Beratung mit den Verbänden hat ergeben, dass sie der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die ich Ihnen nun im Detail schildern

musste, nicht widersprochen haben. Also kann man von einer frechen Umgangsform sicher nicht sprechen. Alle Verbände waren informiert. Sie konnten zumindest über diesen Kompromiss nachdenken und ihre Mitgliedsbetriebe darüber informieren.

Abschließend halte ich noch einmal fest: Nachdem der Mehrbedarf erkennbar war, wurden sofort alle Möglichkeiten geprüft, die fehlenden Haushaltssmittel zu erbringen. Wir alle haben über unseren Haushalt heftig diskutiert. Die SPD wirft uns vor, nicht genug zu sparen. Hier fordert sie im Gegensatz dazu von uns, mehr auszugeben. Insofern kann ich eine gerade Furche bei den Sozialdemokraten tatsächlich nicht erkennen.

Der Mehrbedarf konnte und kann auch nicht durch Mittelumschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe erbracht werden, da in den Haushaltstiteln keine fünfjährigen Verpflichtungsermächtigungen in der benötigten Höhe zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen immer für Folgejahre eingestellt werden. Somit können im Jahr 2003 eingestellte VE frühestens 2004 kassenwirksam werden. Ich denke, das sollte mittlerweile auch bei den Landwirten in der SPD-Fraktion bekannt sein. Deshalb bietet auch die Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe im Nachtragshaushalt keine Möglichkeit, Projekte, für die Verpflichtungsermächtigungen für 2003 eingestellt wurden, bereits im Jahr 2002 kassenwirksam zu machen.

Ein weiterer Hinweis sei mir gestattet, weil durch Ihre Informanten auch auf die Dummheit des Landes, auf EU-Mittel zu verzichten, hingewiesen wurde. Sie haben insofern recht, als die EU und das Land dies gemeinsam finanzieren. 10 % dieser Gesamtfinanzierung trägt das Land; aber das Land muss für den Gesamtumfang in Vorräte gehen. Das bedarf eben langfristiger Planung, wobei die Finanzierung mehrjähriger Fördermaßnahmen unabhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Kassenwirksamkeit bereits zum Zeitpunkt des Verpflichtungsbeginns, das heißt am 1. Juli, auch für die Folgejahre gesichert sein muss.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderliche Mittelfreigabe, das heißt VE in Höhe des Planungsansatzes, hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 27. Juni 2002 erteilt; es hat gleichzeitig den vorzeitigen Maßnahmehbeginn sowie die Mittel dafür in Höhe des Ansatzes bestätigt.

Daraufhin wurde allen Antragstellern bis zum 1. Juli die Entscheidung über ihre Anträge bekannt gegeben. Das Verfahren ist nachträglich nicht mehr erweiterungsfähig, und zwar unabhängig davon, in welchem Umfang VE bei Kapitel 09 03 des Einzelplans 09 für 2003 durch Bewilligungen bereits gebunden sind.

Meine sehr verehrten Damen, ich bedanke mich für Ihre Geduld. Jetzt kann ich meinem Ministerium die Arbeit ersparen, dem Ausschuss noch einen Bericht geben zu müssen. Damit hat der Antrag zumindest diesen Effekt erreicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/65 ab. Eine ausführliche Begründung möchte ich Ihnen ersparen und gebe deshalb meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung von Herrn Qual, FDP, und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Die FDP-Fraktion hält eine erneute Prüfung der Bewilligung für die neu beantragten Flächen des ökologischen Landbaus durch die Landesregierung für nicht notwendig.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat eingehend dargelegt, dass eine Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen nicht möglich ist. Wir halten die Verfahrensweise des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt für richtig.

Dadurch konnte erreicht werden, dass allen Betrieben des ökologischen Landbaus MSL-Förderungen gewährt wurden und keinem Betrieb aufgrund fehlender Haushaltssmittel die Förderung gänzlich verwehrt wurde. Tatsächliche Wettbewerbsnachteile erheblichen Ausmaßes wurden somit eher verhindert.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt hat Herr Czeke für die PDS-Fraktion das Wort. - Herr Czeke verzichtet. Für die CDU spricht Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Olekiewitz, das hätten wir nun wirklich auch im Ausschuss machen können.

Ich gebe meine Rede zu Protokoll. Die CDU lehnt den Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Daldrup (CDU):

Die Landesregierung - die Ministerin hat es ja bereits gesagt - hat natürlich geprüft, ob die Flächenbeihilfen im ökologischen Anbauverfahren umgeschichtet werden können. Das Ergebnis sind die Haushaltssätze und das Verfahren, das Ihnen bekannt ist.

Der erhöhte Mittelbedarf, wie er sich nach dem alten, nicht geänderten Verfahren ergeben hätte, ist durch die nach den Haushaltsberatungen für das Haushaltssjahr 2002 gefallenen Entscheidungen sowohl im Planak als auch durch geänderte Richtlinien der EU begründet. Natürlich wollten viele Betriebe die für sie verbesserten Möglichkeiten wahrnehmen. Dafür hätten die angesetzten Haushaltssmittel jedoch nicht ausgereicht.

Das Landwirtschaftsministerium hat in Abstimmung mit den Verbänden eine Lösung gefunden, die es einerseits ermöglicht, die Haushaltssmittel auszuschöpfen; andererseits können alle Anträge von Unternehmen, die erst-

mals oder nach Abschluss einer Fünfjahresverpflichtung einen Neuantrag stellen, bewilligt werden.

Wir sind der Meinung, dass die Landesregierung im Sinne und in Abstimmung mit den Ökoverbänden die praktikabelste und beste Lösung des Problems gefunden hat. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, Sie haben noch einmal das Wort.

(Herr Olekiewitz, SPD: Nein, danke!)

Sehen Sie den Antrag jetzt als erledigt an? Sie hatten angekündigt, dass er eventuell erledigt sei.

(Herr Olekiewitz, SPD: Nein, nein!)

- Nein. Sie wollen also, dass über ihn direkt abgestimmt wird.

Dann stimmen wir jetzt ab. Von den Einbringerinnen wurde die direkte Abstimmung verlangt. Wer für die Drs. 4/65 stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Wiederentstehung des Salzigen Sees

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/66**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/101**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in folgender Reihenfolge: CDU-, PDS-, FDP- und SPD-Fraktion. Mir ist signalisiert worden, dass außerdem die Ministerin nach der Einbringung reden möchte. Bitte, Herr Olekiewitz, Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann auch nichts dafür, dass die Anträge alle hintereinander gelegt wurden. Ich hätte es auch lieber gehabt, wenn immer ein bisschen Pause dazwischen gewesen wäre.

(Herr Czeke, PDS: Das wäre uns auch aufgefallen!)

Ich will aber trotzdem zur Beratung dieser Anträge kommen.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag greifen wir ein Thema auf, das in den letzten Jahren permanent im Landtag diskutiert worden ist und Gegenstand der Beratung sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen war. Zwar existiert immer noch ein Beschluss des Landtages, der eindeutig die Wiederentstehung des Salzigen Sees als Aktionsauftrag an die Landesregierung enthält, aber angesichts der Haushaltssituation und der offensichtlichen Unsicherheit in der Region, wie es weitergehen soll, ist es aus meiner Sicht durchaus angemessen, dass sich der Landtag nochmals mit diesem Thema beschäftigt, vor allen Dingen auch

deshalb, weil wir doch eine ganze Reihe von neuen Kolleginnen und Kollegen im Landtag haben.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Diskussion der Vergangenheit führen. Die Meinungen waren immer recht einheitlich. Es bestand kaum Dissens in dieser Frage. Die wesentlichsten Eckpunkte möchte ich aber für die neuen Kolleginnen und Kollegen noch einmal vorstellen.

Ausgangspunkt der Überlegung, diesen See, der vor ca. 100 Jahren trocken gefallen ist, wieder entstehen zu lassen, war die Vorstellung, dass dadurch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen und touristischen Wiederbelebung dieser Region, die stark durch den Altbergbau gekennzeichnet ist, geleistet werden könnte. Der Landtag der ersten Wahlperiode hatte sich bereits aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit diesem Thema beschäftigt. Auch die Landtage der weiteren Wahlperioden haben sich später permanent diesem Thema gewidmet.

Die Planung zu dem Projekt Wiederentstehung des Salzigen Sees hat in den letzten acht Jahren erheblich an Gestalt gewonnen und steht mit der Einreichung der Unterlagen für die wasserrechtliche Planfeststellung im Jahr 2003 vor dem eigentlichen Abschluss. Der Träger des Projektes, die Entwicklungsgesellschaft Mansfelder Seenlandschaft mbH, hat - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - in den letzten Jahren eine ganz hervorragende Arbeit geleistet, woran natürlich auch die Region und die Gemeinden selbst beteiligt gewesen sind.

Mit der Wiederentstehung des Salzigen Sees ist eine ganze Reihe von Maßnahmen verbunden, die unter Führung und Begleitung durch die Entwicklungsgesellschaft in der Vergangenheit abgearbeitet worden sind bzw. noch abgearbeitet werden, zum Beispiel Grundstücksverwerbsfragen, Genehmigungsverfahren, Altlastensanierung, Straßenverlegungen usw. Ich erspare mir die Aufzählung weiterer Maßnahmen, die genannt werden müssten. Der Abschluss dieser vorbereitenden Maßnahmen soll bis zur Flutung des Sees im Jahr 2008 erfolgt sein.

Angesichts der Fülle der vorgetragenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederentstehung des Salzigen Sees sollten die zuständigen Ausschüsse des Landtages nochmals die Gelegenheit wahrnehmen, sich über die einzelnen Aktivitäten, am besten vor Ort, zu informieren.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Frage besteht in der finanziellen Absicherung des Gesamtprojektes, was von der alten Landesregierung bereits auf den Weg gebracht wurde. Schon aufgrund der erheblichen finanziellen Mittel, die aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen, ist eine umfassende Beteiligung des Landtages in dieser Frage zwingend notwendig.

Soweit mir bekannt ist, wurden die für eine Inanspruchnahme finanzieller Mittel im Rahmen der EU-Strukturfonds notwendigen Unterlagen am 10. Juni 2002 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Erste Reaktionen vonseiten der EU, welche vom Wirtschaftsministerium direkt an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt weitergegeben worden sind, sind nach meiner Kenntnis bereits erfolgt. Vielleicht kann die Landesregierung in ihrem Redebeitrag auf diese Frage eingehen.

Ich freue mich darüber, dass Frau Ministerin Wernicke erst vor wenigen Tagen auf einer Konferenz vor Ort ihre Unterstützung für das Gesamtprojekt zugesichert hat.

Diese Tatsache, liebe Frau Wernicke, bestärkt mich in der Hoffnung, dass auch unser Antrag in diesem Haus heute Abend zu dieser späten Stunde eine breite Zustimmung finden wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz hat Recht. Der Landtag hat in den vergangenen Legislaturperioden großes Interesse an dem Projekt Wiederentstehung des Salzigen Sees gezeigt. Dieses Projekt war fast das Einzige, was der Vorgängerregierung für das Mansfelder Land eingefallen ist.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Na, na, Frau Wernicke, nicht so spitz!)

Aber zur Sache. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um Sie kurz über den aktuellen Sachstand bezüglich des Großprojekts Wiederentstehung des Salzigen Sees zu informieren. Dies habe ich bereits auf der eben erwähnten fünften Seenkonferenz am 1. Juli dieses Jahres in Röblingen gegenüber Vertretern der Gemeinden und gegenüber der Bevölkerung getan. Einige von Ihnen waren auch anwesend.

Ich habe mir sagen lassen, Herr Bullerjahn sei das erste Mal bei einer Seenkonferenz gewesen. Es ist gut, dass Ihr Interesse jetzt aktiviert wird, Herr Bullerjahn.

(Herr Bullerjahn, SPD: Frau Wernicke, bitte!)

Die jetzige Landesregierung hat den Antrag über das Großprojekt am 31. Mai dieses Jahres über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der EU eingereicht. Der Antrag ist dort, wie eben schon erwähnt, am 10. Juni 2002 eingegangen. Bereits nach drei Wochen lag uns eine erste Reaktion der Europäischen Union vor. Das offizielle Schreiben steht momentan zwar noch aus, man sieht aber, dass das Vorhaben dort durchaus ernst genommen wird.

Am Rande bemerkt: Ich habe mich schon darüber gewundert, dass der Antrag von der Vorgängerregierung nicht abgeschickt worden ist. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

(Herr Olekiewitz, SPD: Wir sind doch davon ausgegangen, dass wir die Regierung stellen, Frau Wernicke!)

Die EU teilte uns mit, dass die Kommission erstens zusätzliche Angaben benötigt, zweitens beabsichtigt, zu diesem Antrag die Europäische Investitionsbank anzuhören, und drittens sich die Bearbeitungsfrist aufgrund dieser Anhörung von zwei auf drei Monate verlängern wird.

Die EU-Kommission hat noch Nachforderungen zu vier Schwerpunkten: Das ist die Darstellung der Opportunitätskosten des Projektes, insbesondere die sich aus der vorgesehenen Umschichtung von Mitteln des operativen Programmes ergebenden Auswirkungen im Bereich der Indikatoren. Die Auswirkungen der Verlegung der B 80 auf die im operativen Programm niedergelegten Ziele und Indikatoren sind ein weiterer Schwer-

punkt. Nachgefragt werden ferner Erläuterungen zum Förderbeginn und Erklärungen zum Antrag bzw. zu der Fortschreibung der im Antrag genannten vorbereitenden Arbeiten.

In Abstimmung mit dem Projektträger, der eben schon genannten Entwicklungsgesellschaft oder Seengesellschaft, die von der Vorgängerregierung übrigens von Jahr zu Jahr mit weniger Mitteln ausgestattet worden war, wird dazu kurzfristig eine Antwort über die Verwaltungsbehörde - das wurde schon gesagt -, das Wirtschaftsministerium, der EU-Kommission übermittelt.

Nun komme ich zum Antrag der SPD bzw. zum Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich werbe für den Änderungsantrag und will das auch begründen.

Die Europäische Union muss den Vorstellungen des Großprojektantrages bezüglich der Förderhöhe bzw. des Beteiligungssatzes erst noch zustimmen. Das ist uns bekannt.

Unser Großprojektantrag selbst weist gegenüber den üblichen Strukturförderungsanträgen, wie zum Beispiel dem Bau eines Autobahnabschnittes, einige Besonderheiten auf. Dies betrifft die zu erwartenden wirtschaftlichen Wirkungen, insbesondere das gegenüber anderen Vorhaben relativ niedrig ausfallende Kosten-Nutzen-Verhältnis. Demgegenüber stehen zum Beispiel Verbesserungen wie die Aufwertung des Landschaftsbildes und Effekte im sozialen und kulturellen Bereich, die nicht monetär bewertet werden können. Dies ist in unserem umweltorientierten Großprojektantrag umfangreich erklärt.

Da es sich aus der Sicht der EU-Kommission um eine reine Infrastrukturmaßnahme handelt, ist zumindest nicht zweifelsfrei, ob die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse von der EU so akzeptiert werden, wie sie sich im Großprojektantrag darstellen. Darauf, dass unser Antrag besonders gründlich geprüft werden soll, weist schon die von der EU-Kommission beabsichtigte Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank hin.

Sobald wir wissen, ob und in welcher Höhe eine EU-Förderung möglich sein wird, wird sich der Landtag endgültig entscheiden können. Meines Erachtens sollten wir dies nicht vorher tun, wie im Antrag der SPD formuliert. Die Debatte um die Finanzierung wird nämlich spannend.

Die Vorgängerregierung, insbesondere Herr Minister a. D. Keller, aber auch Sie, Herr Bullerjahn, haben das Parlament, aber auch die Region, die Bevölkerung vor Ort - ich weiß nicht, ob bewusst oder unbewusst - immer in dem Glauben gelassen, da kommt zusätzliches Geld. Nein, das sind Gelder, die innerhalb der jetzt vorhandenen Strukturfonds hier und da sicherlich zulasten anderer Projekte aufgebracht werden müssen. Die EU entscheidet lediglich über die Förderhöhe, über den Fördersatz.

Auf die Diskussion, wenn es um die haushaltsmäßige Untersetzung der bereits beantragten und im Großprojekt verankerten Projekte geht, freue ich mich hier im Parlament. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen, weil er eine Befassung des Parlaments nach dem Ergebnis der Prüfung durch die EU-Kommission vorsieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Ministerin, kann es sein, dass Sie sich versprochen haben und nicht meinten zuzustimmen, sondern in beide Ausschüsse zu überweisen?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

In dem Antrag geht es darum, zu berichten.

Herr Bullerjahn (SPD):

Bis vor fünf Minuten waren wir uns eigentlich einig - aber das ist bei Ihnen ein bisschen schwierig -, beide Anträge einfach in den Ausschuss zu überweisen.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich glaube, das ist keine Frage an mich, sondern an die Fraktionen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich sage das bloß, weil wir uns vor fünf Minuten eigentlich noch einig waren. Wir müssen uns noch einmal kurz absprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Herr Jantos das Wort.

(Herr Tullner, CDU: Er kommt nicht durch!)

- Kleiner Stau. - Herr Jantos.

(Heiterkeit)

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion der Geschäftsführer läuft noch.

Um uns hier viel Zeit zu ersparen - die Ministerin hat die Problematik ausführlich dargelegt -, erspare ich Ihnen meine Ausführungen und gebe sie zu Protokoll. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag, der Ihnen in der Drs. 4/101 vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Qual, FDP)

(Zu Protokoll:)

Herr Jantos (CDU):

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich schon meine Verwunderung zum Ausdruck bringen über den Antrag der SPD zur Wiederentstehung des Salzigen Sees.

Nach Ihrem Tönen im Wahlkreis, Herr Bullerjahn, ist es für mich schon arg erstaunlich, dass Sie es nicht fertig gebracht haben, zu einer Zeit, als Sie noch über die Mehrheit verfügten, einen Antrag zur Wiederentstehung des Salzigen Sees in den Landtag einzubringen und beschließen zu lassen.

Noch verwunderlicher ist, dass der Großprojektantrag an die EU zwar von der vorherigen Landesregierung erarbeitet, aber erst nach der Wahl durch die jetzige nach Brüssel abgeschickt wurde. Davon haben Sie im Wahlkreis nichts erwähnt.

Sie haben immer so getan, als ob durch diesen Antrag zusätzliches Geld nach Sachsen-Anhalt kommen würde. Das stellt sich nun etwas anders dar. Eigentlich muss ich hier feststellen, dass Sie nicht das Mindeste getan haben, um das Wiederentstehen des Salzigen Sees im Mansfelder Land zu beschleunigen. In der Landtagssitzung am 17. Dezember 1999 wurde durch einen Änderungsantrag der SPD ein Bekennnis des Landtags zum Salzigen See verhindert.

Die Wiederentstehung des Salzigen Sees ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mansfelder Landes. Diese durch Bergbaufolgeschäden gebeutelte Region setzt mit der Entwicklung des Tourismus auch auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Falls es Ihnen nicht entgangen ist, schwankt die Arbeitslosigkeit im Mansfelder Land zwischen 25,5 und 24,7 %. Dies ist die höchste Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt und in Deutschland. Die Kommunalpolitik vor Ort - und da gibt es eine einheitliche Meinungsbildung über alle Partiegrenzen hinweg - steht für die Wiederentstehung des Salzigen Sees.

Und richtig gesehen ist das Wiederentstehen des Salzigen Sees nur die Beseitigung eines Bergbaufolgeschadens. Als 1892 erstmalig Salzwasser in die Stollen der Mansfelder Gewerkschaften eindrang, wurde recht schnell der Beschluss gefasst, den Salzigen See abzupumpen. Bereits 1894 gab es diesen See nicht mehr.

Seit der Wende gibt es eine breite Bewegung von Bürgern im Mansfelder Land, die in haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit alles daran setzen, den See wieder entstehen zu lassen. Und dies macht auch Sinn. Aus diesem Grund wurde 1998 die Entwicklungsgesellschaft „Seengebiet Mansfelder Land“ gegründet. Es wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet und die Arbeit konnte beginnen. Bis jetzt sind für 13,9 Millionen DM vorbereitende Arbeiten durchgeführt worden.

Zu beobachten war - für die, die es sehen wollten - der langsame Rückzug der SPD-PDS-Landesregierung aus dieser Entwicklungsgesellschaft. Wurden 1999 noch 213 208,72 € für die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt, so war die Summe im Jahr 2002 bereits auf 104 700 € zusammengeschmolzen.

Das fehlende Geld musste von den Mitgliedsgemeinden der ESM aufgebracht werden. Hieß es am Anfang, dass die Kosten für die ESM das Land und zum Teil der Landkreis tragen, so hat sich die finanzielle Situation durch das Handeln der alten Landesregierung total verschärft. Aus den vorgetragenen Zahlen sehen Sie, dass inzwischen über die Hälfte der Mittel von den Mitgliedsgemeinden und dem Landkreis aufgebracht werden müssen.

Über die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt brauche ich hier nicht zu referieren. Und somit ist klar, dass einigen schon die Mittel ausgängen sind und sie, obwohl sie das Projekt unterstützen, aus der ESM austreten mussten. Bei diesem Hintergrund betrachte ich den SPD-Antrag als doch recht eigenartig. Wem sollte hier etwas vorgemacht werden?

Die Bürger des Mansfelder Landes setzen all ihre Hoffnung auf die neue Landesregierung und die Unterstützung dieses Hohen Hauses. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen; denn nur durch ein koordiniertes

und sachliches Vorgehen und die schrittweise Abarbeitung aller anstehenden Fragen in den Ausschüssen ist die Wiederentstehung des zweiten blauen Auges des Mansfelder Landes möglich.

Die heutige Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Wirtschaft und Arbeit ist nur der erste Schritt. Ich hoffe, dass es bei den konkreten Haushaltsverhandlungen dann auch eine breite Unterstützung für die Finanzierung dieses Vorhabens geben wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Jantos. - Für die PDS-Fraktion erhält Herr Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur bekunden, dass die PDS-Fraktion dem Änderungsantrag der CDU und der FDP ausdrücklich folgen wird, weil er unseren Intentionen voll entspricht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Qual das Wort.

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Votum der FDP mitteilen. Wir bitten, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen.

Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Qual (FDP):

Wie bereits in der Begründung zum Antrag der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht, beschäftigt das Projekt Salziger See den Landtag bereits seit mehreren Jahren. Obgleich diesem Hohen Hause in den letzten Jahren nicht angehörend, hat die FDP das Projekt zum Wiederentstehen des Salzigen Sees sehr wohl aufgeschlossen begleitet.

So unterstützt die Fraktion der FDP grundsätzlich ein Bekenntnis des Landtages zu diesem Projekt, wodurch für die wirtschaftliche und damit auch für die touristische Entwicklung in dieser Region neue Chancen erschlossen werden sollen.

Als entscheidende Voraussetzung für dessen Realisierung wird die Bereitstellung der notwendigen Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds angesehen.

Da die Landesregierung die entsprechenden Antragsunterlagen bereits im Juni 2002 bei der Europäischen Kommission eingereicht hat, beantrage ich für die Fraktion der FDP, dass die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über den Stand der Verhandlungen entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP berichtet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die SPD erhält der Abgeordnete Herr Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Fehlerquelle entdeckt. Herr Olekiewitz hat wegen Überlastung ein bisschen - -

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Wir haben kein Problem damit. Es war zwischen uns nur anders abgestimmt. Wir können da natürlich mitgehen und dem Änderungsantrag zustimmen.

Eines möchte ich aber noch einmal sagen, Frau Wernicke, wenn ich schon einmal hier vorn stehe. Sie tun gerade so, als sei das ein Privatprojekt von uns. Ich weiß, dass das Vorhaben parteiübergreifend unstrittig ist. Ich weiß natürlich auch, dass es parteiübergreifend ein Problem ist, wenn die Frage nach dem Geld aufkommt. Bloß, das sage ich jetzt einmal: Sie haben die Wahl gewonnen. Sie müssen die Frage jetzt zuerst beantworten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Damit ist die Debatte beendet. Es wurde jetzt von allen Fraktionen einer Direktabstimmung zugesagt.

Wir stimmen also über den Änderungsantrag der CDU und der FDP in der Drs. 4/101 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten Antrag in der Drs. 4/66 ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der so geänderte Antrag in der Drs. 4/66 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung

EU-Gipfel in Quedlinburg

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/68**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS, FDP vereinbart worden. Die Landesregierung verzichtet derzeit noch auf einen Redebeitrag.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit einer angepassten Veranstaltung, einer entsprechenden EU-Konferenz auf ein historisches Ereignis im altehrwürdigen Quedlinburg aufmerksam machen. Wir meinen, diese Veranstaltung verdient europaweite Aufmerksamkeit, denn es geht um die Entwicklung des europäischen Gedankenguts. Es deutet

vieles darauf hin, dass hier vor 1 030 Jahren wichtige Ausgangssignale gesetzt worden sind.

Bevor ich jedoch etwas näher darauf eingehe, noch einige Vorbemerkungen zur Thematik. Ich möchte zunächst den tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Havel bemühen. Er sagte einst anlässlich einer Rede im Europäischen Parlament in Straßburg zur europäischen Identität unter Bezugnahme auf die europäische Integration - ich zitiere -:

„Die Europäische Union beruht auf einem großen Ensemble zivilisatorischer Werte, deren Wurzeln zweifellos auf die Antike und das Christentum zurückgehen und die sich durch zwei Jahrtausende hindurch zu der Gestalt entwickelt haben, die wir heute als die Grundlagen der modernen Demokratie, des Rechtsstaates und der Bürgergesellschaft begreifen.“

Des Weiteren sagte er:

„Man kann also nicht sagen, der EU mangele es an einem eigenen Geist, aus dem alle ihre konkreten Prinzipien, auf denen sie beruht, hervorgegangen sind. Nur scheint es, dass dieser Geist zu wenig sichtbar wird. So als ob er sich hinter all den Bergen von systematisierenden, technischen, administrativen, ökonomischen, währungspolitischen und sonstigen Maßnahmen, in die er eingegangen ist, allzu gründlich verberge.“

Havel hat das nicht zu Unrecht ausgeführt. Europa ist eine gemeinsame Interessen- und Wertegemeinschaft mit verbindenden kulturellen Gemeinsamkeiten. Natürlich gilt das erst recht im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur umfangreichen Erweiterung der Europäischen Union insbesondere in Richtung der osteuropäischen Länder.

Der gegenwärtig laufende Konvent weist auf die Fülle der anstehenden Aufgaben und Projekte zur weiteren Ausgestaltung hin. Ein neues, ersehntes europäisches Gesellschaftsmodell steht vor seiner Vollendung. Neue unverzichtbare Leitvorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind Spiegelbild unserer Wertegemeinschaft. Hinzu kommt der teuer erkaufte, aber inzwischen hinlänglich gefestigte Wert des friedlichen Umgangs miteinander. Dieser Grundkonsens verlangt aber die freie Zustimmung der Betroffenen.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wurde unser Kontinent von hemmungslosem Nationalismus, Imperialismus, Totalitarismus, von zersetzenden Ideologien und entsetzlichen Kriegen heimgesucht. Wir sind auch aus dieser Sicht eine Schicksalsgemeinschaft. Ich stimme zu, wenn gesagt wird: Europa ist keine Frage der Landkarte, sondern eine gemeinsam erlittene und erlebte Geschichte, eine sozusagen prägende Lebenserfahrung und eine gestaltende Kultur.

Meine Damen und Herren! Die Nationalstaatlichkeit hat kaum Überlebenschancen gegen die Globalisierung, den internationalen Wettbewerb, den internationalen Terrorismus und die Sicherung der territorialen Integrität. So können wir mit Genugtuung auf den offensichtlich ersten Akt und 52. Jahrestag des so genannten Schumann-Plans zurückschauen. Er ist der Ausgangspunkt zur Schaffung der heutigen europäischen Integration geworden.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorbetrachtungen ist es bemerkenswert, einen historischen Brücken-

schlag in das Jahr 973 zu unternehmen. Denn dieses unser Europa braucht tragende und prägende Erinnerungen. Es ist der Geist, den Vaclav Havel meinte: die europäische Identifikation, die europäische Identität, die ausgeschärft werden muss.

Wir verdanken es dem ungarischen Professor Gulya, dem Leiter des finnisch-ugrischen Seminars der Universität Göttingen, der uns auf den ersten so genannten EU-Gipfel, wie er es nennt, in Quedlinburg anlässlich des Osterfestes am 23. März im Jahre 973 aufmerksam machte. Diese österlichen Hoftage Ottos I. unterschieden sich wesentlich von anderen. In Quedlinburg erschienen die Repräsentanten der wichtigsten damaligen europäischen Völker, sogar der Polen, der Tschechen, der Ungarn, der Italiener, der Dänen, der Spanier, der Byzantiner, des römischen Papstes usw.

Erstmals in der europäischen Geschichte erfolgte ein Zusammentreffen dieser Art der Repräsentanten gleichberechtigter europäischer Völker. Hier wurden wichtige Vereinbarungen im europäischen Rahmen getroffen. Das betrifft zum Beispiel die einheitliche Anwendung der lateinischen Sprache und so weiter und so fort. Letztlich hat dieser Beginn nach langen Irrungen und Wirrungen heute eine Vollendung gefunden. Heute wiederholt sich diese Geschichte. Das ist ein historisch irreversibler Vorgang.

In Erinnerung an dieses historische Ereignis und in Wertschätzung des erreichten europäischen Integrationsstandes sowie der jetzt vorgesehenen Erweiterung der Europäischen Union um die Länder, die damals dabei waren, sollen diese Gipfeltage der Erinnerung im März 2003 in Quedlinburg feierlich begangen werden.

Die Stadt Quedlinburg begrüßt dieses Vorhaben und wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu einbringen.

Die Europaabgeordneten wurden ebenfalls informiert. Einer der Europaabgeordneten, Herr Karsten Knolle, der gerade hier ist und den ich herzlich begrüße, hat ebenfalls Unterstützung zugesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich, dass er hier ist. Ich habe den Eindruck, dass die europäischen Themen hier in Magdeburg interessanter sind als in Brüssel.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Bereits jetzt wurden von den Herr Professoren Gulya und Riethmüller intensive Kontakte geknüpft und Arbeitsprogramme für den feierlichen Ablauf und für den kulturellen Rahmen vorbereitet. So ist unter anderem das angepasste Symposium vorgesehen; alles natürlich unter Mitwirkung der historisch beteiligten Länder. Noch offen ist die Einbeziehung der europäischen Ebene. Ich sagte: Die ersten Ansätze hierzu wurden getätigt.

Ein derartiges Ereignis noch vor der nächsten Europawahl und vor dem Abschluss des Europäischen Konvents und vor der Osterweiterung der EU bedeutet einen Gewinn für Europa in der Öffentlichkeit, einen Imagegewinn für Sachsen-Anhalt und natürlich einen Gewinn für die Bewertung unserer Geschichte im deutschen und europäischen Rahmen.

Dieses Ereignis sollte unter der Federführung der Landesregierung sorgfältig, kompetent und in kontrollierter Begleitung vorbereitet und zum Erfolg geführt werden.

Meine Damen und Herren! Wir verfahren wir jetzt mit dem Antrag? Ich schlage vor, den Antrag an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Ebenfalls wäre es sinnvoll, ihn an den Finanzausschuss zu überweisen. Ich bitte darum, wie von mir vorgeschlagen zu verfahren. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Sobetzko. - Angesichts der späten Stunde sehe ich es Ihnen nach, dass Sie den Europaabgeordneten an meiner statt begrüßt haben.

(Heiterkeit)

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen natürlich, dass die CDU-FDP-Koalition die Idee Europa entdeckt hat. In den Koalitionsvereinbarungen findet man überhaupt nichts darüber. Aber wir wundern uns, dass gerade gestern im Haushalt 9 100 €, die für die Förderung des Europagedankens vorgesehen waren, gestrichen worden sind.

Auch die Überschrift hat uns etwas erstaunt. Ich hatte schon gedacht - EU-Gipfel in Quedlinburg finde ich super -, Herr Sobetzko hätte schon mit Griechenland als Inhaber der Ratspräsidentschaft Kontakt aufgenommen.

Wir unterstützen natürlich den Antrag. Es geht nämlich um eine Veranstaltung, die von Professor Janos Gulya vorbereitet worden ist und natürlich sehr gut für die Stadt Quedlinburg wäre.

Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Kachel (SPD):

Beim Lesen der Überschrift Ihres Antrages war ich erstaunt über Inhalt und Blauäugigkeit zugleich, offenbart er doch eine Unkenntnis und inhaltliche Leere der Europapolitik der Koalitionsfraktionen. Letzteres sind wir ja schon aus dem Koalitionsvertrag gewöhnt, der in der Europapolitik noch nicht einmal ein politisches Betätigungsfeld sieht - und das in Zeiten, in denen in Europa Geschichte geschrieben wird.

Ich erwähne nur kurz die Stichworte: Erweiterungsprozess, Verfassungskonvent, Strukturfonds, Dienstleistung, Daseinsvorsorge, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik - das alles wirft Fragen von ungeheurer politischer Brisanz auf, auf deren Beantwortung die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht haben.

Doch dazu fällt den Koalitionsfraktionen offensichtlich nichts ein. Nun also wollen Sie, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, Ihre europapolitische Konzeptlosigkeit mit einem EU-Gipfel krönen.

Der Terminus „EU-Gipfel“ steht in Politik, Medien und Wissenschaft für eine Zusammenkunft der Staats- und Ministerpräsidenten der europäischen Mitgliedsländer. Die „Gipfeltreffen“ finden zum Schluss einer Ratspräsidentschaft statt, und zwar in dem Lande, welches die Präsidentschaft innehat. Ein EU-Gipfel in Quedlinburg

dürfte nicht nur an der fehlenden außenpolitischen Kompetenz scheitern, sondern schlicht und einfach an Griechenland, welches im Frühjahr 2002 die Ratspräsidentschaft innehaben wird.

Als Abgeordnete des Wahlkreises weiß ich zudem noch sehr gut, welche logistischen und infrastrukturellen Anforderungen von der Stadt Quedlinburg zur Vorbereitung der 16. Deutsch-Spanischen Regierungskonsultation im Oktober 2001 - der bisher größten politischen Veranstaltung - bewältigt werden mussten. Haben Sie sich Gedanken gemacht, wie man über 1 000 Gäste - üblicherweise nehmen an einem EU-Gipfel 2 000 Menschen teil - unterbringen will?

Anstatt 1 030 Jahre zurück scheint es uns sinnvoller nach vorn zu blicken und zum Beispiel einen sachsen-anhaltischen EU-Konvent zu veranstalten, so wie ihn unser sozialdemokratischer Abgeordneter im Europäischen Parlament Ulrich Stockmann für den Mai des nächsten Jahres organisiert und plant.

Wir stehen vor einer Herausforderung in der europäischen Geschichte. Aber diese sucht ihresgleichen und ist jedenfalls nicht mit den Herausforderungen von 973 zu vergleichen. Damals ging es um die Machtfrage im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Otto I. war ein Strateg. Wir wissen, dass sich Otto I. kriegerisch, erobernd, tributheischend, auch friedensbereit und vertragsschließend den anderen Ländern näherte. Durch Feldzüge, Heirat und Intrigen hatte er die Einheit des zersplitterten Gemeinwesens im Westen und Süden wiederhergestellt und das Christentum gestärkt.

In der „Sachsengeschichte“ ist nachzulesen, dass er Italien mit großem Ruhm verließ, da er den Langobardenkönig gefangen genommen, die Griechen überwunden und die Sarazenen besiegt hatte. Mit seinen siegreichen Truppen zog er nach Germanien, um das Osterfest 973 in Quedlinburg zu begehen. Worüber mit den Gesandten der Griechen, der Ungarn, der Dänen, der Slawen verhandelt wurde, entzieht sich den gesicherten Kenntnissen der Historiker. Das Osterfest und die glanzvolle Reichsversammlung 973 waren der Höhepunkt und der Ausklang des nach Macht strebenden Otto des Großen.

Die Frage, was Europa, die Länder nämlich jenseits ihres eigenen Reiches, für die vielen Herrscher und Völker bedeutete, warf damals niemand auf; es gab keine europäischen Taten, keine europäische Gemeinschaft. Und aus diesem Grunde fällt es schwer, den heutigen europäischen Einigungsprozess mit der Osterweiterung mit dieser Geschichte gleichzustellen.

Die europäische Idee ist eine Friedensidee, die die Nationalität der Völker und Staaten respektiert und vom Grundsatz der Gleichberechtigung und Freiwilligkeit getragen ist.

Die SPD-Fraktion wird Veranstaltungen, die die europäische Idee und Einigung in die Köpfe und Herzen der Bürgerinnen und Bürger tragen, tatkräftig unterstützen. Mit diesen Veranstaltungen könnte es Sachsen-Anhalt in der Stadt des Weltkulturerbes durchaus auch gelingen, weitere europäische Akzente zu setzen.

Umso erstaunter waren wir deshalb, über die Auskunft des Vertreters der Landesregierung bei den Beratungen über den Nachtragshaushalt. Er erklärte, dass die Ausgaben beim Titel „Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens“ um 9 100 € reduziert werden. Angesichts der Finanzlage der Stadt und des Landes ist ein wissen-

schaftliches Symposium, so wie es von Professor Dr. Janos Gulya organisiert werden soll, zu begrüßen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kachel. - Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Dr. Sobetzko.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ich habe dazu alles gesagt! - Zustimmung bei der CDU)

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag zum EU-Gipfel ging es mir zunächst einmal entsprechend dem manchen vielleicht noch bekannten DDR-Klassiker: Ich als Mensch und ich als Abgeordnete. Diese Bauchschmerzen gebe ich angesichts der späten Stunde zu Protokoll.

Für uns ist das Problem der Finanzierung wesentlich. Deshalb stimmen wir für die Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

(Zu Protokoll):

Frau Dr. Klein (PDS):

Bei dem Antrag zum EU-Gipfel geht es mir wie dem manchen vielleicht noch bekannten DDR-Klassiker Ottokar Domma. Ich als Mensch könnte sofort sagen, tolle Sache solch ein EU-Gipfel in Quedlinburg.

Das Thema Europa wird ins Gespräch gebracht und dann vielleicht auch noch bürgerlich - europäische Prominente zum Anfassen. Außerdem wäre es ein echter Höhepunkt für Quedlinburg. Die Stadt gehört zwar zum Unesco-Welterbe, aber davon allein wird noch kein Gebäude restauriert. Vielleicht fänden sich durch solch eine Veranstaltung langfristig Sponsoren. Darüber hinaus käme vielleicht auch der eine oder andere Tourist auf die Idee: Wenn schon europäische Promis nach Quedlinburg fahren, dann muss ich da auch hin.

Ansonsten gibt es gar nicht genug Jahrestage zum Feiern und mit dem Hoftag zum Osterfest 973 hat Otto I. Quedlinburg zu historischer Bedeutung verholfen. Wir haben schon geringere Anlässe gefeiert. - So viel zum Thema „ich als Mensch“.

Als Abgeordnete muss ich allerdings einiges hinterfragen. Im vergangenen Jahr gab es eine ganze Reihe hochkarätiger Veranstaltungen zu Otto I. Eine „angemessene europäische Jubiläumsveranstaltung“ zum Hoftag 973 muss an dieses Niveau herankommen und muss, wenn wirklich Prominente kommen sollen, auch einen Neuheitswert haben.

Es liegt eine erste Konzeption für ein wissenschaftliches Symposium vor. Die Rednerliste umfasst viele Experten und die Veranstaltung kann davon ausgehend wirklich eine tolle Sache werden. Aber was nützt die beste Konzeption, wenn die Frage der Finanzierung nicht geklärt ist? Allein für die Bezahlung der Referenten werden nach vorläufiger Schätzung rund 55 000 € benötigt.

Der Bürgermeister von Quedlinburg Dr. Brecht hat diesbezüglich an alle Fraktionen des Landtages ein Fax geschickt und auf die Finanzsituation von Quedlinburg aufmerksam gemacht. Quedlinburg selbst kann die Ver-

anstaltung nicht finanzieren, auch nicht kofinanzieren. Bis jetzt hat die Stadt noch keinen gültigen Haushalt für 2002 und nach Einschätzung des Bürgermeisters wird sich die finanzielle Situation auch 2003 nicht entspannen.

Obwohl die Stadt zum Unesco-Welterbe gehört, sind damit keine zusätzlichen finanziellen Förderungen verknüpft. Sachsen-Anhalt dürfte nach der Negativbilanz, die uns die neu gewählte Regierung präsentierte, auch nicht in der Lage sein, zusätzliche Mittel für solch eine Repräsentationsveranstaltung bereitzustellen. Die Suche nach finanzkräftigen Sponsoren hat zwar begonnen, aber noch keine Ergebnisse gebracht.

Obwohl die Zeit zur Vorbereitung inzwischen mehr als knapp wird, schlagen wir auch im Interesse Quedlinburgs vor, den Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. In diesem Rahmen müsste es eine Anhörung zu dem Plan der Veranstaltung geben, um gemeinsam nach Finanzierungsquellen zu suchen. Erst dann kann sachkundig entschieden werden. Quedlinburg kann mit einem Flop nur verlieren und auch Sachsen-Anhalt sollte sich keinen leisten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Lukowitz das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag natürlich zu. - Ich verzichte auf einen Redebeitrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Da allgemein der Wunsch nach Überweisung des Antrages in die beiden genannten Ausschüsse signalisiert wurde, stimmen wir gleich ab.

Es wurde vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Drs. 4/68 zur federführenden Beratung an den Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Anschluss Sachsen-Anhalts an den Antrag der Länder im Bundesrat für einen „Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der Erhöhungsstufe der ökologischen Steuerreform“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/78**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Von der Landesregierung wurde signalisiert, dass der Finanzminister Herr Paqué sprechen möchte. Möchten Sie gleich nach der Einbringungsrede sprechen?

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Das können Sie sich noch überlegen. - Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: FDP, SPD, CDU und PDS. Herr Abgeordneter Dr. Köck, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Keine Sorge, ich habe nur ein Blatt dabei. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sowohl die heftigen Debatten, die in den letzten Jahren bei der Einführung jeder neuen Stufe der Ökosteuer in diesem Landtag geführt worden sind, als auch der Eingang des Schreibens des Landtagspräsidenten unter dem Datum 3. Juli 2002 hinsichtlich des beabsichtigten Verhaltens der Landesregierung im Bundesrat beim Thema der Ökosteuerreform waren Beweggründe, diesen Antrag zu formulieren.

Wie wir inzwischen festgestellt haben, hatte die Landesregierung nicht erst am 24. Juni 2002 den Beschluss gefasst, wie es aus dem Schreiben hervorging, sondern war der Gesetzesinitiative bereits wenige Tage vorher, nämlich am 21. Juni 2002, im Bundesrat beigetreten. Dieser Schritt war bereits vollzogen. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag wird demnächst dem Bundestag zugeleitet werden. Demnächst heißt: erst nach der Bundestagswahl.

Insofern scheint der Antrag unabhängig von der Frage der Kompetenzverteilung und der Bindungswirkung für das Stimmverhalten des Landes im Bundesrat bereits gegenstandslos geworden zu sein.

Da das Land und die Kommunen jedoch, wie wir es in der Aktuellen Debatte über den Schienenpersonennahverkehr heute Vormittag beispielhaft gesehen haben, im positiven wie im negativen Sinne von der Ökosteuer betroffen sind, reicht aus unserer Sicht das alleinige Stoppen der nächsten Stufe der Ökosteuer nicht aus.

Ich teile nahezu alle Ihre Kritikpunkte bezüglich dieser Ökosteuer. Aber prinzipiell sind wir als PDS - darin unterscheiden uns unsere Positionen deutlich - durchaus für Ökosteuern. Aber diese müssen eine Lenkungswirkung hin zu geringerem Umweltverbrauch bewirken. Dieser Problematik müssten sich auch die CDU- und die FDP-Fraktion stellen.

Deshalb lautet unser Vorschlag, dieses Thema in aller Ruhe im Umweltausschuss zu besprechen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Köck. - Herr Minister Paqué, Sie möchten sprechen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe die Rede des Finanzministers in Anbetracht der späten Stunde zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Der Antrag der PDS-Fraktion hat mich erstaunt. Meint die PDS ernsthaft, ich hätte keine Verwendung für die Einnahmen aus der dritten Stufe der Erhöhung der Ökosteuer? Sollte dies der Fall sein, hat sie den Sinn und Zweck meines Einsatzes für den Verzicht auf die nächste Stufe der Erhöhung verkannt.

Ich sehe meine Aufgabe in diesem Land unter anderem darin, die Wirtschaft und die Unternehmer in Sachsen-Anhalt zu unterstützen und zu stärken.

Ein Liter schwefelarmes Benzin wird heute mit einer Mineralölsteuer von 0,6238 € belastet. Auf einem Liter schwefelarmen Diesel lasten 0,4397 € Mineralölsteuer. Berücksichtigt man die zusätzliche Umsatzsteuerbelastung, beträgt die Steuerbelastung bei Benzin 0,7236 € je Liter und bei Diesel 0,51 € je Liter.

Lassen Sie mich das verdeutlichen: Das heißt, dass ca. 70 % des Abgabepreises für Benzin auf Steuern entfallen. Der Rest verteilt sich auf Rohölimportkosten, Produktions- und sonstige Kosten sowie Gewinn. In der EU ist der Steueranteil nur in Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien höher als in Deutschland.

Die Situation beim Strom ist vergleichbar. Hier beträgt die Steuerbelastung einer Megawattstunde unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer 20,764 €.

Ich bin in den letzten Wochen von Herrn Rogge, dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Spedition und Logistik e. V., angeschrieben worden. Er führt aus, dass die Einführung der Ökosteuer, verbunden mit der Mineralölsteuererstattung in den westeuropäischen Nachbarstaaten, die Wettbewerbssituation der deutschen Speditionen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenzpartnern deutlich verschlechtert hat. Gegenüber Ländern wie Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Italien besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein steuerbedingter Nachteil von 6 000 € bis 8 000 € pro Jahr und Fahrzeug.

Allein dieses Beispiel muss Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verdeutlichen, dass sich die Ökosteuer nicht als ein Modell für Europa erwiesen hat, sondern zu einer einseitigen Belastung der deutschen Unternehmen führt. Die Energiepreise sind in den letzten Jahren auf ein Niveau gestiegen, das nicht vertretbar ist. Da Deutschland in besonderer Weise im Wettbewerb zu anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU steht, muss eine weitere Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland vermieden werden. Im europäischen Vergleich waren die deutschen Strom- und Gaspreise schon vor der ökologischen Steuerreform ohnehin sehr hoch.

Die steuerlichen Entlastungen für bestimmte Wirtschaftszweige, namentlich für den Bereich des produzierenden Gewerbes, führen zwar zu einer Entlastung der betreffenden Betriebe, können die Mehrkosten jedoch nur unvollständig kompensieren. Die Abgrenzung der begünstigten Wirtschaftszweige erfolgt zum Beispiel nach kaum geeigneten Kriterien und entlastet andere Betriebe, die einen ähnlich hohen oder sogar höheren Energieverbrauch haben, nicht.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zum 1. Januar 2003 vorgesehene weitere Erhöhung der Steuer auf Mineralöle und Strom die bestehenden Ungleichbehandlungen zwischen den unterschiedlichen energieintensiven Gewerbezweigen weiter verstärken wird und letztlich dazu führt, dass deutsche Unternehmen in zunehmendem Maße ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Argument vorbringen, das gerade für die Mitglieder der PDS-Fraktion von hoher Bedeutung sein sollte.

Durch die Rücknahme der letzten Stufe der ökologischen Steuerreform kann verhindert werden, dass sich die soziale Unausgewogenheit der Reform noch weiter verschärft. Die von der Bundesregierung immer wieder betonte Aufkommensneutralität bedeutet keinesfalls auch Belastungsneutralität, da vom Ausgleich durch die Senkung der Lohnnebenkosten nicht alle mit Umweltsteuern belasteten Personen profitieren. Zwar sind Berufspendler durch die Anhebung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entlastet worden, nicht hingegen zum Beispiel Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Auszubildende, Familienhaushalte mit geringem Einkommen, Selbständige und Rentner. Geringverdiener werden durch die hohen Energiesteuern voll belastet.

Aus den vorgenannten Argumenten kann meines Erachtens nur der Schluss gezogen werden, dass ein Verzicht auf die nächste Stufe der Ökosteuer für eine Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland dringend notwendig ist. Die Frage der Einnahmenverwendung stellt sich hierbei gar nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Dann beginnen wir mit der Debatte. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich gern zum Sinn und Zweck der Ökosteuer geäußert. Ich habe das auch schriftlich getan. Ich hoffe, dass das möglichst viele lesen, und gebe meine Rede zu Protokoll.

Ich versäume aber nicht zu sagen, dass die Fraktion der FDP den Antrag ablehnt.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP, und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Kosmehl (FDP):

Der Bundesrat hat in der 777. Sitzung am 21. Juni 2002 den Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der Erhöhungsstufe 2003 bei der ökologischen Steuerreform beschlossen. Die Fraktion der FDP begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Landesregierung, dem Gesetzesantrag beizutreten und dem jetzt beschlossenen Entwurf zugestimmt zu haben.

Um das Ergebnis voranzustellen: Dem Antrag der PDS-Fraktion kann die Fraktion der FDP nicht folgen. Ich werde versuchen, in der gebotenen Kürze unsere Gründe in einigen wenigen Punkten darzulegen.

Erstens. Ihrem Antrag nach soll die Belastung durch die Ökosteuer nicht beseitigt werden. Mit der Forderung, die Einnahmen aus der Erhöhung 2003 zur Unterstützung des ÖPNV und/oder für Umweltprojekte zu verwenden, schließen auch Sie sich - teilweise - dem von der rot-grünen Bundesregierung von Beginn an geplanten Etikettenschwindel bei der Ökosteuer an. Die Ökosteuer hat mit Umweltschutz nichts zu tun. Sie ist weder ökonomisch noch ökologisch und sozialpolitisch vertretbar.

Aus ökonomischer Sicht lässt sich anmerken, dass mit den für energieintensive Unternehmen zugelassenen Befreiungen von der Ökosteuer wieder einmal der Mittelstand und das Handwerk benachteiligt werden.

Auch ökologisch kann ich in der Ökosteuer wenig Sinnvolles erblicken. Zum einen - hier ist der angesprochene Etikettenschwindel zu finden - dient die Ökosteuer nicht der Förderung des Umweltschutzes, sondern fast ausschließlich der Refinanzierung fehlender Beiträge in der Rentenkasse. Das verstehen SPD und Grüne unter Ökosteuer.

Die Vorgehensweise des Etikettenschwindels ist nicht einmalig bei Rot-Grün: Auch hinter der Erhöhung der Tabaksteuer verbirgt sich nicht etwa die Förderung des Gesundheitsschutzes, sondern die Finanzierung des Schily-II-Pakets zur Terrorismusbekämpfung.

Auf den Punkt gebracht gilt zu diesen Etiketten der Satz: Rasen für die Rente und Rauchen für die Sicherheit.

Zum anderen: Selbst wenn die Einnahmen aus der Ökosteuer zur Förderung des Umweltschutzes herangezogen würden, wäre die Ökosteuer ökologisch wertlos; denn Sinn macht die Steuer nur, wenn mehr Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, also der Kraftstoffverbrauch gesenkt wird. Nach der Konzeption der Steuer wirkt diese aber nur, wenn mehr Menschen das Auto nutzen; nur durch mehr Abgabe von Kraftstoff steigen die Einnahmen aus der Ökosteuer.

Die Ökosteuer ist auch sozialpolitisch nicht vertretbar. Wenn der Staat von seinen Bürgern Mobilität verlangt - damit Sie mich richtig verstehen: Mobilität ist in unserer Gesellschaft und Zeit notwendig -, darf Mobilität nicht zur Abzocke von Bürgern benutzt werden. Die Politik hat mit 70 % Steueranteil die Zapfsäulen zum Dienstleister der Finanzverwalter gemacht. Natürlich sind die 70 % nicht allein der rot-grünen Bundesregierung zuzurechnen, doch hat das „sozial-ökologische“ Regierungsbündnis diese zweifelhafte, zu kritisierende Politik fortgeführt und mit dem bereits erwähnten Etikettenschwindel zu einer absurd Höhe getrieben.

Zweitens. Die FDP lehnt die Ökosteuer als unzumutbare Belastung für die Bürger ab. Nicht mehr Staat und mehr Steuern führen zu mehr Wirtschaft und mehr Arbeit, sondern weniger Staat und ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem führen zu mehr Arbeit und mehr Wirtschaft. Ich weiß, dass über die These, wie viel Staat wir brauchen, in diesem Haus heftig gestritten wird. Die FDP setzt auf einen schlanken Staat, weil nur dieser sich seinen Kernkompetenzen - originären wie der inneren Sicherheit oder abgeleiteten wie dem Umweltschutz - widmen kann, ohne die Bürger immer mehr zu belasten.

Die Entscheidung des Bundesrates, die Erhöhungsstufe 2003 auszusetzen, ist richtig, kann nach Auffassung der FDP aber nur der erste Schritt gewesen sein. Die FDP bleibt dabei: Die Ökosteuer muss nicht nur ausgesetzt, sie muss abgeschafft werden. Und seien Sie sich eines gewiss: Mit einer starken FDP nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 wird die Ökosteuer in Gänze ein schnelles Ende finden. Mehr Netto für mehr Arbeit, zum Wohle der Menschen in unserem Land.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Doege das Wort.

(Herr Doege, SPD: Ich verzichte! - Zustimmung bei der CDU)

- Herr Doege verzichtet.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Maertens das Wort.

(Herr Maertens, CDU, nach kurzem Zögern: Ich verzichte! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Für die PDS-Fraktion könnte der Abgeordnete Herr Dr. Köck noch einmal das Wort ergreifen. - Er verzichtet darauf.

Es ist eine Überweisung in den Umweltausschuss beantragt worden. Wer für die Überweisung der Drs. 4/78 stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 4/78. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei gleichem Stimmverhalten ist die Drs. 4/78 abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/79**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert. Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP und PDS vereinbart worden. Bislang verzichtet die Landesregierung auf einen Debattenbeitrag. - Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion schlägt Ihnen in der vorliegenden Drs. 4/79 vor, die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt auch infolge der nochmaligen Prüfung der Stellungnahme des GBD vom 20. April 2000 zu präzisieren.

Dieser Vorschlag kommt nicht von ungefähr. Er setzt die Diskussion fort, die entstanden ist, nachdem in der dritten Wahlperiode die Drs. 3/2294 der PDS-Fraktion und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2341 zum Beschluss des Landtages erhoben worden sind.

Dieser Beschluss hat jedoch einen Haken: Er bezieht sich nur auf die Tätigkeit der Landesregierung, ähnlich wie § 141 a der Gemeindeordnung und § 73 a der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Landtag selbst ist davon unberührt. Aber genau dieser Punkt soll nunmehr geregelt werden, da das bisherige stillschweigende Einvernehmen zwischen den Fraktionen, bei kommunalrelevanten Themen die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, offensichtlich vonseiten der Koalition gebrochen wird.

Auch wenn die CDU-Abgeordneten Stahlknecht, Hacke und weitere argumentieren, dass das Verhalten unserer Fraktion im Innenausschuss populistisch oder theatralisch gewesen sei, so möchte ich heute und an dieser Stelle feststellen, dass die Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände in der dritten Legislaturperiode in einer Situation durchgeführt worden sind, in der noch keine gravierenden Veränderungen aufgrund der Gemeinde- und der Gebietsreform eingetreten waren, in einer Situa-

tion, in der noch keine der 500 Anhörungen bzw. Bürgerentscheide durchgeführt worden ist. Das ist schon eine andere Sachlage als vor den Beschlussfassungen über diese Gesetze.

Dies jetzt als ausreichend hinzustellen ist jedoch aus meiner Sicht arrogant. Es degradiert den Bürgerwillen und die bürgerschaftliche Verantwortung zur Nebensache.

Eben weil es unserer Fraktion um die Wichtigkeit der Argumente bei wichtigen Entscheidungen ging, die alle Kommunen des Landes berühren und die durch die Koalitionsfraktionen weggestimmt wurden, sahen wir uns als Opposition gezwungen, einer solchen Ignoranz nicht Tür und Tor zu öffnen, und haben uns zu dem genannten Verhalten entschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht irgendein Verein, Verband oder irgendeine beliebige Gruppe. Sie sind die Interessenvertreter aller Städte, Gemeinden und Landkreise in diesem Land Sachsen-Anhalt, auch wenn es in der Presse unterschiedliche Wichtungen gibt, weil man sich darüber auseinander gesetzt hat, dass die Interessen der kleinen Landgemeinden nicht über die Interessenverbände verwirklicht werden. Ich denke, das sollte in den Verbänden geklärt werden und nicht auf der öffentlichen Tribüne.

Die Argumente der Spitzenverbände ungeprüft, das heißt ohne eine Stellungnahme der Landesregierung bzw. der betroffenen Fraktionen vom Tisch zu wischen, ist aus meiner Sicht undemokratisch. Das verletzt auch die Würde des Hohen Hauses.

Während in der vorherigen Legislaturperiode, werte Mitglieder der Koalitionsfraktionen, nicht zuletzt der jetzige Justizminister Herr Becker, auch inhaltlich getragen durch unsere Fraktion, wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat, dass auch bei Gesetzesvorlagen aus den Fraktionen die Gesetzesfolgen abzuschätzen sind, ist dies durch Ihr Verhalten offensichtlich schon ad acta gelegt.

Es spricht schon Bände, wenn der CDU-Abgeordnete Herr Stahlknecht sich dahin gehend äußert - und das nicht gerade vornehm; das muss ich sagen -, dass im weiteren Verfahren zur Funktionalreform das „Spiel der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände“ nicht wieder aufgenommen wird.

Nein, nein, meine Damen und Herren, es ist kein Spiel. Diese Anhörungen dienen dazu, dass der Landtag, bevor er entscheidet, die unterschiedlichen Argumente austauscht, prüft und dann zu einer sachgerechten Entscheidung findet. Dies ist Inhalt und Ziel unseres Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass für eine Überweisung in den Ältestenrat mindestens 24 Stimmen benötigt werden. Ich bitte Sie, dieser Überweisung zuzustimmen und diesen Antrag im Zusammenhang mit der generell geplanten Überarbeitung der Geschäftsordnung zu sehen. Bedenken Sie bitte: Es gibt auch noch ein Leben nach der Wahl. In diesem entscheidenden Punkt geht es auch um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Es geht um die Gestaltung von Leben und Lebensumständen der Menschen in Sachsen-Anhalt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung in den Ältestenrat. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als Erster erhält der Abgeordnete Herr Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir teilen die Auffassung der PDS-Fraktion nicht. Wir wollen ihr aber dennoch helfen, die nicht mehr vorhandenen 24 Stimmen zu besorgen. Wir stimmen einer Überweisung in den Ältestenrat zu.

Meine Argumentation hierzu gebe ich schriftlich für jedermann nachlesbar zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)**Herr Gürth (CDU):**

Anlass für diesen Antrag ist die zweimalig beantragte und im Ergebnis abgelehnte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss des Landtages zum Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Im Ergebnis ist der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung abzulehnen.

Die PDS greift mit ihrem Antrag eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus ihrem Schreiben vom 29. März 2000 zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf. Die kommunalen Spitzenverbände regten in ihrem Schreiben an:

„Im Landtagsverfahren ist eine Anhörung (der kommunalen Spitzenverbände) ebenfalls wünschenswert und geschieht vielfach. Allerdings wurden auch schon Anhörungen unterlassen... Eine Anhörung bzw. in besonderen Fällen durchaus eine Hinzuziehung zu den Beratungen sollte dann ermöglicht werden.“

Der jetzige PDS-Antrag greift wortwörtlich die Formulierung der kommunalen Spitzenverbände zur Einführung eines § 86 Abs. 7 in die Geschäftsordnung des Landtages auf. § 86 Abs. 7 soll lauten:

„Zu Beratungsgegenständen, die unmittelbar die Belange der Kommunen berühren, hört der federführende Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände an; in besonderen Fällen kann er sie auch zu Beratungen hinzuziehen. Dies gilt nicht für vertrauliche Verhandlungen.“

Mit der Einführung eines Anhörungsrechts für die kommunalen Spitzenverbände haben sich der Landtag bzw. die Ausschüsse in der letzten Wahlperiode mehrfach befasst. Zuletzt mit Schreiben vom 20. April 2000 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Herrn Michael Hoffmann, hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gegen die vorgeschlagene Regelung rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche, rechtssystematische und inhaltliche Bedenken geltend gemacht.

Über das Ergebnis der Beratungen unterrichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen am 26. September 2000 den Landtag mit den Worten:

„Die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zu § 86 lehnen die Ausschüs-

se aufgrund der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ab.“

Die von der PDS vorgelegte Antragsbegründung enthält keine Gründe, die die seinerzeit ausgetauschten Argumente entkräften könnten.

Zur Rechtslage ist auszuführen: § 86 der Geschäftsordnung regelt in seiner bisherigen Fassung die Teilnahme von Personen, die einem Ausschuss nicht angehören. Geregelt wird etwa die Anwesenheit von anderen Abgeordneten, die dem Ausschuss nicht angehören, das Anwesenheitsrecht des Landtagspräsidenten bei Ausschusssitzungen und das Zitierrecht der Ausschüsse gegenüber Mitgliedern der Landesregierung.

Demgegenüber bestimmt § 85 Abs. 2, dass Anhörungen von Sachverständigen oder Interessenvertretern in den Ausschüssen in öffentlicher Sitzung stattfinden, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt. Selbstverständlich können die Ausschüsse mit Mehrheit beschließen, Sachverständige und Interessenvertreter anzuhören. Ein durchsetzbares Anhörungsrecht Dritter sieht die Geschäftsordnung des Landtages dagegen nicht vor.

Mit dem vorgeschlagenen § 86 Abs. 7 würde eine neue Rechtsposition geschaffen. Ein festgeschriebenes Anhörungsrecht und eine Anhörungspflicht führt zudem zu einer Kollision mit dem Beratungs- und Entscheidungsmonopol des Parlaments. Allein schon vor dem Hintergrund, dass im Falle der Einführung eines Anhörungsrechts für die kommunalen Spitzenverbände dieses auch anderen politischen und gesellschaftlichen Interessengruppen gewährt werden müsste - und solche Anträge liegen seit längerem zum Beispiel vom Landesseniorenrat vor -, muss der Antrag der PDS abgelehnt werden.

Soweit die PDS sich in ihrer Antragsbegründung darüber beklagt, die Sachargumente der Verbände würden keinerlei Gewichtung und Erörterung erfahren, so mag das vielleicht für die PDS in der Vergangenheit gegolten haben, nicht aber für die CDU.

Sollte mit der Antragsbegründung ferner der CDU unter schwillig eine unzumutbare Ignoranz und eine eklatante Beschniedigung der Arbeit der Opposition unterstellt werden, weisen wir dies entschieden zurück. Selbst die PDS hat noch im September/Oktober 2000 zusammen mit SPD und CDU im Ausschuss für Finanzen und für Inneres einstimmig gegen die von den kommunalen Spitzenverbänden angeregte Änderung der Geschäftsordnung votiert (56. Sitzung Finanzausschuss vom 26. April 2000, 33. Sitzung des Innenausschusses vom 6. September 2000 und Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen vom 26. September 2000 in Drs. 3/3705).

Darüber hinaus geht die CDU-Fraktion davon aus, dass auch in Zukunft bei wichtigen Entscheidungen die betroffenen Verbände gemäß § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung in den Ausschüssen des Landtages angehört werden. - Der Antrag ist daher abzulehnen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Ich rufe Frau Krimhild Fischer von der SPD-Fraktion auf.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich werde meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

Wir stimmen ebenfalls der Überweisung in den Ältestenrat zu, sind aber der Meinung, dass es einer Mitberatung durch den Innenausschuss bedarf.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Auch wir als SPD sprechen uns für eine Festschreibung der Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung des Landtages aus. Bisher haben wir dies aufgrund der parlamentarischen Praxis der letzten Jahre nicht für notwendig erachtet. Beispielhaft soll hier nur die Zusammenarbeit zwischen Parlament und den kommunalen Spitzenverbänden im Zeitweiligen Ausschuss in der letzten Legislaturperiode erwähnt werden. Die kommunalen Spitzenverbände wurden intensiv mit einbezogen und angehört.

Leider mussten wir gleich in den ersten Wochen nach dem Regierungswechsel feststellen, dass die Regierungsfraktionen an dieser bewährten Tradition nicht festhielten. Im Laufe der Beratungen zum Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurde mehrmals eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss beantragt. Dies wurde jedoch jedes Mal von den Vertretern der Regierungsfraktionen mit ihrer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt.

Es ist sicherlich richtig, wie es am gestrigen Tag zu hören war, dass in einer Demokratie Mehrheiten entscheiden. Allerdings ist Ihre Argumentation falsch und in sich widersprüchlich bezüglich Ihres Verhaltens in dieser konkreten Situation im Innenausschuss.

Am gestrigen Tag benutzten Sie in diesem Zusammenhang den Ausdruck „actus contrarius“ und meinten, dass die kommunalen Spitzenverbände bei den Beratungen der Vorschaltgesetze gehört wurden und daher bei der Aufhebung der Gesetze nicht wieder gehört werden müssten, da man ihre Ansichten kenne.

Unsere Argumentation in den Ausschussberatungen war, dass eine Anhörung auch dann erforderlich ist, wenn es sich bei Ihrem Gesetz rechtlich um einen bloßen Actus Contrarius handelt. Politisch ist die kommunale Familie in einem anderen Zustand als im Jahr 2000, wo die Anhörung der Spitzenverbände zum Ersten Vorschaltgesetz stattfand. Das Zurückdrehen eines Reformprozesses ist etwas anderes als das Unterlassen einer Reform.

Ich frage mich: Was hätten Sie sich denn vergeben, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören? Wir haben Ihnen sogar das Angebot gemacht, Ihren straffen Zeitplan einzuhalten und Sie sind trotzdem nicht darauf eingegangen. Welche Not hat Sie dazu getrieben, die kommunalen Spitzenverbände nicht zu hören? Befürchteten Sie etwa, dass die Spitzenverbände Kritik an Ihrem Gesetzentwurf üben würden? Wollten Sie dies vielleicht nicht hören? Eine Geringschätzung der kommunalen Spitzenverbände wollten Sie doch hoffentlich nicht zum Ausdruck bringen.

Wir sprechen uns für die Festschreibung in der Geschäftsordnung aus, um ein solches Trauerspiel nicht noch einmal zu erleben. In der vorgesehenen Regelung ist die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Sicherlich könnte jetzt der eine oder andere auf die Idee kommen, auch für andere Verbände oder Institutionen ein Anhörungsrecht in der Geschäftsordnung

festschreiben zu wollen. Dazu nur so viel: Die kommunalen Spitzenverbände haben eine herausgehobene Stellung.

Zum einen sind sie die Interessenvertreter der Kommunen, die immerhin rund ein Drittel der Mittel unseres Landeshaushaltes empfangen. Auch in der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung gibt es bereits Vorschriften, die die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände durch die Landesregierung im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben gesetzlich regeln.

Nach der Landesverfassung wird die öffentliche Verwaltung durch die Landesregierung, die ihr nachgeordneten Behörden und durch die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt. Dazu zählen die Kommunen, die ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung verwalten. Die Beamten der Kommunen werden im Beamten gesetz als mittelbare Landesbeamte bezeichnet. Die Kommunen stehen also in einem ganz besonderen Näheverhältnis zum Land, das von Treue und Fürsorge gekennzeichnet sein soll.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalitionen, auch nochmals an Ihre Antwort auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl erinnern, in der Sie sich dahin gehend äußerten, dass eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände für Sie eine Selbstverständlichkeit sei. Daher rechne ich auch am heutigen Tag fest mit Ihrer Stimme für die Überweisung dieses Antrages.

Wir bitten Sie, den Antrag in den Ältestenrat und mitberatend in den Innenausschuss zu überweisen. Im Innenausschuss als dem für Kommunalbelange zuständigen Ausschuss sehe ich eine sachgerechte Diskussion gewährleistet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Dr. Hüskens das Wort.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie jetzt noch reden!)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ausführlich nicht, keine Sorge.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion teilt zwar die inhaltlich vorgetragene Auffassung der PDS-Fraktion nicht, trotzdem stimmen wir einer Überweisung in den Ältestenrat zu.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Neben den natürlichen biologischen Reflexen gibt es offensichtlich bei vielen Menschen noch einen weiteren Reflex: den Regelungsreflex. Der reagiert immer dann, wenn Ereignisse eintreten, die nicht den persönlichen Vorstellungen entsprechen. Da beschließt der Ausschuss für Inneres mit Mehrheit, die kommunalen Spitzenverbände bei der Aufhebung der Vorschaltgesetze nicht anzuhören, und schon besteht Bedarf, die Geschäftsordnung so zu ändern, dass keine Gesetzesberatung, die den Bereich der Kommunen betrifft, mehr ohne die kommunalen Spitzenverbände stattfinden kann.

Der Ausschuss ist bei seiner Entscheidung der Überzeugung gefolgt, dass eine Anhörung bei einem Actus

Contrarius nicht erforderlich ist. Die Argumente und Positionen für und wider die gesetzlichen Regelungen in den Vorschaltgesetzen sind bereits im Zuge der Verabschiedung der Gesetze ausgetauscht worden. Die Aufhebung der Gesetze erfolgte nicht aufgrund neuer Erkenntnisse, sondern aufgrund der anderen Bewertung durch die geänderten Mehrheiten.

Dies bedeutet nicht, dass die Koalitionsfraktionen die bisher gepflegte Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ändern wollen. Der intensive Dialog mit den Spitzenverbänden, in der Form, wie er zuletzt im Zuge der Beratungen vom Herbst 2000 vereinbart wurde, wird auch zukünftig legislatives Handeln begleiten. Die FDP stimmt damit der Bewertung der Fraktionen zu, die in der dritten Legislaturperiode eben dieses Verfahren beschlossen haben, darunter die Fraktionen der PDS und der SPD.

Eine Änderung des § 86 der Geschäftsordnung wurde bereits damals von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, aber aufgrund rechtlicher wie inhaltlicher Bedenken nicht umgesetzt. Da sich weder die rechtliche Lage noch die Sachlage seitdem geändert hat, hält die Fraktion der FDP auch zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Geschäftsordnung im von der PDS beantragten Sinne nicht für erforderlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Grünert, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Grünert, PDS: Nein!)

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/79. Einer Ausschussüberweisung als solcher steht nichts im Wege. Es wurde beantragt, dass die Drucksache in den Ältestenrat als Geschäftsordnungsausschuss überwiesen wird. Zusätzlich wurde eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung in den Ältestenrat ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist somit die Drs. 4/79 in den Ältestenrat überwiesen worden.

Es wurde beantragt, den Antrag zusätzlich in den Innenausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Somit ist der Antrag auch in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Es ist wohl unstrittig, dass der Ältestenrat als Geschäftsordnungsausschuss die Federführung übernehmen wird. Wir stimmen darüber ab. Wer für die Federführung durch den Ältestenrat ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Federführung dem Ältestenrat übertragen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 beendet.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 32:

Beratung

Beibehaltung der Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/83

Einbringerin ist Frau Ute Fischer. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: FDP, PDS, CDU, SPD. Für die Landesregierung wird der Ministerpräsident sprechen. An zweiter Stelle?

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Ja!)

- Gut.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag beruht eigentlich auf inzwischen aufgetretenen Widersprüchen zwischen Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung einerseits und Pressemitteilungen der letzten Tage andererseits. Damit meine ich Aussagen des Ministerpräsidenten Professor Böhmer.

Frauenminister Gerry Kley hat nach seinem Zusammentreffen mit 46 hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Presse betont, sie seien eine unverzichtbare Stütze der Gleichstellungspolitik sowie das System der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten habe sich bewährt.

Er sagte weiter: „In Zukunft wird es unter dem Gender-Mainstreaming-Aspekt darum gehen, ihre Stellung vor Ort deutlich zu stärken.“ So geht es weiter. Sie konnten das in der Pressemeldung Nr. 26 der Staatskanzlei nachlesen.

Ich fragte mich, warum bei so viel Lob über Kompetenz und Notwendigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung als deren direkte Ansprechpartnerin in der Landesverwaltung nun abgeschafft werden soll, wie es in der Pressemitteilung vom 9. Juli 2002 zu lesen war.

Nun war in einem „Volksstimme“-Interview mit dem Ministerpräsidenten vom 18. Juli 2002 vom glatten Schnitt 2002 und vom Kurswechsel ab 2003 zu lesen. An letzter Stelle fallen dem Ministerpräsidenten beim Sparpotenzial die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein. Dabei bin ich mir sicher: Diese Rangfolge hat nichts damit zu tun, hier als allerletztes zugreifen zu wollen - ganz im Gegenteil.

Der abfälligen Bemerkung „gleicher als gleich geht ja nicht“, folgte heute prompt die Glosse in der „MZ“. Parallel dazu läuft die zeitliche Einordnung gleichstellungspolitischer Tagesordnungspunkte bis hin zur Vertretung der Frauen in Regierung und Parlament. Ich denke, das macht deutlich, wie wenig ernsthaft offensichtlich zukünftig mit gleichstellungspolitischen Inhalten umgegangen werden soll.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Minister Kley unter Selbstverwaltung versteht, den Kommunen die Gleichstellungsbeauftragten anzutragen, weil sie wichtig sind, versteht der Ministerpräsident darüber eher: weg mit ihnen. Ich schließe daraus: Eventuell weil die Gleichstellungsbeauftragten nicht der Meinung sind, dass die Chancengleichheit hergestellt sei.

Genaue Ausführungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen sollten Sie der Rede von Frau Bull entnehmen, die sie in der letzten Landtagssitzung unter dem Tagesordnungspunkt Gender-Mainstreaming gemacht hat. Oder derjenige, der in den Sommerferien Zeit hat, kann sich einmal damit befassen, welche Möglichkeiten junge Frauen haben, einen Beruf zu finden.

Bisher hatte ich mich darauf verlassen, dass eine Landesregierung nach außen weitgehend die gleiche Meinung vertritt. Die letzten Wochen lassen mich daran zweifeln. Genau darauf beruht unser Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke der Abgeordneten Frau Fischer. - Es hat das Wort der Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nur um diese Zweifel der Frau Fischer ginge, könnten wir mit diesem Antrag sehr schnell zu Ende kommen. Sie hätten ihn auch heute Vormittag bringen können, als wir über die Ergebnisse der Pisa-Studie gesprochen haben. Denn das eigentliche Thema ist, dass Sie sich auf einen Artikel in einer Zeitung vom 9. Juli 2002 - das ist in Ihrem Antrag genannt - beziehen, in dem die Aussage der Überschrift nicht dem Inhalt des Beitrages entspricht. Das hätte Ihnen eigentlich auffallen können. Mir ist das auch aufgefallen.

In dem Artikel steht: „Wir haben nicht vor, etwas zu ändern - Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident.“ In der Überschrift steht jedoch das Gegenteil. Ein Anruf bei dem Redakteur, dessen Name ebenfalls in der Zeitung steht, hätte das Problem innerhalb von einer Viertelstunde geklärt. Ich habe das gemacht und gefragt, wie er dazu kommt. Er hat gesagt: Der Text stammt von mir, aber nicht die Überschrift. Ich kann es auch nicht ändern. Das ist einfach so.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie hätten auch bei meiner Pressereferentin anrufen können, die Ihnen das Gleiche erklärt hätte.

Nun bringen Sie das heute Abend noch ins Plenum. Daher sage ich es Ihnen hier zum wiederholten Male: Es gibt im Land Sachsen-Anhalt eine Leitstelle für Frauenpolitik mit einer Beauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik. Ich sage auch hier: Wir haben nicht vor, dies zu ändern. - Das können Sie weitersagen. Das gilt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Weil ich natürlich weiß, dass das Leben weitergeht, sage ich noch einen weiteren Satz, und zwar ganz bewusst: Wir sind in diesem Bereich auch personell relativ gut aufgestellt. Wenn wir jetzt darüber sprechen müssen, dass wir Personalabbaukonzepte, und zwar auch in allen Ministerien, durchführen müssen - ich habe von jedem einzelnen Ressortminister verlangt, dass er sich nicht nur im nachgeordneten Bereich, sondern auch im Bereich des Ministeriums an einem solchen Personalabbaukonzept beteiligt, von dem Sie alle in anderen Zusammenhängen sagen, dass es notwendig sei, dass sich jeder daran beteiligen müsse -, dann darf es keine Tabus geben.

Ich weiß, dass ein Antrag in den Landtag eingebracht werden wird, wenn wir die erste Stelle irgendwo gekappt haben. Wenn es heißt: „auf hohem Niveau fortzuführen“, dann weiß ich doch schon, dass wir ein Problem haben werden, wenn wir zum Beispiel eine erste Sekretärinnenstelle gekürzt haben werden. So ist das Leben, wenn man Schaulaufen macht.

Deswegen sage ich das auch und deswegen habe ich auch die Zahlen zusammengestellt: Wir haben elf Vollbeschäftigteinheiten im Bereich der Leitstelle im Sozialministerium. In den anderen Ministerien sind es weitere elf Vollbeschäftigteinheiten. Es gibt drei hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Regierungspräsidien und 46 in den Kommunen. Das heißt, mit öffentlichen Mitteln bezahlen wir in Sachsen-Anhalt seit Jahren jeden Monat 71 hauptamtliche Beschäftigte, die sich von früh bis abends nur mit Gleichstellungspolitik befassen.

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund muss man doch einmal darüber reden können, ob das nach zehn Jahren - das Gesetz stammt ja von uns; auch das sollte man nicht vergessen - nun einen Erfolg hatte und man möglicherweise bei der personellen Besetzung die eine oder andere Stelle kürzen könnte oder ob es keinen Erfolg hatte und wir die gleiche Personenzahl benötigen; dann haben wir aber auch allen Grund, darüber nachzudenken.

Solche Diskussionen müssen doch möglich sein. Diesen Diskussionen werden wir uns auch stellen. Mit dem Vorgehen, jeden Tag von früh bis spät vom Sparen zu reden und bei der ersten Diskussion über ein Thema sofort den Notstand auszurufen, werden Sie nicht allzu lange Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Ich komme zu meiner letzten Aussage, Frau Fischer: Die Leitstelle und auch die entsprechende Stelle der Beauftragten für Gleichstellungsfragen werden beibehalten.

Die Diskussion, von der ich hier spreche, hat einen ganz anderen Zusammenhang. Wissen Sie, wenn Sie, wie ich es gerade getan habe, ein neues Amt übernehmen, dann werden Sie jeden Tag mit Hunderten von gut gemeinten Ratschlägen überschüttet. Wenn Sie diese hinterfragen, dann merken Sie, dass die guten Ratschläge sogar einen Hintergrund haben.

Wir hatten in der ersten Legislaturperiode eine Staatssekretärin in der Staatskanzlei und es gab Menschen, die sagten, wir sollten das wieder machen und ändern. Daraufhin habe ich gesagt: Das machen wir nicht. Wir bleiben bei den Strukturen, die wir von der Vorgängerregierung übernommen haben. Wir halten sie für ausreichend.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Überschrift und die Aussage in der Pressemeldung sind nicht völlig konform, weil dabei Dinge vermischt worden sind. Damit muss man leben können. Das wird immer wieder einmal passieren.

Das nun aber gleich zu einem grundsätzlichen Problem hochzustilisieren, wie Sie das gemacht haben, hat möglicherweise den Vorteil, dass es uns abends ein wenig munter hält, Substanz steht aber nicht dahinter. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Wir steigen ein in die Debatte der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erhält Frau Seifert das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Mit dem Hinweis, dass sich die FDP-Fraktion schon in der letzten Landtagssitzung zur Gleichstellungspolitik positioniert hat und dass die Entscheidung über die Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung allein der Landesregierung obliegt, lehnt die FDP den Antrag der SPD in der Drs. 4/83 ab.

Meinen Redebeitrag gebe ich zu Protokoll.

(Zustimmung von Herrn Qual, FDP, von Herrn Dr. Schrader, FDP, und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)**Frau Seifert (FDP):**

Selbstverständlich ist die FDP dafür, die Gleichstellungspolitik auf Landesebene auf hohem Niveau fortzuführen. Im Zusammenhang mit der Debatte zu Gender-Mainstreaming haben wir dies in der vergangenen Landtagssitzung deutlich zum Ausdruck gebracht. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir uns auch in der Koalitionsvereinbarung eindeutig dazu positioniert.

Damit Frauen und Männer ihre Chancen auf Verwirklichung gleichberechtigt wahrnehmen können, muss dies in allen Bereichen der Gesellschaft berücksichtigt werden. Dafür gilt es, die politischen Rahmenbedingungen weiter auszubauen, beispielsweise

- durch die flexiblere Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, die frauenfreundlich und familienvriendlich sind,
- oder durch die Erweiterung der Möglichkeiten von Frauen in Ausbildung und beruflicher Entwicklung.

Für diese Ziele setzen wir uns ein; denn wir wollen, dass die jungen Leute im Land bleiben, hier eine Familie gründen und ihren Lebensmittelpunkt in Sachsen-Anhalt haben.

Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt ist für mich ressortübergreifende Politik, die den Menschen und damit dem Land dient. Allerdings: Die Entscheidung über die Geschäftsverteilung trifft die Landesregierung. Bei ihr liegt die Organisationshöheit.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Leben der Frauen hat sich in den letzten 50 Jahren erheblich verändert; denn die Frauen selbst haben sich verändert. Sie sind kämpferischer, engagierter, einfordernder und selbstbewusster geworden. Sie wissen, dass sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen müssen, und tun das jeden Tag ein Stück selbstbestimmter.

Dieser Wandel hat öffentlich für Aufmerksamkeit und für Diskussionen gesorgt. Frauen fordern ihre Rechte ein und wollen Benachteiligungen nicht länger als gottgegeben hinnehmen.

Seit Anfang der 80er-Jahre gibt es nun Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte. Anfänglich waren es wenige, mittlerweile sind es bundesweit über

1 500, die agieren. Im Land - das hat der Ministerpräsident schon gesagt - sind es 71.

Meine Damen und Herren! Im politischen Bereich werden Beauftragte eingesetzt, um ein gesellschaftspolitisch bewährtes, positives Gut zu schützen und zu fördern.

Gleichstellungsbeauftragte - jetzt hören Sie einmal genau zu - haben die Aufgabe, einen Grundgesetzartikel, nämlich Artikel 3 des Grundgesetzes, intern und extern zur Verfassungswirklichkeit zu verhelfen. Sie müssen also die Wirklichkeit verändern, Herr Ministerpräsident. Wir alle wissen auch, Herr Ministerpräsident, dass der Grundsatz der Gleichheit im Grundgesetz eben nicht automatisch zu einer faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft führt.

Deshalb müssen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte als Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Frauenbewegungen wirken. Sie wirken hierbei selbstverständlich parteilich zugunsten der Frauen; denn trotz Gleichheitsgrundsatz verdienen Frauen in der Bundesrepublik im Durchschnitt immer noch ein Drittel weniger als Männer und ist der Arbeitsmarkt immer noch stark segmentiert, wobei die Frauen eher auf die unattraktiven Tätigkeiten verwiesen werden. Noch immer sind es Frauen, die ihre Arbeitszeit aufgrund von Familienarbeit reduzieren müssen, und noch immer sind es Frauen, die im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Zahl der Beschäftigten in Führungspositionen wenig vertreten sind.

Obwohl Frauen in Bezug auf Bildung und Ausbildung nicht nur eingeholt, sondern überholt haben, muss festgestellt werden, dass Frauen selbst bei gleicher Ausbildung auch im Jahr 2002 häufig immer noch anders eingesetzt werden als Männer. So erhalten Frauen bereits oft nach der Ausbildung ein Einkommen, das rund 20 % unter dem der Männer liegt.

Wenn hier nicht gegengesteuert wird, meine Damen und Herren, dann wird sich an dieser Situation nichts ändern. Ich werde dafür sorgen, dass sich daran etwas ändert.

(Oh! bei der CDU - Unruhe bei der FDP)

Noch immer spielen gesellschaftliche Vorstellungen und Zuschreibungen eine sehr große Rolle - völlig unabhängig von der tatsächlichen Lebensplanung der einzelnen Frau.

Solange die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht so gestaltet sind, dass die tatsächliche Chancengleichheit für Frauen - ich meine damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie - und der Zugang zu allen Berufen und zu allen Positionen für Frauen gegeben sind, meine Damen und Herren, so lange werden die Frauen Gleichstellungsbeauftragte brauchen, die Frauen helfen, bestehende Hindernisse zu überwinden.

Ich glaube wirklich, dass die Koalitionsfraktionen eine Gleichstellungsbeauftragte brauchen, wenn ich mich so umsehe.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Frau Schmidt, SPD - Lachen bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Die brauchen wir nicht, keine Angst!)

Meine Damen, machen Sie sich stark. Meine Unterstützung haben Sie, damit auch bei Ihnen bestehende oder sitzende Hindernisse beseitigt werden.

(Zustimmung bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Sie werden mir nun sicherlich erzählen, dass Sie alle „gegendar“ sind und dass der Ansatz des Gender-Mainstreamings Ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Nicht anders werte ich die Aussage des Ministerpräsidenten, dass dies alles selbstverständlich ist.

(Herr Gürth, CDU: Die sind alle qualifiziert und selbstbewusst!)

Aber solange Sie, Herr Kollege Gürth, in den Haushaltberatungen zum Einzelplan 08 fragen, warum Geld für die Weiterbildung im Bereich des Gender-Mainstreamings eingeplant ist, und solange der Wirtschaftsminister den Kopf schüttelt, wenn die Aussage getroffen wird, dass Politik immer Frauen und Männer betrifft, solange Sie nur eine Ministerin und lediglich 18 % Frauenanteil in der CDU-Fraktion haben, so lange werde ich Ihnen vorhalten, dass Sie Gender-Mainstreaming immer noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU - Frau Feußner, CDU: Wir haben ja qualifizierte Frauen! Reden Sie nicht so viel Stuss!)

Außerdem, meine Damen und Herren, verfolgt der Gender-Mainstreaming immer eine Doppelstrategie, zum einen die Methode - -

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

- Sie können dazwischenbrüllen, aber das macht es nicht besser. Ich helfe Ihnen jetzt gern einmal. Dem Antrag meiner Kollegin haben Sie in der letzten Beratung nicht zugestimmt. Auch im Ausschuss haben Sie eine Selbstbefassung mit dem Thema abgelehnt. Darum mache ich das jetzt hier noch einmal in Kurzform.

(Herr El-Khalil, CDU: Aber wir kommen hier nicht weiter!)

Gender-Mainstreaming meint immer den Doppelansatz: Zum einen geht es darum, eine Methode in der Verwaltung und in der Politik einzuführen, das heißt, alle Vorhaben daraufhin zu prüfen, inwieweit sie für Männer und Frauen tauglich sind. Zum anderen ist es das Ziel der Doppelstrategie, die Frauenstrukturen weiter zu festigen und auszubauen.

Dies wird für die Analyse und zur punktuellen Bearbeitung von gesellschaftlichen Themen wie zum Beispiel des Themas der Gewalt gegen Frauen dringend benötigt. Das muss auf die Agenda gesetzt werden. Das geht nur in einem Gesamtkonzept.

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. In der letzten Legislaturperiode habe ich Sie als Neuling - das muss ich sagen - sehr geschätzt und auch bewundert. Das möchte ich hier auch ehrlich zugeben. Die Art, mit der Sie - -

(Oh! und Zustimmung bei der CDU)

- Da brauchen Sie nicht ironisch zu werden. Ihre Fraktion ist zum überwiegenden Teil auch neu hier. Sie werden auch von älteren Kolleginnen und Kollegen lernen. Ich habe das auch getan und habe auch von Herrn Professor Böhmer sehr viel gelernt. Ich habe Sie in Ihrer Analyse und wie Sie mit den Daten umgegangen sind, immer sehr geschätzt.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich das schon ziemlich ignorant finde, was Sie jetzt gemacht haben,

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

nicht nur heute, auch in den letzten Tagen in der Presse. Über das Thema der Gleichheit brauche ich mit Ihnen wohl nicht mehr zu diskutieren. Ich muss sagen, ich bin persönlich ziemlich enttäuscht darüber, dass Sie das Thema einfach so wegwischen.

(Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Frau Ferchland (PDS):

Ja. - Meine Damen und Herren! Sich gegen die Gleichberechtigung auszusprechen ist gesellschaftlich nicht opportun. Sie werden es merken; denn Frauen sind wählervisch. Das gilt auch für den 22. September.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze. - Er signalisiert eben, dass er auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ute Fischer das Wort. - Sie verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. - Frau Fischer.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Wir möchten die Überweisung in den Gleichstellungsausschuss!)

- Sie möchten die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. Wer für die Überweisung des Antrages in der Drs. 4/83 in den - -

Wir müssen zunächst einmal darüber abstimmen, ob der Antrag überhaupt in einen Ausschuss überwiesen werden soll. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Mit den Stimmen von CDU und FDP ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, vorliegend in der Drs. 4/83. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei gleichem Stimmverhalten ist der Antrag in der Drs. 4/83 abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/86

Verbesserung des Verbraucherschutzes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/23**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/69**

Bevor ich über die Vorlage abstimmen lasse, möchte ich darüber informieren, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Empfehlung abgegeben hat, den Antrag in Drs. 4/23 für erledigt zu erklären.

Ich lasse nunmehr über die Konsensliste in der Drs. 4/86 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Gegenstimme ist die Vorlage angenommen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Ende der 4. Sitzungsperiode noch eine Bemer-

kung. Ich berufe den Landtag zu seiner 5. Sitzungsperiode für den 10. und 11. Oktober 2002 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am Mittwoch, dem 2. Oktober 2002 statt.

Damit ist die Sitzung des Landtages beendet. Ich wünsche allen einen erholsamen Sommerurlaub.

Schluss der Sitzung: 18.52 Uhr.